

Rosa-Luxemburg-Stiftung
Manuskripte 39

HELLA HERTZFELDT, KATRIN SCHÄFGEN (HRSG.)

Demokratie als Idee und Wirklichkeit

Erstes Doktorandenseminar der
Rosa-Luxemburg-Stiftung

Karl Dietz Verlag Berlin

Rosa-Luxemburg-Stiftung, Manuskripte 39

ISBN 3-320-02934-7

Karl Dietz Verlag Berlin GmbH 2002

Umschlag: Heike Schmelter

Druck und Verarbeitung: MediaService GmbH BärenDruck und Werbung

Printed in Germany

Inhalt

Vorwort	7
MATTHIAS GATZEMEIER Das allmähliche Werden der Athenischen Demokratie – ideelle Konzeption oder realhistorischer Zwang?	9
I. Demokratiehistorische und -theoretische Debatten	
OLAF MIEMIEC Zwischen Parlamentarismus, revolutionärer Demokratie und Diktatur. Zum Begriff der Diktatur des Proletariats bei Marx, Engels und Lenin	25
MIRIAM SACHSE "Da wir nicht wählen können, so müssen wir um so mehr wählen." Die proletarische Frauenzeitung "Die Gleichheit" (1891 – 1923) als Beispiel weiblicher Teilhabe an Öffentlichkeit und Demokratie im deutschen Kaiserreich	39
STEFFEN KACHEL 1918 und 1945: Zum sozialdemokratischen Verständnis von Demokratie und Sozialismus an zwei Bruchstellen der jüngeren deutschen Geschichte	60
JÜRGEN NORDMANN "Eine lange Mauer für die Demokratie". Karl Poppers Demokratieverständnis	68
NAIF BEZWAN Repräsentation und Volkssouveränität. Zur Idee und Wirklichkeit eines Begriffspaars in den Theorien moderner Demokratie	88
PETER BIRKE "Das Gefühl, in allen wichtigen Fragen mitentscheiden zu können..." Zum Diskurs über Mitbestimmung am Arbeitsplatz und "industrielle Demokratie" in der Bundesrepublik bis ca. 1973	100

THOMAS SCHUBERT
Rudolf Bahro und "Die Befreiung aus dem Untergang der DDR" 118

II. (Ent-)Demokratisierungsprozesse in der gegenwärtigen Entwicklung

KLAUS LEDERER
"Wasserpolitische" Entwicklungshilfe und die Entwicklung
kommunaler Wasserdienstleistungen in der Bundesrepublik 121

CHRISTINE KETZER
Technische Überwachungssysteme in der Demokratie.
Vom Werden der Kontrollgesellschaft 139

OLAF KALTMEIER
Wechselwirkungen zwischen Sozialen Bewegungen und Demokratie.
Das Beispiel der Mapuche-Bewegung in Chile 151

SABAH ALNASSERI: Demokratie resistent?
Zu Fragen demokratischer Veränderung im arabischen Raum 169

MICHAEL EFLER, RALPH KAMPWIRTH
Die Zeit ist reif. Volksabstimmung in Deutschland:
Argumente, Fakten und Perspektiven 183

Vorwort

”Demokratie” – obwohl ein Schlüsselbegriff (nicht nur) in den modernen Politikwissenschaften – verfügt bis heute über keine allgemein akzeptierte Definition. Was ”Demokratie” (griech.: *demos* = Volk und *kratein* = herrschen, d.h. ”Volksherrschaft) ist, hat über die Jahrhunderte eine Reihe inhaltlicher Modifizierungen erfahren. In der aktuellen Diskussion konkurrieren eine Reihe unbefriedigender Definitionsversuche, die jeweils *ein* Element der Demokratie in den Vordergrund stellen und mit dieser identifizieren: Volkssouveränität, Partizipation, allgemeine und freie Wahlen, Gewaltenteilung, Rechts- und Sozialstaatlichkeit.

Das Studienwerk der Rosa Luxemburg Stiftung widmete daher ihr erstes Doktorandenseminar, das im Oktober 2002 in Berlin stattfand, dem Thema ”Demokratie als Idee und Wirklichkeit”. Dieses verfolgte dabei eine Reihe von Zielen: so sollten demokratiehistorische und demokratietheoretische Entwicklungen vorgestellt, diskutiert und mit aktuellen Entwicklungen in Zusammenhang gebracht werden. Neben dieser theoretischen Auseinandersetzung um den Begriff und die Entwicklungen von Demokratie diente dieses Seminar der aktiven Förderung der Doktoranden. Diesen sollte ein ”Raum” geschaffen werden, in dem sie ihre Forschungsergebnisse einem größeren Kreis vor- und zur Diskussion stellten. Dies erweist sich vor allem für diejenigen der Promovierenden von Vorteil, die an ihren Universitäten nicht in fachspezifische Kontexte wie Forschungs- oder Promotionskolloquien eingebunden sind.

Die Veröffentlichung der Beiträge des Doktorandenseminars zielt wiederum darauf, die Forschungsergebnisse unserer Promotionsstipendiatinnen und -stipendiaten einem größeren Kreis zugänglich zu machen.

Den Einstieg in das Thema ”Demokratie als Idee und Wirklichkeit” bot *Matthias Gatzemeier*, Vertrauensdozent der Rosa Luxemburg Stiftung, mit der Darstellung der Genese der Athenischen Demokratie als Ausgangspunkt aller demokratischen und demokratietheoretischen Entwicklungen. Dabei ging er von der These aus, dass die Herausbildung der Demokratie Ergebnis realhistorischer Zwänge war und sie sich erst in ihrer weiteren Entwicklung in ideellen Konzeptionen niederschlug.

Demokratiehistorische und -theoretische Debatten bildeten einen ersten großen Schwerpunkt. In diesem Rahmen setzte sich *Olaf Miemiec* mit dem Begriff der Diktatur des Proletariats bei Marx, Engels und Lenin auseinander. *Mirjam Sachse* beschrieb Chancen und Grenzen weiblicher Partizipation an Öffentlichkeit und Demokratie im deutschen Kaiserreich. *Steffen Kachel* untersuchte sozialdemokratische und kommunistische Demokratievorstellungen am

Beispiel Karl Kautskys, Kurt Schumachers und Herrmann Brills zwischen 1918 und 1945. *Jürgen Nordmann* kam in seiner Analyse von Karl Poppers Demokratieverständnis zum Ergebnis, dass dieses auf eine "Methodendemokratie" reduziert ist und einem neoliberalen Demokratieverständnis entspricht. *Naif Bezwan* thematisierte das Verhältnis von Repräsentation und Volkssouveränität – den beiden Polen der demokratie-theoretischen Diskussion – in modernen Demokratietheorien. Die Debatte um die Wirtschaftsdemokratie und Mitbestimmung, wie sie in den Streikbewegungen in der Bundesrepublik zwischen 1967 und 1973 geführt wurde, stellte das Thema von *Peter Birke* dar. Und in der Darstellung des unveröffentlichten Essays von Rudolf Bahro "Die Befreiung aus dem Untergang der DDR" durch *Thomas Schubert* wurde deutlich, wie vieldeutig interpretierbar dieses ist und welchen Missdeutungen es ausgesetzt ist/war.

Ein zweiter großer Themenblock war den (Ent-)Demokratisierungsprozessen in der gegenwärtigen Entwicklung gewidmet. So problematisierte *Klaus Lederer* die Privatisierungsbestrebungen in der Entwicklungshilfepolitik der Bundesrepublik im Zugang zu Wasser. *Christine Ketzer* wies in ihrem Vortrag nach, wie durch die Möglichkeiten technischer Überwachung die Gefahr einer Kontrollgesellschaft wächst. Die Probleme der indigenen Mapuche, die sich aus der neoliberalen Entwicklung Chiles ergeben, wurden von *Olaf Kaltmeier* eindrücklich dargestellt. *Sabah Alnasseri* beschrieb die Chancen demokratischer Entwicklungen im arabischen Raum.

Der Abschlussvortrag von *Michael Efler und Ralph Kampwirth* zur direkten Demokratie stellte zum einen den aktuellen Bezug zur politischen Diskussion um mehr Demokratie in Deutschland her und schloss zugleich den Bogen zum Ausgangspunkt des Seminars: der athenischen Demokratie, die als direkte Volksherrschaft ausgeübt wurde.

Das Doktorandenseminar "Demokratie als Idee und Wirklichkeit" erwies sich als äußerst fruchtbare Diskussion über demokratiehistorische, -theoretische und aktuelle Entwicklungen und als hervorragende Gelegenheit für unsere Doktoranden, ihre Promotionsthemen vor- und zur Diskussion zu stellen. Das hohe wissenschaftliche Niveau des Seminars wie die breite Zustimmung der Beteiligten bestärken uns in unserem Vorhaben, diese Seminare zu einer regelmäßigen Veranstaltungsreihe weiterzuentwickeln.

Dr. Katrin Schäfgin
Leiterin des Studienwerks

Das allmähliche Werden der Athenischen Demokratie – ideelle Konzeption oder realhistorischer Zwang?¹

1 Vorbemerkungen

Unsere heutige Demokratie geht letztlich zurück auf die "Mutter" aller Demokratien, die Attische oder Athenische Demokratie, und diese war seinerzeit (es handelt sich hier, grob gesprochen, um die ersten Jahrzehnte des 5. Jh. v.u.Z.) ein ganz außergewöhnliches und zudem gar nicht überlegt geplantes Phänomen auf der politischen Bühne; sie entstand – aufgrund ganz besonderer historischer Umstände – nach und nach, Schritt für Schritt, ohne dass irgendeinem der politischen Akteure zu Beginn dieses Prozesses bewusst war (und auch gar nicht bewusst sein konnte), wohin das alles führen würde. Deshalb lautet der Titel meines Vortrags auch "Das *allmähliche* Werden der Athenischen Demokratie".

Eine Warnung vor falschen Erwartungen möchte vorab aussprechen: Mein Interesse gilt dem *Werden*, der Entstehung der Athenischen Demokratie, der Frage also: "Wie kam es dazu, dass ... ?" Ich möchte einige wichtige Stationen der historischen Entwicklung nachzeichnen und bewusst machen. Von einer irgendwie gearteten "Notwendigkeit", von "historischen Gesetzen" oder "Gesetzmäßigkeiten" wird bei mir nicht die Rede sein, mit Ausnahme vielleicht der folgenden, die schon der vorsokratische Philosoph Heraklit in die bekannte Formel brachte:² "Der Krieg ist der Vater aller Dinge" – und ich füge hinzu: auch der Demokratie.

¹ Um den Text nicht zu "überfrachten", habe ich Hinweise auf einschlägige und weiterführende Literatur – bis auf die Quellenangaben bei Zitaten – für diese Sonderveröffentlichung entfallen lassen. Eine wesentlich erweiterte und mit allen erforderlichen Literaturhinweisen versehene Version dieses Beitrages erscheint in: Matthias Gatzemeier, *Philosophie als Theorie der Rationalität. Analysen und Rekonstruktionen*, hg. v. Jürgen Villers, Bd. 2: *Reflektierte Praxis*, Würzburg 2003.

² Heraklit, Fr. B 53.

2. Die antike griechische Polis

2.1 Die Besonderheiten der griechischen Polis

Polis ist der historische Terminus für die antike griechische "Staats"-Form. Man übersetzt dieses Wort, nicht ungeschickt, aber auch nicht genau, meistens mit "Stadtstaat". Die Polis ist kein Flächenstaat, aber sie umfasst mehr als nur eine Stadt, weshalb ich die Übersetzung mit "Stadtstaat" für ungenau und für irreführend halte. Gemeint ist damit eine *Stadt* (mit Akropolis, Tempeln und Sportstätten, mit Handwerkern und Handelsbeziehungen usw.) *und* das dazugehörige *Umland*, das die Nahrungsversorgung zu gewährleisten hat.

Die *Grundprinzipien* der griechischen Polis sind *Autonomie* und *Autarkie*, die beide eng mit einander zusammenhängen.

Autonomie – wörtlich übersetzt: "Selbstgesetzgebung" – bedeutet vor allem die Fähigkeit, das Recht und die Durchsetzungskompetenz, über die Gesellschafts- und Politikordnung (mit all ihren Regelungen im Einzelnen) selbst, ohne auf eine andere Macht hören zu müssen, eben "autonom" entscheiden zu können. – In der Demokratie ist es dann eben das Volk, das diese Autonomie für sich in Anspruch nimmt und ausübt.

Autarkie – wörtlich: "Selbstgenügsamkeit" – bedeutet in der politischen Praxis vor allem *Selbstversorgung* und damit die Unabhängigkeit der Polis von Importen und Exporten; hier sehen wir die Wichtigkeit des Umlandes für die Stadt. Natürlich haben die griechischen Poleis Handel getrieben, bisweilen sogar im großen Stil importiert und exportiert; aber sie waren stets darauf bedacht, in ihren politischen Entscheidungen davon unabhängig zu bleiben; und dies heißt vor allem: nicht durch einen Wirtschaftsboykott von außen erpressbar zu werden und nicht durch Überbevölkerung in die bedrohliche Situation der Nahrungsmittelknappheit zu geraten.

Überbevölkerung – relativ zur Stadtgröße und vor allem zur Leistungsfähigkeit des Umlandes, hinreichend Nahrungsmittel bereitzustellen – war für die griechischen Poleis stets ein gravierendes Problem. In der Praxis wurden die Griechen mit diesem Problem auf eine recht einfache Art und Weise fertig: Wenn die Einwohnerzahl einer Polis das erträgliche Maß zu überschreiten drohte, schickte man eine entsprechende Menge Bürger fort, damit sie an anderer Stelle eine Kolonie, eine "Pflanzstadt", eine neue Polis gründeten. Diese Kolonien waren ihrerseits autonom und autark, blieben aber (in der Regel jedenfalls) in Politik und Handel mit den Mutterstädten eng verbunden. In der großen Zeit der Kolonisation, in den zwei Jahrhunderten von 750 bis 550, gründeten die griechischen Poleis des Mutterlandes etliche 100 Kolonien: rund um das Schwarze Meer (z.B. Trapezunt), an der kleinasiatischen Küste

(z.B. Milet³), in Sizilien (z.B. Syrakus), in Mittel- und Unteritalien (z.B. Neapel), in Südfrankreich (z.B. Marseille) und so weiter; nur das afrikanische Karthago und die umliegende Küstenlandschaft blieb ihrem Einflussbereich entzogen.

Eine *zentrale politische oder organisatorische Lenkung*, die alle griechischen Poleis umfasste, findet sich weder im Mutterland noch in den Kolonien, und zwar wegen des konsequenten Festhaltens aller Poleis an den Prinzipien der Autonomie und Autarkie. Mit anderen Worten: "Griechenland" oder eine griechische "Nation" gab es nicht, sondern nur zahlreiche selbständige von Griechen bewohnte Poleis. Gleichwohl fühlten sich alle Griechen als Griechen, und zwar in der Hauptsache aus den folgenden Gründen, die man insgesamt den "ideologischen Überbau" der antiken Griechen nennen könnte:

- wegen der Einheitlichkeit der *griechischen Sprache*; die nicht-Griechen nannte man, weil sie nicht "richtig", d.h. griechisch sprechen, sondern nur "lallen" konnten, "Barbaren"
- wegen der gemeinsamen, letztlich im Mythos verankerten *Abstammung*; alle bekannten sich zum mythischen Urvater Hellen, weshalb sie sich ja auch "Hellenen" nannten
- wegen der Einheitlichkeit von *Kult und Religion*; äußeres Zeichen hierfür sind die panhellenischen Spiele, besonders die olympischen
- wegen ihrer – im Großen und Ganzen – einheitlichen *Gesetzgebung und Verfassung*.

2.2 Die Sonderstellung Athens

Wir sind es gewohnt, Athen als den kulturellen und politischen Mittelpunkt Griechenlands anzusehen. Das ist nicht ganz falsch, aber man muss bedenken, dass es zu dieser Vorrangstellung Athens erst relativ spät kam, in der ersten Hälfte des 5. Jh., und zwar *parallel* zu und in *Verbindung* mit dem *Entstehen der Demokratie*. Andere Poleis hatten schon viel früher bemerkenswerte Leistungen vorzuweisen. Hier einige Beispiele:

1. *Dichtung*:

Homer (8. Jh.) vermutlich aus Smyrna (Izmir), Westküste Kleinasiens

Hesiod (ca. 650) aus Askra in Böotien

Sappho (ca. 600) aus Lesbos

Anakreon (Mitte des 6. Jh.) aus Teos, in der Nähe von Smyrna

2. *Philosophie*:

in der Hauptsache Milet (Kleinasien) und Unteritalien

³ Milet seinerseits gründete dann bald mehr als 90 Pflanzstädte an den Küsten des Schwarzen Meeres.

Thales (ca. 625 – ca. 547), Anaximander (ca 611-ca 547) und Anaximenes (ca. 585 – ca. 526) aus Milet

Xenophanes (ca. 570 – ca. 475) aus Kolophon (zwischen Smyrna und Ephesos), der in Elea (Unteritalien) wirkte und Parmenides (ca. 515 – ca. 445) aus Elea

Pythagoras (ca. 570/60 – ca. 480) aus Samos, der seine Schule in Kroton (Unteritalien) gründete

Heraklit (ca. 550 – 480) aus Ephesos (Kleinasien)

3. Nur in der *Kunst* (Vasenmalerei und Plastik) scheint Athen (nach Korinth) schon früh eine führende Rolle gespielt zu haben.

Die großen Tragödiendichter (Aischylos, Sophokles und Euripides), die großen Philosophen (Sokrates und Platon) und die großen Bildhauer und Architekten (z.B. Phidias) Athens waren "Kinder der Demokratie". – Was aber *ist* Demokratie?

3. Zur Definition von "Demokratie"

Ich bin in der glücklichen Lage, keine *allgemeine* Definition von "Demokratie" geben zu müssen, da ich mich nur mit der Athenischen Demokratie befasse. Und hier lässt sich schon vorab festhalten, dass Frauen und Sklaven und Metöken (Nichtbürger mit dauernder Aufenthaltserlaubnis und Sonderrechten, aber ohne das Recht, Grundbesitz zu erwerben; sie machten etwa ein Drittel der Bürger aus) nicht zum "Volk" der Demokratie gezählt wurden, sondern nur die Vollbürger, diejenigen, die im Besitz der vollen Bürgerrechte waren.

Aristoteles unterscheidet die verschiedenen Staatsverfassungen nach der *Art* der obersten Staatsgewalt und dem *Ziel* des Staates. Bevor er die Arten der einzelnen Staats- bzw. Regierungsformen diskutiert, legt er *grundsätzlich* fest, *was* denn der "Staat", die Polis, das politische Gemeinwesen sei und worin der *Hauptzweck* einer derartigen Institution bestehen müsse:⁴

•Der Mensch ist seiner Natur nach darauf angelegt, *in Gemeinschaft zu leben*; er ist ein "Gemeinschafts-Lebewesen", ein zóon politikón. Diese Aussage trifft Aristoteles völlig unpräzise und ohne jeden metaphysischen oder ideologischen Überbau – so als würde er sagen: "Der Wolf lebt in Rudeln."

•In *politischen Gemeinschaften* sucht der Mensch daher die *Möglichkeit des Zusammenlebens*, und zwar, wenn erreichbar, eines möglichst guten

⁴ Aristoteles, *Politik* III 6, 1278b 19-26.

Zusammenlebens, einerseits für sich selbst privat und subjektiv, andererseits für die gesamte Polis-Gemeinschaft.

•"Außerdem" – in Mangelsituationen hauptsächlich – erwartet der Mensch von und in der politischen Gemeinschaft *Hilfe zum Leben*, gegebenenfalls zum Überleben.

Oberste Aufgabe des "Staates" ist es folglich, geeignete *Rahmenbedingungen* dafür bereitzustellen, dass diese unverzichtbaren Grundbedürfnisse des Menschen erfüllt werden können ("Subsidiaritätsprinzip").

Die *Demokratie* bestimmt Aristoteles in ihrem Verhältnis zur *Oligarchie*, wobei auffällt, dass er neben dem uns vertrauten *quantitativen* Gesichtspunkt (in der Demokratie üben alle Bürger – wenigstens prinzipiell – die oberste Staatsgewalt aus, in der Oligarchie nur einige wenige) vor allem einen *qualitativen*, einen inhaltlichen, für uns wahrscheinlich gänzlich unerwarteten Gesichtspunkt betont:⁵

"... eine Oligarchie liegt vor, wenn die Besitzenden die oberste Staatsgewalt ausüben, eine Demokratie dagegen, wenn es die *Armen* sind."

"... wodurch sich Demokratie und Oligarchie von einander unterscheiden, ist *Armut und Reichtum*, und daraus ergibt sich folgerichtig, dass dort, wo aufgrund von Reichtum die Staatsgewalt ausgeübt wird – mag es sich nun um eine Minderheit handeln oder um eine Mehrheit –, eine Oligarchie vorliegt, wo aber die Armen, dort Demokratie."

Armut und Reichtum als spezifische Differenz für die Unterscheidung von Oligarchie und Demokratie anzuführen, würde heutzutage nicht jedem ohne Weiteres einfallen.

4. Die allmähliche Entstehung der Athenischen Demokratie

Die Geschichte der Entwicklung der Athenischen Demokratie (wie auch die der anderen griechischen Poleis) verläuft *parallel zur Geschichte der Entwicklung der Kampftechnik*. Und der schon zitierte Satz Heraklits vom "Krieg als Vater aller Dinge" erhält unter der Perspektive der Demokratieentwicklung eine ganz spezifische Nuance: Die Kriegs- und Kampftechnik hat die Bewegung des "Volkes" hin zur Demokratie wenn auch nicht ausschließlich, so doch wesentlich vorangetrieben.

⁵ Aristoteles, ebd., III 8, 1279b17ff u. 1279b39-1280a3 (Übers. u. Herv. v. Verf.).

4.1 Die gesellschaftliche Entwicklung "Griechenlands" bis zu den Perserkriegen (13. Jh. bis 500)

Die "Staats"- bzw. *Regierungsform*, die uns in Homers *Trojanischem Krieg* (etwa 1200 - 1100) entgegentritt, ist die der Königsherrschaft, der *Monarchie*, die jedoch bald durch die Adelherrschaft, die *Aristokratie*, ersetzt wird; die *Gesellschaftsform* ist über Jahrhunderte die des *Feudalismus*. Damit wir durch diese Terminologie nicht in die Irre geführt werden, müssen wir uns die realhistorischen Einzelheiten etwas genauer ansehen.

Die von Homer so genannten "Könige" sind oft nur Stammesfürsten, Clanchefs, mit uneingeschränkter Herrschergewalt. Es handelte sich in der Regel um so genannte "Kriegskönige", d.h. um Machthaber, die nicht auf Lebenszeit im Amt bleiben, deren Legitimation vielmehr an *Leistung* gebunden ist. Sie haben sich ihren Adelskollegen (nicht dem Volk!) gegenüber zu bewähren, indem sie ihnen Sicherheit und Wohlstand bringen bzw. erhalten; können sie diese Erwartungen nicht erfüllen, werden sie abgesetzt. – Außerdem führte die *Rivalität* unter den Adelsfamilien dazu, dass die Macht der "Könige" nicht allzu sehr anwuchs. Das eigentlich bestimmende Element dieser Gesellschaft war der Adel, die *Aristokratie*, und blieb es noch lange Zeit, bis in die Demokratie hinein.

Das uns vertraute Fremdwort ‚Aristokratie‘ ist griechischen Ursprungs; es ist vom Verb ‚aristeúo‘ abgeleitet und dies bedeutet: "der Beste sein". Diese uns kaum mehr bewusste Semantik prägte das Selbstbewusstsein des "griechischen" Adels: Sie verstanden sich als "die Besten" und sahen ihre besondere Stellung in der Gesellschaft und ihre Privilegien als "naturegegeben", oft auch als "gottgegeben" an, dagegen galten ihnen Bestrebungen, ihnen ihre Position streitig zu machen, als "unnatürlich" und "frevelhaft".

Die *wirtschaftliche Basis* der frühen Poleis war Ackerbau und Viehzucht, die *Wirtschaftsform* die der "Geschlossenen Hauswirtschaft" der Adelsfamilien. Landbesitz galt als Maßstab für den "Wert" eines Mannes, seine soziale Stellung und seine politische Macht.

Für die *Wirtschaftsform* dieser Zeit (und noch lange darüber hinaus) ist die sogenannte *Oikos-Wirtschaft* charakteristisch (daher unser Wort ‚Ökonomie‘): Es gab keine die ganze Stadt erfassende Wirtschaftsorganisation, sondern nur die private, jeweils in sich geschlossene Hauswirtschaft der Adelsfamilien. Diese waren für sich wirtschaftlich autonom und autark. Die *rechtliche* Autonomie des Adels bestand, solange es noch kein schriftlich kodifiziertes Recht gab, darin, dass er selbst willkürlich Recht setzte und Rechtsent-

scheidungen traf. Die abhängigen und rechtlosen Gruppen in dieser Gesellschaft konnten nur dadurch Rechtsschutz und -sicherheit erhalten, dass sie dem Adel gegenüber Gefolgschaft versprachen (und auch einhielten) – was ihre Abhängigkeit nur noch verstärkte.

Diese eben angesprochenen anderen Gruppen der damaligen Gesellschaft weisen nun jeweils eine unterschiedliche ökonomische und rechtliche Struktur und damit unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse auf, so dass sich aus ihnen kein einheitlich agierendes "Proletariat" formieren konnte; ein "revolutionäres Subjekt" ist weit und breit nicht auszumachen. Die gesellschaftliche Differenzierung unterhalb der Adelsfamilien hatte die folgende Struktur: (1.) *Sklaven* waren öffentlicher oder privater Besitz (wie das Vieh oder das nicht-lebende Hausinventar) und völlig rechtlos. (2.) Die *Landarbeiter* genossen zwar einige Freiheiten, waren aber weitgehend unfrei und dem Adel abgabepflichtig. (3.) Die freien *Bauern* konnten sich im Konkurrenzkampf gegen die adligen Großgrundbesitzer nicht behaupten, mussten oft "Hypotheken" (in Form von Abgaben und Dienstleistungen) erbringen, gerieten in Schuldknechtschaft und wurden schließlich zu Sklaven. (4.) Die "Spezialisten" unter den *Handwerkern* (hierzu zählen z.B. Metallarbeiter, Zimmerleute u.Ä., aber auch Ärzte, Seher und Sänger – die Rhapsoden) bildeten eine relativ freie, finanziell einigermaßen abgesicherte Zwischenschicht; die Masse der *einfachen* Handwerker war zwar frei, aber völlig verarmt. (5.) Die *Kaufleute*, frei, ökonomisch unabhängig und rechtlich geschützt (weil der Adel von ihrer Tätigkeit profitierte), konnten es bisweilen zu recht großem Reichtum bringen. (6.) Die *Theten*, besitzlose Arbeiter und Tagelöhner, besaßen zwar im Unterschied zu den Sklaven und den anderen Abhängigen das Privileg der Freiheit, wurden aber nicht (wie diese) von ihren jeweiligen "Herren", die sie ja nicht hatten, mit dem Lebensnotwendigen an Kleidung und Nahrung versorgt.

Man muss sich fragen, wie unter diesen Bedingungen die griechische *Demokratie*, die Beteiligung *aller* Bürger an den politischen Entscheidungen, entstehen konnte.

Die Umwandlung der feudalistisch organisierten Aristokratie in Demokratie ist in der Hauptsache zurückzuführen auf steigende *soziale Spannungen* durch progressive Verarmung der Stadtbevölkerung und vor allem auch der Bauern und eine Änderung der *Kampftechnik*. Die sozialen Unruhen lasse ich im Folgenden weitgehend außer Betracht; mich interessiert hier in der Hauptsache die Frage, wie sich die Änderungen der Kriegs- und Kampftechnik auf den Demokratisierungsprozess ausgewirkt haben.

Die Clanchefs kamen ihrer (oben erwähnten) Aufgabe der Kriegsführung in der Regel dadurch nach, dass sie sich als erste ins Kampfgetümmel warfen und vor allem: im *Zweikampf* die Entscheidung suchten. Natürlich kämpfte auch das "Fußvolk", die Hopliten, aber die Entscheidung hängt von den beiden Protagonisten ab. Einen "Massenkampf", in dem nicht der einzelne Held, sondern die Menge der Krieger in geordneten, wohleinstudierten Gruppenleistungen den Ausschlag gibt, kennt die Homerische Zeit nicht. Erst sehr viel später (640) entwickeln die Spartaner den "Massenkampf" der geordneten *Phalanx*.

Bei der berühmten Schlachtreihe der Phalanx handelt es sich um eine Nahkampfformation von Schwerbewaffneten; kleinere Gruppen von Soldaten, acht Reihen tief und räumlich ein wenig getrennt von einander, marschieren auf den Gegner zu, suchen jeweils den Einzelkampf, um dann im geeigneten Moment durch einen Gesamtangriff entscheidend zuzuschlagen. Im Laufe der Zeit wurde diese Phalanxordnung ausgebaut und differenziert, z.B. kamen Reiterflügel hinzu, Anpassungen ans Gelände wurden erforderlich, stärkere und schwächere Abteilungen wurden geschickt verteilt (usw.).

Wenn man sich dieses Kampfgeschehen plastisch vor Augen führt, wird sofort deutlich, dass es sich hier nicht nur um eine beliebige Änderung der Taktik handelt: Mit dieser neuen Kampfformat *verlor der adelige Einzelkämpfer seine Sonderstellung*, und im gleichen Maße *stieg die Bedeutung des einfachen Soldaten* in der Reihe. Außerdem setzte diese Taktik längere Übungen voraus, das ganze Heer musste auf einander eingespielt sein.

Es waren nun in der Hauptsache die *Theten*, die zu dieser Art Kriegsführung herangezogen wurden. Im Unterschied zu den anderen Gruppen der Gesellschaft wurden sie nicht ununterbrochen für die Reproduktionsarbeit benötigt, waren also aus der Sicht des Adels leicht zu entbehren, nicht nur für die Zeiten des Kampfes, sondern auch für die langwierigen Übungen. Aber diese Theten erkannten bald ihre Unverzichtbarkeit und entwickelten ein eigenständiges Selbst- und politisches Bewusstsein. Sie erzwangen (natürlich auch zusammen mit den anderen unterprivilegierten Schichten) *schriftliche Aufzeichnung* des geltenden Rechts und drangen so in eine der Hauptdomänen der Aristokratie ein.

Speziell zur politischen Entwicklung in Athen müssen die folgenden fünf Änderungen festgehalten werden:

1. Die *Entmachtung* des Königs durch die Einführung von drei *Archonten*. Diese Neuerung wurde durch den Adel selbst herbeigeführt.

2. Als wegen der zunehmenden Verschuldung der Bauern eine "Staatskrise" droht, wird *Drakon* (um 624) damit beauftragt, ein gesetzliches Rahmenwerk

zu schaffen, das allerdings nicht die Verfassung betraf. Bei den "Drakonischen Gesetzen" handelt es sich um die erste schriftliche Fixierung des Rechts in Athen. Sie wurden öffentlich aufgestellt und waren somit jedermann einsehbar – eine nicht unerhebliche "Errungenschaft" gegen die bisherige Gesetzeswillkür des Adels.

3. Die berühmten "drakonischen Strafen" nützten aber nicht viel; die sozialen Spannungen blieben bestehen. So erhielt *Solon* (594), ernannt zum Archon mit diktatorischen Vollmachten, den Auftrag nicht nur einer Gesetzes-, sondern auch einer *Verfassungsänderung*. Deren wichtigste Elemente sind: a) *Bauernbefreiung* durch Aufhebung der Grundschulden und der Leibeigenschaft, b) *Einschränkung der politischen Macht des Adels*. Letzteres wurde bewerkstelligt durch die Einteilung der Bürger in vier Klassen nach Besitz bzw. Leistungsfähigkeit, wobei die *Theten* eine eigene, die vierte, die besitzlose Klasse bildeten; außerdem erhielt jeder Bürger das Recht, öffentlich Anklage zu erheben.

Ein Grundgedanke der Solonischen Gesetzgebung verdient in unserem Zusammenhang hervorgehoben zu werden: die *Emanzipation des Individuums*. In allen verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen hat Solon es versucht – so weit es damals möglich erschien – die rechtliche Position des Einzelnen zu verbessern, womit er eine Grundstimmung des griechischen Selbstbewusstseins aufgriff. Aber seine Reform war nicht konsequent genug: Die Volksversammlung darf die politisch hauptsächlich verantwortlichen *Archonten* und *Schatzmeister* nur aus der obersten Klasse wählen, das wichtige Entscheidungsgremium des *Rats der 400* setzt sich aus Angehörigen der drei obersten Klassen zusammen. Die *Theten* sind zwar Mitglied in der Volksversammlung und im Volksgericht, haben aber sonst keine Rechte.

4. Die Unzufriedenheit dieser Klasse und vor allem auch der ebenfalls unterprivilegierten Kleinbauern führte im Jahr 560 zur Errichtung der *Tyrannis des Peisistratos*, der vor allem die Bauern förderte und die Macht des Adels weiter einschränkte. Die Gesetze Solons wurden beibehalten.

5. Nach dem Sturz der Tyrannis im Jahr 510 führte *Kleisthenes* von 509-507 seine berühmten Reformen durch, die nun wirklich eine *Demokratie* als Staats- und Regierungsform etablierte. Grundprinzip dieser Demokratie war die schon lange von den Unterprivilegierten eingeforderte *Isonomie*, d.h. gleiches Recht für alle Staatsbürger.

Hinzu kommt – ebenfalls für die Athenische Demokratie konstitutiv, auch wenn es uns seltsam erscheinen mag –, dass die meisten Ämter nicht durch Wahl, sondern, um Bestechungen und sonstige Beeinflussungen jedweder Art zu vermeiden, durch das *Los* vergeben wurden, und dass die Amtsperioden,

um Machtkonzentration zu verhindern, äußerst kurz bemessen waren. Hier einige wichtige Einzelheiten:

Jeder Bürger gehört der *Volksversammlung* an. Die unterste Verwaltungseinheit bilden die *Gemeinden* (Demen); sie sind selbständig und führen die Bürgerlisten. Diese Gemeinden entsenden durch Los bestimmte Vertreter in die drei "Bezirksverwaltungen" (Trittys), die ihrerseits zu 10 *Phylen* zusammengefasst werden; jede dieser Phylen entsendet 50 Delegierte in den *Rat der 500*, der für 36 Tage (!) die Geschäfte der Stadt führt (die *Prytanie*), dessen Vorsitzender (Prytane) täglich (!) wechselt. – Namentliche Personenwahl findet nur für das Amt des *Strategen* (insgesamt 10 von der Volksversammlung jeweils mit konkreten Kriegsaufträgen versehenen Feldherren) statt. Der *Adel* hat noch ein eigenes Gremium: den *Areopag*, der aber nur für die Blutgerichtsbarkeit zuständig ist.

Ein bedeutsames Instrument der politischen Auseinandersetzung muss noch erwähnt werden: der *Ostrakismos*, das Scherbengericht. Er diente dazu, Bürger (Politiker), die als eine Gefährdung der Stadt angesehen wurden, d.h. insbesondere diejenigen, denen man unterstellte, nach der Tyrannis zu streben, ohne formellen Gerichtsprozess und ohne Ehr- oder Besitzverlust für 10 Jahre in die Verbannung zu schicken. Die Abstimmung in der Volksversammlung hierüber war geheim und erfolgte ohne vorhergehende Debatte. Es waren 6000 Stimmen für diese Verbannung erforderlich, bei "Kampfabstimmungen" mögen es 3001 gewesen sein.

4.2 Die Perserkriege (500-479)

Die "griechischen Kolonien" in Kleinasien unterstanden der Regierungsgewalt der Perserkönige. Unter Führung Milets versuchen die Ionischen Griechen im Jahr 500 diese Fremdherrschaft abzuschütteln, werden aber vernichtend geschlagen. Die junge Athenische Demokratie kämpft (neben Eretria) als einzige griechische Polis auf Seiten der kleinasiatischen Griechen. – Daraufhin beginnen die Perser, über Thrakien und Makedonien ins griechische Kernland vorzudringen. Sparta und Athen lehnen die Kapitulations- und Unterwerfungsbedingungen der Perser ab, und es kommt 490 zur Entscheidungsschlacht bei Marathon, wo die Athener unter Führung des Miltiades einen entscheidenden Sieg erringen, der die Perser zum Rückzug zwingt.

In diesen Kämpfen und Kriegen hat sich die junge Athenische Demokratie erstmals durch spektakuläre (und auch z.T. sehr risikoreiche) *außenpolitische Aktivitäten* bewährt. Es war der Mehrheitsbeschluss der *Volksversammlung*, der dem Strategen Miltiades den Auftrag gab, mit einem Heer von 9 000 Mann dem zahlenmäßig weit überlegenen persischen Heer entgegen zu ziehen. Von nun an, d.h. nachdem es Athen gelungen war, das bis dahin unbesiegte

persische Heer zu schlagen, wurde Athen allgemein als Vorkämpfer von ganz Hellas angesehen und entwickelte sich zur führenden politischen Großmacht der gesamten Mittelmeerregion.

Kurz nach dem Sieg bei Marathon, im Jahr 487, fand in Athen ein weiterer Demokratisierungsschritt statt: Die *Archonten*, das politisch entscheidende Dauergremium (neben der Volksversammlung und dem "Rat der 500", die nur bei Bedarf zusammentreten), werden ab jetzt (aus 500 Kandidaten der 1. und 2. Klasse) *durch das Los* bestimmt, um Machtkonzentrationen in einer Hand (einer Familie) zu verhindern und um dieses wichtige Amt politisch zu neutralisieren.

Im Jahr 483 beschließt die Volksversammlung (auf Betreiben des Themistokles), um dem zu erwartenden Vergeltungsfeldzug der Perser zu begegnen, ein umfangreiches Flottenbauprogramm; bis 481, also innerhalb von nur 2 Jahren, werden 180 Trieren (Dreiruderer) fertiggestellt: eine gewaltige Leistung für das gesamte athenische Volk! Athen schwingt sich damit – ganz gegen seine bisherige Tradition – zur Seemacht auf. Durch ihre Leistungen beim Flottenbau und als Ruderer steigt der politische Einfluss der 4. Klasse, der Theten, weiter.

Der Perserkönig Xerxes bricht 480 mit 100 000 Mann nach Griechenland auf. Am Thermopylenpass erleiden die Griechen (unter Führung des Spartanerkönigs Leonidas) eine empfindliche Niederlage. Das persische Herr dringt bis nach Athen vor, plündert die Stadt und zerstört die Bauten auf der Akropolis. Die Bevölkerung verlässt Athen und flieht größtenteils nach Ägina. In der dann folgenden Seeschlacht bei Salamis werden die Perser vernichtend geschlagen: 310 griechische Schiffe besiegen eine gewaltige Flottenübermacht der Perser.

Damit hat das demokratische Athen für das gesamte Abendland seine Vorstellung von Politik, Staat, Menschenwürde und Kultur erhalten; hätte der Perserkönig gesiegt, wäre die Geschichte des Mittelmeerraumes und auch unsere Geschichte völlig anders verlaufen.

Der aus öffentlichen Mitteln und privaten Abgaben finanzierte Flottenbau und insbesondere das Wiederaufbauprogramm der Stadt Athen, vor allem die völlige Neubebauung der Akropolis, führen zu einer jahrzehntelang andauernden "Vollbeschäftigung", von der nicht zuletzt auch die unteren Schichten profitieren. Durch die Beteiligung aller, gerade auch dieser Schichten am Sieg gegen die Perser und am Wiederaufbau wurde aus der vormals eher durchschnittlichen Polis Athen in jeder Hinsicht eine "Weltmacht".

Die entscheidende Rolle beim Seesieg von Salamis kommt den Theten, der immer noch unterprivilegierten 4. Klasse, zu, die als Ruderer und

Deckoffiziere tätig waren; um die komplizierten Schiffsmanöver bewerkstelligen zu können, mussten sie praktisch tagtäglich Übungen abhalten. Ohne sie wäre Athen verloren gewesen. Vor Salamis waren schätzungsweise 52 700 Theten im Einsatz, wenn man 170 Ruderer pro Schiff rechnet. Nach den Perserkriegen erhielten sie das passive Wahlrecht für fast alle Staatsämter, außer für militärische und einige Finanzangelegenheiten. Auch hier sehen wir wieder einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den Bedürfnissen und Entwicklungen der Kriegs- und Kampftechnik und dem Fortschritt in der Demokratieentwicklung.

Zwischen 462 und 458 kam es zu weiteren Demokratisierungsbeschlüssen: Alle politischen Entscheidungen fallen an den "Rat der 500" bzw. die Volksversammlung oder die Geschworenengerichte; die Mitglieder des Rats und der Geschworenengerichte erhalten Tagegelder, damit auch die Minderbemittelten an den Sitzungen ohne Verdienstausschluss teilnehmen können. Nach und nach wird der Adel völlig entmachtet, und alle politische Entscheidungsgewalt geht auf das Volk über. *Damit ist die Athenische Demokratie "perfekt"*.

Natürlich konnte der Einfluss von Reichtum und Macht, den die alten Adelsfamilien besaßen, auf die politischen Entscheidungen nie ganz ausgeschaltet werden. Zwar waren die Adelsfamilien durch die Phylonreform des Kleisthenes politisch zersplittert worden, aber regional und auch überregional (z.B. durch "Privatabmachungen" mit den Spartanern oder Persern) konnten sie immer wieder in das politische Geschehen eingreifen.

Das allgemeine und für die offizielle Politik Athens maßgebliche Selbstverständnis war das *demokratische*, das sich politisch in Entscheidungsgremien artikuliert, an denen "das Volk" insgesamt beteiligt war, und das seine philosophische Basis in der anthropologischen Maxime von der Würde und Freiheit eines jeden Individuums besaß. Deutlich wird dieses Selbstverständnis z.B. in der berühmten öffentlichen Leichenrede, die Perikles im Auftrag der Stadt im Jahr 431 auf die Gefallenen Athener hielt:

"Wir leben in einer Staatsverfassung, die nicht den Gesetzen der Nachbarn nachstrebt, sondern wir sind eher das Vorbild für andere als deren Nachahmer. Ihr Name ist Demokratie, weil sie nicht auf einer Minderzahl, sondern auf der Mehrzahl der Bürger beruht. Vor dem Gesetz sind bei persönlichen Rechtsstreitigkeiten alle Bürger gleich ... Auch dem Armen ist, wenn er für den Staat etwas zu leisten vermag, der Weg nicht durch die Unscheinbarkeit seines Standes versperrt. ... Wir gehorchen den jeweiligen Behörden und den Gesetzen, und zwar am treuesten denjenigen, die zum Schutze der ungerecht

Behandelten gegeben sind, und jenen ungeschriebenen Gesetzen, deren Übertretung die Verachtung aller nach sich zieht.”⁶

Natürlich ist dieses edle und humane Bild der athenischen demokratischen Staats- und Lebensform – wie bei einer ”Prunkrede” zu Ehren der Kriegesgefallenen nicht anders zu erwarten – ”geschönt”. Athen verfolgte außenpolitisch konsequent einen imperialistischen Kurs; die Einwohner der Insel Melos z.B. wurden gnadenlos unterjocht, andere Poleis wurden erpresst, und innenpolitisch scheuten sie sich (z.B.) nicht, übrigens formal völlig korrekt, einen Sokrates hinzurichten. Platons Aversion gegen die Demokratie ist aus dieser Perspektive betrachtet durchaus verständlich. Eine noch so konsequente und ”radikale” Demokratie bedarf zusätzlich einiger institutioneller Vorkehrungen, damit nicht bloßer subjektiver Interessenkalkül und Rücksichtslosigkeit ihre humane Grundidee ins Gegenteil verkehren.

5. Kulturelle Leistungen der Athenischen Demokratie

Der militärische und wirtschaftliche Aufschwung Athens übte eine ungeheure Sogwirkung auf alle Bereiche der Kultur aus. Athen erlebte in, mit und wegen seiner Demokratie eine geradezu sagenhafte kulturelle Blüte; es übernahm neben der politischen und wirtschaftlichen auch die *kulturelle Führung* in ganz ”Griechenland”. Die Attraktivität dieser Stadt – aber auch diverse Anfeindungen – beruhte hauptsächlich auf seiner ”politischen Erfindung”, der *Demokratie*.

Hier einige herausragende Beispiele für die Entwicklung der Kultur im Zuge der Demokratisierung:

1. *Kunst und Architektur*: der Zeustempel in Olympia; der Athenatempel (Parthenon) auf der Akropolis, die nach der Zerstörung durch die Perser in wenigen Jahren völlig neu errichtet wurde; Phidias als Schöpfer der Parthenonskulpturen; der Bildhauer Polyklet (Doryphoros als ”Kanon”), Praxiteles, der Schöpfer der knidischen Aphrodite.
2. *Literatur*: die drei großen Tragödiendichter Aischylos, Sophokles und Euripides; der Komödiendichter Aristophanes; die Geschichtsschreiber Herodot, Thukydides und Xenophon.
3. *Philosophie*: die Sophisten, Sokrates, Platon und schließlich Aristoteles.

Die Kunst war nicht nur Teil, sondern auch Gegenstand der Demokratie. Über die Gestaltung öffentlicher Bauten, die Ausführung von Kunstwerken und die

⁶ Thukydides, *Der Peloponnesische Krieg* II 37; übers. v. August Honeffer.

Auswahl und Aufführung von Theaterstücken wurde in demokratischen Gremien debattiert und abgestimmt. Dazu zwei Beispiele:

1. Der Neuaufbau der Akropolis wurde in allen Details von der Volksversammlung festgelegt.⁷ Der Parthenon, die Propyläen, der Niketempel und das Erechtheion sind marmorne Symbole des Denkens und des Lebensgefühls der Athenischen Demokratie auf ihrem Höhepunkt. Es war insbesondere der in der Zeit von 443 bis 429 jährlich zum Strategen wiedergewählte *Perikles*, der durch seine überragende Rednergabe dieses kostspielige Kulturprogramm in Volksversammlungen durchsetzen konnte, ein Programm, das in verschiedener Hinsicht interessant und aufschlussreich ist:

”In der radikalsten Phase der athenischen Demokratie entstanden, drückten sie – die Bauwerke der Akropolis – nicht den Willen eines Einzelnen oder einer homogenen Gruppe, sondern einer vielfältigen Gesellschaft aus. Auch stand nicht nur schlicht Begeisterung für Formvollendung und Proportion hinter der Errichtung dieser großartigen Bauten. Architektur und Skulptur waren vielmehr Träger von Botschaften, sie sollten dem Betrachter ein Bild von Stärke und Selbstverständnis des neuen demokratischen Athen vermitteln, der Hegemonialmacht über die ganze Ägäis-Welt”.⁸

Die Verabschiedung der einzelnen Bauvorhaben rief jeweils einen heftigen ”Parteienstreit” zwischen den ”fortschrittlichen”, auf Repräsentation und Neuerung bedachten und den ”konservativen”, auf alte Sitten Wert legenden Bevölkerungsteilen hervor. Etliche Architekturteile auf der Akropolis endeten schließlich in einem Kompromiss. In der Hauptsache aber konnten sich die ”Fortschrittlichen” beim Parthenon und bei den Propyläen durchsetzen, während die ”Konservativen” beim Nike-Tempel und beim Erechtheion siegten. Die Mischung von Traditionellem, Konservativem und ”Modernem” wird besonders bei den Koren des Erechtheions, den weiblichen Figuren, die das Gebälk tragen, deutlich:

”Die viel bewunderten Gestalten selbst sind in ihrer Proportion, den Gesichtszügen und in ihrer fließenden Gewandung, die die Körperformen nicht verhüllt, sondern heraushebt, für ihre Zeit durchaus modern gestaltet. Und doch verraten bestimmte Elemente, dass hier absichtsvoll auf Altes, ja auf Archaisches zurückgegriffen wurde. Der enggebundene Stand mag noch durch die Trägerfunktion der Figuren mitbedingt sein, aber er erinnert den Betrachter zugleich an die Koren des 6. Jh. v. Chr., wie er sie außerhalb Athens in

⁷ Vgl. zum Folgenden Lambert Schneider und Christoph Höcker, *Die Akropolis von Athen*, Darmstadt 2001, S. 111-181.

⁸ L. Schneider u. Chr. Höcker, ebd., S. 112.

griechischen Heiligtümern als Weihungen der archaischen Adelsgeschlechter damals noch bewundern konnte. [...]

Befremdlich für jeden Betrachter des späten 5. Jh. v. Chr. muss schließlich die Haartracht der Frauen gewirkt haben. Mit dem in Wellen von der Stirn zur Seite gekämmten Haar entsprach die Frisur durchaus der damaligen Mode. Aber die vom Hinterkopf nach vorn über die Schulter geführten langen, gedrehten Zöpfe waren damals tatsächlich ein ‚alter Zopf‘. ... Ähnliches findet man nur bei Männern zu Ende der aristokratischen Epoche Athens.”⁹

2. Einen vergleichbaren Streit gibt es noch ein Jahrhundert später um die Einzelausführung einer öffentlich aufzustellenden Ehrenstatue. Die ”Konserativen” plädieren für eine ”korrekte” Körperhaltung alten Stils, die zugleich für die traditionelle (inzwischen schon fast vergangene) Auffassung von ”Anstand, Sitte und Moral” steht, die ”Modernen” dagegen wünschen sich ein Standbild mit Körperhaltung und Gestik, wie sie bei den zeitgenössischen Rednern inzwischen üblich sind.¹⁰

Es ließen sich aus allen Bereichen von Gesellschaft, Kunst und Politik noch zahlreiche weitere Beispiele für die aktive Beteiligung der Bürger am demokratischen Geschehen in allen Belangen der Polis aufführen.¹¹ Von zaghaften und unvollkommenen Anfängen ausgehend, hat sich die Athenische Demokratie in einer Art und Weise in alle Bereiche der Gesellschaft hinein fortentwickelt, wie wir es uns heute gar nicht mehr vorstellen können. So weit haben wir uns mittlerweile von der Grundidee einer konsequenten, ”radikalen” Demokratie entfernt.

6. Schlussbemerkung

Ich habe hier nur einige Stadien und nur wenige Aspekte der Demokratiegenese Athens behandeln können, und ich möchte abschließend davor warnen, diese kurzen Analysen im Sinne einer monokausalen Geschichtserklärung miss zu verstehen. Um auf den Untertitel meines Beitrags zurückzukommen, kann ich aber doch ohne methodische Bedenken behaupten, dass die Entwicklung dieser Demokratie von realhistorischen Zwängen ausging und dann allmählich in die Form einer ideellen Konzeption überging,

⁹ L. Schneider u. Chr. Höcker, ebd., S. 179f.

¹⁰ Näheres hierzu mit ausführlichen antiken Textbelegen bei Paul Zanker, *Die Maske des Sokrates. Das Bild des Intellektuellen in der antiken Kunst*, München 1995, S. 51-55.

¹¹ Sogar eine Alphabetreform wurde durch Volksbeschluss (im Jahr 403/402) herbeigeführt. Vgl. hierzu: Horst Blanck, *Das antike Buch*, München 1992, S. 13.

wobei allerdings Missbräuche und Auswüchse dieses schöne ideale Bild erheblich störten.

Prof. Dr. phil. Mattias Gatzemeier lehrt und forscht an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen auf dem Gebiet der Praktischen Philosophie

Literatur

Matthias Gatzemeier, Philosophie als Theorie der Rationalität. Analysen und Rekonstruktionen, hgg. v. Jürgen Villers, Bd. 2: Reflektierte Praxis, Würzburg 2003 – im Erscheinen.

Heraklit, Fr. B 53.

Aristoteles, Politik III 6 + 8

Thukydides, Der Peloponnesische Krieg II 37; übers. v. August Honeffer.

Schneider, Lambert und Christoph Höcker, Die Akropolis von Athen, Darmstadt 2001, S. 111-181.

Zanker, Paul: Die Maske des Sokrates. Das Bild des Intellektuellen in der antiken Kunst, München 1995, S. 51-55.

Blanck, Horst: Das antike Buch, München 1992, S. 13.

Zwischen Parlamentarismus, revolutionärer Demokratie und Diktatur

Zum Begriff der Diktatur des Proletariats bei Marx, Engels und Lenin

Vorbemerkung

Zunächst diskutiere ich staatsrechtliche Bemerkungen von Marx und Engels im Hinblick auf terminologische Unklarheiten im Zusammenhang mit dem "Absterben" des Staates. Diese öffnen die Rezeption des Marxschen Denkens für durchaus problematische Interpretationen.

Lenin ist solch ein Interpret. Seine theoretische Entwicklung ermöglicht uns den Nachvollzug der "Entartung" einer Gesellschaftstheorie, die auf Kritik angelegt war, aber sich letztlich in ihrem Gegenteil, einer Legitimationsideologie terroristischer Herrschaft, wieder findet.

Dieser Text könnte einige falsche Eindrücke erzeugen. Dem würde ich gern entgegen wirken.

a) Wir hören heute immer wieder, dass Marx der Urheber allen Übels sei. Vertreter dieser Überzeugung scheuen sich nicht, eine Linie von Marx bis zum stalinistischen Gulag-System zu ziehen. Mit solchen "Kritikern" will ich nicht verwechselt werden. Ich betone daher gerade auch Differenzen zwischen Marx und Lenin.

b) Auch das gegenteilige Vorhaben, nämlich die Vorstellung zu propagieren, die auf Marx sich berufende Tradition und Bewegung sei in Wahrheit eine Ansammlung von Irrtümern, Missverständnissen, Vulgarisierungen und Verfälschungen der an und für sich richtigen und unproblematischen Theorie von Marx, kann und will ich hier nicht verfolgen.

Es geht mir weder um Verdammung noch um Heiligung.

Ein nahe liegender Einwand hinsichtlich meiner Darstellung lautet, dass es problematisch sei, die Marx'schen oder auch die Lenin'schen Äußerungen zum Thema als *theoretische* Aussagen zu behandeln. Von allen Kriterien für Theoretizität scheint mir besonders wichtig: Theorien formulieren Zusammenhänge zwischen Begriffen und sind daher nicht nur in der aktuellen Welt gültig (etwas, das *nur* in der aktuellen Welt gültig ist, ist gar keine Theorie, sondern eine Beschreibung). Die Marx'schen Behauptungen etwa über den Zusammen-

hang zwischen Entfremdung und Staat sind daher eher als Theoreme denn als Beschreibungen zu betrachten. Gleiches gilt für den Satz, dass der Staatscharakter der öffentlichen Gewalt vom Klassencharakter derselben abhängig sei.

1. Die Verwendung von "Diktatur des Proletariats" bei Marx und Engels

Wenn auch sonst alles unklar wäre, so ist doch klar, dass es sich bei der "Diktatur des Proletariats" um eine besondere Staatsform handelt, diejenige nämlich, die laut Marx und Engels erforderlich ist, um die Transformation der bestehenden Gesellschaft in eine sozialistische bewerkstelligen zu können. Es ist daher von Nutzen, die Bedeutung von "Staat" bei Marx und Engels zu klären. In den frühen Schriften (insbesondere in der "Judenfrage") betrachtet Marx den Staat als Institution oder Institutionengefüge, welche bzw. welches die Entfremdung des menschlichen Gattungswesens vom wirklichen Menschen befestigt: "Der vollendete politische Staat ist seinem Wesen nach das *Gattungsleben* des Menschen im *Gegensatz* zu seinem materiellen Leben."¹² (Dies wird auch als *Gegensatz von Bourgeois und Citoyen* beschrieben.) Die in der "Judenfrage" noch so genannte menschliche Emanzipation wird als "*Zurückführung* der menschlichen Welt, der Verhältnisse, auf den Menschen *selbst*"¹³ definiert. Das heißt: "Erst wenn der wirkliche individuelle Mensch den abstrakten Staatsbürger in sich zurücknimmt und als individueller Mensch in seinem empirischen Leben, in seiner individuellen Arbeit, in seinen individuellen Verhältnissen, *Gattungswesen* geworden ist, erst wenn der Mensch seine ‚forces propres‘ als *gesellschaftliche* Kräfte erkannt und organisiert hat und daher die gesellschaftliche Kraft nicht mehr in der Gestalt der *politischen* Kraft von sich trennt, erst dann ist die menschliche Emanzipation vollbracht."¹⁴

Diese "Zurücknahme" des Staates lässt nun aber zwei Lesarten zu. "Zurücknahme" kann einmal heißen, dass Praxisformen anzustreben wären, die den Gegensatz Bourgeois/Citoyen vermitteln könnten. "Vermittlung" heißt jedoch erst einmal nur, Bedingungen herzustellen, unter denen die Elemente eines Gegensatzpaares *verträglich* sind.

So kann etwa ein demokratisches Gemeinwesen, welches mittels geeigneter Institutionen soziale Interessen- und Konfliktlagen politisch artikulierbar

¹² Karl Marx: Zur Judenfrage, MEW 1, S. 354.

¹³ Karl Marx, Zur Judenfrage, a.a.O., S. 370.

¹⁴ Ebenda, S. 370.

macht, um dann entsprechende politische Formen der geregelten Konflikt-
austragung herbeiführen zu können, als Variante einer (zumindest partiellen)
"Vermittlung" von Bourgeois/Citoyen gewertet werden.

"Zurücknahme" kann aber auch heißen, dass die Vermittlung von
Bourgeois/Citoyen *total* und "staatsfeindlich" durchgeführt würde, dass also
die Existenz einer selbständigen Sphäre des Staates, die ja als institutionelle
Befestigung des Bestehens der Entfremdung aufgefasst wird, negiert wird. In
der einen Version der "Zurücknahme" erscheint der Staat sowohl der
Möglichkeit nach als auch faktisch als das Vernünftige: Die Faktizität seiner
Institutionen schafft die Möglichkeit vernünftiger Entwicklungen. In der ande-
ren Version aber ist der Staat die Institutionalisierung des Unvernünftigen.
Durch letztere Version wird der Schein erzeugt, dass erst die Beseitigung des
Staates der Lebenspraxis ihre Spontanität zurückgeben würde.

In der Schrift "Elend der Philosophie" scheint bereits eine Verschärfung
vorzuliegen, hier *scheint* "Zurücknahme" bereits *Aufhebung der Existenz* zu
bedeuten: "Die arbeitende Klasse wird im Laufe der Entwicklung an die Stelle
der alten bürgerlichen Gesellschaft eine Assoziation setzen, welche die Klas-
sen und ihren Gegensatz ausschließt, und es wird keine eigentliche politische
Gewalt mehr geben, weil gerade die politische Gewalt der offizielle Ausdruck
des Klassengegengesatzes innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft ist."¹⁵

Aber das Wort "eigentlich" sollte stutzig machen: Nicht die politische Gewalt
verschwindet mit den Klassen, sondern nur die "eigentliche politische
Gewalt". Was das heißen soll, wird klarer, wenn wir die folgende Passage aus
dem "Manifest der kommunistischen Partei" betrachten: "die öffentliche
Gewalt (verliert) den politischen Charakter. (...) Wenn das Proletariat im
Kampfe gegen die Bourgeoisie sich (...) zur Klasse vereint, durch eine
Revolution sich zur herrschenden Klasse macht und als herrschende Klasse
gewaltsam die alten Produktionsverhältnisse aufhebt, so hebt es mit diesen
Produktionsverhältnissen die Existenzbedingungen des Klassengegengesatzes,
die Klassen überhaupt, und damit seine eigne Herrschaft als Klasse auf".¹⁶

Offenbar lässt sich hier entnehmen: "Staat" und "öffentliche Gewalt" sind
nicht dasselbe in dem Sinne, dass "öffentliche Gewalt" der weitere Begriff ist.
Die öffentliche Gewalt nimmt die Form des Staates an, sobald die Gesellschaft
eine Klassengesellschaft ist und durch einen Klassengegengesatz gekennzeichnet
ist.

Die Differenz zwischen den Termini "öffentliche Gewalt" und "Staat" gestattet
es Marx, eine Behauptung über das Verschwinden des Staates mit Aufhebung

¹⁵ Derselbe: Das Elend der Philosophie, MEW 4, S. 182.

¹⁶ Karl Marx/Friedrich Engels: Das Manifest der kommunistischen Partei, MEW 4, S. 482.

der Klassenherrschaft zu formulieren, ohne dabei auf obige "Zurücknahme" Bezug nehmen zu müssen. Marx lässt damit freilich offen, ob in einer sozialistischen Gesellschaft Entfremdungssituationen zwischen dem Gattungswesen und der faktischen Existenz der Menschen bestehen können oder nicht, nimmt also Abschied von der Entfremdungsrömantik der Frühschriften. Die Alternativen sind jetzt folgende:

a) Die Beantwortung der Frage "Staat oder Nicht-Staat" hängt *nur* ab vom "Klasseninhalt" der öffentlichen Gewalt: Gibt es einen, so handelt es sich um einen Staat, gibt es keinen (das wäre ja in der klassenlosen Gesellschaft der Fall), so handelt es sich um einen Nicht-Staat.

b) Die Beantwortung der Frage "Staat oder Nicht-Staat" hängt insofern vom Klasseninhalt der öffentlichen Gewalt ab, als dass eine klassenlose Gesellschaft bestimmter Repressionen nicht mehr bedarf, die in einer Klassengesellschaft aufgrund ihres Konfliktpotenzials notwendig sind. Der kommunistische Nicht-Staat stellt dann eine Form der öffentlichen Gewalt dar, die nur noch dort Eingriffskompetenzen in die Autonomie der Bürger hat, wo dies zur Aufrechterhaltung der materiellen Reproduktion unbedingt erforderlich ist.

Eine Differenz zwischen Lenin und Marx lässt sich mit dieser Alternative ausdrücken, wie wir noch sehen werden. Während Lenin dazu neigt, die Beantwortung der Frage "Staat oder Nicht-Staat" lediglich vom Klassencharakter der öffentlichen Gewalt abhängig zu machen, entscheiden sich Marx und Engels für die Variante (b) wie im folgenden belegt werden soll. Im "Anti-Dühring" finden wir etwa: "Sobald es keine Gesellschaftsklasse mehr in der Unterdrückung zu halten gibt, sobald mit der Klassenherrschaft und dem in der bisherigen Anarchie der Produktion begründeten Kampf ums Einzeldasein auch die daraus entspringenden Kollisionen und Exzesse beseitigt sind, gibt es nichts mehr zu reprimieren, das eine besondere Repressionsgewalt, einen Staat, nötig machte."¹⁷

Geradezu hobbesianisch wird der Staat also als besondere Repressionsgewalt charakterisiert, die auf einen Repressionsbedarf reagiert, der seinerseits aus dem Konfliktpotenzial der Klassengesellschaft erwächst. Daher bedeutet die öffentliche Gewalt des Sozialismus möglichst große Autonomie der Bürger: "Das Eingreifen einer Staatsgewalt in gesellschaftliche Verhältnisse wird auf einem Gebiet nach dem andern überflüssig und schläft dann von selbst ein. An die Stelle der Regierung über Personen tritt die Verwaltung von Sachen und

¹⁷ Friedrich Engels: Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft, MEW 20, S. 262.

die Leitung von Produktionsprozessen. Der Staat wird nicht ‚abgeschafft‘, er *stirbt ab*.“¹⁸

Engels schwebt hier in der Tat eine Unterscheidung zwischen notwendigen und nicht notwendigen, d.h. überflüssigen Staatsfunktionen vor. Ein Gemeinwesen, das von letzteren sich frei gemacht hat, soll dann kein Staatswesen mehr sein. In der Rede vom „Absterben des Staates“ – im Gegensatz zu seiner Abschaffung – finden wir die gegen den Anarchismus gerichtete, gerade aber emanzipatorische Idee einer Reduktion von Repression auf ihr notwendiges Maß.

Auch Marxens Bemerkungen zur *Pariser Kommune* in seiner Schrift „Der Bürgerkrieg in Frankreich“ liegen auf dieser Linie.

Die Kommune wird von Marx als Rücknahme der Staatsgewalt interpretiert. „Rücknahme“ darf auch hier nicht vorschnell mit der Zurücknahme des Gattungswesens in den individuellen Menschen identifiziert werden. Es handelt sich eher um eine Dezentralisierung der Staatsmacht, einen Strukturwandel in der Machtallokation: „Die wenigen, aber wichtigsten Funktionen, welche dann noch für eine Zentralregierung übrigblieben, sollten nicht (...) abgeschafft, sondern an kommunale, d.h. streng verantwortliche („Verantwortlichkeit“ bedeutet hier: Es handelt sich um ein Wahlamt und der Inhaber ist zu jeder Zeit rechenschaftspflichtig und durch seine Wähler absetzbar – O.M.) Beamte übertragen werden. Die Einheit der Nation sollte nicht gebrochen, sondern im Gegenteil organisiert werden durch die Kommunalverfassung; sie sollte eine Wirklichkeit werden durch die Vernichtung jener Staatsmacht, welche sich für die Verkörperung dieser Einheit ausgab, aber unabhängig und überlegen sein wollte gegenüber der Nation (...). Während es galt, die bloß unterdrückenden Organe der alten Regierungsmacht abzuschneiden, sollten ihre berechtigten Funktionen einer Gewalt, die über der Gesellschaft zu stehen beanspruchte, entrissen und den verantwortlichen Dienern der Gesellschaft zurückgegeben werden. Statt einmal in drei oder in sechs Jahren zu entscheiden, welches Mitglied der herrschenden Klasse das Volk im Parlament ver- und zertreten soll, sollte das allgemeine Stimmrecht dem in Kommunen konstituierten Volk dienen, wie das individuelle Stimmrecht jedem Arbeitgeber dazu dient, Arbeiter, Aufseher und Buchhalter in seinem Geschäft auszusuchen.“¹⁹

Marx zeichnet das Bild einer „kommunalen Ordnung der Dinge“²⁰. Daraus lassen sich Schlüsse ziehen auf eine basisdemokratische und dezentralisierte

¹⁸ Ebenda.

¹⁹ Karl Marx, *Der Bürgerkrieg in Frankreich*, MEW 17, S. 340.

²⁰ Ebenda, S. 339.

politische Struktur. Das Verhältnis der Kommunen zu einem wie auch immer gearteten Zentrum bleibt jedoch im Dunkeln.

Außerdem zeigen sich auch ausgesprochen problematische Züge. Die Kommune "sollte nicht eine parlamentarische, sondern arbeitende Körperschaft sein, vollziehend und gesetzgebend zu gleicher Zeit".²¹

Kant würde hier von einer Demokratie sprechen, die despotisch ist.²² Hier zeigt sich Marx offenbar völlig naiv hinsichtlich der Notwendigkeit, Freiheitsgarantien zu institutionalisieren. Insofern wäre Habermas Recht zu geben, der bei Marx ausreichende institutionelle Phantasie zur Institutionalisierung der Freiheit vermisst.²³ Und Engels' Formulierung von der "Verwaltung der Sachen" lässt schließlich offen, wie in einer sozialistischen Gesellschaft Konflikte ausgetragen und vernünftig geregelt werden könnten.

"Rücknahme der Staatsgewalt" heißt u.a. also: Dezentralisierung der Machtallokation, Verwandlung aller Beamtentätigkeit in Wahlfunktionen, wobei die Möglichkeit der Absetzbarkeit durch die Wähler gegeben ist, Entkleidung der Polizei jeglicher politischer Aufgaben (auch hier Wählbarkeit und Absetzbarkeit), Entprivilegierung der Tätigkeit im öffentlichen Dienst (nur Arbeiterlohn).²⁴

Diese Ansammlung von Vorstellungen und Wünschen (aber auch Schwierigkeiten) *ist* nun dasjenige, was Marx und Engels als "Diktatur des Proletariats" bezeichnet haben. Es ist offensichtlich, dass damit weder eine Diktatur im üblichen Sinne noch eine politische Privilegierung einer bestimmten Klasse gemeint ist (die Kommune hat viel geändert, jedoch nicht die allgemeinen, freien und geheimen Wahlen abgeschafft). Zwar taucht im "Bürgerkrieg" der Ausdruck "Diktatur des Proletariats" nicht auf, sondern nur "*Regierung der Arbeiterklasse*", diese wird aber als "endlich entdeckte politische Form, unter der die ökonomische Befreiung der Arbeit sich vollziehen konnte"²⁵ gewürdigt. In dem Text "Kritik des Gothaer Programms" findet sich schließlich eine Passage, die den Bezug zum "Bürgerkrieg" deutlich erkennen lässt, von vielen dortigen Kennzeichnungen jedoch nur noch diese enthält: "den Staat aus einem der Gesellschaft übergeordneten in ein ihr durchaus untergeordnetes Organ zu verwandeln, und auch heutig sind die Staatsformen freier oder unfreier in dem Maß, worin sie die ‚Freiheit des Staats‘ (gegenüber seinen Bürgern – O.M.) beschränken."²⁶

²¹ Ebenda.

²² I. Kant: Zum ewigen Frieden, in: Werke XI, Frankfurt(Main) 1977, S. 206/207.

²³ Jürgen Habermas, Die nachholende Revolution, Frankfurt/Main 1990, S. 179ff.

²⁴ Karl Marx, Der Bürgerkrieg ..., a.a.O., S. 339.

²⁵ Karl Marx, Der Bürgerkrieg, a.a.O., S. 342.

²⁶ Derselbe, Kritik des Gothaer Programms, MEW 19, S. 27.

Hier gebraucht Marx auch den Terminus *”revolutionäre Diktatur des Proletariats”*²⁷ Wir haben hier also die merkwürdige Situation, dass sowohl Marx als auch Engels ihre staatsrechtlichen Überlegungen auf ein Projekt der radikalen Reduktion von Staatskompetenzen bezogen haben und ausgerechnet dafür den Ausdruck *”Diktatur”* verwenden mussten.

Es folgen nun zwei Textstellen, die darauf schließen lassen, dass Marx und Engels ihren Begriff der *”Diktatur des Proletariats”* nur graduell von dem der demokratischen Republik absetzten: *”unsere Partei und die Arbeiterklasse (können) nur zur Herrschaft kommen (...) unter der Form der demokratischen Republik. Diese ist sogar die spezifische Form für die Diktatur des Proletariats”*²⁸

Und Marx äußert in einer Rede nur kurze Zeit nach der *”Pariser Kommune”*: *”Wir wissen, dass man die Institutionen, die Sitten und die Traditionen der verschiedenen Länder berücksichtigen muss, und wir leugnen nicht, dass es Länder gibt wie Amerika, England und wenn mir eure Institutionen besser bekannt wären, würde ich vielleicht noch Holland hinzufügen, wo die Arbeiter auf friedlichem Wege zu ihrem Ziele gelangen können.”*²⁹

Dies sagt Marx, ohne Abstriche von seiner These zu machen, dass die Arbeiterklasse den Staat nicht einfach für ihre Zwecke einsetzen kann: *”Der Arbeiter muss eines Tages die politische Gewalt ergreifen, um die neue Organisation der Arbeit zu aufzubauen; er muss die alte Politik, die die alten Institutionen aufrechterhält, umstürzen (...).”*³⁰

Das heißt, eine sozialistische Umgestaltung setzt auch hier eine Umgestaltung des bürgerlichen Staates in eine *”kommunale Ordnung der Dinge”* voraus.

Daher bedeutet die Marx-Engels’sche Hinwendung zur Republik keine *”Aussöhnung”* mit dem Staat. Engels wendet sich insbesondere gegen die Illusion, *”als könne man dort (gemeint ist Deutschland – O.M.) auf gemüthlich-friedlichem Weg die Republik einrichten, und nicht nur die Republik, sondern die kommunistische Gesellschaft”*.³¹

Und der proletarische Staat gilt ihm als ein Übel, *”dessen schlimmste Seiten (...) sofort möglichst zu beschneiden (sind), bis ein in neuen, freien Gesellschaftszuständen herangewachsenes Geschlecht imstande sein wird, den ganzen Staatsplunder von sich abzutun”*.³²

²⁷ Ebenda, S. 28.

²⁸ Friedrich Engels: Kritik des sozialdemokratischen Programmentwurfs 1891, MEW 22, S. 235.

²⁹ Karl Marx, Rede über den Haager Kongreß, MEW 18, S. 160.

³⁰ Ebenda.

³¹ Friedrich Engels, Kritik des sozialdemokratischen ..., a.a.O., S. 235.

³² Friedrich Engels, Einleitung zu Marx' *”Bürgerkrieg in Frankreich”*, MEW Bd. 22, S. 199.

2. Die "revolutionär-demokratische Diktatur des Proletariats und der Bauernschaft"

In einem sehr kurzen Text – "Etappen, Richtung und Perspektiven der Revolution" – skizziert Lenin ein Modell des zu erwartenden Revolutionsverlaufs. Dabei überträgt er anscheinend die Marx'schen Analysen zur Französischen Revolution von 1848³³ auf die Russische Revolution von 1905. Er unterteilt den Revolutionsverlauf in mehrere Etappen, die sich grob wie folgt zusammenfassen lassen: Vorherrschaft des Proletariats, dann Gleichgewicht der Klassenkräfte und schließlich Restauration der alten herrschenden Klassen.

Verständlich ist, dass Lenin es zur Phase 3 erst gar nicht kommen lassen will und daher ein Bündnis des Proletariats mit der Bauernschaft für notwendig hält: "Die Arbeiterbewegung siegt in der demokratischen Revolution bei passivem Abwarten der Liberalen und mit aktiver Unterstützung der Bauernschaft. (...) („Revolutionär-demokratische Diktatur des Proletariats und der Bauernschaft.“)³⁴

Lenins terminologische Abweichung von der marxistischen Orthodoxie ("Diktatur des Proletariats und der Bauernschaft" statt "Diktatur des Proletariats") ist also Ausdruck der Anerkennung der Schwäche des Proletariats in Russland. Wie gestaltet sich aber Lenins Verhältnis zur Lehre von Marx und Engels in Bezug auf die "Diktatur des Proletariats"? Betrachten wir zunächst eine Passage aus "Zwei Taktiken der Sozialdemokratie in der demokratischen Revolution": "Wir Marxisten aber müssen wissen, dass es keinen anderen Weg zur wirklichen Freiheit des Proletariats und der Bauernschaft gibt noch geben kann als den Weg der bürgerlichen Freiheit und des bürgerlichen Fortschritts. Wir dürfen nicht vergessen, dass es in der gegenwärtigen Zeit kein anderes Mittel gibt noch geben kann, um den Sozialismus näher zu bringen, als die volle politische Freiheit, als die demokratische Republik, als die revolutionär-demokratische Diktatur des Proletariats und der Bauernschaft."³⁵

Zunächst, das jedenfalls legt diese Passage nahe, ist die "revolutionär-demokratische Diktatur des Proletariats und der Bauernschaft" nichts anderes als die demokratische Republik. Damit rückt Lenin scheinbar in die Nähe von Friedrich Engels, der ja auch die demokratische Republik als die "spezifische Form für die Diktatur des Proletariats" ansieht. Dennoch besteht hier ein

³³ Karl Marx: Die Klassenkämpfe in Frankreich, MEW 7, S. 9ff. und derselbe: Der 18. Brumaire des Louis Bonaparte, MEW 8, S. 111ff.

³⁴ Wladimir I. Lenin: Etappen, Richtung und Perspektiven der Revolution, in: LW 10, S. 79.

³⁵ Derselbe: Zwei Taktiken der Sozialdemokratie in der demokratischen Revolution, in: LW 9, S. 102.

Unterschied. Es ist der Unterschied zwischen den Ausdrücken "x ist spezifische Form für y" und "x ist zum Zeitpunkt t das einzige geeignete Mittel für y". Die Lenin'sche Formulierung ist offen für einen "Pragmatismus", der meint, sobald andere probate Mittel vorliegen, den Sozialismus auch ohne Freiheit und Demokratie verwirklichen zu können. Engels' Formulierung zielt gerade auf den je besonderen Gehalt bestimmter politischer Formen (in dem Falle der Demokratie), ohne den jeweils gewollte politische Inhalte erst gar nicht zur Geltung gebracht werden könnten.

Gewissermaßen komplementär zum (zumindest potenziell) antidemokratischen Instrumentalismus Lenins finden wir in der Tat auch eine Geringschätzung bezüglich institutionalisierter Freiheitsgarantien: "Und ein solcher Sieg (der Revolution – O.M.) wird eben eine Diktatur sein, d.h., er wird sich unvermeidlich auf militärische Gewalt, auf die Bewaffnung der Massen, auf den Aufstand stützen müssen, nicht aber auf diese oder jene, auf ‚legalem‘, ‚friedlichem Wege‘ geschaffene Einrichtungen"³⁶

Natürlich ist es erst einmal kein Widerspruch zu sagen, dass die Errichtung einer demokratischen und freien Republik mittels Volksbewaffnung und Aufstand möglich ist (und im damaligen Russland wahrscheinlich sogar notwendig war). Und wenn Lenin das unbedingt mit dem Wort "Diktatur" ausdrücken möchte, dann mag das seltsam sein, aber noch nicht Ausdruck gefährlicher Absichten. Problematisch ist seine Abneigung gegenüber gesetzlichen "Einrichtungen", die Freiheit garantieren sollen. Die folgende Passage spricht eine noch deutlichere Sprache: "Die von uns geschilderten Machtorgane (gemeint sind die Sowjets der Revolution von 1905 – O.M.) waren eine Diktatur in Keimform, denn diese Macht erkannte *keinerlei* andere Macht und *keinerlei* Gesetz an, sie erkannte *keinerlei* Norm an, von wem immer sie auch ausgehen mochte. Eine unbeschränkte, außergesetzliche, sich auf Gewalt im direkten Sinne des Wortes stützende Macht – das ist eben eine Diktatur."³⁷

Lenin bemüht sich freilich, einen Unterschied zu terroristischen Regimes heraus zu arbeiten: "Aber die Gewalt, auf die sich diese neue Macht stützte und zu stützen trachtete, war nicht die Gewalt der Bajonette, usurpiert von einer Handvoll Militärs, nicht die Gewalt des ‚Polizeireviers‘, nicht die Gewalt des Geldes, nicht die Gewalt irgendwelcher alter eingebürgerter Einrichtungen. (...) Worauf stützte sich nun diese Gewalt? Sie stützte sich auf die Volksmassen. Das eben ist der *grundlegende* Unterschied zwischen dieser neuen Macht und allen früheren Organen der alten Macht. Jene waren Organe der Macht einer Minderheit über das Volk, über die Masse der Arbeiter und Bauern. Diese waren Organe der Macht des Volkes, der Arbeiter und Bauern,

³⁶ Ebenda, S. 44.

³⁷ Wladimir I. Lenin, Der Sieg der Kadetten und die Aufgaben der Arbeiterpartei, in: LW 10, S. 241.

über eine Minderheit, über eine Handvoll polizeilicher Gewalttäter, über ein Häuflein privilegierter Adliger und Beamten.”³⁸

Das angeblich Demokratische dieser Herrschaftsform besteht also einmal darin, dass die Repressionsinstrumente Polizei und Militär wegfallen und die Volksmassen selbst die Gewalt ausüben und zum andern im ”Klasseninhalt” der Herrschaft. Was macht es da schon, dass keine Gesetze, keine Normen etc. anerkannt werden! Aber nur der durch Gesetze geregelte Gebrauch der Gewalt oder die durch Gesetze geschützten Minderheitenrechte und schließlich die in Gesetzesform verbindlich gemachten Normen können verhindern, dass die Herrschaft der Mehrheit nicht zum bloßen Mehrheitsterror wird.

Wir brauchen Lenin und seinen Genossen keine böartigen Absichten unterstellen, um sehen zu können, wie die Möglichkeit des Entartens des Bolschewismus in diesen Überlegungen bereits angelegt ist. Vor allem sehen wir hier, wie fatal sich Marx’ Desinteresse an Fragen der institutionellen Sicherung von Freiheit auf das Denken (einiger) Anhänger seiner Lehre, hier insbesondere auf Lenin, ausgewirkt hat.

Die degenerierte Demokratiekategorie wird nun noch mit einigen moralistischen Elementen aufgeladen. In seiner ”Imperialismusschrift” finden wir eine Passage, die wie eine Zusammenfassung der Hilferding’schen Analysen³⁹ anmutet. Lenin will eine fünf Merkmale umfassende Definition des Imperialismus geben: ”1. Konzentration der Produktion und des Kapitals, die eine so hohe Entwicklungsstufe erreicht hat, dass sie Monopole schafft, die im Wirtschaftsleben die entscheidende Rolle spielen; 2. Verschmelzung des Bankkapitals mit dem Industriekapital und Entstehung einer Finanzoligarchie auf der Basis dieses ”Finanzkapitals”; 3. der Kapitalexport, zum Unterschied vom Warenexport, gewinnt besonders wichtige Bedeutung; 4. es bilden sich internationale monopolistische Kapitalistenverbände, die die Welt unter sich teilen, und 5. die territoriale Aufteilung der Erde unter die kapitalistischen Großmächte ist beendet.”⁴⁰

Lenin sagt nun selbst, dass der Imperialismus auch anders definiert werden könne und müsse, wolle man nicht nur seine rein ökonomischen Eigenschaften erfassen.⁴¹ Dabei schwebt ihm eine Ergänzung gegenüber Hilferding vor: ”Wir müssen nun noch auf eine sehr wichtige Seite des Imperialismus eingehen (...). Einer der Mängel des Marxisten Hilferding ist, dass er hier im Vergleich zu

³⁸ Ebenda, S. 241/242.

³⁹ Rudolf Hilferding, Das Finanzkapital, Berlin 1910.

⁴⁰ Wladimir I. Lenin, Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus, in: LW 22, S. 270/271.

⁴¹ Ebenda, S. 271.

dem Nichtmarxisten Hobson einen Schritt rückwärts getan hat. Wir sprechen von dem Parasitismus, der dem Imperialismus eigen ist.”⁴²

Dabei steht hier einerseits die ökonomische Perspektive der Bremsung der Produktivkraftentwicklung durch das Kapitalmonopol vor Augen⁴³, andererseits jedoch auch den ”Rentnerstaat”, den Lenin auch ”Wucherstaat”⁴⁴ nennt: ”Die Einnahmen der Rentner sind also im ‚handelstüchtigsten’ Lande der Welt *fünf mal so groß* wie die Einnahmen aus dem Außenhandel! Das ist das Wesen des Imperialismus und des imperialistischen Parasitismus.”⁴⁵

Marx hingegen versucht weitestgehend, moralisierende Kritiken zu vermeiden: ”Die Gestalten von Kapitalist und Grundeigentümer zeichne ich keineswegs in rosigem Licht. Aber es handelt sich hier um die Personen nur, soweit sie die Personifikation ökonomischer Kategorien sind, Träger von bestimmten Klassenverhältnissen und Interessen.”⁴⁶

Das Anliegen, aus dem Hilferding’schen Ökonomismus auszubrechen, mag berechtigt sein. Lenin handelt sich damit aber eine moralistisch begründete Personalisierung von Herrschaft ein und rückt so in die Nähe des Anarchismus.

Diese moralisierende Kapitalismuskritik ”synthetisiert” Lenin nun mit seiner Version der Lehre von der Diktatur des Proletariats.

3. Staat und Revolution

In die ”Aprilthesen” Lenins und die umliegenden Schriften sind die Spuren einer erneuten Lektüre der staatsrechtlichen Schriften von Marx und Engels eingegangen. Lenin bemüht sich am Vorabend der Oktoberrevolution, seine staatsrechtlichen Auffassungen zu vertiefen. Das Hauptwerk jener Zeit bildet die Schrift ”Staat und Revolution”.

Wie wir bereits gesehen haben, charakterisiert Marx die *Kommune* als eine Staatsform, die ”nicht eine parlamentarische, sondern arbeitende Körperschaft sein (sollte), vollziehend und gesetzgebend zu gleicher Zeit”.

Diese Bemerkung Marxens hat Lenin zweifellos im Blick, wenn er in den Aprilthesen fordert: ”Keine parlamentarische Republik ..., sondern eine Repu-

⁴² Ebenda, S. 280.

⁴³ Ebenda, S. 281.

⁴⁴ Ebenda, S. 282.

⁴⁵ Ebenda.

⁴⁶ Karl Marx, Das Kapital Bd. I, in: MEW 23, S. 16.

blik der Sowjets der Arbeiter-, Landarbeiter- und Bauerndeputierten im ganzen Lande, von unten bis oben”⁴⁷.

Und die folgende, oben auch bereits angeführte Passage aus dem ”Bürgerkrieg”: ”Während es galt, die bloß unterdrückenden Organe der alten Regierungsmacht abzuschneiden, sollten ihre berechtigten Funktionen einer Gewalt, die über der Gesellschaft zu stehen beanspruchte, entrissen werden und den verantwortlichen (d.h. gewählten und abwählbaren – O.M.) Dienern der Gesellschaft zurückgegeben werden” hat bei Lenin diese Spuren hinterlassen: ”Abschaffung der Polizei, der Armee, der Beamtschaft”⁴⁸.

Während ”Abschaffung der Polizei, der Armee”⁴⁹ zunächst nur bedeuten, dass allgemeine Volksbewaffnung stattfindet, wird die Beamtschaft wie folgt ”abgeschafft”: ”Entlohnung aller Beamten, die durchweg wählbar und jederzeit absetzbar sein müssen, nicht über den Durchschnittslohn eines guten Arbeiters hinaus”⁵⁰.

Daher könnte Lenin behaupten, dass eine Republik der Sowjets bereits ein Nicht-Staat wäre. Er behauptet aber etwas anderes: Die Republik der Sowjets ist ein Nicht-Staat und kein Nicht-Staat: ”Unser *im Werden begriffener*, neuer Staat ist auch ein Staat, denn wir brauchen Formationen bewaffneter Menschen, brauchen die *strengste* Ordnung, brauchen die *schonungslose* gewaltsame Unterdrückung aller Anschläge der Konterrevolution (...). Aber unser *im Werden begriffener*, neuer Staat ist schon *kein* Staat mehr im eigentlichen Sinne des Wortes, denn in verschiedenen Orten Rußlands sind diese Formationen bewaffneter Menschen die Masse selbst, das ganze Volk und nicht irgendwelche über das Volk gestellte, von ihm getrennte, privilegierte, praktisch unabsetzbare Leute.”⁵¹

Diese Passage versucht die orthodoxe Lehre von der ”Diktatur des Proletariats” als einem Nicht-Staat, der mit weniger Repression auskommen soll als alle bisherigen Staatswesen, zu vermitteln mit den Bedürfnissen eines revolutionären Regimes, seine Gegner zur Not auch mittels ”*schonungslose(r)* gewaltsame(r) Unterdrückung” zu bekämpfen. Lenin möchte der Marx-Engels’schen These vom repressionsarmen Nicht-Staat ”im Prinzip” zustimmen können und trotzdem einen Repressionsapparat installieren dürfen, denn die zu Verfolgenden sind die Parasiten von einst.

⁴⁷ Wladimir I. Lenin, Aprilthesen, in: LW 24, S. 5.

⁴⁸ Ebenda.

⁴⁹ Marx ist da viel ”konservativer”: Er will die Polizei z.B. nicht abschaffen, sondern lediglich ihrer politischen Funktionen entkleiden.

⁵⁰ Wladimir I. Lenin, Aprilthesen, S. 4.

⁵¹ Derselbe, Die Aufgaben des Proletariats in unserer Revolution, in LW 24, S. 71.

Dies ist ihm möglich aufgrund einer Modifikation in der Lehre von der Diktatur des Proletariats. Die "Diktatur des Proletariats" erhält einen Doppelcharakter: "Die Diktatur des Proletariats ... kann nicht einfach nur eine Erweiterung der Demokratie ergeben. *Zugleich* mit der gewaltigen Erweiterung des Demokratismus, der *zum erstenmal* ein Demokratismus für die Armen, für das Volk wird und nicht ein Demokratismus für die Reichen, bringt die Diktatur des Proletariats eine Reihe von Freiheitsbeschränkungen für die Unterdrückter, die Ausbeuter, die Kapitalisten. (...) es ist klar, dass es dort, wo es Unterdrückung, wo es Gewalt gibt, keine Freiheit, keine Demokratie gibt."⁵²

Lenin nimmt die marxistische Lehre vom Klassencharakter des Staates, auch und insbesondere des proletarischen, offenbar zu wörtlich. Es soll zwei Regimes geben: eine Klassendemokratie für das Proletariat und verbündete Klassen und ein Regime der politischen Entrechtung der "Unterdrückter", "Ausbeuter", "Kapitalisten". Damit stellt sich Lenin gegen die Tradition des modernen Staates, gegen die Idee der Gleichheit aller vor dem Gesetz etc. Das ist ihm auch völlig klar: "Demokratie (bedeutet) aber die formale Anerkennung der Gleichheit zwischen den Bürgern, des gleichen Rechtes aller, die Staatsverfassung zu bestimmen und den Staat zu verwalten."⁵³

So interpretiert er Marxens Satz, dass die Arbeiterklasse nicht einfach die alte Staatsmaschinerie übernehmen könne, um ihre Zwecke zu verwirklichen. Mit seiner Absage an die Idee des modernen Staates verrät Lenin die Tradition der aufklärerisch-emanzipatorischen Staatstheorie und fällt damit auch hinter Marx und Engels zurück.

Von hier aus ist es nur noch ein kleiner Schritt, um im Namen der Unterdrückung der Unterdrückter die Demokratie für die Arbeiterklasse und ihre Verbündeten zu vertagen. In dem Augenblick, wo ein Bürgerkrieg die militärische Reorganisierung des Staates erfordert, muss die Demokratie vertagt werden. Lenin fordert "die unbedingte und strengste Einheit des Willens (...), die Unterordnung des Willens von Tausenden unter den Willen eines einzelnen".⁵⁴

Wenigstens hier müsste Lenin einräumen, dass nicht jedes revolutionäre Regime schon deshalb eine "Diktatur des Proletariats" im Marxschen Sinne ist, nur weil die Machthaber im Interesse des Proletariats zu handeln meinen. Dieses Zugeständnis an seine Kritiker macht er jedoch nicht. Im Gegenteil! Er gibt sich größte Mühe, diese Praxis als *Verwirklichung* des Konzepts von der "Diktatur des Proletariats" auszugeben.⁵⁵

⁵² Derselbe, Staat und Revolution, in: LW 25, S. 475.

⁵³ Ebenda S. 487.

⁵⁴ W.I. Lenin, Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht, in: LW27, S. 259.

⁵⁵ Siehe etwa: W.I. Lenin, Die proletarische Revolution und der Renegat Kautsky, LW 28, S. 225ff.

Spätestens hier kann das Umschlagen der marxistischen Theorie der Gesellschaft in eine Legitimationsideologie autoritärer und terroristischer Herrschaft nicht mehr geleugnet werden.

Olaf Miemiec promoviert an der Universität Leipzig im Fach Philosophie zum Thema "Kooperation und Arbeitsteilung. Begründungsstrategien der Gesellschaftskritik bei Karl Marx"

Literatur

- Engels, Friedrich: Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft, in MEW 20, 5-303
Engels, Friedrich: Kritik des sozialdemokratischen Programmwerfs 1891, MEW 22, 225-240
Habermas, Jürgen: Die nachholende Revolution, Frankfurt/Main 1990
Hilferding, Rudolf: Das Finanzkapital, Berlin 1910
Kant, Immanuel: Zum ewigen Frieden, in: Werke XI, Frankfurt/Main 1977
Lenin, Wladimir I.: Aprilthesen, in: LW 24, 2-8
Lenin, Wladimir I.: Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus, in: LW 22, 189-309
Lenin, Wladimir I.: Der Sieg der Kadetten und die Aufgaben der Arbeiterpartei, in: LW 10, 193-276
Lenin, Wladimir I.: Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht, in: LW 27, 225-268
Lenin, Wladimir I.: Die Aufgaben des Proletariats in unserer Revolution, in: LW 24, 39-77
Lenin, Wladimir I.: Etappen, Richtung und Perspektiven der Revolution, in: LW 10, 79-80
Lenin, Wladimir I.: Staat und Revolution, in: LW 25, 393-507
Lenin, Wladimir I.: Zwei Taktiken der Sozialdemokratie in der demokratischen Revolution, in: LW 9, 1-130
Marx, Karl: Das Elend der Philosophie, in: MEW 4, 63-182
Marx, Karl: Das Kapital, Bd. I, in: MEW 23
Marx, Karl: Das Manifest der kommunistischen Partei, in: MEW 4, 459-493
Marx, Karl: Der 18. Brumaire des Louis Bonaparte, in: MEW 8, 111-207
Marx, Karl: Der Bürgerkrieg in Frankreich, in: MEW 17, 313-365
Marx, Karl: Klassenkämpfe in Frankreich, in: MEW 7, 9-107
Marx, Karl: Kritik des Gothaer Programms, in: MEW 19, 11-32
Marx, Karl: Rede über den Haager Kongreß, in: MEW 18, 159-161
Marx, Karl: Zur Judenfrage, in MEW 1, 347-377

”Da wir nicht wählen können, so müssen wir um so mehr wählen.”

Die proletarische Frauenzeitung ”Die Gleichheit” (1891 - 1923) als Beispiel weiblicher Teilhabe an Öffentlichkeit und Demokratie im deutschen Kaiserreich

1. Bedingungen

Während der Vorbereitungen zu diesem Vortrag bin ich in einem Wörterbuch historischer Grundbegriffe unter dem Stichwort ”Demokratie” auf eine sehr interessante Definition gestoßen. Sie stammt aus dem Werk ”Die Demokratie in Amerika” (1837) von dem französischen Historiker Alexis de Toqueville und definiert Demokratie als ”die allmähliche Entwicklung zur Gleichheit der Bedingungen”⁵⁶.

Es ist dies eine sehr weit gefasste Definition eines universellen Emanzipationsprozesses. Gerade der Begriff der Bedingung, der Bedingtheit soll mir helfen, die Situation der im 19. Jahrhundert in Deutschland lebenden Frauen und ihre Möglichkeiten, an demokratischen Prozessen teilzunehmen, in diesem Vortrag zu umreißen.

Welches sind die Bedingungen demokratischer Teilhabe? Sind es die in der Französischen Revolution formulierten Schlagworte ”Freiheit”, ”Gleichheit”, ”Brüderlichkeit”? Wohl nicht nur, denn auch zur Zeit der Französischen Revolution – nach der ”Erklärung der Menschenrechte” – waren Frauen stets noch die ”Ausnahme von der Regel”.

Und so zieht es sich weiter durch die Geschichte: Zwar kämpften auch Frauen während der deutschen 1848er Revolution – einem liberalen und demokratischen Emanzipationskampf –, aber die daraus hervorgehende Nationalversammlung der Frankfurter Paulskirche hatte nur männliche Abgeordnete.

Nicht nur, dass Frauen von Gesetzes wegen diskriminiert wurden – ihre Sozialisation, die gesellschaftlichen Verhaltenskodizes und entsprechende Vorurteile schufen sehr ungleiche *Bedingungen* für eine Teilhabe an Demokratie und Öffentlichkeit.

⁵⁶ Asendorf, Manfred: Demokratie. In: Asendorf, Manfred / Flemming, Jens / Müller, Achatz von / Ullrich, Volker: Geschichte – Lexikon der wissenschaftlichen Grundbegriffe. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 1994, S. 133-137, S. 133.

Egal wie viele mächtige Kaiserinnen und Königinnen die internationale und deutsche Geschichte da als Gegenbeispiele anführen könnte – die weibliche "Hälfte der Menschheit" hatte keinen Zugang zu den Zentren der politischen Macht. Und das änderte sich auch nicht mit den mehr oder weniger erfolgreichen Emanzipationsbestrebungen des revolutionären Bürgertums 1848.

2. Trotz allem – Die Anfänge der deutschen Frauenbewegung

Dennoch liegen die Wurzeln der deutschen Frauenbewegung und ihrer verschiedenen Strömungen in der 1848er Revolution. Auch die der proletarischen Frauenbewegung, weshalb ich nun kurz auf die ersten allgemeinen Entwicklungen eingehen werde.

Interessanter Weise ist dieser Zeitabschnitt der Frauengeschichte – wie es Geschichte damals allgemein war und sich teilweise heute auch fortsetzt – vornehmlich eine Geschichte der "großen" Persönlichkeiten. Denn es waren meist die Initiativen *einzelner* Frauen, die "den Stein ins Rollen brachten". Besonders hervorzuheben ist hier Louise Otto-Peters (1819-1895). Sie war 1849 die Herausgeberin der ersten *von Frauen für Frauen* ins Leben gerufenen deutschen Frauenzeitung. Diese trug den schlichten Titel die "Frauen-Zeitung". Ihr aussagekräftiges Motto war: "Dem Reich der Freiheit werb' ich Bürgerinnen". Aussagekräftig umso mehr, da Frauen als "Bürgerinnen" nur ein Minimum an Rechten besaßen – meist konnten sie weder Beruf noch Ehepartner frei wählen – und sie sich wohl auch selten in bewusster Weise mit Nation oder Staat zu identifizieren vermochten.

Parallel wurden auch andere Frauenzeitungen begründet⁵⁷, doch schon nach wenigen Nummern wurden diese wieder verboten, ihre Redakteurinnen polizeilich gesucht und oft des Landes verwiesen. Otto-Peters' "Frauen-Zeitung" ereilte dieses Schicksal schon 1852. Aber als erste Frauenzeitung steht sie für eine demokratische *Bedingung*:

die freie Meinungsäußerung und der freie Zugang zu Informationen.

Teilhabe an demokratischen Prozessen ist – und das vergegenwärtigen wir uns auch heute viel zu selten – abhängig von einem freien Zugang zu den entsprechenden Informationen.

Der Mensch des multimedialen 21. Jahrhunderts verfügt über eine Palette von Tages- und Wochenzeitungen, Nachrichtensendern und Internet. Zur Zeit der ersten deutschen Frauenbewegung war der entscheidende Multiplikator die Zeitung bzw. die Zeitschrift. Eine Zeitung, die sich in geschlechtsspezifischer

⁵⁷ Siehe anhängende Tabelle 1.

Weise mit gesellschaftlichen Belangen befasste, war im Deutschland des 19. Jahrhunderts eine *bahnbrechende* Neuheit.

”Neue Bahnen” – so sollte dann auch Otto-Peters zweite Frauenzeitung heißen. Diese wurde 1866 bis 1919 als Publikationsorgan der ersten deutschen *Frauenorganisation* herausgegeben: Des 1865 in Leipzig gegründeten ”Allgemeinen Deutschen Frauenvereins” (ADF).

Am ADF wird so auch der Zusammenhang von *Vereins-* und *Publikations-*tätigkeit deutlich. Meist ging mit der Gründung eines größeren Frauenvereins die Gründung einer Vereinszeitung einher, um so breit gestreuten Einfluss auf die Öffentlichkeit nehmen zu können.

Interessengruppen – zumal wenn es sich um Minderheiten handelt – brauchen Öffentlichkeit und eine ”Lobby” – das sagt uns jedenfalls unser heutiges Demokratieverständnis. Die deutschen Frauen des Kaiserreiches, obwohl bevölkerungsstatistisch eine Mehrheit, hatten keines von beidem.

Dies hatte seine Ursache vor allem in dem 1850 in Preußen und sukzessive in anderen deutschen Staaten erlassenen Vereinsgesetz.

Paragraph 8 dieses Vereinsgesetzes besagte:

”Für Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, gelten ...nachstehende Einschränkungen:

a) sie dürfen keine Frauenspersonen, Schüler, Lehrlinge als Mitglieder aufnehmen. [...]

*b) [...] Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge dürfen den Versammlungen und Sitzungen solcher politischen Vereine nicht beiwohnen. Werden dieselben auf Aufforderung des anwesenden Abgeordneten der Obrigkeit nicht entfernt, so ist Grund zur Auflösung der Versammlung oder der Sitzung vorhanden.”*⁵⁸

Dieses Gesetz zwang *Frauenvereine*, insofern sie in den entsprechenden Staaten politisch agierten, zu ausgefeilten Täuschungsmanövern. Da traf man sich eben zu gemeinsamen Handarbeiten, zum Kaffeeklatsch oder zu Geburtstagsfeiern. Die Teilnahme an anderen Vereinsversammlungen aber war fast unmöglich, weil es im Ermessen eines einzelnen Polizeibeamten lag, diese bei Anwesenheit einer Frau einfach aufzulösen.

Auch das 1850 erlassene ”Sozialistengesetz” zielte auf ein Verbot von Vereinen, Versammlungen und vor allem auch von Publikationsorganen – nur das dies vor allem Frauen einer ganz bestimmten Gruppe besonders hart traf: die sich der deutschen Sozialdemokratie zugehörig fühlenden Arbeiterinnen. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen waren denen bürgerlicher Frauen ganz und gar nicht *gleich*.

⁵⁸ Zit. nach: Gerhard, Ute: Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung. Hamburg: Rowohlt, 1996, S. 73 - 74.

Während bürgerliche Frauen gleichberechtigte Bildungsmöglichkeiten forderten, um mittels einer gehobeneren Ausbildung einer adäquaten Erwerbstätigkeit nachgehen zu können, forderten die Arbeiterinnen neben besserer Schulausbildung eine bessere Entlohnung und kürzere Arbeitszeiten – durchweg wie ich später noch aufzeigen werde – *Bedingungen*, die entscheidend sind für die Wahrnehmung demokratischer Rechte.

Bürgerliche Frauen, d.h. Frauen, die schon aufgrund ihrer Schicht- bzw. Klassenzugehörigkeit bereits über ein gewisses Maß an Bildung und Besitz verfügten, hatten somit auch den schon erwähnten und für die Teilhabe an demokratischen Prozessen so wichtigen Zugang zu Informationen: z. B. über Bücher, Zeitungen, gebildete Elternhäuser, eine Einbindung in das gesellschaftliche Leben.

Arbeiterinnen waren in ihren Bildungs- und Informationsmöglichkeiten bedingt durch ihre Lebensumstände, die Lehrqualität der sogenannten "Armeleuteschulen", das weitverbreitete Analphabetentum und den notorischen Geldmangel in den Arbeiterfamilien wesentlich stärker beeinträchtigt.

Für Arbeiterinnen machte sich die Frauenfrage viel stärker an der sozialen Frage und damit an der herrschenden Gesellschaftsordnung fest. Sie waren durch ihre *Klassen-* und durch ihre *Geschlechtszugehörigkeit* doppelt marginalisiert. *Unpolitische* Forderungen konnte es für sie daher nicht geben. Politik war für die "proletarische Frauenbewegung" – wie sie sich bald in Abgrenzung zur "bürgerlichen Frauenbewegung" bezeichnen sollte – *Bildungsmittel* und *Bildungsziel*.

Ihre Interessenvertretung, ihre "Lobby" konnte demzufolge nur die durch das "Sozialistengesetz" in die Illegalität gedrängte Sozialdemokratie sein. Und es war einer der führenden Sozialdemokraten – August Bebel (1840 - 1913) –, der sich öffentlich für eine der wichtigsten politischen Forderungen der Frauen stark machte – für das Frauenwahlrecht. Viele Frauen blieben allerdings auch im "Untergrund" für die Sozialdemokratie tätig. Sie waren z. B. wie Clara Zetkin (1857 - 1933) am Schmuggel verbotener Literatur beteiligt, publizierten in den verbotenen Zeitungen oder übernahmen wichtige Kuriertätigkeiten. Anstatt die Sozialdemokratie zu schwächen – so erzählten dann die Veteraninnen – schweißte das "Sozialistengesetz" sie so nur noch mehr zusammen.

Soweit die Entwicklung der gesetzlichen Bedingungen, unter denen es die deutschen Frauen – allerdings in klassenspezifischer Trennung – trotzdem geschafft haben, Organisationen und Strukturen aufzubauen. Diese sollten ihnen erst ein gewisses Maß an *Selbstbestimmung* und schließlich eine gleichberechtigte *Mitbestimmung* geben.

3. "Eintracht macht stark – Bildung macht frei!" – "Die Arbeiterin"

Im Folgenden werde ich auf die *nach* dem Fall des "Sozialistengesetzes" publizierten Frauenorgane der deutschen Sozialdemokratie eingehen. Auch hier wird sich wieder die Verknüpfung von Demokratieprozess, Öffentlichkeit und Information zeigen.

Das erste "Organ aller auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Vereinigungen der Arbeiterinnen."⁵⁹ war die von Emma Ihrer (1857 - 1911) im Dezember 1890 herausgegebene "Arbeiterin". Sie hatte wie die "Frauen-Zeitung" von Louise Otto-Peters ein aussagekräftiges Motto: "Eintracht macht stark – Bildung macht frei!" Es lässt erkennen, wo die Schwerpunkte der Zeitung liegen sollten, nämlich erstens in der Förderung der Gemeinsamkeit und Solidarität der Arbeiterinnen und zweitens in der Erweiterung ihres Wissens um die Bedingungen ihrer Unfreiheit.

Wie muss man sich die Organisation, Struktur und Inhalte einer Arbeiterinnenzeitung vorstellen?

Die *Expedition* und der *Verlag* erfolgte von Hamburg aus, dort waren die rechtlichen Bedingungen andere als in Preußen – außerdem war die "Arbeiterin" auch ein Organ der Generalkommission der Gewerkschaften mit Sitz in Hamburg.

Der *Preis*: Die "Arbeiterin" erschien wöchentlich jeweils am Sonnabend. Die Einzelnummer, bestehend aus vier Seiten, kostete zehn Pfennig, ein Vierteljahresabonnement eine Mark. Das entsprach zu dieser Zeit dem Preis von einem halben Liter Milch bzw. einem Pfund Butter. Der durchschnittliche Arbeiterwochenlohn lag damals bei 20 bis 30 Mark⁶⁰ – wobei der einer Arbeiterin immer um vieles niedriger war. Für eine Arbeiterfamilie war ein Zeitungsabonnement also schon eine größere Geldausgabe, die wohl überlegt sein musste.

Das äußere *Erscheinungsbild* einer Zeitung musste schon damals ansprechend gestaltet sein. Deshalb wurden einerseits der Leitartikel und andererseits der Fortsetzungsroman im Feuilletonteil durch entsprechend großen Druck hervorgehoben.

Der *Inhalt* reichte von allgemeinen tagespolitischen Themen wie Arbeiterschutz und Arbeiterschutzgesetzen, Versammlungs- und Vereinigungsrecht, Frauenstudium, -arbeit, -emanzipation, -bewegung, Teuerung der Lebensmittel, Prostitution, Kellnerinnenelend, Achtstundentagsdebatte bis zu eher

59 Untertitel der "Arbeiterin".

60 Vgl. Saul, Klaus/ Flemming, Jens/ Stegmann, Dirk/ Witt, Peter-Christian (Hrsg.): Arbeiterfamilien im Kaiserreich – Materialien zur Sozialgeschichte in Deutschland 1871 – 1914. Königstein/Ts.: Athenäum; Düsseldorf: Droste, 1982, S. 92; S.102; S. 106.

traditionell frauenspezifischen Themen wie Hygiene, Hauswirtschaftliches und Kindererziehung.

Die Redaktion der "Arbeiterin" bemühte sich also um eine ausgeglichene Berücksichtigung von gesellschaftspolitischen und kulturellen bzw. hauswirtschaftlichen Interessen der Proletarierinnen.

Die *Struktur*: Die Vereine und andere Organisationen⁶¹ erfuhren eine besondere Unterstützung ihrer Arbeit durch die Einrichtung von Rubriken, in denen regelmäßig über ihre Veranstaltungen informiert wurde. Dies geschah in der "Arbeiterin" allerdings eher sporadisch.

Die *Auflage* der "Arbeiterin" war mit 12.000 Exemplaren relativ groß.

Mundpropaganda oder das einfache Weitergeben der einzelnen Exemplare von Arbeiterhaushalt zu Arbeiterhaushalt war wichtigste Möglichkeit, neue Abonnentinnen zu werben.

Schließlich wurde die "Arbeiterin" aber doch aus finanziellen Gründen mit Erscheinen ihrer letzten Nummer am 19. Dezember 1891 eingestellt. Über ihre Nachfolge war zu diesem Zeitpunkt bereits entschieden.

4. "Eine Ruferin zu sein im Streit" – "Die Gleichheit"

Bereits auf dem Parteitag 1891 in Erfurt hatte der Stuttgarter Verleger J.H.W. Dietz die Übernahme der "Arbeiterin" angeboten. Die Redaktion wurde Clara Zetkin übertragen.

Schon in der Probenummer im Dezember 1891 wird die Zielsetzung der "Gleichheit" in einer Art und Weise formuliert, wie es noch unter dem "Sozialistengesetz" undenkbar gewesen wäre:

*"'Die Gleichheit' tritt für die volle gesellschaftliche Befreiung der Frau ein, wie sie einzig und allein in einer im Sinne des Sozialismus umgestalteten Gesellschaft möglich ist, wo mit der ökonomischen Abhängigkeit eines Menschen von einem anderen Menschen die Grundursache jeder sozialen Knechtung und Aechtung fällt."*⁶²

Sie distanziert sich damit deutlich von der bürgerlichen Frauenbewegung, die eine Befreiung der Frau lediglich über Reformen statt über die Umgestaltung der Gesellschaft erreichen wollte.

Die "Gleichheit" sah sich in der direkten Nachfolge der "Arbeiterin", weshalb sie auch deren Jahrgangszählung fortführte und 1892 als ihr zweites Erscheinungsjahr angibt.

61 Zu der frühen organisatorischen Entwicklung der proletarischen Frauenbewegung siehe anhängende Tabelle 2.

62 GL, An die Leser!, 2/ Probenummer/ 1/ 28. Dezember 1891.

Aufbau und Inhalte der "Gleichheit" sind der der "Arbeiterin" anfangs noch recht ähnlich. Allerdings lassen sich auch interessante Unterschiede feststellen: *Erscheinungsbild*: Man wechselte von einem dreispaltigen zu einem übersichtlicheren zweispaltigen Erscheinungsbild.

Preis: Zwar erschien die "Gleichheit" nun nur noch zweiwöchentlich, doch glich sie das durch eine Verdoppelung des Einzelnummerumfangs wieder aus. Wichtig für die Abonnentinnen war vor allem eine indirekte Preissenkung: die Einzelausgabe kostete bei doppeltem Umfang immer noch zehn Pfennig, ein vierteljährliches Postabonnement kostete jedoch 55 Pfennig statt einer Mark. Es ist anzunehmen, dass dies durch die entsprechende Reduzierung der Portokosten möglich war.

Für Archivierung und historische Forschung von besonderer Arbeitserleichterung ist die Einrichtung einer durchgängigen Seitennummerierung.

Struktur: Auch der strukturelle Aufbau orientierte sich noch sehr stark an der "Arbeiterin". So setzte sich die "Gleichheit" hauptsächlich aus größeren Leitartikeln zu verschiedenen Tagesereignissen und den Rubriken "Kleine Nachrichten" und "Arbeiterinnenbewegung" zusammen.

Auffällig hier ist die drucktechnische Hervorhebung von Ortsnamen, was auf den vereinsorganisatorischen Auftrag der "Gleichheit" hinweist: den Leserinnen wurde so ein besserer Überblick über die deutschlandweite und internationale Organisation gegeben.

1897 erfuhr die "Gleichheit" eine größere strukturelle Veränderung:

Die Rubrik der "Kleinen Notizen" wurde durch den mit diversen Unterrubriken gegliederten "Notizentheil" ersetzt. Dieser wurde gemeinsam von Clara Zetkin und Lily Braun (1865-1916) redigiert. Rubriken waren jetzt – anders als in der "Arbeiterin" – regelmäßig präsent, womit der Informationswert der "Gleichheit" wesentlich erhöht wurde. Unter anderem gab es die Rubriken:

- Gewerkschaftliche Arbeiterinnen-Organisation
- Soziale Gesetzgebung
- Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiterinnen
- Frauenbewegung
- Sozialistische Frauenbewegung im Ausland
- Gewerbegerichtliche Entscheidungen
- Weibliche Fabrikinspektoren
- Kellnerinnenfrage
- Dienstbotenfrage
- Frauenarbeit auf dem Gebiet von Industrie, Handel und Verkehrswesen
- Gesundheitsschädliche Folgen industrieller Frauenarbeit
- Sittlichkeitsfrage

Die Einrichtung des Notizenteils bedeutete außerdem eine wesentliche Verbesserung im Erscheinungsbild der "Gleichheit", denn ihre eintönige, sehr anstrengende Textstruktur wurde nun aufgelockert und wesentlich übersichtlicher gestaltet.

Mittels des Notizenteils trug die "Gleichheit" wesentlich zu einer stärkeren Vernetzung der Frauenorganisationen ganz Deutschlands und auch des Auslandes bei.

Die "Gleichheit" gewann auf diese Art an Aktualität und vergrößerte zudem ihren organisatorischen Wirkungskreis. Denn gerade im Notizenteil kamen verstärkt auch *diejenigen* Frauen zu Wort, die nicht unbedingt der Führungsgruppe zuzurechnen sind, sondern z.B. Basisarbeit in den Bildungsvereinen leisteten. Auch alle heimlichen Sympathisantinnen der sozialistischen Bewegung, die "Stillen im Reiche des Sozialismus"⁶³ wurden aufgefordert, im Notizenteil zu publizieren.

So war innerhalb der von Zetkin doch sehr stark dominierten Redaktion – einige sprechen immer von einer "One-Woman-Show" – auch durchaus ein basis-demokratisches Element gegeben.

5. Demokratieprozesse in der SPD

Die Einrichtung einer Frauenzeitung war auch Teil einer Professionalisierung und Institutionalisierung der proletarischen Frauenbewegung. Anfangs verläuft dies noch unabhängig von den Parteistrukturen der SPD – muss es ja unabhängig von ihnen verlaufen, weil die Gesetzeslage nichts anderes zuließ. Trotzdem spiegelt sich in der "Gleichheit" deutlich der Geist und Inhalt mancher Parteistrategien und -grundsatzdebatten wider, die auf diesem Wege direkten Einfluss auf die Organisationsstrukturen der gesamten proletarischen Frauenbewegung nahmen.

Die Anlehnung an die SPD-Parteistrukturen macht sich an vielen Institutionen deutlich: Im Vorfeld der Parteitage wurden regelmäßig "Sozialdemokratische Frauenkongresse" abgehalten. Hier wurden auch die weiblichen Parteitagsdelegierten gewählt, die dann die Frauenorganisationen auf den Parteitagen vertraten.⁶⁴

Auf dem ersten "Sozialdemokratischen Frauenkongress" 1900 in Mainz wurde Otilie Baader (1847 - 1925) zur "Zentralvertrauensperson" der Genossinnen Deutschlands gewählt. Ganz nach dem Vorbild des parteiinternen Systems der "Vertrauensmänner", das zu Zeiten des "Sozialistengesetzes" eingerichtet

63 GL, An die Leserinnen und Leser, 7/ 14/ 106/ 7. Juli 1897.

64 Siehe anhängende Tabelle 3.

worden war und das sich nun die vereinsrechtlich diskriminierten Frauen zu Nutze machten. Ab 1904 empfing Baader für diese Tätigkeit sogar ein Gehalt. Ihre jährlichen Rechenschaftsberichte hatten in der "Gleichheit" einen festen Platz und zogen Bilanz über die geleistete Organisations- und Agitationsarbeit der proletarischen Frauenbewegung.

1908 folgte unter Leitung von Otilie Baader und Luise Zietz (1865 - 1922) die Einrichtung eines zentralen mit Koordinationsaufgaben betrauten Frauenbüros in Berlin.

Dann – nachdem die proletarischen Frauen jahrzehntelang per repressives Gesetz gezwungen worden waren, sich getrennt von den Männern zu organisieren – hob das "Reichsvereinsgesetz" am 15. Mai 1908 diesen Zustand im gesamten deutschen Reich auf. Die Frauen konnten endlich gleichberechtigte Mitglieder eines Vereins oder einer Partei werden und nach persönlichem Belieben politische Versammlungen besuchen. Sie brauchten sich nicht mehr auf eine reine Mithilfe in sogenannten "Wahlvereinen" beschränken oder – wie es ihnen in Preußen ab 1902 erlaubt war – während einer Versammlung in einem von den Männern abgetrennten Teil des Saales, dem sogenannten "Segment"⁶⁵, sitzen.

Das meinem Vortragstitel vorangestellte Zitat *"Da wir nicht wählen können, so müssen wir um so mehr wählen."*⁶⁶ erschien kurz vor Inkraftsetzung dieses neuen Reichsgesetzes und anlässlich eines Aufrufes zu den preußischen Landtagswahlen im Mai 1908. Es verdeutlicht sehr griffig den Charakter der Illegalität und der kräftezehrenden "Untergrundarbeit", den die politischen Tätigkeiten von Frauen bis dahin hatten. Aber wenn sie nun auch offen für die männlichen SPD-Kandidaten agitieren konnten, waren sie noch 10 Jahre von der Möglichkeit, als Staatsbürgerinnen zu wählen und gewählt zu werden, entfernt.

Das Reichsvereinsgesetz war dennoch ein "Jetzt-erst-recht"-Erfolg der proletarischen Frauenbewegung. Sie hatte sich *"in einem vieljährigen zähen und opferreichen Guerillakrieg [...] eine politische Bewegungsfreiheit erkämpft [...], dank deren sie auch ohne formales Recht auskam und gedieh."*⁶⁷

Als politisches Betätigungsfeld für Frauen trat neben die Gewerkschaften nun die Partei. Denn die Aufhebung des reaktionären Vereinsgesetzes ermöglichte die freie und gemeinsame Organisation der Männer und Frauen wie sie immer Ziel und Prinzip der proletarischen Frauenbewegung gewesen war.

Allerdings – noch nebenbei bemerkt – blieben die Jugendlichen nach wie vor von den politischen Organisationen ausgeschlossen, weshalb sich die "Gleichheit" solidarisch erklärte und das Gesetz in seiner Gesamtheit hart verurteilte:

65 Ihrer, Emma: Das Vereinsrecht der Staatsbürgerinnen in Preußen. In: GL, 14/ 11/ 86/ 18. Mai 1904.

66 GL, Zu den preußischen Landtagswahlen!, Jg. 18, Nr. 10, Beilage, 11. Mai 1908.

67 GL, Das Reichsvereinsgesetz, 18/ 8/ 71/ 13. April 1908.

*„Es ist eine Spottgeburt aus reaktionärem Feuer und liberalem Dreck, wie sie nur im deutschen kapitalistischen Zwangs- und Gewaltstaat zu leben vermag.“*⁶⁸

Das heißt: Selbst nachdem die proletarische Frauenbewegung endlich ein demokratisches Recht auf Versammlung und Vereinsmitgliedschaft hatte, kämpfte sie für diejenigen Gruppen, denen es weiterhin verweigert wurde.

Die Organisation der Frauen war jetzt – nach Jahrzehnten der aufgezwungenen Autonomie – offiziell *„Parteisache“*. Wie weit sollte man aber in der Zusammenlegung der bisher getrenntgeschlechtlichen Organisationen gehen?

Auch wenn sich im Vorfeld einige Genossinnen und Genossen für die völlige Aufhebung jeglicher weiblicher *„Sonderorganisationen“*, ja sogar für die Auflösung der Frauenzeitschriften ausgesprochen hatten⁶⁹, beschloss die Frauenkonferenz 1908 in Nürnberg die Beibehaltung wenigstens der Frauenbildungsvereine und Leseabende. Die Entscheidung über das Weiterbestehen dieser *unpolitischen* Frauenorganisationen sollte eine *demokratische*, nämlich eine von den Genossen und Genossinnen der einzelnen Ortschaften *gemeinsam* gefasste Entscheidung sein.⁷⁰

Trotzdem wurde zusätzlich von Frauenkonferenz und Parteitag gemeinsam beschlossen, dass jede Genossin verpflichtet sei, der sozialdemokratischen Parteiorganisation ihres Ortes beizutreten. Politische *Sonderorganisationen* der Frauen waren nicht mehr gewünscht.

Dies bedeutete zwar nicht wie zu Zeiten des preußischen Vereinsgesetzes eine direkte Diskriminierung der Frauen, aber die *Bedingungen* für eine wirkliche Gleichheit waren selbst in den SPD-Parteigremien noch keineswegs gegeben.

Paradoxe Weise erwies sich gerade die bis 1908 aufgezwungene Isolation der Frauenorganisationen noch als sehr wertvoll. Denn hier hatten die Frauen gelernt, ihre geschlechtsspezifischen Probleme zu erkennen und ein Selbstbewusstsein zu entwickeln, das sie auch und gerade in den Männerorganisationen brauchten.

Tatsächlich verschärfte nämlich die Integration der Frauenorganisationen in die Parteiorganisation einen *„Dreifrontenkampf“*. So kämpften die Sozialistinnen:

„1. für die Durchsetzung der Forderung der Arbeiterbewegung allgemein,

2. für die Durchsetzung der Belange und Forderungen der Frauen innerhalb der Arbeiterbewegung,

68 GL, Das Reichsvereinsgesetz, 18/ 8/ 71/ 13. April 1908.

69 Vgl. GL, Der Gewerkschaftskongress zu Hamburg, 18/ 14/ 123/ 6. Juli 1908.

70 Vgl. Parteitagbeschuß. In: Niggemann, Emanzipation zwischen Sozialismus und Feminismus, S. 71.

3. für die Mitbeteiligung an den innerparteilichen Auseinandersetzungen.“⁷¹

Zu diesem "Dreifrontenkampf" der proletarischen Frauenorganisation kam hinzu, dass die einzelne proletarische Frau noch immer unter dem – auch durch die Parteiintegration nicht gelösten – Problem der Doppelbelastung und der Doppelabhängigkeit von Ehemann und Arbeitgeber litt. Zietz formulierte deshalb an die proletarischen Massen die Forderung, dass

*"[...] Vereinbarungen zwischen Mann und Frau [...] der letzteren die Möglichkeit sichern [sollten], von Zeit zu Zeit an den Versammlungen teilnehmen zu können, indem der Mann sie bei der Beaufsichtigung der Kinder ablöst."*⁷²

Ein Appell der auch heute oft ungehört bleibt. Und er steht für eine weitere *Bedingung* demokratischer Teilhabe: Freizeit.

Das wird vor allem immer wieder bei den Forderungen nach dem Achtstundentag deutlich, der den Arbeiterinnen Möglichkeiten zur eigenen Weiterbildung bieten sollte.

Doch auch bei besten Voraussetzungen war es selbst auf Parteiebene ohne formalen Beschluss kaum möglich, einer entsprechenden Anzahl weiblicher Mitglieder Delegationsplätze für die Parteitage zu gewährleisten. Freiwillig, d.h. ohne Druck durch die Parteispitze entsandten die örtlichen SPD-Organisationen weder weibliche Delegierte noch nahmen sie Frauen in ihren Vorstand auf. Immer wieder mussten die Frauen auf die offiziellen und eben doch eher theoretischen Parteiprinzipien verweisen.

Aber es gab auch den anderen Fall: Auf dem Parteitag 1892 hatten die Genossinnen, dem "Prinzip der Gleichheit" gemäß auf eine Quotierung verzichtet. Zwei Jahre später mussten sie von selbstkritischen Genossen davon überzeugt werden, sich nicht allein auf eine männliche Rücksichtnahme zu verlassen.

Den Platz einer "Frausekretärin" im Parteivorstand konnte man jedoch nicht verweigern. Auf diesen Platz wurde auf dem Nürnberger Parteitag Luise Zietz gewählt.

Allerdings konnte auch sie nicht verhindern, dass immer mehr tragende Einrichtungen der proletarischen Frauenbewegung nach und nach abgebaut wurden: Ab 1908 wurde vom Parteivorstand die Notwendigkeit der im Vorfeld der Parteitage stattfindenden Frauenkonferenzen in Frage gestellt, mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges die Durchführung des Internationalen Frauentages, 1917 schließlich das Frauenbüro geschlossen.

Demokratische Prinzipien fanden hier auch von seiten einer demokratischen Partei wenig Berücksichtigung.

71 Nave-Herz, Rosemarie: Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland. Hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung, Hannover 1993, S. 32.

72 Zietz, Luise: Die proletarischen Frauen als politisch Organisierte. In: GL, 21/ 9/ 129 – 130/ 30. Januar 1911.

6. Die "Gleichheit" und die direkte Demokratie

Trotz aller Organisationsversuche waren Proletarierinnen meist dann am aktivsten, wenn es ihre direkten Lebensbedürfnisse betraf. Unorganisierte Krawalle vor Lebensmittelläden waren keine Seltenheit in Zeiten der Teuerung (auf diese Weise hatten Frauen schon vor der Novemberrevolution 1918 Anteil an der Beendigung des Ersten Weltkrieges gehabt).

Ein Engagement über bloße Tagesforderungen hinaus, z.B. im Zeichen einer langfristigen Umgestaltung der Gesellschaftsordnung, fiel ihnen dagegen sehr schwer. Angesichts dieses langfristigen Vorhabens musste aber das Bildungsziel des sozialistischen Emanzipationskonzeptes nicht die "Gefühlssozialistin" oder die sich im bürgerlichen Sinne allgemeinbildende Frau sein, sondern die gesellschaftskritische Proletarierin.

Den noch *indifferenten* Proletarierinnen mussten die Ursachen und Mechanismen ihrer Unterdrückung begreifbar gemacht werden. Sie sollten die *Bedingungen* ihrer gesellschaftlichen Lage, die kollektive Kraft ihrer Klasse erkennen und ein entsprechendes Klassenbewusstsein entwickeln. Dies verlangte den Arbeiterinnen jedoch die Transferleistung ab, vom wirtschaftlichen und historischen Schicksal der gesamten Klasse auf das individuelle Schicksal zu schließen und umgekehrt.

Dies weist auf weitere *Bedingungen* demokratischer Teilhabe hin: Transparenz und Bewusstsein.

Beides sollte durch die Agitationsarbeit der "Gleichheit" und Frauenvereine geleistet werden. Dies machte Clara Zetkin schon deutlich als sie noch nicht einmal Redakteurin der "Gleichheit" war, sondern noch in Paris lebte und dort auf dem Gründungskongress der II. Internationale in 1889 Paris ein Referat mit dem Titel "Die Arbeiterinnen- und Frauenfrage der Gegenwart" hielt:

*"In die Rumpelkammer auch mit dem abgedroschenen Einwand, der Frau fehle das Verständnis, 'die Reife' für das politische Leben! Die Teilnahme daran erfordert nur einen gesunden Menschenverstand, praktischen Sinn, klare Einsicht in das eigene Interesse und in dessen innigen Zusammenhang mit dem Allgemeinwohl. Die politische und ökonomische Schulung kann die Frau nicht durch das Hinter-dem-Ofen-hocken erwerben, sie ist eine Folge der Belehrung, der Erfahrung und Beobachtung, die aus dem Leben gewonnen, und die sich die Frau bei ihrer großen Bildungsfähigkeit leicht aneignen wird."*⁷³

73 Zetkin, Clara: Die Arbeiterinnen- und Frauenfrage der Gegenwart, Berlin 1889. Zit. nach: Brinker-Gabler, Gisela (Hrsg.): Frauenarbeit und Beruf. Reihe: Die Frau in der Gesellschaft – Frühe Texte, Frankfurt am Main: Fischer, 1979, S. 134 – 146, S. 146.

Die "Gleichheit" sollte in diesem Sinne ein Instrument der Schulung und Meinungsbildung sein. Jedoch war bald absehbar, dass das zu hoch gewählte Niveau ihre Wirkung und ihr Werbepotential unter den indifferenten Proletarierinnen entscheidend begrenzte. Darüber hinaus gab es zu viele Aspekte, die nicht im Einflussbereich der "Gleichheit" lagen.

Zwar war proletarische Frauenbildung in jeglicher Hinsicht – ob nun Allgemeinbildung oder Bildung zur fürsorglichen Mutter im Mittelpunkt stand – immer Bildung mit politischer Zielsetzung. Dennoch war der traditionell den Frauen zugewiesene Bereich der Familie und Erziehung auch und gerade ein hemmendes Element innerhalb des Emanzipationskampfes der Frauen.

Die "Gleichheit" versuchte auch diesen Bereich in ihrem Bildungsauftrag zu berücksichtigen und mit der Zusammenlegung der Frauen- und Parteiinstitutionen rückte das Geschlechterverhältnis ja auch zwangsläufig stärker in den Blickpunkt, aber – wie gesehen – nicht in einer Weise, die die bestehende Geschlechterhierarchie in Frage gestellt hätte.

Erstaunlich also, wie weit die proletarische Frauenbewegung gedieh, wie viel Einfluss sie über ihr zentrales Organ "Die Gleichheit" auf das Parteileben und auf die Öffentlichkeit bis 1908 nahm und später noch nehmen sollte⁷⁴, obwohl die *Bedingungen* nicht danach waren, schon gar nicht "gleich".

Mirjam Sachse promoviert an der Universität Gesamthochschule Kassel im Fach Geschichte zum Thema "Die Proletarische Frauenzeitung ‚Die Gleichheit‘ (1891-1923) als Quelle weiblichen Geschichtsbewusstseins"

⁷⁴ Zu dem stetigen Anstieg der Abonnentinnenzahlen der "Gleichheit" und zum Vergleich mit den Abonnentenzahlen anderer SPD-Zeitungen siehe anhängende Tabelle 4.

1. Die wichtigsten Zeitschriften der Frauenbewegung⁷⁵

Titel	Ersch.- jahr	Herausgeberin	Publikationsorgan von
Demokratische Zeitschriften um 1848			
Frauen-Zeitung	1848	M.F. Anneke	
Der Freischärler	1848	L. Aston	
Frauen-Zeitung	1849 – 1852	L. Otto-Peters	
Soziale Reform	1849	L. Dittmar	
Proletarische Frauenbewegung			
Die Staatsbürgerin	1884 – 1886	G. Guillaume- Schack	Verein zur Wahrung der Interessen der Arbeiterinnen
Die Arbeiterin	[1891]	E. Ihrer	
Die Gleichheit	1891 – 1917 1917 – 1921 1921 – 1923	C. Zetkin M. Juchacz C. Bohm-Schuch []	Deutsche sozialdemokratische Frauenbewegung
Arbeiterinnenzeitung	1892	A. Popp	Österreichische sozialdemo- kratische Frauenbewegung
Gewerkschaftliche Frauenzeitung	1916	G. Hanna	Deutsche gewerkschaftliche Frauenbewegung
Bürgerliche Frauenbewegung			
Allgemeine Zeitschrift der Gemäßigten			
Neue Bahnen	1866 – 1919	L. Otto-Peters A. Schmidt E. Krokenberg G. Bäumer E. Altmann- Gottheiner	Allgemeiner Deutscher Frauenverein

⁷⁵ Entnommen aus: Weiland, Daniela: Geschichte der Frauenemanzipation in Deutschland und Österreich. Biographien – Programme – Organisationen. Düsseldorf: Econ, 1983, S. 100 – 101.

Centralblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine	1899 – 1900 – 1913	J. Schwerin M. Stritt	Bund Deutscher Frauenvereine
Die Frauenfrage	1913 – 1920	M. Stritt	Bund Deutscher Frauenvereine
Die Frau	1893 – 1944	H. Lange G. Bäumer	
Frauenbildung und Frauenerwerb			
Der Frauenanwalt	1870 – 1876	J. Hirsch	Lette-Verein
Deutscher Frauenanwalt	1878 – 1881	J. Hirsch	Lette-Verein
Frauenberuf	1887 – 1892	H. Kettler	Frauenverein Reform
Deutsche Hausfrauenzeitung	1874 –	L. Morgenstern	Berliner Hausfrauenverein
Allgemeine Zeitschrift der Radikalen			
Frauenwohl	1893 – 1895	M. Cauer	Verein "Frauenwohl"
Die Frauenbewegung	1895 – 1919	M. Cauer (L. Braun)	Verein "Frauenwohl"
Dokumente der Frauen	1899	R. Mayreder M. Lang A. Fickert	
Deutsche Arbeiterinnenzeitung	1904		Verband fortschrittlicher Frauenvereine
Mutterschutz	1905 – 1907	H. Stöcker	Bund für Mutterschutz und Sexualreform
Die neue Generation	1908 – 1919	H. Stöcker	Bund für Mutterschutz und Sexualreform
Frauenstimmrechtsbewegung			
<i>Radikal:</i>			
Zeitschrift für Frauenstimmrecht	1907 – 1912	A. Augspurg	Deutscher Verband für Frauenstimmrecht

Frauenstimmrecht	1912 – 1914	A. Augspurg	Deutscher Verband für Frauenstimmrecht
Zeitschrift für Frauenstimmrecht	1912 – 1918	M. Cauer	Verein "Frauenwohl"
<i>Gemäßigt:</i>			
Die Staatsbürgerin	1914 – 1919	A. Schreiber- Krieger	Deutscher Reichsverband für Frauenstimmrecht
Frauen und Staat	1912 – 1916	I. Dehmel	Vereinigung für Frauenstimm- recht
Sittlichkeitsbewegung			
Der Abolitionist		K. Scheven	Deutsche Sektion der Inter- nationalen Föderation zur Bekämpfung der staatlich reglementierten Prostitution
Friedensbewegung			
Die Frau im Staat	1919 – 1933	A. Augspurg L.G. Heymann	Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit

2. Aufstellung der frühen proletarischen Frauenorganisationen⁷⁶

Ort	Vereinsname	Gründ.- jahr	Mitglieder insgesamt
Altona	Frauen- und Mädchenvereine für Ottense und Umgebung	1887	?
Berlin	Allgemeiner Arbeiterinnenverein	1888	270; vier
	Frauen- und Mädchenbildungsverein für Berlin und Umgegend	1892	Filialen
	Verein der Plätterinnen und verwandten Berufsgenossen	1890	112
	Verein der in der Hutfabrikation beschäftigten Arbeiterinnen	?	700
	Verein der Arbeiterinnen an Buch- und Steindruckerschnellpressen	1890	100
	Freie Vereinigung der in der Blumen- und Putzfederbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen	1891	1.100
	Verein der gewerblichen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Berlins und Umgegend	1890	67
	Verein der Arbeiter und Arbeiterinnen der Buch-, Papier- und Lederwarenindustrie	1892	davon 58 Frauen 120
Bernau	Textilarbeiter- und -arbeiterinnen	1890	541 davon 70 Frauen
Bernburg	Bildungsverein für Frauen und Mädchen	1890	300 davon 100 Frauen
Bernburg	Bildungsverein für Frauen und Mädchen	?	100
Bremen	Arbeiterinnenverein	1888	50
	Freie Vereinigung der Kistenbekerinnen	1890	60
Breslau	Arbeiterinnenverein aller Berufszweige	1892	152
Dessau	Frauen- und Mädchenverein Unverdrossen	1890	42
Elberfeld	Bildungsverein für Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes	1872	210

⁷⁶ Ihrer, Emma: Die Organisation der Arbeiterinnen in Deutschland, ihre Entstehung und Entwicklung, Berlin 1893. Entnommen aus: Zorn, Rita: Proletarische Frauenbildung. In: Olbrich, Josef (Hrsg.): Arbeiterbildung nach dem Fall des Sozialistengesetzes (1890-1914). Konzeption und Praxis. Braunschweig: Westermann, 1982, S. 296 – 309., S. 297 – 298.

Forst	Textilarbeiterinnenverein	1891	280
Frankfurt a.M.	Allgemeiner Arbeiterinnenverein	1891	119
Freiburg	Arbeiterinnenverein	1892	25
Hamburg	Zentralverein der Näherinnen	1891	100
	Zentralverein der Frauen und Mädchen	1892	85
	Zentralverein der Plätterinnen	1889	100
Hanau	Arbeiterinnenverein	1891	260
Herford	Freie Vereinigung der Frauen und Mädchen	1890	32
Köln	Frauen- und Mädchenbildungsverein	1892	98
Liegnitz	Bildungsverein für Frauen und Mädchen	1892	27
Mainz	Frauen und Mädchenverein	1891	80
Mannheim	Verein sozialistischer Mädchen und Frauen	1892	235
München	Bildungsverein für Frauen und Mädchen	1891	80
Netzs- kau	Arbeiter- und Arbeiterinnenverein	?	?
Nürnberg	Frauen- und Mädchenbildungsverein	1892	65
Offenbach	Allgemeiner Frauen- und Mädchenverein	1891	135
Rostock	Frauen- und Arbeiterinnenverein	1891	44
Sagan	Frauen- und Mädchenbildungsverein	1892	50
Sorau	Textilarbeiterinnenverein	1890	?
Stuttgart	Verein der in Buchbindereien und verwandten Berufszweigen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen	?	75 Frauen
Wandsbek	Frauen- und Mädchenverein Gleichheit	1892	50

2. Parteitagsdelegierte 1890 – 1913⁷⁷

Jahr	Zahl der Delegierten	Zahl der weibl. Delegierten	Frauenanteil in %
1890	388	4	1,03
1891	242	6	2,48
1892	229	4	1,75
1893	183	7	3,83
1894	222	9	4,05
1895	190	7	3,68
1896	185	9	4,68
1897	189	6	3,17
1898	215	5	2,33
1899	197	4	2,03
1900	198	6	3,03
1901	203	6	2,96
1902	205	11	5,37
1903	263	10	3,80
1904	225	14	6,22
1905	251	16	6,37
1906	313	29	9,27
1907	168	16	5,97
1908	312	30	9,62
1909	295	18	6,10
1910	315	20	6,35
1911	338	34	10,06
1912	409	34	8,31
1913	387	29	7,49

⁷⁷ Entnommen aus: Niggemann, Heinz: Emanzipation zwischen Sozialismus und Feminismus. Die sozialdemokratische Frauenbewegung im Kaiserreich. Wuppertal: Hammer, 1981, S. 233.

4. AbonnentInnenzahlen⁷⁸

Jahr	„Gleichheit“	„Vorwärts“	„Neue Zeit“
1902	4 000	56 000 bis 58 000	3 850
1903	9 500	78 500	Keine Angabe
1904	12 000	82 000	Keine Angabe
1905	23 000	88 000	6 400
1906	46 000	112 000	7 200
1907	70 000	135 000	8 000
1908	85 000	143 000	8 500
1909	82 000	139 000	9 000
1910	85 000	122 000	9 800
1911	94 500	157 000	10 500
1912	107 000	165 000	10 300
1913	112 000	157 000	10 500
1914	124 000	146 120	10 600
1915	46 500	120 351	7 000
1916	35 500	97 494	5 700
1917	19 000	Keine Angabe	4 800
1918	28 000	Keine Angabe	Keine Angabe
1919	33 000	Keine Angabe	Keine Angabe
1920	13 000	Keine Angabe	Keine Angabe
1921	25 000	Keine Angabe	Keine Angabe
1922	33 000	Keine Angabe	Keine Angabe
1923	22 000	Keine Angabe	Keine Angabe

⁷⁸ Für die Angaben zur „Gleichheit“ siehe ebd., S. 75. Die anderen Angaben sind entnommen aus: Fricke, Dieter: Handbuch zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 1869 bis 1917, Bd. 1, Berlin: Dietz, 1987, S. 559 bzw. 640 und S. 566 bzw. 641. Zu den in meiner Dissertation noch zu berücksichtigenden „Sozialistischen Monatsheften“ bietet Fricke nur Zahlen außerhalb des Vergleichszeitraums (1897=1.100; 1899=2.400 – 2.800; 1901=2.900; 1902=2.100). Da Fricke die Geschichte der Arbeiterbewegung bis 1917 darstellt, fehlen in dieser Tabelle die Angaben *nach* diesem Jahr.

Literaturverzeichnis

- ”Die Arbeiterin”. Jg. 1 (1890/91), hrsg. von Emma Ihrer, Hamburg 1890 - 1891.
- Asendorf, Manfred: Demokratie. In: Asendorf, Manfred / Flemming, Jens / Müller, Achatz von / Ullrich, Volker: Geschichte – Lexikon der wissenschaftlichen Grundbegriffe. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 1994, S. 133-137.
- Fricke, Dieter: Handbuch zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 1869 bis 1917, Bd. 1, Berlin: Dietz, 1987.
- Gerhard, Ute: Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung. Hamburg: Rowohlt, 1996.
- ”Die Gleichheit” [GL]. Jg. 2/ Probenummer/ 28. Dezember 1891 – Jg. 33/ Nr. 17/ 1. September 1923; Stuttgart: J.H.W. Dietz, 1891 - 1919; Berlin: Vorwärts, 1919 - 1923.
- Herausgegeben von:
- Clara Zetkin (Jg. 2/ Probenummer/ 28. Dezember 1891 – Jg. 27/ Nr. 17/ 25. Mai 1917)
- Marie Juchacz und Heinrich Schulz (Jg. 27/ Nr. 18/ 8. Juni 1917 – Jg. 29/ Nr. 14/ 11. April 1919)
- Clara Bohm-Schuch (Jg. 29/ Nr. 15/ 25. April 1919 – Jg. 32/ Nr. 2/ 15. Januar)
- Elli Radtke-Warmuth (Jg. 32/ Nr. 3/ 1. Februar 1922 – Jg. 32/ Nr. 20/ 15. Oktober 1922)
- Elli Radtke-Warmuth und Mathilde Wurm (Jg. 32/ Nr. 21/ 01. November 1922 – Jg. 33/ Nr. 17/ 1. September 1923)
- GL, An die Leser!, Jg. 2/ Probenummer/ S. 1/ 28. Dezember 1891.
- GL, An die Leserinnen und Leser, Jg. 7/ Nr. 14/ S. 106/ 7. Juli 1897.
- GL, Das Reichsvereinsgesetz, Jg. 18/ Nr. 8/ S. 71/ 13. April 1908.
- GL, Der Gewerkschaftskongreß zu Hamburg, Jg. 18/ Nr. 14/ S. 123/ 6. Juli 1908.
- GL, Zu den preußischen Landtagswahlen!, Jg. 18/ Nr. 10/ Beilage/ 11. Mai 1908.
- Ihrer, Emma: Das Vereinsrecht der Staatsbürgerinnen in Preußen. In: GL, Jg. 14/ Nr. 11/ S. 86/ 18. Mai 1904.
- Ihrer, Emma: Die Organisation der Arbeiterinnen in Deutschland, ihre Entstehung und Entwicklung, Berlin 1893. Entnommen aus: Zorn, Rita: Proletarische Frauenbildung. In: Olbrich, Josef (Hrsg.): Arbeiterbildung nach dem Fall des Sozialistengesetzes (1890 - 1914). Konzeption und Praxis. Braunschweig: Westermann, 1982, S. 296 - 309.
- Nave-Herz, Rosemarie: Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland. Hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung, Hannover 1993.
- Niggemann, Heinz: Emanzipation zwischen Sozialismus und Feminismus. Die sozialdemokratische Frauenbewegung im Kaiserreich. Wuppertal: Hammer, 1981.
- Saul, Klaus/ Flemming, Jens/ Stegmann, Dirk/ Witt, Peter-Christian (Hrsg.): Arbeiterfamilien im Kaiserreich – Materialien zur Sozialgeschichte in Deutschland 1871 - 1914. Königstein/Ts.: Athenäum; Düsseldorf: Droste, 1982.
- Weiland, Daniela: Geschichte der Frauenemanzipation in Deutschland und Österreich. Biographien – Programme – Organisationen. Düsseldorf: Econ, 1983.
- Zetkin, Clara: Die Arbeiterinnen- und Frauenfrage der Gegenwart, Berlin 1889. In: Brinker-Gabler, Gisela (Hrsg.): Frauenarbeit und Beruf. Reihe: Die Frau in der Gesellschaft – Frühe Texte, Frankfurt am Main: Fischer, 1979, S. 134 - 146.
- Zietz, Luise: Die proletarischen Frauen als politisch Organisierte. In: GL, Jg. 21/ Nr. 9/ S. 129 – 130/ 30. Januar 1911.

1918 und 1945: Zum sozialdemokratischen Verständnis von Demokratie und Sozialismus an zwei Bruchstellen der jüngeren deutschen Geschichte

Die sozialdemokratische Bewegung entstand im 19. Jahrhundert als Emanzipationsbewegung der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Gesellschaft. Ihre Geschichte war über weite Strecken durch den Kampf für zwei identitätsbildende Werte gekennzeichnet. Diese Werte waren die Demokratie und der Sozialismus. Das Verständnis von dem, was Demokratie und Sozialismus jeweils konkret bedeuten, wie sie sich aufeinander beziehen, war dabei nach Zeitspannen und innerparteilichen Richtungen verschieden.

Die starke Schicht parlamentarischer Funktionäre der Sozialdemokratie erblickte bereits in der Wilhelminischen Zeit in der Demokratie zuerst die noch zu erreichende Souveränität des demokratisch gewählten Parlaments, in dem sie sich, wie Sebastian Haffner schrieb, mit den bürgerlichen Parteien einfach abwechseln und in welches sie hineinwachsen wollten.

Den theoretisch aktiven Teilen der Sozialdemokratie freilich war die Demokratie seit je mehr, für sie war der Kampf um Demokratie gleich dem Kampf um grundlegende Rechte wie Presse- und Versammlungsfreiheit, um das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht, aber auch Weg oder Kampfboden zur Machterringung des Proletariats.

Sozialdemokratische Visionen zu Demokratie und Sozialismus traten immer dann aus den häufig nur von wenigen geführten theoretischen Debatten heraus und wurden zur unmittelbar Geschichte beeinflussenden Kraft, wenn die Entwicklung an einem Punkt angelangt war, der eine historische Etappe abschloss und eine neue eröffnete. Nicht zuletzt das Ende der beiden Weltkriege, aber auch die Stellungnahme zur Revolution in Rußland wie zu dem aus ihr entstandenen Staat markierten für die deutsche Sozialdemokratie solche Punkte, an denen sich die Positionen zu Demokratie und Sozialismus differenzieren und in praktische Politik umsetzen mussten.

Mein Thema soll heute sein, eine für die Weimarer Zeit richtunggebende Stellungnahme zu diesen beiden Grundwerten der Bewegung zu erörtern – die von Kautsky 1918 – und nach einem Blick in Emigration und Widerstand zu

fragen, welchen neuen Bezug zu diesen Grundwerten sozialdemokratische Programmierer im Umbruch 1945 hergestellt haben. Ich beschränke mich hier auf die Personen von Kurt Schumacher und Hermann Brill.

1. Die Stellung Kautskys zu Demokratie und Sozialismus

Angelpunkt des vor allem 1918 in seiner Schrift "Die Diktatur des Proletariats" festgehaltenen Kautskyschen Verständnisses von Sozialismus und Demokratie ist, dass es zwischen beiden Begriffen kein Über- oder Unterordnungsverhältnis gibt. Dazu stellt er klar, dass nicht der Sozialismus das Endziel der Sozialdemokratischen Bewegung ist, vielmehr bestünde dies in der Aufhebung "jeder Art der Ausbeutung und Unterdrückung, richte sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht, eine Rasse".⁷⁹

"Die sozialistische Produktionsweise", so führt Karl Kautsky aus, "setzen wir uns in diesem Kampfe deshalb als Ziel, weil sie bei den heute gegebenen technischen und ökonomischen Bedingungen als das einzige Mittel erscheint, unser Ziel zu erreichen. Würde uns nachgewiesen, dass wir darin irren, dass etwa die Befreiung des Proletariats und der Menschheit überhaupt auf der Grundlage des Privateigentums an Produktionsmitteln... am zweckmäßigsten zu erreichen sei,... dann müssten wir den Sozialismus über Bord werfen, ohne unser Endziel im geringsten aufzugeben."⁸⁰

Die Demokratie dagegen gewährleiste allgemein die Herrschaft der Majorität, aber auch den Schutz der Minderheit. Dies im Staate wie innerhalb von Organisationen. "Jede neue Lehre, sei sie theoretischer, sei sie taktischer Natur, wird bei ihrem Aufkommen nur von Minderheiten vertreten." Darüber hinaus ermögliche erst die Demokratie die Führung des Kampfes für eine bessere Gesellschaft als Massenkampf: "Wenn auch nicht gerade die unbedingte und reine Demokratie, so doch soviel an Demokratie als notwendig ist, Massen zu organisieren und aufzuklären... Einzelne Flugblätter können eine ausgedehnte Tagespresse nicht ersetzen. Geheim lassen sich Massen nicht organisieren, und vor allem kann eine geheime Organisation keine demokratische sein."⁸¹

Da das Proletariat unaufhörlich an Zahl, Kraft und Intelligenz zunehme, ist unter den Bedingungen einer entwickelten Demokratie, vor allem eines erkämpften freien Wahlrechts, die Frage der Machtübernahme, der Errichtung einer sozialistischen Wirtschaftsordnung, nur mehr eine Frage der Zeit und der erreichten Reife des Proletariats. Zur Kautskyschen Konzeption passte sehr gut die Analyse des führenden Wirtschaftstheoretikers der SPD, Rudolf Hilfer-

⁷⁹ Kautsky zitiert hier direkt das Erfurter Programm. Siehe: Kautsky in Lübke, S. 30.

⁸⁰ Ebenda.

⁸¹ Ebenda, S. 36.

ding, der die seit der Jahrhundertwende stürmisch zunehmende Zentralisation und Vernetzung der Kapitalbeziehungen bereits als Vergesellschaftungsprozess hin zum Sozialismus interpretierte.⁸²

Aber: die Demokratie bleibt für Kautsky letztlich auch nach der Erkämpfung des Sozialismus die Bewegungsform der Politik. Die Diktatur des Proletariats (Begriff von Marx) ist für ihn die logische Folge aus den Mehrheitsverhältnissen in der Gesellschaft, nicht aber die Form der Machtausübung einer siegreichen Partei.

Da nicht der Sozialismus das Ziel sei, sondern die Emanzipation des Menschen, um es modern auszudrücken, sieht er letztlich sowohl den Sozialismus als auch die Demokratie als gleichberechtigte Mittel zum Zweck an.

Nur die Novemberrevolution hat mit ihren spontan entstandenen Arbeiter- und Soldatenräten diesen theoretisch bestimmenden sozialdemokratischen, ohne Klasseninhalt auskommenden Demokratiebegriff ein wenig durcheinander gebracht. Die große Mehrheit der aktiven Revolutionsteilnehmer wurde, wie Haffner herausgestellt hat, mit der ihnen abverlangten Alternativentscheidung zwischen Parlament und Räte macht herb missverstanden. Was sie wollte, war ein System, das den Parlamentarismus irgendwie mit den Räten verband, aber vor allem auch die Verwaltung und die große Wirtschaft kontrollierte und demokratisierte. Dass es nicht gelang, eine solch neue Verbindung von Sozialismus und Demokratie auszuformulieren und dem Praxistest auszusetzen, dazu hat nicht zuletzt auch die Abgeschlossenheit der etablierten sozialdemokratischen Theoriebildung beigetragen.

2. Emigration und Widerstand

Nach der Niederlage der Arbeiterbewegung 1933 wurde die Emigration neben dem Widerstand einer der beiden Orte sozialdemokratischer Theoriebildung. Neben dem sich vorwiegend an traditionelle Exponenten der Parteilinken anlehrenden "Arbeitskreis revolutionärer Sozialisten" hatte sich hier in der Konfrontation mit der sogenannten "Kapitulationspolitik" des Parteivorstandes die "Neue Linke" gebildet. Beide sprachen trotz teilweiser Zusammenarbeit der alten Führung das Recht ab, weiterhin an der Spitze der deutschen Sozialdemokratie zu stehen. Das wirkungsgeschichtlich wohl stärkste Programm der sozialdemokratischen Emigration, das im Januar 1934 durch Rudolf Hilferding vorgelegte "Prager Manifest" spiegelte das Bemühen um tiefgehende Konsequenzen aus der Niederlage von 1933. Eindeutig wurde in ihm der Aspekt der

⁸² Rudolf Hilferdings Standardwerk: Das Finanzkapital: eine Studie über die jüngste Entwicklung des Kapitalismus, 3. unveränderte Aufl. (1. Aufl. 1910), Berlin 1947.

Demokratie nachgeordnet. So sollten freie, gleiche und geheime Wahlen "erst nach Sicherung der revolutionären Macht und nach restloser Zerstörung der kapitalistisch-feudalen und politischen Machtpositionen der Gegenrevolution" stattfinden. Verlangt wurde die entschädigungslose Enteignung von Großgrundbesitz, Schwerindustrie und Großbanken.

Unter dem Eindruck der stalinistischen Repressionswellen der Jahre 1937/38 und des sowjetisch-deutschen Paktes 1939 gewannen libertär-demokratisch und westlich orientierte Kräfte innerhalb der Sozialdemokratie wieder erheblich an Boden. Ihr Manifest, die 1938 erschienene Schrift "Die Partei der Freiheit" setzte alle Hoffnung auf die Westmächte und stellte fest, dass weder der Klassenkampf noch irgendwelche Gesetze die Geschichte vorantrieben, entscheidend sei allein die Idee der Freiheit. Gemeinsam mit im Ausland gesetzten Sachzwängen trug diese Strömung dazu bei, dass die Gruppe des früheren Vorstandes innerhalb der Emigration allen Versuchen, ihren Einfluss zu beenden, begegnen konnte.

Zurück blieb dennoch ein 1945 erhebliches Maß an Verweigerung gegenüber der alten Führung und das kaum Widerspruch zulassende Postulat, die künftige Führung der Arbeiterbewegung gebühre dem Widerstand.

Auch in Deutschland selbst hatten Sozialdemokraten Konzepte entworfen, was nach dem Ende der Naziherrschaft zu tun sei. Wichtige, allerdings in sich widersprüchliche Vorstellungen aus der Gruppe ehemaliger Gewerkschaftsführer und regionaler SPD- und Reichsbannerfunktionäre in der Verschwörung des 20. Juli entwickelten Julius Leber und Carlo Mierendorff. Teil ihres Konzeptes waren die traditionell sozialistischen Forderungen nach Entmachtung des Großgrundbesitzes, nach Entflechtung der Konzerne und Verstaatlichung der Schlüsselindustrien. Auf der anderen Seite, auf dem Feld der Demokratie, passten sie sich den Umständen des erwarteten Umsturzes an und gingen vom Fortbestand autoritärer Strukturen des Staates und notwendigen Kompromissen mit Konservativen und Militärs aus.

Als Organisationsformen eines ausgesprochen sozialdemokratischen oder schon demokratisch-sozialistischen Widerstandes stehen zweifelsohne die beiden Gruppen "Neu Beginnen" und "Deutsche Volksfront" im Vordergrund. Unter Federführung des Thüringers Hermann Brill entstanden Ende 1936 die "Zehn Punkte der deutschen Volksfront", die 1938 durch die kommentierende Schrift "Freiheit!"⁸³ ergänzt wurden. Die Verfasser der "Zehn Punkte" forderten neben der Wiederherstellung bürgerlicher Freiheiten die "volle Selbstregulierung und Selbstverwaltung des deutschen Volkes in einem erneuerten Reich der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Demokratie" sowie

⁸³ Beide Schriften siehe: Gegen den Strom. Reprint aus Anlaß d. 100. Geburtstages von Hermann Louis Brill, Erfurt 1995.

Bodenreform und Vergesellschaftung der Großindustrie. In der "Freiheit" allerdings nehmen sie die Forderung nach Selbstverwaltung wieder zurück und skizzieren mindestens für eine Übergangszeit eine autoritäre, mit antifaschistischem Erziehungsauftrag versehene Staatskonzeption. Diese sollte, so wörtlich, durch die "denkende Oberschicht des Proletariats" gestaltet werden und auch die nichtproletarischen Schichten weitgehend integrieren.

Festzuhalten bleibt, dass im programmatischen Denken der Emigration wie des sozialdemokratischen Widerstands neben der unterschiedlichen Gewichtung des sozialistischen Ziels (die Anhänger des "freiheitlichen Sozialismus" ließen es fast ganz fallen) zwei verschiedene, sich eigentlich ausschließende Demokratiekonzeptionen auftreten, von denen die eine eher basisdemokratisch, die andere erzieherisch-autoritär ausgerichtet ist. Frank Moraw ist zuzustimmen, wenn er als Ursache dieser Differenzen vermutet, "dass illegal arbeitende Eliten... in zunehmendem Maße von den Massen isoliert... – kaum mehr in der Lage waren, sich deren mögliches Verhalten... nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus vorzustellen."⁸⁴

3. Kurt Schumacher

Als Kurt Schumacher sich im Juli 1945 nach 12 Jahren NS-Haft von Hannover aus daran machte, die Sozialdemokratie in der britischen Zone zusammenzuführen, gab er mit starken Formulierungen zu den Grundwerten und Zielen der SPD in seiner Umgebung die Richtung bei der Neubegründung sozialdemokratischer Politik vor.

Für ihn stand fest: "Die Sozialdemokratie hält unverrückbar an den Grundsätzen des Sozialismus fest! Sie kämpft für die Vergesellschaftung der sozialisationsreifen Zweige des Wirtschaftslebens, für die Abschaffung der Monopolen, für die Unterstellung der Konzerne und Trusts unter die Herrschaft der Allgemeinheit. Sie weiß, dass das große Ziel einer völligen inneren Umwandlung der Deutschen nur erreicht werden kann, wenn nicht neue gewaltige Kapitalmassen in der Hand unverantwortlicher Großkapitalisten entstehen, die ihr Geld wieder in politische Macht umsetzen würden, um sie gegen die Arbeitenden, gegen (die) Demokratie anzuwenden."⁸⁵

Er verband viel unmittelbarer als das maßgebliche sozialdemokratische Denken 1918 den Sozialismus quasi als Voraussetzung mit einer dann gesicherten Demokratie. Der Sozialismus erscheint Schumacher nicht mehr als Ziel, auf das geduldig zu warten ist, sondern als unmittelbare Tagesaufgabe.

⁸⁴ Siehe: Frank Moraw: Die Parole der "Einheit" und die Sozialdemokratie, 2. aktual. Aufl., Bonn 1990, S. 86.

⁸⁵ Siehe: Schumacher: Politische Richtlinien für die SPD (vom 25.08.1945), in: Albrecht, S. 254.

Wenn die Entmachtung des Großkapitals nicht innerhalb des Besatzungszeitraumes erreicht werden könne, so Schumacher, dann stünden die Chancen für die deutsche Demokratie schlecht.

Aber: die Demokratie hatte auch Ansprüche an den Sozialismus zu stellen:

”Als geistige und politische Grundlage steht neben dem Sozialismus und völlig mit ihm zusammengewachsen die Demokratie. Die Demokratie ist untrennbar von Begriff und Ethik des Sozialismus. Der Sozialismus ist in sich demokratisch, ist als Kampf um die geistige, politische und ökonomische Befreiung der arbeitenden Massen ein Kampf um das Recht und die Freiheit, gegen Vergewaltigung und Knechtung. Ein auf diktatorischem Wege erkämpfter und behaupteter Sozialismus ist kein Sozialismus, sondern bestenfalls Staatskapitalismus oder eine andere überindividualistische Wirtschaftsform.”⁸⁶

Diese Unbedingtheit der Verbindung: diese feste, fast unauflösbare Aufeinanderbezogenheit von Sozialismus und Demokratie gibt jenen recht, die Schumachers Konzeption fest, ja monolithisch nennen. Gegenüber Kautskys Position wird der Sozialismus stark aufgewertet, denn Kautsky hatte immer betont, dass wahrer Sozialismus nicht ohne Demokratie, aber Demokratie sehr wohl ohne Sozialismus vorstellbar sei. Insofern vollzieht Schumacher Gedanken der revolutionären Sozialisten nach. Umso mehr muss verwundern, dass er angesichts der realen Kräfteverhältnisse in Deutschland auf dem Gebiet der praktischen Politik nach links gegenüber einer pragmatisch auftretenden KPD nicht bündnisfähig gewesen ist.

Eine solche kompromisslose Haltung schloss zwar später, wie von ihm gewollt, Belastungsproben für die parlamentarische Demokratie von links weitgehend aus, musste aber den von ihm mit genauso großer Unbedingtheit vertretenen grundsätzlichen Neuaufbau umso sicherer scheitern lassen.

4. Hermann Brill

Hermann Brill, der vor 1933 in Thüringen Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion war, 1933 aus der Partei austrat, 1935 - 38 aktiv in der Widerstandsgruppe ”Deutsche Volksfront” gearbeitet hatte und nach seiner Verhaftung in Buchenwald inhaftiert war, hat mit seiner Federführung am Buchenwalder Manifest im April 1945 eines der wichtigsten Dokumente geschaffen, das sozialdemokratische Zukunftsvorstellungen am Ende des Krieges beschreibt.

In ähnlich scharfen Worten wie Schumacher setzte er sich für Sozialismus ein:

⁸⁶ Siehe: Schumacher: Rede vor Funktionären in Hannover (Juli 1945), in: Albrecht, S. 256.

”Überzeugt, dass die letzte Ursache zu diesem ungeheuerlichsten aller Kriege in der Raubtiernatur der kapitalistischen Wirtschaft, des finanzkapitalistischen Imperialismus und der von beiden erzeugten moralischen und politischen Verwahrlosung des Lumpenproletariats und Kleinbürgertums liegt, fordern wir, dass den Gesellschaftskrisen durch eine sozialistische Wirtschaft ein absolutes Ende gesetzt wird.”⁸⁷ Insofern steht er fraglos in der Tradition konsequenter sozialdemokratischer Programmatik, die er wie Schumacher auf die unmittelbare Zukunft bezieht.

Punkt 2 des Manifests beschäftigt sich mit dem neuen Staat: Die spätere Haltung des Zentralaussschusses in Berlin vorwegnehmend, nimmt das Manifest kritisch Stellung zu einem ”formelhaften Parlamentarismus”. Bereits die Überschrift ”Aufbau der Volksrepublik” deutet Radikalität an. Eine solche Volksrepublik soll nach dem Willen der Verfasser des Manifestes praktisch mit massenhafter Beteiligung aus den antifaschistischen Komitees entstehen. In allen Orten sollen antifaschistische Volksausschüsse gebildet und aus ihnen wiederum für ganz Deutschland ein ”Deutscher Volkskongress” berufen werden. Berufen – das hieß freilich: strengste antifaschistische Kontrolle von oben. Folglich findet man von freien Wahlen nirgendwo im Manifest auch nur ein Wort. Betrachtet mensch sich diese Aussagen näher: Volksausschüsse an allen Orten, zu berufender Volkskongress, dann finden sich erstaunliche Parallelen zu der später im Vorfeld der DDR-Gründung ins Leben gerufenen Volkskongress-Bewegung.

Brills Denken ist der Ausweis einer im Widerstand herauskristallisierten Haltung, die anders als bei Schumacher die Veränderung der wirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft wenigstens für eine Übergangszeit klar über demokratische Grundsätze stellt und mit einem eigenen Führungs- und Gestaltungsanspruch auftritt. Freilich ist das Buchenwalder Manifest früher datiert als Schumachers ”Richtlinien”, doch war und blieb auch seine Konzeption von Sozialismus und Demokratie offener nach links. Brill war es, der in seinem Manifest die Ansätze des Widerstandes, der Basisdemokratie aufnahm, und anders als Kautsky und andere in der Zeit der Novemberrevolution bereit war, deren Organisationsformen von Demokratie in sein Konzept zu integrieren und den Parlamentarismus zu hinterfragen.

Auch die Buchenwalder Kommunisten traten – was heute nicht viele wissen, im April 1945 nach den gemeinsamen Diskussionen im KZ mit der Forderung nach einer Volksrepublik an, die sich auf antifaschistische Ausschüsse in den Städten und Dörfern stützen sollte.

Der Brill-Biograf Manfred Overesch beklagt das Scheitern der Brillschen basisdemokratisch beeinflussten Konzeption von Sozialismus und Demokratie

⁸⁷ Siehe: Hermann Brill u. andere: Das Buchenwalder Manifest demokratischer Sozialisten, Brill, S. 99.

vor dem Hintergrund einer übermächtigen stalinistisch-sowjetischen Gegnerschaft.⁸⁸ Dies ist zum einen Teil falsch:

Die Realisierungschancen für Brills Konzept wären nicht höher gewesen, wenn Thüringen in der amerikanischen Zone verblieben wäre. Mitnichten wären ihm im Herbst 1945 oder irgendwann später irgendwelche sozialistische Maßnahmen erlaubt worden. Brill und das Buchenwalder Manifest hatten vor allem die Folgen, die sich aus der Souveränität der Besatzungsmächte ergaben, zu wenig berücksichtigt.

Auf der anderen Seite ist es Tatsache, und insofern ist Overesch zuzustimmen, dass Brill mit seinen Vorstellungen aus dem Buchenwalder Disput gegen ein bereits fertiges, und von deutschen Widerstandskämpfern, egal, ob kommunistisch oder sozialdemokratisch, kaum oder überhaupt nicht mehr zu beeinflussendes Konzept stand.

Steffen Kachel promoviert an der Universität Erfurt im Fach Geschichte zum Thema "Einheitspartei? Thüringer Sozialdemokraten und Kommunisten in der Auseinandersetzung um den Weg ins Nachkriegsdeutschland"

Literatur

Brill, Herrmann u.a.: Buchenwalder Manifest demokratischer Sozialisten, in: Brill, Herrmann: Gegen den Strom (Reprint von 1946), Erfurt 1995.

Kautsky, Karl: Die Diktatur des Proletariats (1918), in: Lübke, Peter: Kautsky gegen Lenin, Berlin 1981.

Moraw, Frank: Die Parole der "Einheit" und die Sozialdemokratie, 2. aktual. Aufl., Bonn 1990.

Overesch, Manfred: Hermann Brill. Kämpfer gegen Hitler und Ulbricht, Bonn 1992.

Politische Richtlinien für die SPD (vom 25.08.1945), in: Albrecht, Willy: Kurt Schumacher: Reden, Schriften, Korrespondenzen, Berlin 1985.

Schumacher, Kurt: Rede vor Funktionären in Hannover, Juli 1945, in: ebenda.

⁸⁸ Siehe: Overesch, Einleitung.

„Eine lange Mauer für die Demokratie“

Karl Poppers Demokratieverständnis

Zusammenfassung:

Karl Popper hat keine Demokratietheorie entworfen. Zentral sind bei ihm die beiden Faustregeln ‚Demokratie ist die gewaltfreie Abwahl von Regierungen‘ und ‚Demokratische Politik ist der Stückwerktechnik verpflichtet‘. Diese Faustregeln sind Produkte der Krise der Demokratie in der Zwischenkriegszeit im allgemeinen und dem Untergang der ersten österreichischen Republik im besonderen. Karl Popper fordert eine wehrhafte Methodendemokratie, die auf ihren Funktionszusammenhang beschränkt ist. Der theoretische Horizont des ‚Kritischen Rationalismus‘ ist negativ: Demokratie existiert, wenn die Tyrannei vermieden wird. Der Kampf gegen die Feinde der Demokratie – marxistische, links-keynesianische und holistische Intellektuelle – schränkt den Pluralismus ein und öffnet die Tür zum Neoliberalismus. Die reduzierte Methodendemokratie führt in eine erneute Krise der Demokratie. Sie ist dennoch bei Hegemonie neoliberaler Wirtschaftsstrategien das einzig anerkannte, westliche Demokratiemodell.

1. Einleitung

Der liberale Soziologe Ralf Dahrendorf, ein ausgesprochener Popperianer, sieht die westliche Demokratie in einer tiefen Krise:

„Die Wahlen zum Beispiel, Instrument der Ablösung derer, die die Macht innehaben, scheinen nicht mehr die gewünschte Wirkung zu haben: Manchmal kommt es zu einem Wechsel, doch schon zwei Monate später sind die Leute erneut unzufrieden und beim geringsten Anzeichen einer vorübergehenden Krise in einem kleinen Teilbereich bereit, gegen eine Regierung zu wettern, die sie soeben erst gewählt haben, wie etwa im Fall der Benzinpreiserhöhung. Es ist so, als hätten die Wähler ein bestimmtes Konsumverhalten ähnlich einer Coladose, die man nach Gebrauch wegwirft.“⁸⁹

⁸⁹ Dahrendorf, Ralf: Die Krisen der Demokratie. Ein Gespräch, München 2002, S. 10-11.

Einen ganz ähnlichen Befund steht im Zentrum von Gustav Seibts Kommentar über den schnellen Zustimmungsschwund der Schröder-Regierung nach der Wahl:

”Er (der Stimmungseinbruch, Anm. jno) entspricht dem langfristigen Schwund von politischen Grundüberzeugungen und Parteiloyalitäten, darüber hinaus der Logik des kleineren Übels, der diese Wahl mehr als jede frühere gehorchte. Viele Wähler stimmten ja nicht hoffnungsfroh für etwas, sondern resigniert gegen die Alternative. Eine solche negative Haltung trägt gerade mal in der Sekunde des Kreuzchenmachens.”⁹⁰

Die Degeneration der Demokratie zum konsumistischen Stimmungsbarometer geschieht im Zeichen der Totalisierung von pragmatischen Marktbeziehungen. Selbst unter liberalen Kritikern gilt diese Entwertung des Politischen als ambivalente Kehrseite neoliberaler Strategien. Georges Soros, Musterschüler Karl Poppers, enorm erfolgreicher Spekulant und nunmehr warnender Mäzen, fordert die Rückkehr zu Werten, die eine Gesellschaft zusammenhält. Die Desintegration durch den reinen Kapitalismus soll gestoppt werden, damit die freie Marktwirtschaft wieder eine politisch solide Basis hat⁹¹. Ulrich Beck hat das politische System nach 1989 ”Die feindlose Demokratie” genannt und in dem Suchen von neuen Feindbildern das Grundproblem des siegreichen Westens ausgemacht⁹².

Karl Poppers ”Die Offene Gesellschaft und ihre Feinde” zählt seit 1945 zu den einflussreichsten Büchern in den repräsentativen Demokratien. Das Werk war sowohl in der keynsianischen als auch in der neoliberalen Phase westlicher Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik populär – besonders unter den jeweils einflussreichen Eliten. Im kalten Krieg lieferte es das theoretische Rüstzeug gegen den real existierenden Sozialismus. Es verwundert nicht, dass Karl Popper in Osteuropa nach der Wende an Bildungsinstituten Kultstatus genoss. Seine griffigen Formeln haben es auch in den nachkommunistischen Gesellschaften bis in die Alltagssprache geschafft. Die große Politik betreibt wie der kleinste Haushalt in der globalisierten freien Marktwirtschaft a priori ein permanentes, strikt ‚sachorientiertes Problemlösen‘. Das ist eines dieser Popperschlagwörter, die das Selbstverständnis westlicher Demokratien so plastisch widerspiegeln⁹³.

Ich möchte hier für die These argumentieren, dass Karl Poppers Demokratieverständnis zur aktuellen Krise beigetragen hat. Seine Beschränkung der Demokratie auf die methodischen Faustregeln ‚gewaltfreie Abwählbarkeit der

⁹⁰ Seibt, Gustav: ”Die Betrogenen”, in: Süddeutsche Zeitung 21. Oktober 2002.

⁹¹ Soros, George: Die Krise des globalen Kapitalismus, Berlin 1998, S. 7-31.

⁹² Beck, Ulrich: Die feindlose Demokratie, Stuttgart-Ditzingen 1995, S. 163-182.

⁹³ So lauten späte Buchtitel von Karl Popper ”Alles Leben ist Problemlösen”, ”Auf der Suche nach einer besseren Welt” oder ”Alle Menschen sind Philosophen”. Sein Alterwerk kann zur Ratgeberliteratur gezählt werden.

Regierung' und ‚rein sachbezogene Stückwerktechnik' hat in die Sackgasse geführt. Das heißt nicht, dass Karl Poppers Regeln an sich demokratiefeindlich und rein ideologisch zu verstehen sind. Sie werden es erst durch seine begleitenden Erläuterungen und eine einseitige Rezeption. Der Kahlschlag der Demokratie zu einem schmalen Bereich einer Stimmungs- oder Konsumdemokratie, die sich auf das belanglose Austauschen von Repräsentanten beschränkt, wird zwangsläufig, wenn man sich vergegenwärtigt, was Karl Popper aus dem demokratischen Spektrum verbannt, und wen er zu Feinden der Demokratie erklärt.

Karl Poppers Methode ist das unablässige Ausschließen von Konkurrenten und konkurrierenden Theorien durch Ab- und Ausgrenzungsverfahren. Er gibt an, der eigenen Wissenschaftstheorie zu folgen⁹⁴, dem Prinzip des Kritischen Rationalismus, der im Kern besagt, dass die Wissenschaft durch Falsifikation von Theorien fortschreitet. Karl Popper kritisiert, er diskutiert nicht. Seine kritische Methode tritt höchstens theoretisch in einen Dialog mit Andersdenkenden. Seine Demokratiedefinition ist ein Schlusswort, das in seiner Unabänderlichkeit entgegen seiner Fortschrittstheorie einem Dogma gleichkommt. Nicht umsonst hieß es unter Studenten an der London School of Economics zu den Popper-Seminaren lakonisch "Die Offene Gesellschaft von einem ihrer ärgsten Feinde". Gern wurde er auch als "totalitärer Liberaler" bezeichnet⁹⁵.

Um den methodischen Reduktionsprozess – die rein negative Argumentationsweise zur Verteidigung der Demokratie – zu beurteilen, muss man eine kurze Genese von Karl Poppers Demokratieverständnis entwickeln. Er macht es in dieser Hinsicht den Lesern schwer, weil er programmatisch auf eine historische Herleitung seines Demokratieverständnisses verzichtet.

Die folgende historische Einordnung will nachweisen, dass die beiden Faustregeln – hier vorzugsweise aus das "Das Elend des Historizismus"⁹⁶ und "Die Offene Gesellschaft und ihre Feinde" zitiert – Produkte der Zwischenkriegs- und der Weltkriegszeit sind. Es scheint sogar gerechtfertigt, seine Methoden als Verallgemeinerungen der sehr speziellen politischen Argumentationen der ersten österreichischen Republik anzusehen.

Aber erst in einer vollkommen anderen historischen Situation erlangt Karl Poppers Demokratieverständnis Berühmtheit und Wirkung. Popper ist nach 1945 plötzlich ein mächtiger Demokratietheoretiker des Kalten Krieges, ohne

⁹⁴ Einleitung von Karl Popper: Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Band 1, Tübingen (6) 1992, S. 3-8. Das Prinzip der Falsifikation veröffentlichte Karl Popper in "Die Logik der Forschung", Wien 1934.

⁹⁵ Vgl.: Morgenstern, Martin; Zimmer, Robert: Karl Popper, München 2002, S. 120.

⁹⁶ Karl Popper: Das Elend des Historizismus, Tübingen (6) 1987. Es ist kein erkennbarer Mangel, sich auf Karl Poppers Frühwerk zu beschränken. Popper zählt zu den Philosophen, die ihre Thesen und Argumente zeit ihres Lebens nur minimal revidieren. Die Grundaussage des ‚Kritischen Rationalismus' ist bereits in den 30ern vollständig entwickelt.

seine anhand anderer politischer Konstellationen entwickelten Argumente weiterzuentwickeln oder einer Revision zu unterziehen. Die Anwendung seiner Regeln in einer dafür unpassenden Zeit und die mangelnde Fähigkeit des ‚Kritischen Rationalismus‘ zur Selbstkritik und Ausweitung der Demokratie-definition bereiten in den westlichen Demokratien das Feld für die Entwicklung zur sinentleerten Demokratie, die sich ganz in den Dienst neoliberaler Ideologien stellen kann und das politische Handeln auf den Pragmatismus der kleinsten Schritte beschränkt. Darüber hinaus ist Karl Popper über rechtsliberale Intellektuellennetzwerke mit den neoliberalen Ökonomen Friedrich August von Hayek, Ludwig von Mises und Milton Friedman verbunden.

2. Karl Popper als Demonstrant

Am 15. Juni 1919 nimmt der 17-jährige Karl Popper in Wien an einer Demonstration teil. Nach Kriegsende sind die Machtverhältnisse in Restösterreich ungeklärt. Auf den Straßen tobt ein gewalttätiger Kampf um die Macht zwischen regierenden Sozialisten und Kommunisten. Karl Popper, Sohn eines liberalen Wiener Anwalts, hat sich aus Empörung über Krieg und Elend den Kommunisten angeschlossen. Am besagten Tag initiiert die kommunistische Partei eine Demonstration mit dem Ziel, Kampfgenossen aus der Polizeistation in der Hörlgasse zu befreien. Wie fast alle Demonstrationen dieser Zeit endet die Sache in einer Gewaltorgie. Allein zwölf Demonstranten werden von der Polizei erschossen.

In seiner Autobiographie und in Interviews schildert Karl Popper die Demonstration als Schlüsselereignis, ja regelrecht als Bekehrung, zumindest als definitive Abkehr vom Marxismus. Dahingestellt sei, ob spätere Ereignisse, zum Beispiel die sehr viel größere Straßenschlacht um den Justizpalast 1927, in die gebetsmühlenhaft wiederholten Schilderungen eingegangen sind. Wichtig ist im Zusammenhang seines Demokratieverständnisses die Interpretation des biografischen Ereignisses. Sie wird sich lebenslang wie ein roter Faden durch alle politischen Texte und Äußerungen Karl Poppers ziehen. Er macht nicht die schießende Staatsgewalt für Gewalt und Eskalation verantwortlich: Die Polizei reagiert nur. Die Schuld tragen die Marxisten, die einer holistischen Geschichtsphilosophie anhängen, und damit eine Strategie vertreten, die Opfer in Kauf nimmt. Politik wird bei Karl Popper durch die der Praxis vorgelagerte Ideologie bestimmt. Die Ideologieproduzenten sind in erster Linie auf der angreifenden, revolutionären Seite zu suchen. Und Ideologie führt zu Gewalt.

”Die Tatsache, dass bei diesem Zusammenstoß in der Hörlgasse eine Anzahl von jungen Leuten getötet wurde, hat mich dazu gebracht, über den Kommunismus kritisch nachzudenken. Natürlich habe ich gewusst, dass der Kommunismus dieser jungen Leute ziemlich unreif war, wie mein eigener Kommunismus. Aber was ich damals zum erstenmal ganz klar gesehen habe, war: Der Marxismus in der damaligen Fassung behauptete, der Kapitalismus verlange jeden Tag mehr Opfer, mehr Menschenopfer, als die ganze soziale Revolution verlangen wird. Das war eine Behauptung, die auf sehr schwachen Füßen stand. Ich erkannte, dass man aus diesem Grund mit Menschenopfern sehr, sehr sparsam und vorsichtig umgehen muss; insbesondere wenn die Opfer von anderen verlangt werden oder wenn man andere in die Situation führt, in der sie ihr Leben aufs Spiel setzen”.⁹⁷

Gleichgültig, ob man diese im gewissen Sinn höchst dialektische Interpretation der Ereignisse in der Hörlgasse nachvollziehbar findet oder auch bei Karl Popper ideologische Vorentscheidungen ausmacht: Der angehende Hauptschullehrer Karl Popper ist in einer theoretischen Zwickmühle. Er verteidigt letztlich die Staatsgewalt, gegen die er als Demonstrant angetreten ist. Er will politische Veränderungen, sieht aber in der Agitation gegen die Herrschenden nur einen Weg in die Gewalt.

Wie muss man sich den demonstrierenden Karl Popper vorstellen? Sicher nicht als aufgepeitschten Teil einer unkontrollierten Masse. Und auch sicher ist er kein abgeklärter demokratischer Bürger, der sein Recht auf öffentliche politische Artikulation wahrnimmt.

Karl Popper ist konspirativ tätig. Er macht Botengänge für die Kommunisten Österreichs. Er zählt sich wahrscheinlich zu einer intellektuellen Elite, die das Geschehen aus einer kühlen Beobachterposition betrachtet und analysiert. Aber kein Kalkül geht für Karl Popper an diesem Tag auf. Gewalt und Lebensgefahr machen die beste Strategie zunichte. Er fühlt sich von den eigenen Leuten, die einen Putsch planten, verraten und verkauft. Als vermeintlicher Intellektueller, der eher für Strategie und Planung zuständig ist, ist er von den eigenen Intellektuellen ins Feuer geworfen worden.

Welche Schlüsse zieht Popper aus ”seiner politischen Erfahrung”:

- Gewalt ist als Mittel der Politik abzulehnen – es sei denn es handelt sich um reaktive, verteidigende Gewalt
- Marxistische Intellektuelle predigen die Gewalt, weil sie hybrid der Überzeugung sind, die Geschichte auf ihrer Seite zu haben. Das Gute mit anderen Leben zu bezahlen, ist der Gipfel moralischer Verwerflichkeit. Der Marxismus ist der größte, gefährlichste Irrtum der Politik.

⁹⁷ Karl Popper: Offene Gesellschaft – offenes Universum. Karl Popper im Gespräch mit Franz Kreuzer, Wien 1982, S. 9.

- Praktische, unideologische Reformen müssen an die Stelle von ideologiebestimmten Revolutionen treten.
- Demonstrationen sind abzulehnen. Sie sind zwar Bestandteil der Demokratie, bergen aber den Keim der Gewalt.

Tatsächlich trennt sich Karl Popper nicht nur von den Kommunisten und entgeht der "marxistischen Falle". Er wird auch nie wieder demonstrieren. Gruppen gegenüber bleibt er abweisend und höchst skeptisch. Die Ausnahme bildet dann nach dem Krieg die neoliberale Mont-Pelerin-Gesellschaft⁹⁸. Aber in den 20ern ist Karl Popper noch weit davon entfernt, ein liberal-konservativer Gelehrter zu sein, der letztlich am Tisch von Margret Thatcher landet. Er sieht sich noch als Sozialist. Er ist ein Anhänger der Sozialdemokratischen Partei Österreichs. Wenn er später in liberalem Gewand sein Demokratieverständnis bestimmen wird, stammen selbst noch die Missverständnisse aus den Diskussionen um die SPÖ, den Austromarxismus und das Rote Wien. Faustregeln, wissenschaftliche Diskussion, Falsifikation und Stückwerktechnik – die Säulen seiner Wissenschaftstheorie und Gesellschaftsphilosophie sind kaschierte Extrakte des Diskurses um die erste Republik. Bei Karl Popper gewinnt jedoch der Antimarxismus die Oberhand. Das Bemühen um eine stringente antikommunistische Geschichte des ‚Kritischen Rationalismus‘ schlägt sich in den autobiografischen Schriften darin nieder, dass die Genese des ‚Kritischen Rationalismus‘ im experimentellen, durchaus marxistisch gesinnten Roten Wien konsequent verschwiegen und negiert wird.

3. Demokratie in der Krise – wehrhafte Demokratie

”In einer Demokratie sollte sich der volle Schutz der Minoritäten nicht auf jene erstrecken, die das Gesetz verletzen, und insbesondere nicht auf jene, die andere zur gewaltsamen Abschaffung der Demokratie anstiften.

Eine Politik, die Institutionen zur Sicherung der Demokratie aufbaut, muss immer von der Annahme ausgehen, dass es unter den Herrschern wie auch unter den Beherrschten latente antidemokratische Tendenzen geben kann.”

Karl Popper⁹⁹

⁹⁸ Die Mont-Pelerin-Gesellschaft konstituierte sich 1947 in dem gleichnamigen Hotel am Genfer See. Sie ist eine lockere Verbindung neoliberaler Intellektueller. Begründet und geleitet wurde die Gesellschaft von Friedrich August von Hayek. Bekannte Mitglieder waren oder sind unter anderem Ludwig von Mises, Alexander Rüstow, Lionel Robbins, Ludwig Erhard, Karl Popper, Wilhelm Röpke und Mario Vargas Llosa.

⁹⁹ Karl Popper: Die offene Gesellschaft..., a.a.O., Band 2, S. 189.

”Demokratie ist das die Geister im 19. und 20. Jahrhundert fast allgemein beherrschende Schlagwort. Gerade darum aber verliert es – wie jedes Schlagwort – seinen festen Sinn.” Hans Kelsen¹⁰⁰

In Mitteleuropa hat die von Woodrow Wilson 1919 durchgesetzte repräsentative bürgerliche Demokratie zunächst kaum eine gesellschaftliche Basis. Sie gerät zunehmend, zumal in der Weltwirtschaftskrise nach 1929, in die Defensive. Mark Mazower spricht gar vom verlassenen Tempel der liberalen Demokratie¹⁰¹. Allein in der Tschechoslowakei entwickelt sich ein stabiles demokratisches System (Tomas Masaryk wird auch einer der wenigen Politiker, die Karl Poppers kritischem Urteil entgehen).

Ein beträchtlicher Teil der Intellektuellen in Westeuropa setzt auf das sowjetische Vorbild. Die politische Praxis zeigt aber vielmehr die Anziehungskraft des radikal-völkisch-nationalistischen Faschismus, der sich, was immer wieder ins Bewusstsein zurückgerufen werden muss, für die Zeitgenossen der 30er als ernsthafte, vor allem moderne Alternative zu Liberalismus und Marxismus präsentierte.

Auf den ersten Blick prallen in Restösterreich die für die Zwischenkriegszeit dominanten politischen Strömungen Demokratie, Faschismus und Sozialismus geradezu exemplarisch aufeinander. Aber in dreierlei, für Karl Poppers Schlüsse bedeutsamer Hinsicht, wirken sich restösterreichische Besonderheiten aus:

- a) Die sozialdemokratische Partei unter Otto Bauer und Karl Renner ist die einzige Gruppierung, die vorbehaltlos für die bürgerliche Demokratie eintritt.
- b) Der Austromarxismus ist gar nicht strikt an der aktiven Revolution interessiert. Theoretisch wird der Versuch unternommen (Max Adler), Kant und bürgerliche Positionen mit Marx zu verbinden. Marxismus und bürgerlich-positivistische Wissenschaftstheorie werden in Teilen des Wiener Kreises (Otto Neurath, Rudolf Carnap, Edgar Zilsel) nicht als Gegensatz gesehen.
- c) Ein restösterreichischer Nationalismus fehlt. Der liberale Kosmopolitismus ist unter Intellektuellen in Anlehnung an das multinationale Habsburgerreich stark ausgeprägt.

Karl Popper hat bis in die 30er hinein kaum politische Erfahrung. Seine Orientierung ist, wie auch die Überbetonung der Ereignisse in der Hörlgasse verdeutlicht, fast ausschließlich an den engen österreichischen Verhältnissen orientiert. Er, der Hauptschullehrer und Sozialarbeiter, will sich weiterbilden und ist an der modernen Pädagogik sowie an der Wissenschaftstheorie im Umkreis der Diskussionen des Wiener Kreises interessiert. Er ist Teil der praktischen Arbeit zur Hebung der sozialen Standards im Roten Wien. Wie viele

¹⁰⁰ Kelsen, Hans: Vom Wesen und Werden der Demokratie, Tübingen 1929, S. 1.

¹⁰¹ Mazower, Mark: Der dunkle Kontinent. Europa im 20. Jahrhundert, Berlin 2000, S. 17-68.

politisierte Intellektuelle, die im Klima der liberalen Spätaufklärung (Ernst Mach) groß geworden sind, sucht er sein Heil im reformierten Lehrerberuf.¹⁰²

Aber genau diese Welt scheitert. Das Rote Wien erledigt der christlich-soziale Kanzler Dollfuß 1934 von einem Tag auf den anderen. Der Aufstand des sozialdemokratischen Schutzbundes kommt zu spät. Hinrichtungen und Verhaftungen geben einen Vorgeschmack auf den Anschluss. Liberale Demokraten und Sozialdemokraten sind in der Minderheit. Sie werden verfolgt und müssen um ihr Leben bangen. Logische Folge ist das Exil.

Karl Popper stellt sich ab Mitte der 30er im "Elend des Historizismus" und später in der "Offenen Gesellschaft und ihre Feinde" die Frage, wie das Desaster der ersten Republik hätte vermieden werden können. Seine Antwort ist bekannt: eine wehrhafte Demokratie, die mit wirksamen Institutionen und Gesetzen gegen holistische Theorien und Parteien vorgeht. Demokratie ist für Karl Popper nunmehr im Kern die gewaltlose Abwählbarkeit der Regierungen. Damit das Funktionssystem Demokratie intakt bleibt, darf Politik nur Schritt für Schritt agieren. Das sind die Faustregeln, die für die antimarxistische Form westlicher Demokratie in der Nachkriegszeit wirksame Kampfinstrumente gegen links werden.

Bei der Niederschrift des "Elend des Historizismus" und der "Offenen Gesellschaft und ihre Feinde" hatte Popper eine ganz andere Folie vor Augen: Die beiden Faustregeln spiegeln die Diskussionen in der ersten Republik wieder. Die Demokratie zieht sich, bedroht vom Faschismus, in eine Wagenburg zurück. Die liberalen Intellektuellen verlegen dabei aber zunehmend den Kampfplatz auf die Auseinandersetzung mit dem Sozialismus.

Karl Popper ist ein Musterbeispiel für diese eigentlich verquere Denkfigur: Die akute Faschismusgefahr kommt bei Karl Popper marginal oder historisch verdeckt vor. Das mag an der intellektuellen Dürftigkeit des Faschismus liegen. Karl Popper, dessen Methode schließlich die Kritik von Theorien und Intellektuellen ist, verwirft orakelnde Philosophen wie Heidegger, Hegel oder auch Spengler pauschal. Er kennt sie nicht aus erster Hand. So wird in der "Offenen Gesellschaft und ihre Feinde" ausgerechnet Platon zum Urvater des Faschismus. Auf dessen eigentliche intellektuelle Vorläufer, auf Friedrich Nietzsche, Carl Schmitt, aber auch auf Vilfredo Pareto oder Georges Sorel, nimmt Karl Popper kaum Bezug.

Er tendiert zunehmend zur Totalitarismusthese, die links und rechts gleichsetzt. Er geht zwar nicht so weit wie Friedrich August von Hayek, der den

¹⁰² Berühmtestes Beispiel für den Gang in die Schule ist Ludwig Wittgenstein, den Karl Popper zeit seines Lebens ablehnte. In aller Feindschaft bleibt der exzentrische Wiener Sprachphilosoph allerdings Karl Poppers Bezugspunkt. Auch Marie Jahoda und Paul Lazarsfeld, die später zum Intellektuellenkreis der Frankfurter Schule zählten, begannen als Reformpädagogen im Roten Wien.

Nationalsozialismus zur Untermenge des Sozialismus degradiert.¹⁰³ Aber was das Verhältnis zur Demokratie betrifft, haben Faschismus und Sozialismus für Karl Popper unübersehbare Ähnlichkeiten. Mit dem von ihm begeistert gelesenen amerikanischen Publizisten Walter Lippmann könnte man Karl Popper als einen Anti-Kollektivisten bezeichnen.¹⁰⁴

Es sind aber in Poppers Denken mehr als alle diktatorischen Konzepte von rechts die marxistischen Theorien, welche die Katastrophe verursachten: Im holistischen Glauben an ihre historische Mission haben auch die Sozialdemokraten die aktive Bekämpfung des Faschismus versäumt. Sie begannen erst mit dem aktiven Widerstand, als sich das Kräfteverhältnis gegen sie gekehrt hatte. Wieder wurden unnötig Opfer produziert.

Wie sieht nun das Gegenstück zur "marxistischen Sozialdemokratie" aus? Karl Popper ist pragmatisch orientiert. Er dreht den Horizont um. Seine Demokratie muss nicht inhaltlich ausgefüllt werden. Sie braucht kein positives Ziel. Sie ist, selbst wenn sie schlecht ist, ganz in Churchills Sinn noch besser als alles andere. Verteidigung ist das oberste Prinzip. Das "Zuviel-Wollen", das Umkrempeln von allem auf einmal, die politischen Gesamtkonzeptionen sind das Problem. Dieses Zuviel destabilisiert die Demokratie. Popper ist somit an Vermeidung und nicht an Erfüllung interessiert. Menschenrechte, Basisdemokratie, Selbstfindung, Partizipation, kurz, alle positiven Ziele der Demokratietheorien spielen für ihn keine Rolle. Sein Demokratieverständnis ist rein methodisch, rein funktional: Austauschbarkeit der Repräsentanten ohne Gewalt und Stückwerktechnik. Das ist eine minimale Anforderung, die gleichwohl eine Vielzahl von politischen Konzepten aus dem demokratischen Spektrum ausschließt. Mit den Faustregeln bleibt ein schmaler, scheinbar entideologisierte, rein sachlicher Bereich für die Demokratie übrig. Karl Popper schließt aus, nicht ein. Demokratie muss funktionieren, ist die einfache Konsequenz aus der österreichischen Katastrophe. Sie funktioniert, wenn sie sich wehrt:

"In einem einzigen weiteren Fall halte ich die Anwendung von Gewalt in politischen Kämpfen für gerechtfertigt. Ich meine den Widerstand – nach Errichtung der Demokratie – gegen jeden Angriff (ob von innen oder von außen) auf die demokratische Verfassung und auf die Verwendung demokratischer Methoden."¹⁰⁵

¹⁰³ Friedrich August von Hayek: Der Weg zur Knechtschaft, Zürich (2) 1972, S. 210-227.

¹⁰⁴ Walter Lippmanns Buch "The good Society" (New York 1936) ist in den späten 30ern so etwas wie die Bibel der sich radikalierenden Liberalen. Auf dem "Colloquium Walter Lippmann" formiert sich 1938 erstmals die neoliberale Intellektuellengruppe, die nach dem Krieg den Kern der Mont-Pelerin-Society bilden wird. Walter Lippmann wird allerdings wieder Anhänger des New Deals und des Keynesianismus. Er wendet sich vom Neoliberalismus ab.

¹⁰⁵ Karl Popper: Die offene Gesellschaft..., a.a.O., Band 2, S. 178.

Karl Popper rührt wortwörtlich den Beton für die westliche Demokratie. Einmal erzählt er aus dem alten Athen die Geschichte der langen Mauer:

”Thukydides schreibt: ‚Gewisse Athener machten ihnen (d.h. den Spartanern) private Vorschläge, in der Hoffnung, sie könnten der Demokratie und dem Bau der Langen Mauern ein Ende bereiten. Aber die anderen Athener entdeckten ihren Anschlag gegen die Demokratie’. Die loyalen athenischen Bürger zogen daher den Spartanern entgegen, wurden aber geschlagen. Es scheint jedoch, dass sie den Feind genügend geschwächt hatten, um ihn an der Vereinigung seiner Streitkräfte mit der Fünften Kolonne ihrer eigenen Stadt zu hindern. Einige Monate später wurden die langen Mauern beendet, und die Demokratie konnte sich ihrer Sicherheit erfreuen.....”¹⁰⁶

Die wehrhafte Demokratie, die in der Nachkriegszeit im Westen das obligatorische Ordnungskonzept wird, basiert auf den Erfahrungen der 30er Jahre. Karl Popper gibt diesen Erfahrungen und den Konsequenzen daraus geradezu paradigmatisch Ausdruck. Obwohl die Gefahr für die westliche Demokratie in den 30ern von rechts kommt, ist Karl Poppers liberale Gesellschaftskonzeption primär antimarxistisch ausgerichtet. Sie bildet im Kalten Krieg eine ideale Folie für die westlichen Eliten im ideologischen Kampf gegen den sowjetischen Block. Trotzdem ist der Erfolg von ”Die Offene Gesellschaft und ihre Feinde” ein Zufallsprodukt. Denn Karl Poppers Demokratieverständnis geht bezüglich der ersten Republik von den falschen Prämissen aus.

Was Popper vor allem ausblendet, ist die Demokratieerhaltende, staatstragende Rolle der Sozialdemokratie in den 20er Jahren. Gegen die eigene Basis nutzte die Sozialdemokratie 1919 und 1927 nicht die Chance, die Rechte dauerhaft von der Macht zu entfernen und einen sozialistisch-revolutionären Staat einzuführen. Stattdessen bevorzugten Otto Bauer, Karl Renner und andere führende Sozialdemokraten die Strategie, die bürgerliche Demokratie zu retten und die Kommunisten zu bekämpfen. De facto hievten sie die schon halb geflüchteten christlich-sozialen Führungskräfte um Ignaz Seipel 1927 wieder in Amt und Würden. Karl Poppers Vorwurf des versteckten Marxismus der SPÖ ist vor diesem Hintergrund kurios. Er stimmt, nur nicht in Karl Poppers Sinn. Nie hätte er einem sozialdemokratischen Umsturz von der Straße zugestimmt. Aber gerade die Wiedereinsetzung der Demokratie durch die Sozialdemokraten hat Österreich nach 1927 für die populäre Rechte sturmreif gemacht. Karl Popper nimmt ebenso wenig Bezug auf die Erfolge, die die SPÖ mit schrittweiser Sozialtechnologie im Wien der 20er vorzuweisen hatte: Dazu gehörte neben der Arbeiterbildung besonders der Wohnungsbau, die Arbeitslosenunterstützung und die Kulturpolitik. Er übernimmt deren Sozialtechnologie, allerdings als Waffe gegen holistische Entwürfe neuer Gesellschaften.

¹⁰⁶ Ebenda, Band 1, S. 213.

Eine Würdigung der SPÖ-Politik entfällt, hatte doch für Karl Popper das SPÖ-Piece-Meal-Engineering eine egalitäre Gesellschaft im marxistischen Sinn zum Ziel. Zusammenfassend ist zu sagen, dass nach Karl Poppers Beurteilung die Demokratie in der ersten Republik nicht genügend Unterstützer hatte und darüber hinaus mit fatalen, weil nicht marxismusfreien Argumenten verteidigt worden ist. Karl Popper, der sich zum Verteidiger der Demokratie stilisiert, greift ausgerechnet die SPÖ an – in Restösterreich das einzige aktive Bollwerk der bürgerlichen Demokratie. Seine Lösung der Krise der Demokratie basiert somit auf einer Reihe von Missverständnissen und Widersprüchen.

4. Soziale Demokratie ohne Marx

”Socialism was an ethical postulate – nothing more or less than the idea of justice”¹⁰⁷

In der Gemengelage, in der die SPÖ die einzige bürgerlich-demokratische Partei ist, muss Karl Popper Sozialist sein, wenn er für die Demokratie eintritt. Um nach seiner Abkehr von der marxistischen Geschichtsphilosophie Sozialist bleiben zu können, deutet er den Sozialismus um. Ganz in der pragmatischen Tradition der deutschen sozialdemokratischen Partei nach 1918/19 reduziert er den Sozialismus auf ein ethisches Postulat. Der Begriff Gerechtigkeit tritt zunehmend an die Stelle von Sozialismus. Ganz protestantisch steht Karl Popper für das Ziel, Leid zu minimieren, und pragmatisch in den gegebenen bürgerlich-demokratisch-kapitalistischen Verhältnissen dafür zu arbeiten.

Nun sind die führenden Persönlichkeiten der österreichischen Sozialdemokratie wie Otto Bauer zwar entschiedene Verfechter der pragmatischen Stückwerkpolitik, aber sie geben dafür nicht die marxistische Analyse auf. Sie hängen mehr einem Revisionismus a la Eduard Bernstein oder einer Revolutionsverzögerungstheorie a la Karl Kautsky an. Otto Bauer, Karl Renner und Max Adler stehen dafür, Marx und die allgemeinen ethischen Postulate zu versöhnen. Max Adler macht den für den Austromarxismus typischen Versuch, Kant und Marx zu einer Synthese zu verschmelzen. Karl Popper geht den berühmten einen Schritt weiter, und versucht, Kants Ethik für das 20. Jahrhundert tauglich zu machen. Er führt Kant letztlich gegen Marx ins Spiel. Übrig bleibt nach dieser Kritik ein Sozialismus, der allen theoretischen Ballast abgeworfen hat. Er ist antihistorisch, kennt keine übergeordneten historischen Gesetze, und er ist nicht an die Analyse der Ausbeutungs- und Abhängigkeitsverhältnisse im industriellen Kapitalismus gebunden. Karl Poppers

¹⁰⁷ Karl Popper: On reason and the Open Society, Encounter 38, 1972.

Sozialismus negiert den Klassengedanken, sieht Leid individuell und erklärt die sozialistische Utopie zum sicheren Weg in die Hölle.¹⁰⁸

Was bleibt da noch vom Sozialismus? Betreibt Karl Popper nicht im Namen des Sozialismus eine Umwertung all dessen, was eigentlich sozialistisch ist? Ist es nicht kurios, Kants kategorischen Imperativ gegen Marx zu führen und das sozialistisch oder sozialdemokratisch zu nennen? Um ihn zu verteidigen, sollte man bedenken, dass Ludwig von Mises und Friedrich August von Hayek Karl Popper bei aller Wertschätzung in wissenschaftstheoretischen Bereichen bezüglich der Gesellschaftsphilosophie tatsächlich als Sozialisten bezeichnen. Was eben Karl Popper nicht wegdiskutieren kann, ist, dass es mit Kants Ethik natürlich auch eine zwingende Notwendigkeit gibt, dass der Staat, um Leid zu minimieren, ein Interventionsstaat ist, der bei aller Freiheit eben doch eine Fürsorgepflicht hat. Er öffnet damit in seiner Konzeption ein Tor für den späteren Wohlfahrtsstaat. Gleichgültig, wie sehr er über die Definition der Stückwerktechnik die Intervention wieder einschränkt, und sein Interventionsgebot am liebsten ganz zurücknehmen will: Einen Marktradikalismus gegen den Staat kann Karl Popper jedenfalls mit Kant und Sokrates nicht begründen.

”Wir müssen soziale Institutionen konstruieren, die die wirtschaftlich Schwachen vor den wirtschaftlich Starken schützen, Der Staat muss darauf achten, dass niemand aus Furcht vor Hunger oder vor wirtschaftlichem Zusammenbruch ein ungerechtes Abkommen zu schließen braucht.

Das bedeutet natürlich, dass das System der Nichtintervention eines unbeschränkten ökonomischen Systems aufgegeben werden muss; Wir müssen fordern, dass der schrankenlose Kapitalismus einem ökonomischen Interventionismus weiche.”¹⁰⁹

Bis hierhin ist Karl Popper ein klassischer Verfechter des Interventions- und Wohlfahrtsstaates, der im Sinn von John Maynard Keynes Lehren aus dem Kollaps des Laisser-Faire gezogen hat. Weil aber der Keynesianismus für Marktradikale gleichbedeutend mit Sozialismus ist, bemerkt Friedrich August von Hayek dann auch nach der Lektüre von Teilen der ”Offenen Gesellschaft und ihre Feinde”, dass man eben doch der Schrift den alten sozialistischen Popper anmerke¹¹⁰. Bekanntlich gibt es bei Friedrich August von Hayek keine gemischte Wirtschaft oder eine halbe Plan- oder Marktwirtschaft. Für einige von Karl Poppers wirtschaftsliberalen Kampfgefährten in der Mont-Pelerin-Gesellschaft ist Karl Popper dann auch für alle Zukunft ”ein Sozialist”. Im Vergleich zu den antikeynesianischen Neoliberalen erscheint er tatsächlich wie ein Ausbund an Toleranz, tritt er doch sogar in der Mont-Pelerin-Gesellschaft dafür ein, mit Sozialisten und Sozialdemokraten im Dialog zu bleiben.

¹⁰⁸ Karl Popper: Das Elend des Historizismus, a.a.O., S. VIII.

¹⁰⁹ Karl Popper: Die offene Gesellschaft..., a.a.O., Band 2, S.146.

¹¹⁰ Hayek an Popper, 12. November, 27. Dezember 1943, Hayek-Archives (44,1)

Typisch ist jedoch für Karl Popper, dass er seine Position, die ihn mit Linksparteien kompatibel machen könnte, schon in der "Offenen Gesellschaft und ihre Feinde" einschränkt und so weit wie möglich zurückrudert. Denn die soziale Komponente spielt naturgemäß in einer reinen Methodendemokratie anders als bei den Theoretikern des Wohlfahrtsstaates wie Gunnar Myrdal, Raymond Carr oder William Beveridge eine untergeordnete Rolle.

Zunächst heißt es, dass die Interventionen schon längst Wirklichkeit seien¹¹¹. Das könnte zwar auch bedeuten, dass analog des Beveridge-Planes die staatlichen Interventionen im Krieg zum Zwecke der sozialen Wohlfahrt in Friedenszeiten nur beibehalten werden müssen. Aber das meint Karl Popper nicht. Er schränkt den Interventionismus grundsätzlich wieder ein:

"... ich möchte hier hinzufügen, dass jede Art ökonomischer Intervention, sogar die hier empfohlene Methode des schrittweisen Umbaus, die Tendenz haben wird, die Macht des Staates zu vergrößern. Der Interventionismus ist daher äußerst gefährlich. ... Wenn unsere Wachsamkeit nachlässt, wenn wir unsere demokratischen Institutionen nicht verstärken, dem Staate aber durch das interventionistische ‚Planen‘ zusätzliche Macht verschaffen, dann kann es leicht geschehen, dass wir unsere Freiheit verlieren. Und sie (kritische Überlegungen zur utopischen Sozialtechnik, Anm. jno) führen zurück zu unserer Forderung, Maßnahmen zur Bekämpfung konkreter Übel zu planen, statt ein ideales Gutes zu errichten. Das Eingreifen des Staates sollte eingeschränkt werden auf das, was zum Schutz der Freiheit wirklich notwendig ist".¹¹²

Interessant ist, wie bei Karl Popper der Interventionismus nicht ein Lernen aus dem Desaster der Laisser-faire-Demokratie bedeutet, sondern andersherum ganz im Sinne von Friedrich August von Hayek, Ludwig von Mises und auch Milton Friedman pauschal als eine Gefahr für Demokratie und Freiheit gesehen wird. Der Wohlfahrtsstaat wird von Popper mit Einschränkungen gebilligt, aber von ihm sicher nicht begründet. Er bleibt ein Contrapart seiner Demokratie.

Da "die Demokratie" in der "Offenen Gesellschaft und ihre Feinde" übergeordnet gesellschaftliche Gruppen, Wirtschaft und den Staat kontrolliert, ist die Frage offen, wo konkret Karl Poppers Demokratie in der Gesellschaft vorzufinden ist. Bezogen auf den sozialen Aspekt ist sein Verhältnis zur ökonomischen Demokratie interessant. Dass er sie ablehnt, ist klar. Schließlich ist sie eine Forderung der Marxisten:

"Was die Marxisten übersehen, ist die grundlegende Rolle der ‚formalen Freiheit‘; sie halten die formale Demokratie für unzureichend, und sie

¹¹¹ Karl Popper: Die offene Gesellschaft ..., a.a.O., Band 2, S. 146.

¹¹² Karl Popper: Die offene Gesellschaft ..., a.a.O., Band 2, S. 152.

wünschen sie durch eine ‚ökonomische Demokratie‘ zu ergänzen, um ihre eigene Ausdrucksweise zu gebrauchen; eine vage und äußerst oberflächliche Wendung, die den Umstand verhüllt, dass nur die ‚bloß formale Freiheit‘ eine demokratische Wirtschaftspolitik garantieren kann.“¹¹³

Demokratie ist bei Popper eine formale Angelegenheit, die nicht die Teilbereiche der Gesellschaft durchdringt, sondern auf äußere Kontrollmethoden beschränkt bleibt. Demokratische Kontrolle heißt soviel wie Rechtsstaatlichkeit, oder im Hayek’schen neoliberalen Sinn das Einhalten von Regeln. Demokratie ist übergeordnet. Die Ökonomie ist für Karl Popper ohnehin nur ein Teilbereich, womit auch die marxistische Gretchenfrage nach den Produktionsverhältnissen seine überragende Bedeutung einbüßt:

”Das Dogma, dass die ökonomische Macht die Wurzel allen Übels ist, muss aufgegeben werden. An seine Stelle muss die Erkenntnis treten, dass jede Form von unkontrollierter Macht äußerst gefährlich ist.“¹¹⁴

Um diese umfassenden Gefahren zu bannen, appelliert Karl Popper immer wieder, dass die Demokratie der Schlüssel zur Bannung der Machtkonzentration sein müsse. Natürlich muss Machtkonzentration auch in der Wirtschaft vermieden werden:

”Denn in einer Demokratie besitzen wir den Schlüssel zur Kontrolle der Dämonen. Wir können sie zähmen; wir müssen Institutionen ersinnen, die es uns erlauben, die ökonomische Gewalt auf demokratische Weise zu kontrollieren, und uns Schutz vor der ökonomischen Ausbeutung gewähren.“¹¹⁵

Wie soll die Faustregeldemokratie eine Macht entfalten, die die entfesselte kapitalistische Wirtschaft kontrolliert? Die kapitalistische Wirtschaft gilt bei Karl Popper nicht zu den Feinden der Demokratie. Die Gefahr, dass sie die demokratischen Institutionen erobern könnte, steht nicht auf seiner Agenda. So bleibt Karl Poppers Demokratie an den Kapitalismus gebunden. Er stellt ihn nicht in Frage. Der neoliberale Angriff auf die Politik wird in den 80ern von Karl Popper nicht als Angriff auf die Demokratie gewertet.

5. Demokratie ohne Intellektuelle

Wer sind für Karl Popper die Feinde der Demokratie? Platon, Aristoteles, Marx, Hegel – sie sind die Drahtzieher und Ursachen für die totalitären Systeme. Hitler und Stalin, die eigentlichen Potentaten spielen in Karl Poppers politischen Veröffentlichungen kaum eine Rolle: Die Theoretiker und Ideologen bereiten das Feld zur Demontage der Demokratie, nicht die

¹¹³ Ebenda, Band 2, S. 148.

¹¹⁴ Ebenda, Band 2, S. 150.

¹¹⁵ Ebenda.

Politiker. Sind die fatalen Theorien – Karl Popper summiert sie unter den Oberbegriffen Essentialismus und Historizismus – tatsächlich der Hauptfeind der Demokratie, wird die Frage relevant, wer überhaupt solche übergreifenden Gesellschaftstheorien entwickeln und vertreten kann. Faktisch kommen fast ausschließlich marxistische oder sozialistische Intellektuelle und deren Vorläufer dafür in Betracht. Rechte Intellektuelle oder sogenannte Gegenintellektuelle entwickeln kaum vergleichbare Theorien. Sie sind wie Karl Popper an der Demontage der intellektuellen Gegner interessiert – weniger an der Durchsetzung einer allgemeinen, theoretisch fundierten Vernunft.

”Die meisten von ihnen (die Kritiker der Demokratie, Anm. jno) sind mit den demokratischen Institutionen unzufrieden, weil diese keine Garantie dafür bieten, dass die Staatspolitik den wichtigsten moralischen Maßstäben (wenn schon nicht den höchsten) auch nur einigermaßen gerecht wird. Aber diese Kritiker richten ihren Angriff aufs falsche Ziel; sie verstehen nicht, was man von demokratischen Institutionen erwarten kann, und sie wissen nicht, wie die Alternative zu demokratischen Institutionen aussehen würde. Die Demokratie (im oben erläuterten Sinn) schafft den institutionellen Rahmen zur Reform politischer Institutionen. Sie ermöglicht die gewaltlose Reform von Institutionen und damit den Gebrauch der Vernunft beim Entwurf neuer Institutionen sowie bei der Verbesserung der alten. Sie kann nicht die Vernunft selbst herstellen.”¹¹⁶

Für Karl Popper ist es problematisch, dass Linksintellektuelle – etwa Otto Neurath in der Wiener Zeit oder später im Positivismusstreit die Protagonisten der Frankfurter Schule – ebenso die Begriffe Vernunft, Rationalität und Kritik beanspruchen. Es bedarf also einer Definition, die besagte Kritiker oder Linksintellektuelle aus dem Spektrum ausgrenzt:

”Die Ausdrücke ‚Vernunft‘ und ‚Rationalismus‘ sind vage; es ist daher notwendig, mit wenigen Worten zu erklären, wie sie hier verwendet werden. Sie werden erstens in einem weiten Sinn verwendet: Sie werden so verwendet, dass sie nicht nur rein intellektuelle Tätigkeiten einschließen, sondern auch Beobachtungen und Experimente. Es ist notwendig, dass man sich stets dieser Bedeutung bewusst ist, denn die Worte ‚Vernunft‘ und ‚Rationalismus‘ haben oft einen anderen und engeren Sinn, und sie stehen dann im Gegensatz, nicht zum Irrationalismus, sondern zum ‚Empirismus‘. Der Rationalismus in diesem letzten Sinn erhebt den Verstand über Beobachtung und Experiment, und er könnte daher wohl besser als ‚Intellektualismus‘ bezeichnet werden.”¹¹⁷

Der Vorwurf des ‚Intellektualismus‘, der die empirisch-wissenschaftliche Basis verlässt, richtet sich natürlich gegen Marx, Platon und besonders gegen

¹¹⁶ Karl Popper: Die offene Gesellschaft ..., a.a.O., Band 1, S. 152.

¹¹⁷ Ebenda, Band 2, S. 262.

Hegel. Letzterer ist für Karl Popper der Urvater des Historizismus der linken Intellektuellen:

”Der Hegelsche Historizismus ist die Sprache weiter Kreise von Intellektuellen und sogar der offenen ‚Antifaschisten‘ und ‚Linken‘ geworden. Er ist so sehr ein Teil ihrer intellektuellen Atmosphäre, dass er und seine erschreckende Unredlichkeit von vielen ebenso wenig bemerkt wird wie die Luft, die sie atmen.”¹¹⁸

Wenn selbst ”offene Antifaschisten” und ”Linke” als intellektuelle Stützen ausfallen, weil sie ‚vom Hegel-Historizismus infiziert‘ sind, bleibt bei Karl Popper offen, wer die intellektuellen Stützen der Demokratie sein sollen. Es sind keinesfalls Intellektuelle und Politiker, die Demokratie inhaltlich, sei es durch Basisdemokratie, Partizipation, soziale Demokratie etc, ausfüllen oder gar verbessern wollen. In den 80ern zum Beispiel zeigt Karl Popper für die Ideale der Friedensbewegung zwar durchaus Verständnis, lehnt sie aber mit dem Argument ab, dass sie den Osten stärken.¹¹⁹ Auch der Rekurs auf Menschenrechte oder die historische Begründung der Demokratie gerät bei ihm schnell in den Verdacht einer unzulässigen historizistischen Theorie.

Es bleiben im verbliebenen Spektrum der westlichen Demokratie eigentlich nur liberale Ökonomen und die Kritischen Rationalisten selbst als intellektuelle Stützen der Demokratie übrig. Die Politiker fallen nach Karl Popper in der Regel aus. Er glaubt, dass sie sich zumeist intellektuell unter dem Durchschnitt befinden¹²⁰, von diesen aber weniger Gefahr ausgeht als von holistischen Intellektuellen, die die Gesellschaft als Ganzes umkrepeln wollen.

Der ‚Kritische Rationalismus‘ hat zwar Schüler und Anhänger. Die philosophische Schule brachte aber keine Demokratietheorie hervor. Karl Poppers Faustregeln und Appelle werden kaum näher ausformuliert und konkretisiert. Intellektuelle des ‚Kritischen Rationalismus‘ sind im deutschen Sprachraum Hans Albert und Ralf Dahrendorf. Von einer kritisch-rationalen Phalanx, die die Demokratie verteidigt, kann zumindest in der Bundesrepublik nie gesprochen werden.

Wie Karl Popper sehen die neoliberalen Ökonomen in der Beherrschung des intellektuellen Mainstreams den Schlüssel zur Machtterringung in den offenen Gesellschaften. Das Wirken von Ideen wird zur Triebkraft der Geschichte erklärt. Strategien wie die der neoliberalen Mont-Pelerin-Gesellschaft, die langfristig durch Beeinflussung des intellektuellen Mainstreams die Politik bestimmen will, sind ganz im Sinne von Karl Popper. Sie haben aber nichts mit demokratischer Willensbildung zu tun. Sie verorten das Epizentrum der

¹¹⁸ Ebenda, Band 2, S. 93.

¹¹⁹ Karl Popper: Offene Gesellschaft, offene Wissenschaft, Gespräch mit Thomas Rotstein, Hessischer Rundfunk, 17. Juli 1984.

¹²⁰ Karl Popper: Die Offene Gesellschaft ..., a.a.O., Band 2, S. 147.

offenen Gesellschaft außerhalb der demokratischen Institutionen. Das Hintergrundwirken von Intellektuellen kann kaum demokratisch genannt werden. Karl Popper gerät an dieser Stelle in Widerspruch zu seinen Appellen für die Demokratie.

Wissenschaftspolitisch kämpft er ohnehin mit der Gruppe um Friedrich August von Hayek und Milton Friedman nicht für die Demokratie, sondern gegen neomarxistische Intellektuelle und Verfechter des dritten Weges. In der bundesdeutschen SPD wird der ‚Kritische Rationalismus‘ zur programmatischen Ausgrenzung der SPD-Linken ins Feld geführt. Mit Karl Popper werden die linken intellektuellen Alternativen marginalisiert und aus der demokratischen Meinungsbildung verbannt. Karl Poppers Demokratieverständnis ist letztlich eine Kampffideologie gegen linke Intellektuelle. Der Kritische Rationalismus bildet keine die westliche Demokratie repräsentierende Intellektuellengruppe aus. Vielmehr greift Karl Popper als Mitglied der Mont-Pelerin-Gesellschaft den Grundkonsens der westlichen Nachkriegsdemokratien an.

6. Methodendemokratie als Demokratieprinzip des Neoliberalismus

Die Eliten der nach links wehrhaften Demokratie haben es immer wieder verstanden, sich auf einen scheinbar unideologischen Pragmatismus zu verständigen. Ganz popperianisch steht der Funktionszusammenhang im Zentrum des demokratischen Selbstverständnisses. Joachim Koch beschreibt den ‚Kritischen Rationalismus‘ nicht zu unrecht als eine neue Form des technokratischen Pragmatismus:

”Er (der Kritische Rationalismus, Anm. jno) war wie das Jahrhundert, das er am Ende prägte: pragmatisch im Grunde. Sicherlich hat der Pragmatismus auch in der Philosophie sein Recht; ab und an ist er gerade dort vonnöten. Aber er ist nicht eigentlich erfinderisch, nicht wirklich innovativ. Er ist eher reduktiv. Er entscheidet sich aus der Fülle der Möglichkeiten für das Machbare und Funktionale. Der Pragmatismus ist auf diejenigen angewiesen, die er ablehnt. Sind nur noch Macher und Funktionäre am Walten, gibt es nichts mehr zu reduzieren. Ebenso der ‚Kritische Rationalismus‘. Hielten sich alle an ihn, gäbe es nichts mehr, was er logisch überprüfen könnte. Auch er nährt sich von jenen, die seine Regeln ignorieren; ohne sie hätte er nichts, was er als brauchbar aussondern könnte. Er ist nüchtern, emotionslos, passionslos. Er ist wie eine Mannschaft, die gewinnt, ohne spielerisch oder kämpferisch zu überzeugen.”¹²¹

¹²¹ Joachim Koch: Weder-Noch. Das Freiheitsversprechen der Ökonomie, Frankfurt/Main 2001, S. 144.

Die strikte sachorientierte Pragmatik ist zumindest theoretisch das nahe-
liegende Äquivalent zu einer deregulierten Wirtschaft, die eine Gesell-
schaft handelnder Marktteilnehmer einfordert. Die handelnde Logik des Marktes ist
in der neoliberalen Ideologie der diskursiven, planenden Politik überlegen.
Ohnehin ist für die neoliberale Schule der Staat, und damit die poli-tischen
Institutionen, die sich in den Marktablauf einmischen, der Gegner. Sei es auch
dahingestellt, ob der real-existierende Neoliberalismus entgegen seiner Theorie
nicht eigentlich den Staat für seine Zwecke instrumentalisiert statt ihn zu
bekämpfen, so ist doch zu konstatieren, dass neoliberale Ökonomie und
Methodendemokratie theoretisch die gleiche pragmatisch-reduktive Gesell-
schaftsauffassung vertreten. Eine übergeordnete Funktionsdemokratie, die auf
die Einhaltung von Regeln achtet und sich ansonsten in der Möglichkeit der
Abwählbarkeit der Repräsentanten erschöpft, ist die ideale Ergänzung eines
Liberalismus, der so viel wie möglich über den Markt abwickeln will.

Wenn Karl Popper bezüglich der Wissenschaftlichkeit und der Lerntheorie von
den neoliberalen Ökonomen zitiert wird, bedienen sie sich einer Argumen-
tation, die fast zwangsläufig auf die pragmatische Vermittlung der gesell-
schaftlichen Beziehungen über den Markt hinausläuft. Nicht, weil die ‚Kriti-
schen Rationalisten‘ allgegenwärtig ihre Vorliebe für Thatcherismus, Fried-
mans Radikalkapitalismus oder Reagonomics formulieren würden. Zentraler
ist die Frage, was übrig bleibt, nachdem die gemeinsamen Gegner aus dem
Diskursspektrum hinausgeworfen worden sind. Mehr als eine pragmatische
Geschäftsgesellschaft, die Demokratie auf eine Methode beschränkt hat, ist
nach einer Falsifikation holistischer Gesellschaftstheorien kaum vorstellbar.

Mit Karl Popper lässt sich, wie es dann Margret Thatcher genüsslich tat, die
Auseinandersetzung auf die Frage Freiheit oder Sozialismus zuspitzen. Der
dritte Weg wird im Großbritannien der 70er von den Liberalen und Konser-
vativen ohnehin unter der Rubrik Sozialismus abgeheftet. Karl Poppers links-
kritische Methode funktioniert nur mit Gegnern, mit Untersuchungs-
gegenständen, die sich klar falsifizieren lassen. Differenzierungen sind in
diesem Kampf kaum praktikabel. In diesem Bestreben, jeden noch so kleinen
Schimmer des Sozialismus in Schwarz-Weiß-Klarheit zu bekämpfen,
korrespondiert der ‚Kritische Rationalismus‘ mit den Angriffen Margret
Thatchers und Ronald Reagans auf den angeschlagenen Wohlfahrtsstaat.

Dennoch – und das soll zum Schluss betont werden – hebt sich Karl Poppers
Demokratieverständnis von den einschlägigen Positionen der neoliberalen
Ökonomen ab. Vor allem Friedrich August von Hayek und Ludwig von Mises
haben es, wenn überhaupt, zu exzentrischen Demokratiekonzepten mit
maximalen Einschränkungen gebracht. Es verwundert nicht, dass solche
Vorstellungen in den westlichen Demokratien kaum mehrheitsfähig waren und

dass insbesondere Friedrich August von Hayek gegenüber Diktaturen sehr tolerant war, sofern diese sich auf seine Vorstellungen des radikalen Marktes einließen. Demokratie ist bei Friedrich August von Hayek anders als bei Popper eine dem Markt untergeordnete Kategorie. Sie hat gegenüber dem Wirtschaftsablauf keine eigenständige Rolle. Der Markt ist nach dieser Auffassung demokratisch.

Karl Popper ist nach rechts nicht offen. Diktaturen bleiben für ihn Diktaturen, auch wenn sie im neoliberalen Sinn einen freien Markt in der Wirtschaft propagieren und durchsetzen. Gegen Potentaten wie Pinochet hat Karl Popper grundsätzliche Vorbehalte. Es gilt weiterhin das Grundprinzip der offenen Gesellschaft:

”Hingegen ist mit der Annahme des demokratischen Prinzips die Überzeugung verbunden, dass es besser ist, eine schlechte demokratische Politik auszuhalten (solange wir nur auf eine friedliche Umbildung hinarbeiten können) als sich einer Tyrannei, sei sie auch noch so weise und wohlwollend, zu unterwerfen.”¹²²

Aber genau an dieser Schnittstelle liegt das Dilemma und letztlich die versteckte Tragik der Popperschen Demokratievorstellungen. Der permanente Kampf gegen die Gegner der Demokratie von links hat das positive Demokratieverständnis in den westlichen Demokratien ausgehöhlt. Gerade die Linke, für die mehr Demokratie ein konkretes Ziel war, an dem unablässig gearbeitet werden muss – sei es über Basisdemokratie oder soziale Absicherung durch einen Wohlfahrtsstaat –, wird durch Karl Poppers Angriffe sowie durch die Reduktion der Demokratie auf einen banalen Funktionszusammenhang entscheidend geschwächt. Damit fällt aber auch ein Großteil der Verteidiger der Demokratie aus dem Raster der Politik heraus. Die Demokratie, die Karl Popper so hoch schätzt, hat schließlich nicht mehr das Verteidigungspotential, dass dem Generalangriff der neoliberalen Ideologie standhalten könnte.

Diese Krise der Demokratie, die im wesentlichen in Ökonomisierung, Privatisierung und Vermarktung politischer Institutionen zu suchen ist, ist eine Folge des einseitigen, popperianischen Demokratieverständnisses im Kalten Krieg. Karl Poppers offene Gesellschaft hat keine Restriktionsmechanismen gegen die Aufgabe der klassischen Bürgerpolitik gegenüber der Marktideologie. Um es noch einmal zu verdeutlichen: Karl Poppers Demokratieverständnis ist nicht gleichzusetzen mit den neoliberalen Theorien. Aber seine Methodendemokratie ist nicht nur ein passendes Äquivalent zu neoliberaler Ökonomie. Karl Popper kollaboriert mit dem neoliberalen Angriff auf den Wohlfahrtsstaat. Was er offensichtlich nicht wahrnimmt, ist, dass seine ohnehin schon auf ein

¹²² Karl Popper: Die offene Gesellschaft ..., a.a.O., Band 1, S. 150.

Minimum reduzierte Methodendemokratie in diesem Bündnis nur als Farce überleben kann.

Jürgen Nordmann promoviert an der Universität Marburg im Fach Politikwissenschaft zum Thema "Modernisierung liberalen Denkens. Der Einfluss des kritischen Rationalismus auf den Neoliberalismus".

Literatur

- Albert, Hans: Kritischer Rationalismus, Tübingen 2000.
Beck, Ulrich: Die feindlose Demokratie, Stuttgart 1995.
Dahrendorf, Ralf: Die Krisen der Demokratie, München 2002.
Hacohen, Malachi: Karl Popper. The Formative Years 1902 - 1945, New York 2000.
von Hayek, Friedrich August: Der Weg zur Knechtschaft, Zürich (2), 1972.
Ders.: Die Verfassung der Freiheit, Tübingen 1971.
Kelsen, Hans: Vom Wesen und Werden der Demokratie, Tübingen 1929.
Koch, Joachim: Weder – Noch. Das Freiheitsversprechen der Ökonomie, Frankfurt 2001.
Lippmann, Walter: Die Gesellschaft freier Menschen, Zürich 1945.
Mazower, Mark: Der dunkle Kontinent. Europa im 20. Jahrhundert, Berlin 2000.
Morgenstern, Martin/Zimmer, Robert: Karl Popper, München 2002.
Popper, Karl: Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Band 1 und 2, Tübingen (6) 1992 (1945).
Ders.: Das Elend des Historizismus, Tübingen (6) 1987 (1965).
Ders.: Vermutungen und Widerlegungen, Tübingen 1963.
Ders.: Ausgangspunkte, Hamburg 1979.
Ders.: Kritik und Vernunft. Reden und Gespräche, München 2001.
Soros, George: Die Krise des globalen Kapitalismus, Berlin 1998.

Repräsentation und Volkssouveränität.

Zur Idee und Wirklichkeit eines Begriffspaares in den Theorien moderner Demokratie

Die Frage nach dem Verhältnis von Repräsentation und Volkssouveränität ist aufs engste verbunden mit der Frage nach den Konstitutionsprinzipien moderner Demokratie in ihrer verbreiteten Form. Man könnte behaupten, dass es kaum vergleichbare politische Grundkategorien in den Theorien der modernen Demokratie gibt, die sowohl für die theoretischen Grundlagen als auch für die institutionellen Verkörperungen der Demokratie

von so fundamentaler Bedeutung sind. Daher soll im folgenden das spezifische Verhältnis beider Strukturprinzipien in ihrer historischen Entwicklung, in ihrer Wechselwirkung und in ihrer Bedeutung für die gegenwärtig vorherrschende Demokratieauffassung erörtert werden.

Nirgends wurde das Verhältnis zwischen beiden Konzeptionen zum Gegenstand leidenschaftlicherer Debatten erhoben als im revolutionären Frankreich des Jahres 1789. Eine Würdigung dieser Debatten und der in ihnen zum Ausdruck gebrachten staats- und demokratietheoretischen Positionen kann nicht gebührend vorgenommen werden, ohne zuvor die Rousseau'sche Lehre von der Volkssouveränität in ihren Grundzügen zu explizieren.

1. Zum Begriff der Volkssouveränität in Rousseaus Gesellschaftsvertrag

Rousseau konzipiert seine Theorie von der Gesellschaft anhand einer Vertragskonstruktion, die es den Menschen ermöglichen soll, aus dem Naturzustand heraus- und in den Gesellschaftszustand einzutreten. Beim Entwurf seiner Theorie formuliert Rousseau seine Fragestellung wie folgt:

”Finde eine Form des Zusammenschlusses, die mit ihrer ganzen gemeinsamen Kraft die Person und das Vermögen jedes einzelnen Mitglieds verteidigt und schützt und durch die doch jeder, indem er sich mit allen vereinigt, nur sich selbst gehorcht und genauso frei bleibt wie zuvor.”¹²³

Das Subjekt bei Rousseau, das Volk, das dies ermöglichen soll, ist die Gesamtheit der Mitglieder der Gesellschaft. Gesellschaftsmitglieder in ihrer Gesamtheit haben als einzelne Bürger eine doppelte Eigenschaft. Sie sind nach

¹²³ Rousseau, Jean-Jacques (1977), Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des Staatsrechts. Stuttgart: Philipp Reclam, (Französische Erstauflage 1762), S. 17.

Rousseau zum einen Teilhaber an der Souveränität, zum anderen sind sie insofern Untertanen, als sie den Gesetzen des Staats unterworfen sind. Der Vertrag, *le contrat social*, ist so angelegt – das ist das Besondere am Rousseau'schen Vertragsdenken –, dass jeder mit jedem und damit zugleich mit sich selbst einen Vertrag schließt und sich darin in doppelter Weise verpflichtet: "als Glied des Souveräns gegenüber den Einzelnen und als Glied des Staates gegenüber dem Souverän."¹²⁴

In seinem *Contrat social* stellt Rousseau sodann die alles beherrschende Frage nach der Trägerschaft der Souveränität von neuem und bezieht diese Frage auf die *volonté générale*, also auf die Gesamtheit der Gesellschaftsmitglieder, die eben nur in ihrer Ganzheit die Inhaber der Souveränität darstellen. Weder Fürst noch Staat als solche können dazu berechtigt sein, die Souveränität auszuüben. Hier vollzieht sich ein radikaler Subjektwechsel der Souveränität. Dazu Rousseau: "Ich behaupte deshalb, dass die Souveränität, da sie nichts anderes ist als die Ausübung des Gemeinwillens, niemals veräußert werden kann und dass der Souverän, der nichts anderes ist als ein Gemeinwesen, nur durch sich selbst vertreten werden kann; die Macht kann wohl übertragen werden; aber nicht der Wille."¹²⁵

In diesen Äußerungen kommen alle Begriffselemente zum Ausdruck, die die Rousseau'sche Souveränitätslehre kennzeichnen:

- die Unvertretbarkeit und Unübertragbarkeit der Souveränität
- die unzweideutige Qualifizierung der *volonté générale*, nämlich des Willens
- der Volksgesamtheit, als Träger der Souveränität
- die Unterscheidung zwischen dem Gemeinwillen und der Macht.

Die *volonté générale* – der Gemeinwille im Gegensatz zum Willen Aller – bildet das Zentrum der Rousseau'schen Konzeption von der Gesellschaft. Sie soll ebenso als Formprinzip der Vergesellschaftung wie als Konstitutionsprinzip des Staates zur Geltung kommen. Sie kann im Gegensatz zur Macht nicht vertreten werden, d.h. ihre Unvertretbarkeit ist ihr Hauptmerkmal; und darin liegt die Negation jeglicher Form von Vertretungskörperschaften begründet.

Der Sinn und der Zweck seiner Gesellschaftstheorie besteht also darin, eine gerechte, den Menschen würdige und auf Freiheit basierende Form des politischen Zusammenschlusses herauszufinden, in der die *volonté générale* die Bestimmungsgrundlage aller Gesetze und Beschlüsse ist.

2. Repräsentation und Volkssouveränität in der Revolution

¹²⁴ Ebenda. S. 19.

¹²⁵ Ebenda. S. 27.

Die vorstehend kurz skizzierten Gedankengänge von Rousseau übten einen großen Einfluss auf die demokratie- und staatstheoretischen Positionierungen der Revolutionsjahre aus, die sich vornehmlich in der Nationalversammlung abgespielt haben. Seine Ideenkomplexe und die vom ihm aufgestellten Grundsätze über Volkssouveränität dienten stets als unverzichtbarer Bezugsrahmen bei den Auseinandersetzungen und waren von ausschlaggebender Bedeutung für die Entwicklung der Staatstheorie ebenso wie für die Ausprägung der Demokratieauffassung der Assemblée Nationale.

Die historische Figur, die sich in diesem Zusammenhang hervorgetan hat, ist Abbé Sieyès (1748 - 1836). Wie kein zweiter hat er durch seine Reden und Schriften, allen voran "Was ist der Dritte Stand" (1789), dazu beigetragen, ein neues, doch letztlich – trotz seiner dogmengeschichtlichen Bekenntnisse zu Rousseau – ein *repräsentatives* Verständnis von Demokratie und Staatsorganisation zu entwickeln. Obgleich er stets darum bemüht war, im Geiste Rousseau's argumentierend vorzugehen, ging er doch letztlich – und dies entbehrt nicht einer gewissen Ironie der Geschichte – als Theoretiker, Vorkämpfer und Etablierer des *Repräsentativprinzips* in die Geschichte ein.

Karl Löwenstein weist in seiner Studie "Volk und Parlament nach der Staatstheorie der Französischen Nationalversammlung" von 1789 auf die oben angedeutete Ambivalenz im Denken von Sieyès hin und begründet dies mit den praktisch-politischen Notwendigkeiten, vor die sich die Revolutionäre gestellt sahen: Diese bestanden darin, die Grundlagen der alten Gesellschaftsordnung zu sprengen, um überhaupt erst den Weg für die Errichtung einer neuen Organisationsform des Staates zu ebnen.

Löwenstein führt überdies Sieyès' Doppeldeutigkeit bei der theoretischen Fundierung seiner Position noch auf folgenden Umstand zurück: "Eine Steigerung der Volkssouveränitätsidee über die von Rousseau errichtete gedankliche Intensität hinaus war nicht mehr möglich, vielmehr verlangte die Anpassung derselben an die politische Wirklichkeit eine Abschwächung. Hier griff Sieyès ein, in dem er die Synthese der Montesquieu'schen Gewaltenteilungslehre mit der Rousseau'schen Volkssouveränitätsidee schuf und dadurch die Aufrichtung des demokratischen Flächenstaates Frankreich überhaupt erst ermöglichte."¹²⁶

Damit ist nicht nur die Bruchstelle im Siyésschen Denken mit Rousseaus Lehre von der *volonté générale* angezeigt, sondern auch das historische Verdienst angesprochen, welches Siyéès gerade hiermit bei der "Anpassung der Volkssouveränitätsidee an die Anforderungen der Funktionsfähigkeit des Staatsbetriebes" zuzusprechen ist.

¹²⁶ Löwenstein, Karl (1964), Volk und Parlament nach der Staatstheorie der Französischen Nationalversammlung von 1789, Studien zur Dogmengeschichte der unmittelbaren Volksgesetzgebung, Scientia Verlag Aalen: Neudruck der Ausgabe München 1922), S. 10 f.

In der Konsequenz bedeutet dies nichts anderes – dies sei vorweggenommen – als den Sieg der mittelbar-repräsentativen Ausübung der Herrschaft in Gestalt der Abgeordneten als Vertreter der Gesamtnation über die unmittelbare Teilnahme des Volkes an der Machtausübung.

Im folgenden sollen Vorgänge benannt werden, in denen sich diese welthistorische Entwicklung – weg von der direkten Rechtsausübung durch das Volk hin zur Vollendung des Grundsatzes der Repräsentation – vollzieht:

Am 5. Mai 1791 traten die Generalstände (*Assemblée des Etats généraux*) zusammen. Dabei wurden Wahlprüfungen nach der alten Tradition, also nach Ständen, nicht nach Köpfen, gesondert vorgenommen.

Am 17. Juni erklärt sich der dritte Stand durch einen revolutionären Akt zur alleinigen Vertreterin der Nation. Damit wurde das Ende des Ancien régime unumkehrbar eingeleitet. Löwenstein würdigt diesen Sachverhalt mit den Worten: "Damit war die Verfassung des ancien régime geprenzt, die Volkssouveränität faktisch zur Grundlage des französischen Staates gemacht."¹²⁷

Während die alte Praxis "die isolierte ständische Beratung und Beschlussfassung mit ihrem mächtigen Vetorecht eines einzelnen Standes gegen Vorschläge der anderen Stände" vorsah, sollten nunmehr alle drei Stände auf Anordnung des Königs vom 27. Juni 1789 gemeinsam tagen.

Welche historische Bedeutung noch im Einzelnen diesem Akt zukommt, analysierte Eberhart Schmitt eingehend in seinem Buch "Repräsentation und Revolution" von 1969, das er vornehmlich der Ausarbeitung der Herrschaftspraxis des Ancien Régime widmete.

Durch die Einführung des Prinzips *vote par tête* statt *vote par ordre* (dies war die Kardinalforderung in seiner Schrift vom Dritten Stand, dass nach Köpfen und nicht nach Ständen abgestimmt werden soll) im Zusammenhang mit der Erklärung des Tiers Etat zum legitimen Vertreter der Nation sollten die Privilegien der traditionellen Stände ein für allemal abgeschafft werden. Nicht mehr Beruf- und Besitzstand sollten ausschlaggebendes Kriterium bei den Wahlen sein, sondern "allein die universale Qualifikation der Steuerleistung und die Zugehörigkeit zur französischen Nation."¹²⁸ Die Mitglieder der Versammlung sollten nicht mehr nach drei Proporzkonzeptionen gewählt werden. Dabei ging es nicht darum – wie Schmitt zu Recht feststellt –, ein verfahrenstechnisches Postulat aufzustellen, um eine einfachere Modalität der Beschlussfassung zu gewährleisten. Vielmehr ging es um eine substanzielle Entscheidung, die die Existenz der beiden ersten Stände bedingungslos in Frage stellte. Auf der politischen Tagesordnung der Revolution stand nicht mehr und nicht

¹²⁷ Ebenda, S. 127.

¹²⁸ Schmitt, Eberhard (1969), *Repräsentation und Revolution, eine Untersuchung zur Genesis der kontinentalen Theorie und Praxis parlamentarischer Repräsentation aus der Herrschaftspraxis des Ancien Régime in Frankreich (1760 - 1789)*. München: C.H. Beck, S. 202.

weniger als die Aufhebung der ständischen Gliederung der alten Gesellschaftsordnung mit ihrem dazugehörigen System der Privilegien.

Durch die Identifizierung des dritten Standes mit der gesamten französischen Nation, deren ideelle Grundlagen von Sieyès bereits 1789 in seiner Schrift "Was ist der dritte Stand" gelegt wurden, wurden die Privilegierten vor die Entscheidung gestellt: entweder auf ihre herkömmlichen Sonderrechte zu verzichten oder auf ihre Zugehörigkeit zur Französischen Nation. Denn nach Sieyès gilt der Grundsatz: was der allgemeine Wille ist, also die Mehrheit, das ist das Gesetz.¹²⁹

Um von da aus zur Emanzipation der Abgeordneten von ihrer Wählerschaft und zur juristischen Qualifizierung der Abgeordneten als Vertreter der Gesamtnation zu gelangen, bedarf es nur noch eines kleinen Schrittes. Beide Prinzipien wurden bald in die Bestimmungen des Gesetzes vom 22. Dezember 1789 aufgenommen.¹³⁰

Die Entwicklung kulminierte schließlich im Jahre 1791: "das Prinzip der freien Stellvertretung, als einzig berechtigte Form der Repräsentation, an dessen Ausgestaltung Sieyès somit beträchtlichen Anteil hatte, ist sodann in der Verfassung vom 3. September 1791 niedergelegt worden."¹³¹

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Aufs Ganze betrachtet bedeuten diese Schritte die Etablierung der *Repräsentatividee* im modernen, auch heute noch gültigen Sinne und zwar als Prinzip der mediatisierten Herrschaftsausübung durch das Parlament und als Grundlage der Verfassungsordnungen. Der spezifische Zusammenhang jedoch, der all diese Entwicklungen miteinander unzertrennlich verbindet und sie zu einem sinnvollen Ganzen zusammenfügt, besteht in den historisch-gesellschaftlichen Bedingungen und Problemlagen, mit denen das revolutionäre Frankreich konfrontiert war: die Überwindung des Ancien régime mit seinem Privilegiensystem. Das Prinzip der Repräsentation in Kombination mit der Volkssouveränität hat sich als das wichtigste Vehikel erwiesen, mit dessen Hilfe die Umwandlung der ständischen Gesellschaft in eine moderne, auf der Idee der Gleichheit und Freiheit aller Staatsgenossen beruhende neue politische Form des gesellschaftlichen Zusammenlebens vollzogen wurde. In diesem spezifischen historischen Kontext geht es also nicht sosehr darum, die Unantastbarkeit der Repräsentanten sicherzustellen, sie mit neuen Privilegien auszustatten und gar ihre Emanzipation von der Volksgesamtheit herbeizuführen, sondern in erster Linie darum, die gesellschaftlichen und politischen Grundlagen der traditionellen Ordnung durch das allgemeine Prinzip der Stellvertretung zu ersetzen. Dies gilt festzuhalten.

¹²⁹ Vgl. Schmitt 1969, S. 206

¹³⁰ Vgl. Löwenstein, S. 27.

¹³¹ Ebenda, S. 27.

3. Das Verhältnis zwischen Volkssouveränität und Repräsentation in der deutschen Begriffstradition

Die Durchsetzung des Repräsentativprinzips blieb nicht ohne Folgen für das politische und geistige Leben Europas. Schon Kant hat in seiner Schrift "Metaphysik der Sitten" von 1797 das neue Prinzip der Repräsentation mit voller Begeisterung aufgenommen: "Alle wahre Republik aber ist und kann nichts anderes sein als ein repräsentatives System des Volkes, um im Namen des selben, durch alle Staatsbürger vereint, vermitteltst ihrer Abgeordneten (Deputierten) ihre Rechte zu besorgen."¹³²

In seiner berühmten Schrift "Zum Ewigen Frieden", und zwar im ersten "Definitivartikel", erläutert Kant, was er unter republikanischer Verfassung versteht: "Republikanismus" ist für Kant jenes Staatsprinzip, dessen wahre Bedeutung in der Absonderung der ausführenden Gewalt – die er mit der Regierung gleichsetzt – von der gesetzgebenden Gewalt besteht. Im Gegensatz zum demokratischen System der Regierungsart, betont Kant die Vorzüge des repräsentativen Systems, indem er sagt: "Je kleiner das Personal der Staatsgewalt (die Zahl der Herrscher), je größer dagegen die Repräsentation der selben, desto mehr stimmt die Staatsverfassung zur Möglichkeit des Republikanismus (...)." ¹³³

Kant argumentiert ganz im Sinne des Repräsentativprinzips, also im Sinne einer durch Repräsentanten ausgeübten Staatsgewalt, die er allerdings weniger als Herren der Gesellschaft, sondern vielmehr als Diener derselben verstanden wissen will. Interessant ist weiterhin an seiner Argumentation, dass er die Verwirklichung des Repräsentativsystems begriffsnotwendig unter Zurückdrängung des demokratischen Elements für möglich hält.

3.1. Das Verhältnis zwischen Repräsentation und Demokratie bei Carl Schmitt

In seiner "Verfassungslehre" vom Jahre 1928 unterzieht Carl Schmitt das Prinzip der Repräsentation wie das der Demokratie einer gründlichen Überprüfung. Hier liefert Schmitt eine ganz besondere, sozusagen eine "deutsche Theorie der Französischen Revolution". Für Schmitt stellen die beiden Grundsätze von Repräsentation und Demokratie – welche letztere er durchgängig mit dem Begriff der Identität und zwar mit der Identität zwischen den Repräsentanten und den Repräsentierten umschreibt – zwei staatsfundamentale

¹³² Vgl. Hofmann, Hasso (1974), Repräsentatio, Studien zur Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis ins 19. Jahrhundert. Berlin: Dunker und Humblot. S. 411.

¹³³ Kant, Immanuel (1977), Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik, Werkausgabe Band XI, hrsg. von Wilhelm Weischedel, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 207.

Formprinzipien dar. Sie gehören – beispielsweise im Unterschied zum Rechtsstaat, welcher nur ein Formelement der Staatlichkeit darstelle – ganz fundamental zur politischen Sphäre. Sie schließen sich nicht aus, ”sondern sind nur zwei entgegengesetzte Orientierungspunkte für die konkrete Gestaltung der politischen Einheit.”¹³⁴

Demnach lassen sich alle Staatsformen ”auf diesen entscheidenden Gegensatz zurückführen.”¹³⁵

3.1.1. Zum Begriff der Repräsentation bei Schmitt

Nach Schmitt ist die Repräsentation weder ein normativer Vorgang noch ein Verfahren noch eine Prozedur, sondern etwas Existenzielles.

”Repräsentieren heißt, ein unsichtbares Sein durch ein öffentlich anwesendes Sein sichtbar machen und vergegenwärtigen. Die Dialektik des Begriffs liegt darin, dass das Unsichtbare als abwesend vorausgesetzt und doch gleichzeitig anwesend gemacht wird. Das ist nicht mit irgend welchen beliebigen Arten des Seins möglich, sondern setzt eine besondere Art des Seins voraus.”¹³⁶

Deshalb können z.B. private Interessen zwar vertreten, nicht aber repräsentiert werden. Denn in der Repräsentation komme eine höhere Art des Seins zur konkreten Erscheinung. Sie sei deshalb unvereinbar mit dem Auftragsdenken.

Schmitt unterscheidet Repräsentation ebenfalls von der Gewaltenteilung. Nach ihm ist Repräsentation eben ein politisches Formprinzip; Gewaltenteilung dagegen ist eine Methode der Verwertung entgegengesetzter Formprinzipien im Interesse des bürgerlichen Rechtsstaates.¹³⁷

Zum Wesen der Repräsentation gehören unabdingbar die Unabhängigkeit der Repräsentanten, die Publizität und Personalität. ”Das Persönliche des Staates liegt nicht im Staatsbegriff, sondern in der Repräsentation.”¹³⁸

3.1.2. Zum Verhältnis von Repräsentation und Demokratie bei Carl Schmitt

Schmitts Verständnis der Repräsentation einerseits und der Identität bzw. Demokratie andererseits hängt ganz substanziell mit seinem Volks- und Staatsbegriff zusammen. Demnach ist ein Staat nichts anderes als ein Volk im Zustand der politischen Einheit.¹³⁹ Dies ist das alles bestimmende Kriterium. Es kommt ausschließlich darauf an, die politische Existenz, die politische Einheit des Volkes, seine Gleichartigkeit und Homogenität sicherzustellen.¹⁴⁰

¹³⁴ Schmitt, Carl (1965), *Verfassungslehre*, Berlin: Dunker und Humblot, S. 206.

¹³⁵ Ebenda. S. 205.

¹³⁶ Ebenda. S. 209 ff.

¹³⁷ Vgl. Carl Schmitt 1965, S. 213.

¹³⁸ Ebenda. S. 214.

¹³⁹ Vgl. S. 215.

¹⁴⁰ Welche weitere ”Lösungsmöglichkeiten” würden sich anbieten, wäre diese nationale Homogenität nicht vorhanden? Auch darüber räsoniert Schmitt und zählt sogleich Optionen auf, die nach ihm in der politischen Wirklichkeit beobachtbar sind: ”Friedliche Assimilierung an die herrschende Nation”, ”Kontrolle fremden Zuzugs

Das Prinzip der Repräsentation und das der Identität (das anwesende Volk mit sich selbst als einer politischen Einheit) sind insofern wahre Bildungsprinzipien der Staatlichkeit, als sie imstande sind, die politische Einheit des Volkes zu gewährleisten. Auch die Demokratie, nämlich das Prinzip der Identität – wenn man so will –, kann ertragen werden, solange jene spezifische Voraussetzung des Politischen durch das Volk erfüllt ist. Mit anderen Worten: "Wenn das Volk kraft eigenen politischen Bewusstseins und nationalen Willens die Fähigkeit hat, Freund und Feind zu unterscheiden."¹⁴¹

3.2. Die Theorie der Repräsentation bei Gerhard Leibholz

Ähnlich wie Carl Schmitt gehört auch Leibholz – wie übrigens auch Hermann Heller¹⁴² – zu jener Generation deutscher Staatsrechtslehrer, die sich in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts grundlegend mit der hier beschriebenen Problematik des Untersuchungsgegenstandes auseinandergesetzt haben. Sie haben nicht nur die ersten Studien zu *Souveränität* und *Repräsentation* geliefert, sondern auch die theoretischen Weichenstellungen in der deutschen Staatsrechtslehre zu dieser Fragestellung vorgenommen. Leibholz' Werk "Das Wesen der Repräsentation", dessen erste Auflage 1929 erschienen ist, ist eine der einflussreichsten Studien im deutschsprachigen Raum. In ihr wird entschieden zugunsten einer Theorie der repräsentativen Herrschaftsausübung Stellung genommen. Im folgenden soll daher das Repräsentationsverständnis von Leibholz, die Art und Weise, wie er es entwickelt und begründet, unter die Lupe genommen werden.

3.2.1. Zum Begriff der Repräsentation bei Leibholz

Rein sprachlich gesehen, bedeutet Repräsentieren bei Leibholz, "dass etwas nicht real Präsenes wieder präsent wird, d.h. existenziell wird. Durch die Repräsentation wird somit etwas, was nicht gegenwärtig ist, wieder anwesend gemacht."¹⁴³

Für Leibholz ist die Duplizität der personellen Existenz dem Begriff der Repräsentation immanent, will sagen: das Repräsentierte wird durch den Repräsentanten noch einmal in der Realität produziert. Dies allerdings mit der Konsequenz, "dass das Repräsentierte in dem Repräsentanten nicht noch ein-

und Abweisung unerwünschter fremder Elemente durch die Einwanderungsgesetzgebung", "Gesetze gegen Überfremdung" usw. Mit dem Verweis auf den türkisch-griechischen Bevölkerungsaustauschvertrag von 1923 konstatiert Schmitt folgendes: "Die andere Methode ist schneller und gewaltsamer: Beseitigung des fremden Bestandteils durch Unterdrückung, Aussiedlung der heterogenen Bevölkerung und ähnliche radikale Mittel." (Carl Schmitt, S. 232).

¹⁴¹ Carl Schmitt 1965, S. 214.

¹⁴² Heller, Hermann (1927), *Die Souveränität: Ein Beitrag zur Theorie des Staats- und Völkerrechts*. Berlin / Leipzig: Walter de Gruyter.

¹⁴³ Leibholz, Gerhard (1966), *Das Wesen der Repräsentation und der Gestaltwandel der Demokratie im 20. Jahrhundert*. (dritte, erweiterte Auflage), Berlin: Walter de Gruyter. S. 26.

mal real-gegenständlich fassbar werden kann”.¹⁴⁴ Dass es so ist, hängt für Leibholz mit der geisteswissenschaftlichen Struktur des Begriffs der Repräsentation zusammen, da die Repräsentation eben ein Wesens- und kein Zweckbegriff sei.

In Anlehnung an Carl Schmitts Umschreibung der Repräsentation als ”eine höhere Art des Seins” konstatiert Leibholz: ”Nur dort, wo die Träger des Repräsentationsgedanken einen besonderen Wert, eine spezifische Würde und Autorität für sich in Anspruch nehmen, kann man in Wirklichkeit von Repräsentation sprechen.”¹⁴⁵

An der selben Stelle führt er aus, dass alle Repräsentation nur in einer ganz bestimmten Wertsphäre möglich sei, und die Wertsphäre, die allein eine Repräsentation zulässt, sei eine ideell bestimmte. Er grenzt somit die Repräsentation von verwandten Begriffen, wie Darstellung, Vertretung ab. Ökonomische Werte könnten zwar vertreten werden, aber nicht repräsentiert. ”Denn diese ermangeln des spezifischen ideellen Wertakzentes,”¹⁴⁶ hebt Leibholz hervor. Im Gegensatz zum Vertreter ist der Repräsentant in dieser Eigenschaft der Träger eines ideellen Wertes.

Leibholz ist der Auffassung, dass nur rein ideelle Werte repräsentationsfähig sein können, wie z.B. ”wertakzentuierte Gemeinschaften”; dazu zählt er Volksgemeinschaften sowie Individuen wie Monarchen und Papst.¹⁴⁷

3.2.2 Zum Begriff der Volksgemeinschaft und dessen Bedeutung für das Wesen der Repräsentation bei Leibholz

Leibholz charakterisiert die Volksgemeinschaft als Wertgemeinschaft, als jene Gemeinschaft, deren Substanz ideelle Werte sind. In welchem existenziellen Zusammenhang der vom ihm entwickelte Volksbegriff mit seiner Theorie der Repräsentation steht, geht aus folgendem unzweideutigen Zitat hervor: ”Jede Volksgemeinschaft ist als konkrete Wertgemeinschaft eine real wirkende, ideelle Einheit und zwar, da die staatliche Einheit nur in der politischen Sphäre begründet werden kann, zugleich eine politisch ideelle Einheit. Nur in dieser politisch ideellen Gemeinschaftsbezogenheit kann das Volk repräsentiert werden. Würde der Volkseinheit der ideelle Wertakzent fehlen, wäre sie lediglich ein Sammelbegriff für die Summe der einzelnen Staats-angehörigen, so würde zugleich auch die Grundlage für eine Repräsentation entfallen...”¹⁴⁸

Repräsentation ist damit das Prinzip schlechthin, welches erst die Willensbildung innerhalb der Volksgemeinschaft ermöglicht, ”Sie ist verfassungs-

¹⁴⁴ Ebenda, S. 28.

¹⁴⁵ Vgl. S. 32.

¹⁴⁶ Ebenda, S. 32

¹⁴⁷ Ebenda, S. 32

¹⁴⁸ Leibholz, S. 46.

theoretisch gesehen das funktionell wichtigste Konstitutionsprinzip des modernen, gleichgültig ob parlamentarisch, monarchisch oder diktatorförmig regierten Staates.“¹⁴⁹

Nach Leibholz gilt: Dort, wo ‘das anwesende, versammelte Volk’ seinen Willen in der Form von Akklamationen, plebiszitären Abstimmungen und Wahlen kundgibt, sollte man von der ‘unmittelbaren Demokratie’ sprechen, und ein solcher Volksbegriff muss von dem Volk als politisch-ideeller Einheit unterschieden werden.

3.2.3. Das Verhältnis zwischen repräsentativer Demokratie und Souveränität bei Leibholz

”Souveränität und Repräsentation sind Begriffe, die zwar sich miteinander verbinden können, aber nicht notwendig verbinden müssen. Der Begriff der Souveränität unterscheidet sich von dem der dezisionistisch gewendeten Repräsentation dadurch, dass der Souverän, nicht aber der Repräsentant über eine universale Entscheidungsgewalt selbständig muss verfügen können.“¹⁵⁰

Nach Leibholz besteht – trotz etlicher Verknüpfungsmomente – kein wesensnotwendiger Zusammenhang zwischen Volkssouveränität und Repräsentativsystem. Die Betrachtung dieser Verbindung als wesensnotwendig gehe auf die zufällige geschichtliche Verbindung von Volkssouveränität und Repräsentativsystem in der französischen Verfassung von 1791 zurück.¹⁵¹ Nach Leibholz ist das Volk als politisch-ideelle Einheit ein Souverän, von dem die selbständig entscheidenden Repräsentanten im einzelnen ihre Befugnisse herleiten. Dies ist, nach Leibholz, ”der Sinn der zur Substanz der Verfassungen gehörenden, politischen Grundentscheidung, nach der die Staatsgewalt vom Volke ausgeht – eine Bestimmung, die sich in allen demokratischen Staaten, soweit sie eine geschriebene Verfassung besitzen, findet und als das materiale Prinzip der Souveränität bezeichnet werden kann.“¹⁵²

Das Repräsentativsystem, dessen Beginn er in der historischen Durchsetzung des Prinzips sieht, wonach Abgeordnete als Vertreter des ganzen Volkes gelten, kann ebenso gut mit einer das Volkssouveränitätsdogma verwerfenden Verfassung wie etwa der konstitutionellen beschränkten Monarchie verbunden sein.

Um von einer repräsentativen Herrschaftsausübung sprechen zu können, die diesen Namen verdient, müssen die Repräsentanten über eine selbständige Entscheidungsgewalt verfügen. Leibholz wendet sich vehement gegen den Gedanken des imperativen Mandats und fügt hinzu: dies widerspreche dem

¹⁴⁹ Leibholz, S. 58.

¹⁵⁰ Leibholz, S. 76.

¹⁵¹ Vgl. Leibholz, S. 78.

¹⁵² Leibholz, S. 78.

Wesen der Repräsentation und dem ihr zugrundeliegenden Volksbegriff als einer ideellen politischen Einheit.¹⁵³ Dies würde den Repräsentanten zum Sendboten degradieren.¹⁵⁴ ”Der Repräsentant selbst muss, um repräsentieren zu können, auch einen eigenen Wert, eigene Würde und Autorität, kurzum die Qualitäten eines ‘Herren’, nicht die eines ‘Dieners’ besitzen.”¹⁵⁵

Genau daraus, nämlich aus dem Wesen der Repräsentation, ergibt sich nach Leibholz die ”Entschließungsfreiheit” in der Person des Repräsentanten und die Notwendigkeit seiner völligen Unabhängigkeit von den Instruktionen der Wähler. Daraus erklärt sich die fundamentale Bedeutung des sogenannten freien Gewissens für die repräsentativen Demokratien

Die Charakterisierung des Gewissens als einzigem Maßstab, an dem die Deputierten ihre Entscheidung orientieren und messen sollen, dient letztlich dem Zweck, die Entscheidungsgewalt der Repräsentanten einerseits und die Legitimität der von ihnen getroffenen Entscheidungen andererseits zu gewährleisten.¹⁵⁶

Die ideelle – streng genommen die ideologische – Konstruktion des Gewissens dient fundamental der Loslösung der Abgeordneten vom Willen ihrer Wähler. Dies gilt für die gegenwärtig vorherrschenden Demokratieauffassungen, und zwar sowohl für diejenigen, in denen das Gewissen als Grundlage der Entscheidungsfreiheit von Abgeordneten verfassungsrechtlich nicht festgelegt ist, als auch für diejenigen, in denen die Verfassung dies ausdrücklich vorschreibt, z.B. in Artikel 38 des Grundgesetzes: ”Die Abgeordneten (...) sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.”

Der langjährige Bundesverfassungsrichter Leibholz zieht daraus den Schluss, es sei nicht nur erlaubt, unabhängig vom Volkswillen sich zu entscheiden, sondern dies sei geboten.

Legt man ein solches Verständnis – wie nämlich das von Leibholz – von Repräsentation zugrunde und versucht man dieses Verständnis zu seinem logischen Abschluss zu bringen, so könnte man daraus z.B. für Wahlversprechen ohne weiteres folgendes schlussfolgern: Die Wahlversprechen können nicht nur im Einzelfall gebrochen werden, sie sind vielmehr prinzipiell unverbindlich.

¹⁵³ Vgl. Leibholz, S. 73.

¹⁵⁴ Vgl. Leibholz S. 83.

¹⁵⁵ Leibholz, S. 73.

¹⁵⁶ Vgl. Leibholz, S. 90.

Naif Bezwan promoviert im Fach Sozialwissenschaften an der Universität Osnabrück zum Thema "Das türkische Staats-, Nation- und Demokratieverständnis und die kurdische Nationalfrage im Prozess der Aufnahme der Türkischen Republik in die Europäische Union"

Literaturverzeichnis

Rousseau, Jean-Jacques (1977), Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des Staatsrechtes, Stuttgart: Reclam, (Französischen Erstauflage) 1762)

Löwenstein, Karl (1964), Volk und Parlament nach der Staatstheorie der Französischen Nationalversammlung von 1789, Studien zur Dogmengeschichte der unmittelbaren Volksgesetzgebung, Scientia Verlag Aalen: Der Neudruck der Ausgabe München 1922.

Schmitt, Eberhard (1969), Repräsentation und Revolution, eine Untersuchung zur Genesis der kontinentalen Theorie und Praxis parlamentarischer Repräsentation aus der Herrschaftspraxis des Ancien Régime in Frankreich (1760-1789), München: C.H. Beck.

Hofmann, Hasso (1974), Repräsentation, Studien zur Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis ins 19. Jahrhundert. Berlin: Dunker und Humblot.

Kant, Immanuel (1977), Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik, Werkausgabe Band XI, hrsg. Von Wilhelm Weischedel, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Schmitt, Carl (1965), Verfassungslehre, Berlin: Dunker und Humblot.

Heller, Hermann (1927), Die Souveränität: Ein Beitrag zur Theorie des Staats- und Völkerrechts. Berlin / Leipzig: Walter de Gruyter.

Leibholz, Gerhard (1966), Das Wesen der Repräsentation und der Gestaltwandel der Demokratie im 20. Jahrhunderts (dritte, erweiterte Auflage), Berlin: Walter de Gruyter.

”Das Gefühl, in allen wichtigen Fragen mitentscheiden zu können...”

Zum Diskurs über Mitbestimmung am Arbeitsplatz und ”industrielle Demokratie” in der Bundesrepublik bis ca. 1973

Die politische und gewerkschaftliche Linke, die in den 1970er Jahren über ”Wirtschaftsdemokratie” diskutierte, bezog sich unter anderem auf Konzepte, deren Ursprung bis auf die ”Revisionismusdebatte” in der deutschen Sozialdemokratie um 1900 zurück geht. Denn bereits Eduard Bernstein hatte im Rahmen seiner spektakulären Angriffe auf die damalige ”orthodoxe” Mehrheitsfraktion der SPD Vorschläge für eine *graduistische, reformsozialistische Wirtschaftstransformation* (Vilmar 1978, 24) gemacht. Ich möchte hier zunächst kurz auf die grundlegenden Fragen der ”Revisionismusdebatte” eingehen. Anschließend werde ich den Zusammenhang zwischen Bernsteins Thesen und den Forderungen nach inner- und überbetrieblicher Mitbestimmung darstellen, wie sie in den 1920er Jahren von den deutschen Gewerkschaften entwickelt (Abschnitt 2) und nach 1949 für die Bundesrepublik übernommen worden sind (Abschnitt 3). In den Abschnitten 4 und 5 werde ich sodann die Debatte um die ”Demokratisierung” der Wirtschaft schildern, die etwa zwischen 1967 und 1973 in der Bundesrepublik stattgefunden hat. In Abschnitt 6 werde ich schließlich skizzieren, welche Resultate die ”Reformen” der bundesdeutschen Betriebsverfassung durch die Regierung Brandt/Scheel Anfang der 1970er Jahre zeigten.¹⁵⁷

1. Zu einigen Grundlagen der Debatte um die ”Wirtschaftsdemokratie”

Bernstein und andere griffen ein reales Problem in der Theorieentwicklung der historischen Sozialdemokratie und des ”orthodoxen” Marxismus auf. Die ”Revisionisten” kritisierten, dass die Partei seit dem ”Erfurter Programm” von 1890 keinen Weg von der ”reformistischen Alltagsarbeit” zur ”Beseitigung der Kapitalherrschaft” gezeigt und keine Antwort auf die neue Lage nach dem

¹⁵⁷ Angesichts des Gegenstandes der heutigen Tagung habe mich entschieden, einen kleinen Ausschnitt meines Promotionsprojektes über die *Streikbewegungen in der Bundesrepublik und Dänemark von 1967 bis 1973* thesenartig darzustellen. Auf eine vergleichende Einbeziehung internationaler Entwicklungen, die in meiner Promotion vorgesehen ist, habe ich verzichtet.

Wirtschaftsboom der zweiten Hälfte der 1890er Jahre gehabt habe (Bernstein 1969 (1899), 9ff.). Das Wachstum des Parteiapparates, des Einflusses von Funktionären im Rahmen der gewerkschaftlichen Interessensvertretung sowie in den Parlamenten machten diesen Widerspruch offensichtlich: "Realpolitik" und "sozialistisches Endziel" fielen *praktisch* auseinander (vgl. Flechtheim 1966). Bernsteins Ziel war in erster Linie, den Zusammenhang von Theorie und Praxis wieder herzustellen: Seine Position ist im eigenen Selbstverständnis *nicht* gleichzusetzen mit einem Verzicht auf die Gestaltung gesellschaftlicher Veränderungen, im Gegenteil.

Die Forderung nach einer "Demokratisierung" der Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit spielte eine zentrale Rolle in Bernsteins Überlegungen. Berühmt ist seine Stellungnahme, dass ihm die "Bewegung alles und das Endziel nichts" sei (vgl. Bernstein *ibid.*, 9). Diese Stellungnahme enthielt die Forderung, die parlamentarischen und sozialen Rechte, die sich die Arbeiterbewegung erkämpft hatte zu nutzen und auszubauen. Im Gegensatz zu den "blanquistischen" Unternehmungen, zu denen sich noch Marx und Engel nach Bernsteins Auffassung hatten hinreißen lassen, dachte er sich die Entwicklung zum Sozialismus als "lineares Wachsen" des Einflusses der Arbeiterbewegung (*ibid.*, 55f.). Die prägende Voraussetzung seiner Theorie war die Vorstellung eines "krisenfreien" Kapitalismus, der den "revolutionären Umsturz" undenkbar, überflüssig und unerwünscht machen würde. In diesem Zusammenhang meinte Bernstein, dass die Weiterentwicklung ökonomischer Formen wie Zins, Kredit und Aktiengesellschaften "Anpassungsmöglichkeiten" gegenüber dem Fall der Profitrate hervorbringen, was nicht nur Wirtschaftskrisen effektiv eindämmen, sondern gleichzeitig auch eine gewisse gesellschaftliche Planung ermöglichen würde (*ibid.*, 95f.). Wie sich später herausstellte, konnte diese Vorstellung durch wirtschaftliche Depression und Weltkrieg zwar erschüttert, aber nicht dementiert werden, denn sie war mit der Idee eines "unpolitischen" oder "neutralen" Charakters technischer Innovationen verknüpft:

Wie die physische, wird auch die ökonomische Naturmacht in dem Maße von der Herrscherin zur Dienerin der Menschen, als ihr Wesen erkannt ist. Die Gesellschaft steht so der ökonomischen Triebkraft theoretisch freier als je gegenüber, und nur der Gegensatz der Interessen zwischen ihren Elementen – die Macht der Privat- und Gruppeninteressen – verhindert die volle Übersetzung dieser theoretischen in praktische Freiheit... (Bernstein, *ibid.*, 38f.).

Die soziale Instanz dieser "reinen Vernunft", die die ökonomische "Naturmacht" bändigen sollte, war aus Bernsteins Sicht der Staat: Nur der Staat würde in der Lage sein, die zunehmende "objektive Vergesellschaftung" der Produktion zu vermitteln. Das wichtigste Ziel der Arbeiterbewegung sollte

daher, und mit dieser Position bewegte Bernstein sich durchaus im sozialdemokratischen Mainstream, die Übernahme der Regierungsmacht sein. Zwar waren seine Hoffnungen nicht *allein* auf die Übernahme der Macht gerichtet. In Anschluss an entsprechende Vorstellungen der Fabier sollten auch Konsum- und Produktionsgenossenschaften eine zentrale Rolle spielen, freilich nicht anders als "transformatorisch", also als Schritte auf dem Weg zur Übernahme der Staatsgewalt (Vilmar 1978, 22). Fragen nach der Einbeziehung dieser Genossenschaften in den kapitalistischen Gesamtzusammenhang und die daraus entstehenden Probleme blieben ausgespart. Bernstein sah die bestehenden Institutionen der Arbeiterbewegung als "organische Schöpfungen" (ibid., 24). Genossenschaften, Gewerkschaften und Sozialdemokratie bezeichnete er als authentische Repräsentanten "der Arbeit". Unter Hinweis auf den "demokratischen" Charakter des Prinzips der Repräsentation wurden Probleme wie die Verselbständigung des Parteiapparates, die Übernahme einer hierarchischen gesellschaftlichen Arbeitsteilung und die soziale Entfremdung ihrer Funktionsträger ausgeklammert. Im Gegensatz zu Bernsteins demokratischem Impetus folgt aus der Ideologie der "authentischen" Organisation, dass das emanzipatorische Handeln in die Hände von dafür ausgebildeten Spezialisten gelegt wird. Seine Theorie leugnete den Zusammenhang der gesellschaftlichen Entwicklung als Totalität, in der "alle Teilerscheinungen als Moment des Ganzen aufgefasst werden" (Lukács 1968 (1923), 94ff.).¹⁵⁸

Die Kritik Rosa Luxemburgs an den Positionen der sogenannten "Revisionisten" war weniger darauf gerichtet, Bernstein und anderen "Verrat" oder "Betrug" vorzuwerfen, als darauf, auf einer kritischen Analyse der gesamten gesellschaftlichen Entwicklung unter Einbeziehung des vorfindbaren und von den *organisatorischen Schöpfungen der Arbeiter* tatsächlich relativ unabhängigen emanzipatorischen Handelns zu bestehen. Es ist deshalb wichtig, auf den Zusammenhang zwischen Rosa Luxemburgs Kritik des "Revisionismus" und ihrer Analyse der russischen Massenstreiks von 1905 hinzuweisen (Luxemburg 1968 (1906), 135ff.).

Die "Revisionisten" lehnten im Gegensatz zu den deutschen Gewerkschaften den Massenstreik *nicht* prinzipiell ab, sondern begriffen ihn als eine Art *sozialpolitisches Experiment*, dem sich die Partei durchaus wohlwollend anschließen sollte. Die Mehrheitsposition in der SPD sah die Verhältnisse umgekehrt: Die Parteiführung sollte eine Art Generalstab sein, der das Proletariat im Falle politischer Angriffe, vor allem auf das Wahlrecht, zum

¹⁵⁸ Die Kritik an Bernsteins Konzeption, wie sie von Lukács und Luxemburg vorgebracht worden ist, hat nicht an Aktualität verloren, auch gegenüber aktuellen "ganzheitlichen" oder "nachhaltigen" Konzeptionen, die den Staat als "neutrale Instanz" darstellen – die wissenschaftlichen Publikationen der Gewerkschaften sind voll davon. Zu den Grenzen und Defiziten des Begriffes der "Totalität" in der Form, in der er von Lukács verwendet wird Vgl. gleichwohl Holloway (2002, 103ff.).

Widerstand bewegen würde (vgl. *ibid.*, 208ff.). Im Gegensatz zu den Positionen sowohl der Partei- und Gewerkschaftsführung als auch der "Revisionisten" begriff Luxemburg die zeitgenössischen Streikbewegungen *als spontanen Ausdruck einer anhaltenden sozialen und politischen Unterdrückung*. Das Interesse der Untersuchung Luxemburgs galt deshalb *nicht* einer aus der Luft heraus entstehenden "Spontaneität". Es galt, gerade den Zusammenhang zwischen einem "Jahrzehnte andauernden" Prozess der Umwälzung der ökonomischen Struktur der Gesellschaft und den aktuellen Streikbewegungen zu bestimmen. Die konkreten Erfahrungen der Streiks widersprachen nach Luxemburgs Auffassung der Vorstellung einer "graduellen" oder "in Stufenform" verlaufenden gesellschaftlichen Entwicklung: Die Streikenden erfuhren u.a. durch die weitgehenden Konzessionen, die ihnen in sozialer Hinsicht zunächst eingeräumt wurden, dass die gesellschaftliche Ordnung *instabil* und *veränderbar* war. Die Kritik an der Theorie vom "Hineinwachsen" in eine sozialistische Gesellschaft verband sich bei Rosa Luxemburg mit einer Kritik an der organisatorischen Verselbständigung der Partei (*ibid.*, 219). Vorstellungen innerhalb der deutschen Sozialdemokratie, gesellschaftliche Veränderung sei vor allem und ausschließlich eine Sache der "Disziplin" und der "Organisierung", lehnte sie mit Hinweis auf die empirisch konstatierbaren Verlaufsformen der "sozialen Bewegungen" vehement ab.

2. Die Entwicklung der Forderung nach "Wirtschaftsdemokratie" in der Zwischenkriegszeit

Die Novemberrevolution aktualisierte, für ihre Akteure durchaus überraschend, die Frage nach den Formen, in denen der Übergang zu einer sozialistischen Gesellschaft verlaufen würde. Während die Forderungen der Arbeiter- und Soldatenräte, insbesondere in Berlin, den Versuch einer dauerhaften Institutionalisierung der revolutionären Bewegung in einer Art von "direkter Demokratie" in den Betrieben, verbunden mit der Herausforderung des Privateigentums an Produktionsmitteln, darstellten (vgl. Deppe 1969, 24ff.), schrieb das Betriebsrätegesetz von 1920 die Ideologie der "Gleichberechtigung" sowie die Priorität des "gemeinsamen Interesses" der beiden "Produktionsfaktoren" an der Wiederherstellung der Produktion fest (kritisch dazu Korsch 1969 (1922), 167ff.).

Nach der sehr brüchigen Restrukturierung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse kam es seit ca. 1925 zu einer Erneuerung der gewerkschaftlichen Demokratiedebatte (ausführlich Weinzen 1982, 28ff.). Der Rückgang der Mitgliederzahlen löste im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund

(ADGB) den Wunsch aus, ernsthaft nach einer Perspektive zu suchen, die die "Alltagsarbeit" der Organisation rechtfertigen konnte. Die vor allem von Naphtali formulierte ADGB-Konzeption der "Wirtschaftsdemokratie" war stark von Bernstein beeinflusst (ibid., 269). Auch Naphtali ging zunächst von der Möglichkeit eines "krisenfreien Kapitalismus" aus. Er bejahte die vorhandenen Regelungen des Betriebsrätegesetzes, obwohl dieses historisch die durch die Weimarer Reichsverfassung vorgesehenen Rechte der Betriebsvertretungen sogar noch eingeschränkt hatte (vgl. Korsch 1922, 116). Ausgangspunkt Naphtalis war über Bernsteins Überlegungen hinaus die Vorstellung, dass die Tendenz zur Monopolisierung und zur Aufhebung der Konkurrenz der Einzelkapitale im "organisierten Kapitalismus" (Hilferding) die Voraussetzungen für die Übernahme der Produktion durch staatliche bzw. genossenschaftliche Institutionen schaffen würde und deshalb nicht zu bekämpfen sei. Vielmehr ginge es um die "Kontrolle" der entscheidenden Schaltstellen der Produktion.

Die Debatten im ADGB der zweiten Hälfte der 1920er Jahre fanden unter dem Eindruck einer Neuzusammensetzung der Lohnarbeit statt, wie sie sich im Wachsen der Zahl der Angestellten sowie in der Ausbreitung der Fließarbeit zeigte. Insbesondere die neuen Formen der Arbeitsorganisation, die in den seit etwa 1910 in den USA entwickelten "tayloristischen" und "fordistischen" Modellen zum Ausdruck kamen, wurden von vielen Gewerkschaftern anerkennend bis begeistert rezipiert und im Kontext des kurzen Wirtschaftsbooms zwischen 1924 und 1928 als Voraussetzung für einen neuen "produktivistischen" Konsens zwischen Kapital und Arbeit gesehen (siehe Tarnow, 1928). Die kurzfristige Überwindung der Nachkriegskrise reaktualisierte den Glauben, dass es auf Grundlage neuer Technologien zu einem "langsamen" und "organischen" Wachsen der Partizipation der Lohnarbeit an der Produktion kommen könnte. Die autoritären betriebspolitischen Voraussetzungen und die gesundheitsschädlichen und "entfremdenden" Auswirkungen der "Fließarbeit" wurden kaum thematisiert. Ziel war in erster Linie, die vorgeblich "organische" Tendenz einer zunehmenden Demokratisierung in eine politische Form zu übersetzen. Das "Übersehen" der Folgen der Rationalisierung hatte zur Folge, dass der ADGB der Erscheinung der Massenerwerbslosigkeit gegenüber später weitgehend hilflos blieb (vgl. die zeitgenössische Kritik in Enderle 1967). Die Weltwirtschaftskrise machte den gewerkschaftlichen Hoffnungen auf eine Versöhnung von Kapital und Arbeit ein Ende. Der Nationalsozialismus integrierte diese Hoffnungen in seine terroristische "Volksgemeinschaft".

3. Betriebsverfassung und Unternehmensmitbestimmung zwischen 1945 und ca. 1967

Die "Modelle" die bis 1933 zur "Wirtschaftsdemokratie" entwickelt worden waren, wurden nach 1945 vom DGB wieder aufgenommen und im spezifischen historischen Kontext der Bundesrepublik reformuliert. Die komplizierte Geschichte dieser Reformulierung möchte ich hier in aller Kürze dahingehend zusammenfassen, dass es in der unmittelbaren Nachkriegsperiode zu einer de-facto- Aneignung weitgehender demokratischer Rechte durch die Beschäftigten selbst kam, eine Situation, die sich vor allem in den von Agartz und anderen vorgelegten Konzeptionen zur "Wirtschaftsneuordnung" widerspiegelte, die einen strikt antimonopolistischen und teilweise radikal-demokratischen Ansatz hatten (Weinzen 1982, 161ff.). Auch die Konzeption von Agartz setzte jedoch wesentlich auf eine *Verstaatlichung* wichtiger industrieller Sektoren und brach insofern nicht mit der Tradition der sozialdemokratischen Demokratiedebatte im Allgemeinen und ihrer revisionistischen Tendenz im Besonderen. Nach der "Restauration" des westdeutschen Kapitalismus und mit dem durch den Boom vermittelten neuen Glauben an eine "immerwährende Prosperität" verschwand jedoch der radikal-demokratische Impuls aus der gewerkschaftlichen Debatte und der Bezug auf die in Abschnitt 2. beschriebene ADGB-Konzeption wurde wieder hergestellt. Ich möchte die alte und neue Position des DGB, etwas grob, in den folgenden vier Punkten zusammenfassen:

- (1) *Befürwortung einer "rationalen" Ökonomie – gegen "Kapitalverschwendung"*: Schon das Münchner Programm des neu gegründeten DGB aus dem Jahre 1949 nannte "volkswirtschaftliche Rationalisierung" als zentrale Forderung der deutschen Gewerkschaften. Während zu dieser Zeit noch kritisiert wurde, dass die "Marktwirtschaft" zu "einer ungeheuren Kapitalverschwendung durch Fehlinvestitionen" geführt habe, verstand das Düsseldorfer Programm des Jahres 1963 Planung (und die aktive Rolle der Gewerkschaften bei derselben) bereits als "Mittel zur Sicherung eines stetigen Wachstums mit Wettbewerb als konstruktivem Element" (Deppe 1989, 567). Die Funktion der Mitbestimmung wurde deshalb nicht zuletzt darin gesehen, die "volkswirtschaftliche Rationalisierung" zu befördern und durchzusetzen.

- (2) *Verzicht auf Interventionen gegen die zunehmende Monopolisierung*: Der DGB war der Auffassung, dass die Demokratisierung der Wirtschaft, trotz ihrer prinzipiell negativen Folgen, durch die Zentralisation des Produktionsapparates vorbereitet würde. Erstes Ziel war insofern nicht, die Ausdehnung der Einflussmöglichkeiten weniger Eigentümer zu behindern, sondern dieser Ausdehnung "gesellschaftliche Kontrolle" entgegen zu setzen, die durch die Mitbestimmung in den Aufsichtsräten der Großbetriebe und Interventionen des Staates im Rahmen einer "volkswirtschaftlichen Rahmenplanung" erreicht werden sollte (Deppe 1969, 211ff).
- (3) *Übernahme der These von der "managerial revolution"*: Bevorzugter Ort der "Mitbestimmung" waren die Aktiengesellschaften, da hier das Eigentum an Produktionsmitteln "entpersonalisiert" und damit praktisch "vergesellschaftet" sei. Dieses Motiv, durch Konzepte der US-Soziologie von einer "managerial revolution" bestätigt, spielte in der europäischen Sozialdemokratie zu Beginn der 1960er Jahre eine zentrale Rolle (vgl. Laubjerg/Olsen 1983, 40ff.). Auch das Godesberger Programm der SPD von 1959 argumentierte in diese Richtung: Die Gewerkschaften orientierten sich, zumindest in diesem Punkt, stark an den programmatischen Innovationen der Sozialdemokratie. Als zentrales Problem der Gegenwart wurde nicht mehr der Kampf um das Eigentum an Produktionsmitteln, sondern die "wirtschaftliche Macht" gesehen. Da die Eigentümer an Produktionsmitteln ihr Dispositionsrecht in den Aktiengesellschaften de facto nicht wahrnahmen, sei es hier anders als in Personengesellschaften prinzipiell möglich, durch eine veränderte Führung der Unternehmen eine Demokratisierung zu bewirken.¹⁵⁹
- (4) *Priorität der Montanmitbestimmung*: Der Schwerpunkt der Intervention deutscher Gewerkschaften lag folgerichtig auf einer Erweiterung der Mitbestimmung auf der Ebene der Firmenleitungen. Konkurrierende Modelle waren nachrangig: Das galt besonders für Mitbestimmungsformen, die im Sinne von "Umverteilung" der Eigentumsverhältnisse verstanden werden, wie sie z.B. in den skandinavischen Ländern und Großbritannien Mitte der 1960er Jahre diskutiert wurden.¹⁶⁰ Das Interesse an einer "Demokratisierung der Arbeitsorganisation" erwachte in der BRD, was die

¹⁵⁹ Der Vorschlag des DGB aus dem Jahre 1968 zur gesetzlichen Ausweitung der Mitbestimmung schloss an diese Vorstellung einer "Neutralität" der Manager an. Die vorgebliche Trennung von Eigentum und Unternehmensleitung in Aktiengesellschaften ließ es dem DGB angemessen erscheinen, die paritätische Mitbestimmung zunächst auf diese zu beschränken (Vgl. Deppe 1968, 211ff.).

¹⁶⁰ In dieser Hinsicht war und ist die Position des DGB im europäischen Vergleich übrigens ungewöhnlich (Vgl. Laubjerg/Olsen, 1983, 40ff.). Mit der Richtlinie über Europäische Betriebsräte von 1994 wurde das "deutsche Modell" dennoch in seinen Grundstrukturen (wenngleich mit weit weniger verbindlichen Regelungen) auf den gesamten EU-Raum übertragen.

Hauptströmung der Gewerkschaften betrifft, erst mit dem "Humanisierungs"-Diskurs Anfang der 1970er Jahre.¹⁶¹

Die Realität der Mitbestimmung unter der Adenauer-Regierung trug dazu bei, dass sich diese vier Schwerpunkte entwickelten und verfestigten. So sah der DGB die im Jahre 1951 in ein Bundesgesetz überführte Montanmitbestimmung als strategischen Ausgangspunkt einer Weiterentwicklung der "Wirtschaftsdemokratie". Die in diesem Gesetz vorgesehene paritätische Besetzung der Aufsichtsräte in Stahlindustrie und Bergbau wollten die Gewerkschaften für die gesamte Wirtschaft festschreiben. Das Betriebsverfassungsgesetz, das 1952 die neue Arbeitsverfassung der Bundesrepublik weiter komplettierte, sah allerdings lediglich eine Drittelparität für die Aufsichtsräte von Großbetrieben vor. Gleichzeitig wurden mit dem 1952er-Gesetz die in der unmittelbaren Nachkriegszeit erreichten faktischen Formen der Mitbestimmung in Fragen der Unternehmensentscheidungen zurück gedrängt. Das Gesetz enthielt Bestimmungen, die sich bereits in der Betriebsverfassung der Weimarer Republik gefunden hatten, wie das Verbot für Betriebsräte, als solche an Arbeitskämpfen teilzunehmen und die berüchtberühmte Verpflichtung zu einer "vertrauensvollen Zusammenarbeit des Betriebsrates mit dem Unternehmer zum Wohle des Betriebes" (Deppe 1989, 487f., 495).

Nach anfänglichen Protesten (wie dem Zeitungsstreik von 1952) arrangierten sich die Gewerkschaften mit der bundesdeutschen Betriebsverfassung. Auf Grundlage der in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre einsetzenden Hochkonjunktur konnten sie mit dem "dualen System" der Betriebsverfassung gut leben. Die formale Selbständigkeit der Betriebsräte behinderte zwar ihren legalen Zugang in die Betriebe, gleichzeitig sprach jedoch das auf Grundlage von Urteilen der Arbeitsgerichte entwickelte Streikrecht den Einzelgewerkschaften ein Monopol in dieser Hinsicht zu. Das Problem, dass das Verbot "spontaner", "nicht-tariflicher" und "politischer" Streiks auch für die Gewerkschaften eine Einschränkung ihrer Handlungsmöglichkeiten bedeuten könnte, schien in den 1960er Jahren keine wirkliche Bedeutung zu haben. Im Zuge der Beseitigung der Massenerwerbslosigkeit bis 1960 wurde vielmehr eine neue "lohnpolitische Kooperation" zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden möglich (Bergmann, 1979 7ff.). Diese Kooperation beruhte auf drei Momenten:

1. Die Konzessionsspielräume gegenüber den Gewerkschaften waren bis ca. 1966 groß genug, um Realloohnerhöhungen zuzulassen, ohne eine Umverteilung des gesellschaftlichen Einkommens zulassen zu müssen. Die

¹⁶¹ In Punkt IV. werde ich skizzieren, wie es zu dieser Verschiebung der Schwerpunkte kam.

”duale” Arbeitsteilung zwischen Gewerkschaften und Betriebsräten wurde dadurch bestärkt, dass den zentralen Lohnrunden üblicherweise eine zweite Lohnrunde im Betrieb folgte, womit allerdings die tariflichen von den Effektivlöhnen zunehmend abwichen.

2. Die Entwicklung war mit einer Zentralisierung der Tarifpolitik verbunden. Die ermöglichten sozialen Fortschritte, wie z.B. die stufenweise Herabsetzung der Arbeitszeiten auf 40-Stunden, wurden von einer staatlichen Sozialpolitik flankiert, die eine Abmilderung der Armutsdrohung bedeutete.
3. Der Metallarbeiterstreik von 1963 unterbrach diese sozialfriedliche Entwicklung kurzfristig: die Unternehmer hatten auf einen zweiwöchigen Schwerpunktstreik in Baden-Württemberg mit einer Flächenaussperrung geantwortet. Resultat des quantitativ bedeutendsten Arbeitskampfes der 1960er Jahre war jedoch, ganz im Gegensatz zu den ”Septemberstreiks” des Jahres 1969, auf die ich in Punkt 4 näher eingehen werde, eine Festigung des institutionellen Arrangements: Die IG Metall akzeptierte in der Folge des Streiks eine neue Schlichtungsordnung sowie die zunächst vorteilhafte ”lohnpolitische Verteilungsformel” (Lohnerhöhung = Produktivitätszuwachs plus Inflation) (vgl. Müller-Jentsch 1979, 21ff.).

In der Folge der Zentralisierung und Formalisierung der Tarifpolitik sank der Organisationsgrad der DGB-Gewerkschaften stark: während er 1951 noch 38,0% betragen hatte, waren 1966 nur noch 29,8% der Beschäftigten gewerkschaftlich organisiert (Deppe, 1989, 546). Relativiert wurde der Rückgang durch das massive Anwachsen der Zahl der Lohnarbeiter/innen in derselben Periode, wodurch dem sinkenden Organisationsgrad, besonders in den expandierenden Bereichen der Metall- und Chemieindustrie sowie im Öffentlichen Dienst, steigende Mitgliedszahlen gegenüber standen. Im Verlauf der 1960er Jahre wurde das scheinbar so fest gefügte institutionelle Arrangement der ”Sozialpartner” jedoch langsam, aber nachhaltig untergraben. Zunehmend kamen Menschen in die Betriebe, die den Klassenkompromiss der Nachkriegsepoche nicht, gleichgültig ob resignativ oder wohlwollend, als unabänderlich hingenommen hatten. Zwar regte sich in der ersten Hälfte der 1960er Jahre kaum betrieblicher Protest gegen steigende Arbeitsbelastung und wachsende Einkommensungleichheit, der auch öffentlich sichtbar war. Gleichzeitig nahmen jedoch auf Grundlage der günstigen Arbeitsmarktsituation ”passive” Formen der Resistenz gegenüber der Arbeit zu, wie Arbeitsplatzwechsel, verschiedene Formen der Zurückhaltung der Arbeitskraft u.s.w. Die Durchsetzung einer keynesianisch inspirierten Wirt-

schafts- und Finanzpolitik trug, wie ich im folgenden Abschnitt kurz darstellen machte, zur Politisierung dieses "latenten Konfliktes" bei.

4. Krisenpolitik: "Globalsteuerung" und "konzertierte Aktion"

Die ökonomische Entwicklung in den 1960er Jahren schien die Vision eines "krisenfreien Kapitalismus" in weit überzeugenderer Weise als zu Zeiten Rosa Luxemburgs zu bestätigen. Aber bereits der seit 1963 als Kanzler amtierende Ludwig Erhard sah in der Entwicklung des "organisierten Kapitalismus" eine Einschränkung der "freien Preisbildung" als "Krisen überwindendem Mechanismus". Nach Erhards Konzept der "formierten Gesellschaft" fiel dem Staat die Aufgabe zu, gegenüber einer "im Wesen nach kooperativen" (Berghahn 1985, 296), d.h. klassenlosen Gesellschaft eine "unpolitisch-technische Systemsteuerung" zu gewährleisten (Stapelfeldt 1998, 303). In diesem Sinne wurden bereits unter christdemokratischer Führung, allerdings viel später als in anderen europäischen Ländern, Grundlagen für eine "keynesianistische" Wende in der Wirtschaftspolitik eingeführt. So wurde 1963 der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung" eingerichtet, dessen Aufgabe war: ... zu untersuchen, wie im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gleichzeitig Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsgrad und außenwirtschaftliches Gleichgewicht gewährleistet werden können (zit. nach Stapelfeldt, *ibid.*, 306).

Nach der in heutigen Maßstäben relativ geringfügigen Rezession des Jahres 1966 setzte sich das Konzept der "nachfrageorientierten Konjunkturpolitik" endgültig durch, die das Eingeständnis der potenziellen Krisenhaftigkeit der "sozialen Marktwirtschaft" mit der Behauptung verband, dass staatliche Eingriffe ein "gleichmäßiges Wachstum" garantieren könnten. Das "Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft", am 8.6.1967 von der Großen Koalition verabschiedet, legte der Bundesregierung eine antizyklische, vom Sachverständigenrat definierte Wirtschafts- und Finanzpolitik auf. Dabei sollten "alle wirtschaftspolitischen Instanzen" sowie die "Öffentlichkeit" entsprechend technisch aufgeklärt und in die Steuerung des ökonomischen Systems eingebunden werden (Stapelfeldt, *ibid.*, 307). Die Einsicht in die Notwendigkeit dieser "objektiven" Steuerung wurde den Gewerkschaften seit Anfang 1967 in der "Konzertierten Aktion" vermittelt. Der Druck der Krise sollte in keynesianistischer Logik durch Lohnzurückhaltung bei gleichzeitiger Ausweitung öffentlicher Investitionen und einer expansiven Geldpolitik vermindert werden. Die Gewerkschaften waren

weitgehend einverstanden und das vorläufige Ende der Rezession schien Wirtschaftsminister Schiller zunächst auch Recht zu geben.

Die "Einkommenspolitik" der Kiesinger-Regierung war für die Gewerkschaften jedoch ein zweiseitiges Schwert: Einerseits knüpfte die Teilnahme an einer "volkswirtschaftlichen Rahmenplanung" direkt an die "wirtschaftsdemokratischen" Vorstellungen des DGB an, andererseits bedeutete sie de facto den Verzicht auf die Tarifautonomie. Gerhardt Stapelfeldt zieht eine Verbindung zwischen der Politik der "Globalsteuerung" und den im Mai 1968 erlassenen Notstandsgesetzen:

In seiner gesellschaftlichen und politischen Dimension kam im Stabilitätsgesetz *die Struktur einer autoritären Politik-Ökonomie* zum Ausdruck. (...) Vor allem implizierte das StWG eine Ent-Demokratisierung, eine Ent-Politisierung der Politik auf der Basis total verdinglichter Produktionsverhältnisse. (...) Zur Durchsetzung der technokratischen Systemsteuerung bedurfte es einer *Umstrukturierung des politischen Systems*. (...) Dazu reduzierte der neuformulierte Artikel 109 GG die Autonomie der Länder auf dem Gebiet der Haushaltswirtschaft, das Parlament in Bonn war durch die Große Koalition nahezu frei von Opposition. Mit den Notstandsgesetzen (traten) die autoritären Implikationen der neuen Polit-Ökonomie 1968 (auch ins Bewusstsein" (Stapelfeldt, *ibid.*, 321).¹⁶²

5. Vom latenten Konflikt zum Massenstreik

Proteste gegen "Globalsteuerung" und "Konzertierte Aktion" waren nicht einfach nur Ausdruck eines mechanischen Widerstandes von LohnarbeiterInnen gegen die Zumutungen der "formierten Gesellschaft". Sie hatten eine längere und eigenständige Geschichte, die vier Phasen durchlief:

1. *Latenter Konflikt*. Auch die "streikfreie" Zeit zwischen 1964 und 1968 war keineswegs frei von industriellen Konflikten. Im Rahmen der Umstrukturierung der Wirtschaft in Richtung einer "kapitalintensiven" Produktion fand eine Expansion und Ausweitung der Lohnarbeit statt (Stapelfeldt, *ibid.*, 193ff.). Die Einführung neuer Technologien war die Voraussetzung für eine "Entfremdung" von der Produktidentifikation den Unternehmenszielen, die sich unter anderem in häufigem Arbeitsplatzwechsel, steigender Absenz und, nicht zuletzt, individuellen Lohnforderungen Ausdruck verlieh. Die

¹⁶² Teile der Studentenbewegung stellten diesen Zusammenhang her, Vgl. den Hinweis auf eine Rede von Krahl anlässlich einer Kundgebung gegen die Notstandsgesetze im Frühjahr 1968 in Frankfurt am Main: Stapelfeldt, *ibid.*, 325.

Lohnarbeit war, jedenfalls an der Oberfläche "entpolitisiert", die LohnarbeiterInnen orientierten sich an den neuen Konsummöglichkeiten. Man hoffte, auf Dauer vergeblich, die Unerträglichkeit der Arbeit kompensieren zu können. Gleichzeitig war die erste Hälfte der 1960er Jahre aber auch durch Migrationsströme und die Ausweitung der Frauenbeschäftigung geprägt, innerhalb derer sich die Hoffnungen auf ein besseres Leben ausdrückten, denen später auch nachdrücklich und "politisch" Ausdruck verliehen wurden. Die "Maßhalteappelle" Erhards und die spätere "Einkommenspolitik" sind u.a. als Ausdruck dieser *latenten Konflikte* im Rahmen der expandierenden kapitalistischen Produktion zu verstehen (vgl. Kalbitz 1972).

2. *Punktuelle Konflikte*. Ab 1967 fanden, besonders im Metallsektor, punktuelle Streikbewegungen statt. Deppe zählt allein für den Metallbereich ca. 200 illegale Streiks bis einschließlich 1968 (Deppe 1989, 590). Meist ging es bei diesen Streiks um "zwischen tarifliche" Lohnerhöhungen, die nunmehr allerdings dadurch, dass sie der "Einkommenspolitik" der Regierung (und ihrer Akzeptanz durch die Gewerkschaften) widersprachen, unmittelbar "politisiert" wurden. Es wurde aber auch gegen neue Zeiterfassungs- und Lohnsysteme (Schulenburg 1998, 92ff.) sowie gegen autoritäre Meister oder gegen die Entlassung einzelner Kollegen protestiert (vgl. insgesamt Steinhaus 1975).
3. *Massenstreiks*. Der Doppelcharakter der "konzertierten Aktion" zeigte sich im Herbst 1969 im ersten *spontanen Massenstreik* der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte. Im Frühjahr 1969 hatte die IG Metall sich auf die Forderung nach "Lohnzurückhaltung" eingelassen, was angesichts der im Laufe des Jahres einsetzenden neuerlichen Hochkonjunktur zu einer massiven Umverteilung zugunsten der Gewinne führte. Zur Grundlage der "Einkommenspolitik" der Kiesinger-Regierung hatte jedoch auch das Versprechen einer "sozialen Symmetrie" gezählt. In dieser Situation kam es im September 1969 zunächst bei Hoesch in Dortmund, dann in mindestens 68 weiteren Betrieben der Stahlindustrie, des Bergbaus sowie vereinzelt im Öffentlichen Dienst zu "wildem" Streiks. Der Erfolg der Bewegung, die eine für die bundesrepublikanische Nachkriegsgeschichte einmalige Umverteilung zugunsten der Lohnabhängigen bis ca. 1972 einleitete, bestätigte ihre Strategie (hierzu u.a. IMSF 1969). In den Tarifrunden 1970-1971 versuchte vor allem die IG Metall den von ihr analysierten "neuen Bedürfnissen einer Generation, die die vernichtende Niederlage der Arbeiterbewegung im Hitlerfaschismus nicht mehr oder nur im Kindesalter erlebt hat" (Schmidt 1972, 323f.) durch eine "aktive Lohnpolitik" entgegen zu kommen. Die Unternehmer griffen 1971 im Metallsektor Baden-

Württembergs erstmals wieder zu dem Instrument der Angriffsaussperrung. Die Zeit der zentralen Verhandlungen und Vereinbarungen war vorbei. Nicht nur die IG Metall, auch die IG Chemie versuchte durch eine "offensive Lohnpolitik" und neue "flexible" Arbeitskampftaktiken (Warnstreiks während der Friedenspflicht) verstärkt eine Einbeziehung der Beschäftigten zu erreichen (vgl. Steinhaus 1975).

4. *Neuzusammensetzung*. Nach dem die Gewerkschaften im Jahre 1972 auf der Grundlage der Gleichzeitigkeit von "Reformversprechen" und "einkommenspolitischen" Appellen der Regierung Brandt/Scheel wiederum "moderate Lohnerhöhungen" ausgehandelt hatten, kam es von April bis Oktober 1973 erneut zu einer Welle von "wilden Streiks", die nunmehr aber nicht nur die Lohnhöhe, sondern auch die Arbeitsbedingungen zum Gegenstand hatten. Dabei wehrten sich vor allem die Beschäftigten am unteren Ende der betrieblichen Hierarchie gegen die Vernutzung durch die Fließproduktion. Die "wilden" Streiks um Bandlaufzeiten, Pausenregelungen und gegen "Niedriglohngruppen", die oft von migrantischen Beschäftigten und Frauen angestoßen worden waren, konfrontierten zugleich die innergewerkschaftliche Hierarchie, indem sie das Problem der Nichtrepräsentanz dieser Gruppen im Gewerkschaftsapparat aufbrachten (vgl. Hildebrandt/Olle, 1975).

Die Streiks des Jahres 1973 waren Ausdruck einer Entwicklung, in der die Neuzusammensetzung der Lohnarbeit auch in politischer Hinsicht zum Ausdruck kam. Die IG Metall, die wiederum von den Streiks am meisten betroffen war, reagierte mit der Aufnahme von "qualitativen Forderungen" in ihre Tarifpolitik (Streik um den Lohnrahmen II in Baden-Württemberg. im Herbst 1973), sowie mit dem Versuch, die "neuen Beschäftigtengruppen" organisatorisch zu integrieren. Die "neuen Forderungen", die 1973 zum Ausdruck kamen, lösten eine bis dahin kaum vorhandene "Streikrelevanz" von Verhandlungen um Manteltarifverträge aus (vgl. Schiller-Dickhut 1987). Schließlich trugen die Streikbewegungen dazu bei, dass alle im Parlament vertretenen Parteien, die Unternehmerverbände und die Gewerkschaften einen intensiven Diskurs über eine "erweiterte Partizipation" der Beschäftigten begannen, in dem die Suche nach Mitteln gegen die einvernehmlich konstatierte "Entfremdung im großindustriellen Produktionsprozess" im Vordergrund stand.

6. Reformen

Die Auffassung, dass das Leiden an der Arbeit im Interesse der Verwertung gemildert werden müsse, war Ende der 1960er Jahre keine neue Einsicht. Elton Mayo, der Begründer der Management-Schule der "human relations" hatte schon 1930 befunden, dass "informelle Gruppenstrukturen" die "physischen und psychischen Dispositionen der Arbeiter gegenüber dem Arbeitsprozess stark beeinflussen" (zit. nach Deppe, 1969, 247). Als Ergebnis empfahl die Industriesoziologie neue Führungs- und Kooperationsformen im Betrieb, die es möglich machen würden, das Bedürfnis nach einer "Harmonisierung der zwischenmenschlichen Beziehungen" im Produktionsprozess zum Ausdruck zu bringen und damit zum Gegenstand betrieblicher Sozialtechniken zu machen. Ab 1965 wurden in Großbritannien erste Experimente mit der Gruppenarbeit gemacht, die in Skandinavien fünf Jahre später systematisch weiter geführt und bei der Reform der innerbetrieblichen Arbeitsteilung auch in der BRD seit ca. 1972/73 eine verstärkte Rolle spielten (Deppe, 1969, 243ff.).

Grundlage dieses Bedeutungszuwachses war auch, dass sich ein Teil der Unternehmer vom traditionellen "Kasernenhofton" aus wohlverstandener Eigeninteresse distanzieren wollte. Folglich explizierte eine Fraktion im Arbeitgeberverband und eine Gruppe "junger Unternehmer" den Zusammenhang zwischen der Vorstellung einer "partizipatorischen" Arbeitsorganisation und der "Demokratisierung" der Wirtschaft. Für diese Position waren folgende Punkte entscheidend (vgl. Berghahn, 1985, 301ff.):

1. Der Vertrauensverlust der Gewerkschaften, der sich durch die "wilden" Streiks ab 1967 ausdrückte, war auch für die Unternehmer ein Problem. Man befürchtete, den Zugriff auf "verlässliche Partner" im Betrieb zu verlieren. "Partizipationsmodelle" sollten deshalb dazu beitragen, die "Repräsentativität" betrieblicher Kontaktpersonen wieder herzustellen. Daraus resultierte die Forderung nach "mehr Demokratie" durch die Wahl von "Gruppensprechern". Diese sollten in Konkurrenz zu den Betriebsräten gesetzt werden *können*, besonders aber einer "zentralistischen" und "bürokratischen" Gewerkschaft das Wasser abgraben.¹⁶³ Ein Teil der Unternehmer propagierte auch die Idee der "Volksaktien", um die Identifikation mit dem Unternehmen zu erhöhen.
2. Trotz der keineswegs negativen Erfahrungen, die die bundesdeutsche Großindustrie mit der Montanmitbestimmung gemacht hatte, waren die Vor-schläge zur "Partizipation" und "Vermögensbildung" auch als Abwehr gegen die durch die IG Chemie bereits 1965 und den DGB seit 1968 wieder

¹⁶³ Die entsprechende Rhetorik der Unternehmervverbände wirkt merkwürdig – gerade angesichts der Zentralisierung des *Kapitals*, die Ende der 1960er Jahre nochmals stark zunahm (Vgl. Stapelfeldt, 1998, 199ff.).

aktualisierten Forderungen nach der "Ausweitung der Montanmitbestimmung" gemeint. Die besonders im Industriellenverband noch stark vertretene Fraktion der "Traditionalisten", sah eine Art Domino-Effekt der gewerkschaftlichen Forderungen, der schließlich "das gesamte marktwirtschaftliche System außer Kraft" setzen würde. Aber auch die oben erwähnten "fortschrittlichen" Unternehmer teilten den antigewerkschaftlichen Impuls (Berghahn, *ibid.*, 309).

Innerhalb der Gewerkschaften kam es zu unterschiedlichen Reaktionen auf die neue Politik der Unternehmer. Zwar wurden einerseits die Angriffe auf die Gewerkschaften überall abgelehnt, u.a. wehrten sich der DGB und die Einzelgewerkschaften massiv gegen die Einführung von "Gruppensprechern". Andererseits war die Abgrenzung gegenüber den Vorschlägen der Unternehmerverbände in Bezug auf "Partizipation" und "Vermögensbildung" nicht so eindeutig. Die IG Bergbau und Energie hatte bereits Mitte der 1960er Jahre eine erste Branchenvereinbarung zur "Vermögensbildung" als "Demokratisierung der Wirtschaft" unterzeichnet. Die Einsichten, die diese Entwicklung innerhalb der sozialpartnerschaftlichen Fraktionen des DGB beförderten, standen in der Tradition "wirtschaftsdemokratischen" Denkens. Dies kann beispielsweise ein Ausschnitt aus der Rede des damaligen Vorsitzenden der Postgewerkschaft, Kurt Gescheidle, auf einer Betriebs- und Personalrätekonferenz der SPD aus dem Jahre 1969 illustrieren:

Wer täglich acht schwere Stunden körperliche und zudem noch monotone Arbeit verrichten muss, dem wird schwerlich klarzumachen sein, dass diese Arbeit genau seinen Lebenserwartungen entspreche. Eine demokratische Betriebsverfassung könnte aber das Interesse an den Fragen des Unternehmens wecken und das Verständnis für die Notwendigkeit auch von Teilfunktionen fördern. Das Gefühl, in allen wichtigen Fragen mitentscheiden zu können, würde das Verhältnis der Arbeitnehmer zum Beruf entscheidend wandeln (zitiert nach Deppe 1969, 218).

Die Politik der sozial-liberalen Regierung, die sich selbst als "Schrittmacher des Fortschritts" im europäischen Maßstab sah, verband die Forderung nach "Wirtschaftsdemokratie" ebenfalls mit der Forderung nach Effizienz:

Der Ausbau der Mitbestimmung wird insgesamt die Tendenz zu leistungsfähigeren Unternehmen stärken, weil die Arbeitnehmer mindestens (!) das gleiche Interesse an kluger Betriebsführung und Investitionen haben wie die Anteilseigner: Mitbestimmung ist sozial und produktiv zugleich (Brandt 1974, 189).

Als *wichtigstes Reformwerk* im Rahmen der Demokratisierung der Wirtschaft bezeichnete die Regierung Brandt die Novellierung des Betriebsverfassungs-

gesetzes. Was Willy Brandt selbst später als Ausdruck von "Demokratie als Lebensform" (183) und des "Abbaus von Herrschaft über Menschen" (ibid.) bezeichnete, weicht bei genauerem Hinsehen jedoch kaum vom Prinzip der Betriebsverfassungen von 1920 und 1952 ab: Die Friedenspflicht des Betriebsrates blieb ebenso erhalten wie die Pflicht der "vertrauensvollen Zusammenarbeit zum Wohle des Betriebes" und die weitgehende Schweigepflicht gegenüber Informationen über wirtschaftliche Angelegenheiten. Zur Enttäuschung der Gewerkschaften wurde auch die Mitbestimmung im Aufsichtsrat durch das 1972er-Gesetz nicht erweitert. Ebenso wurden die Gegenstände der betrieblichen Mitbestimmung nicht auf wirtschaftliche Angelegenheiten oder die Investitionsplanung ausgedehnt. Im Gegensatz zu anders lautenden Behauptungen der Bundesregierung (ibid., 197) wurde auch der Kündigungsschutz nicht Gegenstand der Mitbestimmung. Dieser aus gewerkschaftlicher Sicht ernüchternden Bilanz der "Antwort auf die Entfremdung" (Brandt) standen immerhin einige Verbesserungen der Arbeitsmöglichkeiten der Betriebsräte gegenüber (Kündigungsschutz und Schulungen) sowie einige Konzessionen an die neuen Beschäftigtengruppen, die in der gewerkschaftlichen Praxis wichtig werden sollten: das Wahlrecht der Jugendlichen wurde ausgeweitet und AusländerInnen erhielten neben dem passiven auch das aktive Wahlrecht. Das 1976 verabschiedete "Mitbestimmungsgesetz" lag auf der gleichen Linie wie die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetz. Zwar beinhaltete das "Mitbestimmungsgesetz" eine Steigerung der Sitze der Beschäftigten im Aufsichtsrat von Aktiengesellschaften. Die von den Gewerkschaften geforderte Ausweitung der paritätischen Mitbestimmung kam jedoch auch diesmal nicht zustande (vgl. Deppe 1989, 595ff.).

Insgesamt kann für die 1970er Jahre eher von einem Erhalt bzw. einer Modernisierung der tradierten deutschen Betriebsverfassung als von einer Reform im Sinne einer "Demokratisierung" der Arbeitsbeziehungen gesprochen werden:

7. Schluss

Abschließend möchte ich, im Anschluss an die in Abschnitt 1 dargestellte historische Debatte, auf die Grenzen der Forderungen nach "Selbstbestimmung" eingehen, die Ausgangspunkt sowohl eines "reformorientierten" wie eines "revolutionären" Diskurses der 1970er Jahre war: Fritz Vilmar hat die Forderung nach "Selbstbestimmung" in ein "ganzheitliches" Programm einer schrittweisen Demokratisierung auf allen Ebenen der Wirtschaft einfließen lassen – und damit an Thesen Bernsteins angeknüpft. Aber auch eine andere Leseart der Forderung nach "Selbstbestimmung" ist möglich: So hat ein

Autorenkollektiv, das 1969 eine "Kritik der Mitbestimmung" veröffentlichte, die Forderungen nach "Selbstbestimmung" bzw. "Produktionskontrolle" als Teil einer revolutionären Strategie gedacht – und damit u.a. an den Thesen Rosa Luxemburgs angeknüpft (Deppe 1969, 243ff.).

Im Rahmen der Bezugnahme auf die "Kämpfe der Lohnarbeit" besteht in Bezug auf beide Varianten der Forderung nach "Selbstbestimmung" die Gefahr einer produktivistischen Verkürzung der Emanzipationsperspektive. Im Zusammenhang mit ihrer Tendenz, die Zentralität der Lohnarbeit zu betonen, negiert die Forderung nach "Produktionskontrolle" die Bedeutung der Reproduktionssphäre im Verwertungsprozess und damit in der politischen Auseinandersetzung. Das nach "Selbstbestimmung" strebende Subjekt wird hier in seiner einseitigen Gestalt als unmittelbarer Warenproduzent wahrgenommen. In der Folge reproduziert die Vorstellung von der Produktionskontrolle auch die Segmentierung des Arbeitsmarktes selbst. Auch in Rosa Luxemburgs Massenstreikschrift kommen (politisch formuliert) die "Spaltungen" der Lohnarbeit nicht oder nur am Rande vor. Dass gerade die, notwendigerweise konfliktvolle, Thematisierung dieser Fragen Voraussetzung für die Entwicklung einer Demokratiebewegung sind, zeigen nicht zuletzt die "wilden" Streikbewegungen von 1973 und ihre Rezeption.

Die Einbeziehung der "informellen Kommunikation" und der "subjektiven Bedürfnisse und Fähigkeiten" der LohnarbeiterInnen in den Verwertungsprozess war und ist eine besondere Herausforderung für die politische Linke. Die Entdeckung der "Partizipation" durch die Unternehmer seit den 1960er Jahren war bereits der Anfangspunkt einer Entwicklung, die heute zu einer "neuen Autonomie in der Arbeit" geführt hat, welche durch Formen der "indirekten Steuerung" zu einer zeitlichen und räumlichen Entgrenzung der Warenproduktion beigetragen hat. Die Bedeutung "des Betriebes" als zentralem Ort von Emanzipationskämpfen ist somit auch aus dieser Sicht zu hinterfragen.

Eine Auseinandersetzung um die "Friedenspflicht" der Betriebsräte und die Kritik der Vorstellung einer "paritätischen Lenkung der Wirtschaft" ist gleichwohl weiterhin aktuell. Aus dieser Kritik die Konsequenz zu ziehen, dass die Forderung nach einer Demokratisierung der Arbeitsbeziehungen überflüssig oder gegenstandslos geworden sei, wäre allerdings fatal. Ganz im Gegenteil müssen die Rechte der Betriebsräte gegenüber Angriffen der Unternehmer besonders in neuen Sektoren (Call-Center) verteidigt werden. Schließlich ist auch die Frage nach Möglichkeiten der Zusammenarbeit europäischer Betriebsräte jenseits von Standortkonkurrenz eine der wichtigsten Herausforderungen – auch für die Gewerkschaftslinken. Die "Kritik der Mitbestimmung" bewahrt uns nicht davor, sie auch praktisch mit der von ihr

produzierten Realität und den von ihr vermittelten Ansprüchen zu konfrontieren.

Peter Birke promoviert an der Universität Hamburg im Fach Geschichte zum Thema Streikbewegungen im "Goldenen Zeitalter". Eine vergleichende Analyse von Arbeitskämpfen in Dänemark und Nordwestdeutschland. 1954-74.

Literatur

- Berghahn, Volker, Unternehmer und Politik in der Bundesrepublik, Frankfurt am Main 1985.
- Bergmann, Joachim; Beiträge zur Soziologie der Gewerkschaften, Frankfurt am Main 1979.
- Bernstein, Eduard, Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie, Hamburg 1969.
- Brandt, Willy, Über den Tag hinaus. Eine Zwischenbilanz, Hamburg 1974.
- Deppe, Frank et al., Kritik der Mitbestimmung, Frankfurt am Main 1969.
- Deppe, Frank; Fülberth, Georg; Harrer, Jürgen (Hg.), Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Köln 1989.
- Enderle/Schreiner/Walcher/Weckerle, Das Rote Gewerkschaftsbuch, Frankfurt am Main 1967.
- Flechtheim, Ossip K., Vorwort, in: Luxemburg, Rosa, Politische Schriften I, Frankfurt am Main 1966.
- Hildebrandt, Eckard; Olle, Werner, Ihr Kampf ist unser Kampf. Ursachen, Verlauf und Perspektiven des Ausländerstreiks 1973 in der BRD, Offenbach 1975.
- Holloway, John, Die Welt verändern ohne die Macht zu übernehmen, Münster 2002.
- Institut für marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Die Septemberstreiks 1969, Frankfurt am Main 1969.
- Kalbitz, Rainer, Die Arbeitskämpfe in der BRD, Aussperrung und Streik 1948-1968, Diss., Bochum 1972.
- Korsch, Karl, Arbeitsrecht für Betriebsräte, Frankfurt am Main 1969.
- Laubjerg, Anders; Gjedde Olsen, Lense, ÖD- den social-demokratiske vej til socialisme, Kopenhagen 1983 [=Ökonomische Demokratie – der sozialdemokratische Weg zum Sozialismus].
- Lukács, Georg, Geschichte und Klassenbewußtsein, Studien über marxistische Dialektik, Neuwied/Berlin 1968.
- Luxemburg, Rosa, Politische Schriften I, Frankfurt am Main 1966.
- Müller-Jentsch, Walther, Streiks und Streikbewegung in der Bundesrepublik 1950-1978, in: Bergmann, J. (Hg.), Beiträge zur Soziologie der Gewerkschaften, Frankfurt am Main 1979, S. 21-71.
- Schmidt, Eberhardt, Ordnungsfaktor oder Gegenmacht. Die politische Rolle der Gewerkschaften, Frankfurt am Main, 1972.
- Schiller-Dickhut, Rainer, Qualitative Tarifpolitik, Über Form und Inhalt der IG-Metall-Tarifpolitik zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Beschäftigungslage, Diss., Bielefeld 1987.
- Schulenburg, Lutz (Hg.), Das Leben ändern, die Welt verändern! 1968, Dokumente und Berichte, Hamburg 1998.
- Stapelfeldt, Gerhardt, Wirtschaft und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Kritik der ökonomischen Rationalität. Zweiter Band, Hamburg 1998.
- Steinhaus, Klaus, Streiks in der Bundesrepublik 1966-1974, Frankfurt 1975.
- Tarnow, Fritz, Warum arm sein?, Hamburg 1928.
- Vilmar, Fritz; Sauter, Karl-Otto; Wirtschaftsdemokratie und Humanisierung der Arbeit. Systematische Integration der wichtigsten Konzepte, Köln/Frankfurt am Main 1978.
- Weinzen, Hans Willi, Gewerkschaften und Sozialismus: Naphtalis' Wirtschaftsdemokratie und Agartz' Wirtschaftsneuordnung, ein Vergleich, Frankfurt am Main/New York 1982.

Rudolf Bahro und "Die Befreiung aus dem Untergang der DDR"

Rudolf Bahro nimmt ob der besonderen Umstände seines Lebens eine Sonderstellung in der intellektuellen deutschen Nachkriegsgeschichte ein. Dass Bahro heute keine besondere Wertschätzung mehr entgegenkommt, liegt zum einen in der Eigenart seines Denkens, das die Grenzen zwischen Wissenschaft, Politik und Philosophie zu überschreiten suchte und diese dabei nicht selten unzulässig verwischte. Andererseits erinnert Bahros Lebensweg und der Weg seines Denkens – in der DDR der 50er bis 70er Jahre sowie danach in der alten und dann gemeinsamen Bundesrepublik – an gern vergessene Wege links-ökologischen politischen Engagements, welche heute gemeinhin als intellektuelle Sackgassen angesehen werden.

In der DDR fiel Bahro aus dem Rahmen des Sagbaren, als er seine marxistische Systemkritik mit einer demokratisch-ökologischen Reformperspektive (unter Spaltung der SED und Verzicht auf ökonomischen Wettkampf mit dem Westen) vorlegte. Im Westen verärgerte er nach seiner Übersiedlung 1979 die Grünen, in deren Bundesvorstand er von 1980 bis 1984 saß, mit esoterisch anmutenden Gedanken zu den Themen Ökologie, Spiritualität und zu politischen Bündnissen mit allen – auch den politisch konservativen – Kräften für eine zu erhaltende Umwelt. Die Umweltproblematik wurde für ihn zunehmend zu einer In-Weltproblematik des menschlichen Selbstverständnisses und In-der-Welt-Seins, wobei Ende der 80er Jahre Denker wie Heidegger oder Teilhard de Chardin gegenüber Gramsci oder den Vertretern der Frankfurter Schule verstärkt an Einfluss auf Bahro gewannen.

Abweichend vom ursprünglichen Titel des Vortrages möchte ich auf das darin avisierte Thema nur zu Beginn eingehen. Aus aktuellem Anlass und in engerer Anlehnung an das Thema dieser Veranstaltung werde ich mich mit einer nachgelassenen und bislang nicht veröffentlichten Schrift Rudolf Bahros beschäftigen, die mit einigem Recht als sein politisches Vermächtnis begriffen werden kann. Es handelt sich um einen 120seitigen Sahara Wagenknecht gewidmeten Essay von 1995 mit dem Titel "Das Buch von der Befreiung aus dem Untergang der DDR / dabei über das scheinbar abseitige Thema

ÖKOLOGIE UND KOMMUNISMUS, ja über das scheinbar noch viel abseitigere, wie die PDS doch noch einen Sinn machen könnte”.¹⁶⁴

Der Text beinhaltet vordergründig eine Auseinandersetzung mit Wagenknechts Versuchen einer Rechtfertigung von Regime und militärischer Erstickung des Prager Frühlings, in denen sie sich zur Wortführerin macht in Gedankenspielen und Rechtfertigungsstrategien entmachteter SED-Kader und anderer um die ehemalige und nun vergangene Größe des sozialistischen Weltsystems Trauernden.

In seiner Gesamtheit ist der Essay Bahros letzter Versuch über den Ansprechpartner Wagenknecht mit den Erben der SED der Partei, als deren ungeliebter und unverstandener Ketzer er sich sah, in ein Gespräch zu kommen.

Thema dieses Gesprächs sollte die nach Bahro nur in einer Minderheit innerhalb der PDS und unter ihren Sympathisanten zu vermutende lebendige Anschauung vom Kommunismus sein sowie die Frage, inwieweit sich daraus für die PDS eine gewandelte politische Strategie ergeben könnte.

Ein Einblick in diese Zusammenhänge lässt dann wiederum auch erst eine Debatte um vermeintlich totalitäre und ökofaschistische Züge in Bahros Denken (so z.B. Jutta Dittfurth¹⁶⁵) als sinnvoll erscheinen. Bislang können sich die Vertreter linker verschwörungsseliger Enthüllungsprosa jedoch nicht auf ein detailliertes Quellenstudium bei Bahro berufen. Zitiert wird häufig falsch und aus dem Zusammenhang gerissen, doch zumeist über Querverweise zu befreundeten Organen des institutionalisierten Ideologieverdachts.

Eine ernst zu nehmende Auseinandersetzung lässt sich auf solcher Grundlage nicht führen. Dass man letztendlich um diese Auseinandersetzung aber nicht umhin kommt, soll an zwei Beispielen kurz erläutert werden, handelt es sich bei den Vorwürfen doch nicht um Kleinigkeiten, über die sich leicht hinwegsehen ließe. So vermutet der ehemalige ND Redakteur Harald Wessel in der ”Jungen Welt”¹⁶⁶, Bahro sei als KGB-Agent gegen die wirkliche Opposition in Partei und Staatsapparat tätig gewesen. So habe er seinen Kopf immer zu früh herausgestreckt, um eine Handhabe gegen die tatsächliche und versteckte Reformbewegung zu erwirken, damit diese somit ruhig zu stellen sei. Nicht etwa persönliche Motive seien also schuld am Verzicht auf offen geübte Kritik durch die überwiegenden Mehrzahl der SED Mitglieder (z. B. der damaligen ND-Redakteure), sondern der als Genosse zu vorlaut protestierende Bahro.

¹⁶⁴ Einzusehen am Bahro-Archiv der Humboldt-Universität zu Berlin. Ausdrücklichen Dank für die mir dort gewährte Unterstützung gebührt vor allem der Mitarbeiterin Frau Sieber.

¹⁶⁵ Vgl. Jutta Dittfurth: Entspannt in die Barbarei – Esoterik, (Öko)-Faschismus, Biozentrismus, 2. Aufl., Konkret Literatur Verlag; Feuer in die Herzen, 1997, Konkret Literatur Verlag.

¹⁶⁶ Harald Wessel: Erinnerung an Rudolf Bahro, in ”Junge Welt”, 23.12.1997.

In einem ganz anderen Licht erscheint Bahro in dem kürzlich erschienenen Artikel von Peter Kratz¹⁶⁷, wonach Bahro "den Ideologen der ‚neuen Rechten‘ folgend" in einem "nationalistischen [...] und antisemitisch fundierten System" den "Führerstaat" (20 f.) propagierte, was im Übrigen bereits in seinen in der DDR verfassten Schriften angelegt sei. Nach Kratz werde Bahro neuerdings von der PDS nur hofiert, um als ein "Katalysator antisozialer Umverteilungsprozesse" zu wirken und das "Mitmachen beim Sozialabbau" (20) zu kaschieren.

Angesichts solcher Vorwürfe steht es an, den Kritisierten erst einmal selbst in das Blickfeld zu rücken und sprechen zu lassen.

Wo kann Kritik, jenseits eines selbstgefällig wütenden Nichtverstehenswollens, bei Bahro sinnvoll ansetzen? In bezug auf den Totalitarismusvorwurf hier nun ein paar Überlegungen. Begriffe wie z. B. *Staat*, *Nation*, *nationale Aufgabe*, *Spiritualität*, *spiritueller Kommunismus* oder *Fürst der ökologischen Wende* sind zuerst im Zusammenhang des Gedankenganges aufzusuchen.

So birgt z. B. der Vergleich von grüner Volksbewegung der 70er und 80er Jahre mit der braunen Volksbewegung der 20er und 30er Jahre durch Bahro schon mehr als genug Sprengstoff in sich, als dass ein reflexartiger Aufschrei hier in irgendeiner Weise hilfreich sein könnte. Worum es Bahro dabei ging, war keine Rehabilitierung des Faschismus oder die Denunziation der Grünen, sondern die Frage nach den Antrieben der Nazi-Bewegung, ihres Erfolges und ihrer mörderischen Konsequenz sowie die Frage nach den Ursachen ihrer Entwicklung von einer Protestbewegung zu einer Systempartei. Hier nun setzte Bahros Vergleich mit der grünen Bewegung ein; er fragte, inwieweit die Grünen selbst auf dem Wege sind, zu einer systemstabilisierenden Kraft zu werden, wobei die Regierungsbeteiligung sich nur unter Aufgabe des pazifistischen Grundkonsens und anderer radikal-oppositioneller Programmpunkte vollziehen kann. Er fragt darüber hinaus, ob sich nicht gerade bei den ehemals radikal-demokratischen Grünen eine stille Bereitschaft zeige, im Falle des Eintretens krisenhafter ökologischer Szenarien auf bislang aus dem eigenen Denkhorizont verbannte Machtmittel staatlicher Notstandsregierung zurückzugreifen.

Thomas Schubert promoviert im Fach Philosophie an der FU Berlin zum Thema "Rudolf Bahro – Ein deutsch-deutscher Denker zwischen vorgestern und übermorgen".

¹⁶⁷ Peter Kratz: "Auf roten Socken zum grünen Adolf", in "Konkret", 7/02.

”Wasserpolitische” Entwicklungshilfe und die Entwicklung kommunaler Wasserdienstleistungen in der Bundesrepublik

Gegenstand des folgenden Aufsatzes sind die Zusammenhänge zwischen der Entwicklungshilfepolitik der hochentwickelten Industriestaaten, auch der Bundesrepublik, und Zielen hinsichtlich der verstärkten Übergabe wasserwirtschaftlicher Tätigkeiten auf Private. Neben einer Auseinandersetzung mit diesen Zielstellungen soll der Aufsatz klarstellen, dass es die Schwierigkeiten im einheimischen Wassersektor und nicht die ideologischen Motivationen von Strukturwandelstrategien sind, die Kommunen zur Einbeziehung Privater schreiten lassen. Über die Kritik an der herrschenden Entwicklungshilfe- und ”Liberalisierungs”-Politik hinaus müssen auf solche Schwierigkeiten Antworten gefunden werden.

1. Globale Wasserkrise, Entwicklungshilfe und Strategien

Wasser ist nicht nur eine lebenswichtige und insgesamt begrenzte, sondern auch eine Ressource mit lokalem Bezug: Wasserverschmutzung und Wasserknappheit hängen sehr eng mit der regionalen Bewirtschaftung zusammen, also der Nutzung und Verteilung des Wassers unter Bedienung der verschiedenen Ansprüche. Wasser ist regional äußerst unterschiedlich verteilt, Mangel und Überfluss liegen nicht selten nah beieinander. Die Ausbeutung von Ressourcen an einen kann ohne weiteres zu Wasserausfällen an nahegelegenen anderen Ort führen. Steigende Nutzung und Verschmutzung haben in den vergangenen fünfzig Jahren zu einer dramatischen Zuspitzung der regionalen Wasserprobleme nahezu weltweit geführt, so dass inzwischen von der globalen Wasserkrise gesprochen wird.

Dabei zeigt sich, dass zwischen wohlstandsbedingten und armutsbedingten Wasserproblemen unterschieden werden kann: In den hochentwickelten Industriestaaten leiden die Wasservorräte durch Übernutzung und Verschmutzung aus industrieller, landwirtschaftlicher und Haushaltsnutzung. Die armen Länder – insbesondere Afrikas und Südamerikas – trifft die Wasserproblematik

durch Übernutzung aufgrund ökonomischer Zwänge (z.B. großräumige exportorientierte Bewässerungslandwirtschaft oder rigoroser Rohstoffabbau) und nicht vorhandene bzw. extrem mangelhafte Infrastruktur zur Verteilung des Wassers und zur Klärung der Abwässer. Besteht in den hochentwickelten Industriestaaten also vornehmlich ein (Über-)Nutzungsproblem, sind die sozialen Krisendimensionen wie Konsequenzen der Wasserkrise in den Entwicklungsländern viel weitgehender: ökonomisch, politisch und technisch infrastrukturell bedingte Verteilungsungerechtigkeit und zunehmende Verknappung durch Wasserverschmutzung hängen unmittelbar und folgenreich zusammen. Dem Ausschluss ganzer Bevölkerungsteile vom sauberen Trinkwasser im lebensnotwendigen Mindestumfang stehen Verschwendung und Ausbeutung gegenüber. Der Mangel an Infrastruktur (Degeneration vorhandener Vorräte durch fehlende Entsorgungseinrichtungen) und die rücksichtslose Ressourcenausbeutung verschärfen die Knappheit im regionalen wasserwirtschaftlichen Zusammenhang (vorrangig der Ballungszentren) rapide, was wiederum zuerst zu Lasten der von Ver- und Entsorgung Ausgeschlossenen geht.

Da Wasser – über seine Eigenschaft als individuelle Lebensnotwendigkeit hinaus – auch Grundlage für jegliche wirtschaftliche, soziale und ökonomische Entwicklung eines Gemeinwesens ist, ist die Bewältigung der regionalen Wasserprobleme, insbesondere der des armen Südens, die entscheidende Voraussetzung zur Bewältigung der "globalen Wasserkrise" und ein ganz relevantes Moment der Aufhebung gravierender globaler und lokaler Ungleichheiten.¹⁶⁸ Dieser Zusammenhang zwischen ökonomischen und sozialen Bedingungen der Ressourcennutzung und ökologischen Folgen wurde in den vergangenen siebziger und achtziger Jahren erstmals umfassender diskutiert. Er fand im Jahr 1987 durch den Brundtland-Bericht¹⁶⁹ grundlegende internationale Wahrnehmung und Widerspiegelung im Leitbild des sustainable development als einer umfassenden integrativen Problembehandlungsstrategie. Die Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio 1992 griff die Impulse des Brundtland-Berichts auf und widmete dem integrierten Herangehen an Entwicklung, Bewirtschaftung und Nutzung der Wasservorräte als Basis einer nachhaltigen Wasserressourcenwirtschaft ein eigenes Kapitel.¹⁷⁰ Der maßgebliche ressourcenbezogene Bewirtschaftungsgrundsatz, der aus der Nachhaltigkeitsverpflichtung abgeleitet wird, ist das Vorsorgeprinzip:

¹⁶⁸ Zum Aspekt internationaler Konflikte U. Simonis, Wasser als Konfliktursache, Berlin 2001; zu sozialen und geschlechterspezifischen Auswirkungen der Wasserknappheit Vgl. Enquete-Kommission Globalisierung der Weltwirtschaft, Schlussbericht, Bundestags-Drucksache 14/9200 vom 12. 6. 2001, S. 361.

¹⁶⁹ WCED, Report of the World Commission on Environment and Development "Our Common Future", 1987.

¹⁷⁰ UNCED, Report of the United Nations Conference on Environment and Development, 1992 (Chapter 18, Protection of the Quality and Supply of Freshwater Resources: Application of Integrated Approaches to the Development, Management and Use of Water Resources, 18. 8).

Ressourcen sollen schonend und grundsätzlich unter Vermeidung von Gefährdungen genutzt werden. Als realistisches wasserbezogenes Nachhaltigkeitsziel wurde die weltweite Versorgung aller mit Trinkwasser bis 2025 postuliert.¹⁷¹

In den vergangenen zehn Jahren ist die internationale Staatengemeinschaft diesem Ziel nicht näher gekommen. Das Ausmaß der gewährten logistischen und materiellen Unterstützung aus den Industrieländern bleibt weit hinter den Erwartungen, die Wasserprobleme spitzen sich eher zu. Als Ausweg aus diesem Problem wird von den tonangebenden Regierungen in der globalen Entwicklungspolitik verstärkt auf die Einbeziehung privater Wirtschaft in die Entwicklungszusammenarbeit gesetzt. Große Vorhaben – unter Umsetzungsverantwortung privater transnationaler Dienstleistungskonzerne – zum Aufbau städtischer Wasserwirtschaftsstrukturen in städtischen Ballungs-räumen des Südens gelten beispielsweise der Weltbank als Referenzprojekte für die Entwicklungszusammenarbeit der Zukunft, werden aber auch von deutschen Entwicklungshilfeinstitutionen wie dem Entwicklungshilfeministerium und der KfW befördert und gebunden. Dabei wird von den privaten Partnern erwartet, dass sie Erfahrungen mit der Versorgung vieler Menschen besitzen und darüber hinaus Investitionskapital zuschießen, welches für wasserwirtschaftliche Infrastrukturen in beträchtlichem Maße erforderlich ist. Bei Erfüllung der Bedingungen können sie sich an Ausschreibungen für Projekte beteiligen, zu denen Mittel der Entwicklungshilfe beigesteuert werden. Die betroffenen Kommunen und Regierungen in den hilfebedürftigen Regionen müssen allerdings akzeptieren, dass auf multinationaler Ebene neue Beteiligte der Entwicklungszusammenarbeit mit eigenen Interessen am Tisch Platz nehmen, mit denen sie sich gegebenenfalls auf einige Jahrzehnte vertraglich binden müssen, um Entwicklungshilfe zu bekommen. Zu diesen Beteiligten gehören große Spartenkonzerne wie Suez Lyonnaise und Vivendi, Saur und American Water Works, neuerdings aber auch RWE und Eon.

Gegenstand der Entwicklungshilfe-Verträge ist allerdings nicht nur die Errichtung einer rentablen Infrastruktur. Mit der Einbringung von Investitionen durch Private steigt das Interesse an der politischen Absicherung ihrer Rentabilität. Dass mit der Infrastruktur zur Versorgung mit Wasser auch Einfluss auf Zustand, Verteilung und Nutzungsplanung der Ressource verbunden ist, ist das eine. Das andere ist der Druck, den ein Rechteinhaber am "Lebensquell" Wasser besitzt, und der unmittelbare politische Macht bedeutet. Die Formierung der politischen Organisation in vielen armen Staaten, auch die vorhandene technische und ökonomische Basis, genügt nicht, um die eigenen

¹⁷¹ Ebd., 18. 49.

Interessen vertraglich wahren oder späterhin kontrollieren bzw. durchsetzen zu können.

Lohnenswert und deshalb von besonderem Interesse sind die Städte, in denen sich Versorgungssysteme nach dem Modell der Industriestaaten am ehesten rentabel verwirklichen lassen, weil dort – trotz massiver Armut – noch zahlungsfähige "Kunden" in Stadtteilen und industriellen Basisstrukturen finden lassen.¹⁷² Angepasste Lösungen, die unter Einbeziehung der Bevölkerung entwickelt werden und den vorhandenen ökonomischen und sozio-kulturellen Bedingungen angemessen sind, werden demgegenüber nicht verfolgt.¹⁷³ Einzelne Projekte dieser Art von Entwicklungszusammenarbeit sind inzwischen schon an Protesten und Widerstand aus der Bevölkerung oder an innenpolitischen Zuspitzungen auseinandergebrochen. Auch diese "Entwicklungshilfestrategie" scheinen also keine Aussichten auf großen Erfolg beschieden zu sein.

Dies führt freilich nicht dazu, die Herangehensweise in Frage zu stellen. Zwei grundlegende Erklärungsmuster für die bestehenden Probleme der Einbindung Privater werden diesbezüglich, in der Regel miteinander verknüpft, diagnostiziert:

1. Die ökonomische Rechenbarkeit von Investitionsvorhaben im Infrastrukturbereich lässt sich nur dann herstellen, wenn an die Nutzung von Wasser umfassend wirtschaftliche Maßstäbe angesetzt werden, Wasser also als "Wirtschaftsgut" behandelt wird. Die Marktgängigkeit von Wasser mit allen Mitteln herzustellen ist der Weg, Blut in den Marktkreislauf der Infrastrukturfinanzierung zu füllen. Außerdem kann damit die Unberechenbarkeit staatlicher Intervention – beispielsweise auf Druck in der Bevölkerung – in den einmal vereinbarten Rechtszustand vermieden werden, womit der Anreiz für Private steigt, in die Entwicklungshilfe zu investieren. Mit der Zuweisung privater Rechte wird weiterhin dem Umweltschutz gedient, weil die Inhaber an der Aufbringung von Investitionskapital für ihr Eigentum interessiert werden, während hingegen die öffentlichen Kassen leer sind.
2. In den europäischen Staaten, insbesondere hier in Deutschland, müssen Wege gefunden werden, potentiellen Global Players eine hinreichende Größe und Profitabilität des Marktes im "Herkunftsland" und damit die Akquise von Investkapital – auch für die Entwicklungshilfe – zu sichern. Standorterwägungen ("Ausgangsbedingungen" deutscher Unternehmen auf dem "kommenden Markt") und die Notwendigkeit eines eigenen Entwick-

¹⁷² Diese Thematik ist mit Bezug auf Entwicklungshilfestrategien aufgearbeitet bei U. Hoering, Privatisierung im Wassersektor, Entwicklungshilfe für transnationale Wasserkonzerne – Lösung der globalen Wasserkrise?, Hrsg. von WEED, Bonn 2001.

¹⁷³ Siehe dazu beispielhaft den Bericht von F. Montaigne, National Geographic Deutschland 9/2002, S. 44 ff.

lungshilfebeitrages führen zur Forderung nach privaten Versorgern in der Bundesrepublik. Die Bundesregierung stützt dies im Grunde.¹⁷⁴ Kommunen und Kreisen wird geraten, Kooperationsmodelle mit privaten Versorgern einzugehen, woraus im Gegenzug nur Vorteile abzuleiten seien.

Beide Strategien werden unter dem Stichwort "Liberalisierung" des Wassers bzw. Wassermarktes mit globalem Anspruch verfolgt und postuliert. Ihnen sollen daher im folgenden einige Anmerkungen gelten. Getrennt wird im folgenden – im Interesse einer übersichtlichen Problemdarstellung – zwischen der Bewirtschaftung des Wasserhaushaltes als Rahmen (2. und 3.) und der Trägerschaft und Organisation der Infrastruktur für die Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung der anfallenden Abwässer als Beispiel für wasserwirtschaftliche Aktivitäten mit besonderer Gemeinschaftsrelevanz (dazu 4.), obwohl diese Trennung aufgrund der engen Wechselwirkungen in der Praxis nicht vollständig existiert.

2. Nutzungs- und Eigentumsrechte an Wasserressourcen

Die Verteilung der verfügbaren Wasserressourcen und die Festlegung der Nutzungsprioritäten erfolgt in den höher entwickelten Industriestaaten politisch, also durch Bewirtschaftungs- und Verfügungsentscheidungen von staatlichen Stellen oder unter ihrer Aufsicht, unter Einbindung von Expertengremien oder Nutzerselbstverwaltung, auf Basis festgelegter Bewirtschaftungskriterien. Staatliche Wasserbewirtschaftung ist hier angelegt als treuhänderische Verfügung über die Wasserressourcen.¹⁷⁵

Währenddessen mehren sich auch in Europa die Stimmen, die Wasser als "Wirtschaftsgut" privater Verfügung unterwerfen und damit seine ökologische Verwertung sicherstellen wollen. Für die zur Begründung dieser Forderung herangezogenen ökonomischen Theorien besteht die Ursache der Wasserkrise in einer volkswirtschaftlich fehlerhaften Fällung der Nutzungsentscheidungen: Da auch Wasser – wie andere Wirtschaftsgüter – ein knappes Gut sei, liegt aus dieser Perspektive ein reines Allokationsproblem vor¹⁷⁶: Eine volkswirtschaftlich optimale Verteilung und Nutzung der verfügbaren Ressourcen kann folglich mittels Ersetzung der öffentlichen Treuhänderschaft durch private Eigentums- bzw. Nutzungsrechte gewährleistet werden. Sind die

¹⁷⁴ S. Gutachten im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums: *H.-J. Ewers/K. Botzenhart u. a.: Optionen, Chancen und Rahmenbedingungen einer Marktöffnung für eine nachhaltige Wasserversorgung – Endbericht*, Berlin 2001, S. 1, 12 f.

¹⁷⁵ Dazu noch unten unter 3.

¹⁷⁶ Siehe *Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU), Welt im Wandel – Wege zu einem nachhaltigen Umgang mit Süßwasser*, Berlin/Heidelberg 1997, S. 308.

privaten Nutzungsrechte übertragbar und frei handelbar, bewirkt der Einsatz des Marktes eine in Zahlungsbereitschaft ausgedrückte Wasserbewertung. Marktbedingten "Schieflagen", beispielsweise der Gefährdung der existenziellen Versorgung armer Bevölkerungsteile bei zu hohen Preisen, müsse demnach mit individuellen materiellen Zuwendungen durch Staat oder regionale Gemeinschaft begegnet werden. Die Tauglichkeit dieses Konzeptes scheidet allerdings schon an den Voraussetzungen, die die ökonomische Theorie selbst für ihr Funktionieren aufstellt:

Gegen die Möglichkeit, Wasser handelbar machen zu können, spricht vieles. Die Ressourcenknappheit setzt schon natürliche Verfügbarkeitsgrenzen. Individuelle Nutzungspräferenzen am Wasser bewegen sich zwar in einer gewissen Spannbreite (sparsame und schonende Nutzung oder verschwenderische und rücksichtslose Nutzung), sind aber ebenfalls durch Quantität und Qualität der regionalen Ressourcenvorkommen sowie technische, sozioökonomische und ökologische Bedingungen begrenzt. Auch für industrielle Nutzungen gilt: Wasserpolitische Verfügungsentscheidungen wirken langfristig und müssen infrastrukturell umgesetzt werden. Wasser-substitution stößt an Grenzen, die nicht "Bürokratie und Staat" verursachen, sondern die in der Funktionsvielfalt des Wassers wurzeln.

Das Prinzip der individuellen Nutzenmaximierung bei Zuweisung privater Nutzungsrechte gewährleistet nicht automatisch eine schonende Ressourcennutzung. Selbst die liberalen ökonomischen Theorien räumen ein, dass Rechteinhaber nur insoweit an schonender Ressourcennutzung interessiert sein werden, als diese für den speziellen Nutzungszweck maximale Erträge garantiert. Negativen Auswirkungen der Wassernutzung wird er nur begegnen, wenn sie sich ökonomisch negativ bei ihm selbst niederschlagen. Aus der Perspektive der ökonomischen Theorie werden Auswirkungen, die andernorts als beim Nutzer schädigend wirksam werden, als Externalitäten bezeichnet, die durch den Marktmechanismus nicht erfasst und demnach nicht gesteuert werden.¹⁷⁷ Zur Lösung des Problems wird die monetäre Bewertung und Einbeziehung der so ermittelten Kosten in den Preisbildungsmechanismus vorgeschlagen. Offen bleibt, wie die gesellschaftlichen Dimensionen von Wasserfunktionen und Wassernutzung ökonomisch, also geldwertig, ausgedrückt werden sollen. Über mittel- und langfristige Folgen der Wassernutzung bestehen vielfältige Unklarheiten, die in fehlendem Wissen, ungenauer Kenntnis von Ursache-Folge-Zusammenhängen (Auswirkungen auf angrenzende Umweltmedien, auf das Ökosystem in seiner Gesamtheit und sozioökonomische Krisenszenarien) und unterschiedlichen wissenschaftlichen und

¹⁷⁷ Zur Berücksichtigung dieser "sozialen Kosten" in der ökonomischen Theorie R. H. Coase, Das Problem der sozialen Kosten, in: H.-D. Assmann/ Ch. Kirchner/ E. Schanze (Hrsg.), Ökonomische Analyse des Rechts, Tübingen 1993, S. 129 ff.

gesellschaftlichen Problemsichten resultieren. Die bekannten sozialen, ökologischen oder ökonomischen Konsequenzen werden beispielsweise je nach Bewertungsmaßstab sehr unterschiedlich beurteilt.¹⁷⁸

Klar ist auch, dass der Marktmechanismus die Internalisierung von externen Kosten nicht aus sich heraus leisten kann. An den Voraussetzungen der neoklassischen ökonomischen Theorien orientiert wäre dafür der starke Staat als Schiedsrichter verantwortlich. Die völlige Aufgabe der "Treuhänderschaft" des Staates über die Wasserressourcen ist mit dieser verbleibenden Schiedsrichterfunktion praktisch schwer in Zusammenhang zu bringen. In weiten Teilen der Welt fehlen funktionierende Institutionen zur demokratischen Überwachung und Regulierung der Wassernutzung überhaupt. Theoretisch wäre anzumerken, dass "Staat" selbst in den entwickelten Industriestaaten keine über den gesellschaftlichen Zusammenhängen stehende Regulationsinstitution mit umfassender Wissensbasis und weitgreifendem Regulierungsspielraum jenseits gesellschaftlicher Machtbeziehungen und Interessenstrukturen ist.¹⁷⁹

Die heterogene Interessenstruktur und unterschiedliche Durchsetzungsfähigkeit derjenigen, die an Wassernutzung interessiert oder auf Wasser angewiesen sind, entspricht in wenig der liberalen Modellannahme vom "Individuum als zentraler Bewertungsinstanz" auf dem Markt. Nutzungsvoraussetzungen und Anforderungen sind für Privathaushalte, auf Bauernhöfen, in kleinen Unternehmen oder großen industriellen Strukturen jeweils andere, die Folgen der Nutzung sind es gleichermaßen. Die Möglichkeiten der Nutzer, Präferenzen in freier Entscheidung durch Reduzierung am Preis auszurichten, anderweitig zu befriedigen (Substitutions- und Ausweichfähigkeit) oder den Nutzungsinteressen durch Druck z. B. gegen andere Nutzungsinteressen zum Durchbruch zu verhelfen, klaffen aber auch innerhalb der Industriestaaten auseinander. Der Berücksichtigung dieser politischen Dimensionen und des strategischen Machtpotentials beim Zugriff auf Wasserressourcen entziehen sich die ökonomischen Theorien im Grunde vollständig.¹⁸⁰

Für die ökonomischen liberalen Theorien hängt die Funktionsfähigkeit des Marktmodells an der Sicherstellung seiner Voraussetzungen in der Praxis. Fehlt es an Marktkoordination, so muss alles unternommen werden, um dem Mechanismus von Angebot und Nachfrage zur Wirksamkeit zu verhelfen. Aus

¹⁷⁸ Der WBGU, a. a. O., S. 313, räumt denn auch ein, dass "volkswirtschaftliche Gesamt- und Vermögensrechnungen die Bedeutung des Wassers für die Gesellschaft eher unterschätzen als überschätzen".

¹⁷⁹ Diese Frage kann hier leider nicht vertieft werden, dazu habe ich mich aber an anderer Stelle geäußert: Anmerkung zu vier Begriffen, in: GEGNER, Heft 11, Berlin 2-5/2002, S. 35, 38 ff.

¹⁸⁰ Spielarten der Neuen Politischen Ökonomie, die kollektive Handlungen einbeziehen, bleiben der Annahme des ökonomischen Prinzips als allgemeiner gesellschaftlicher Handlungsgrundlage treu. Die ökonomische Kosten-Nutzen-Abwägung bleibt in Modellverhaftung Maß und Grundlage jeder Entscheidung, womit alle Gesellschaftlichkeit auf das Wirken wirtschaftlicher Mechanismen mit vermeintlicher Rationalität reduziert ist.

der Theorie resultiert folgerichtig die ordnungspolitische Forderung, regulative und faktische Marktzugangsbarrieren abzubauen. Wasser handelbar zu machen erfordert u. a., wasserpolitische Entscheidungen dem Ziel seiner flexiblen Verfügbarkeit unterwerfen zu können. Ein einfaches Beispiel verdeutlicht das: Durch erhöhte Ausnutzung der Ressourcenvorkommen, durch erweiterte Nutzung von Grundwasservorkommen und durch Transport kann das Angebot für bestimmte Nutzungsarten in einer Region erheblich gesteigert werden. Den ökologisch entscheidenden regionalen Bezug würde der Umgang mit Wasserressourcen dann allerdings einbüßen. Die Möglichkeit, preiswerteres Wasser umstandslos in entfernteren Regionen einkaufen zu können, animiert geradezu zur Vernachlässigung der eigenen Ressourcen. Mögliche Rückwirkungen einer Ökonomisierung des Wassers auf die regionale und globale Wasserkultur, den strategischen Zugriff auf gesellschaftlich wie ökonomisch bedeutende Ressourcenvorräte, die mittel- und langfristigen Wirkungen der Ausnutzung von Vorkommen, spielen in der ökonomischen Theorie keine Rolle.

3. Das Konzept der öffentlichen Bewirtschaftung

Bereits vorn wurde angemerkt, dass in hochentwickelten Industriestaaten, etwa den Mitgliedstaaten der EU, Wasserbewirtschaftung auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Benutzungsordnung für Wasserressourcen erfolgt. Dies heißt, dass die Benutzung der Gewässer für alle mehr als irrelevanten Nutzungen eine Gestattung erforderlich ist, die in Verantwortung des Staates erteilt wird.

3.1. Wasserbewirtschaftungsordnung in der Bundesrepublik

Dass die "öffentlich-rechtliche Bewirtschaftungsordnung" mit der traditionellen und durch die liberalen ökonomischen Theorien immer wieder strapazierten Gegenüberstellung von Staat und Privat nicht zu erfassen ist, zeigt ein Blick auf das Wasserhaushaltsgesetz (WHG), in dem die Grundzüge der bundesdeutschen Bewirtschaftungsregimes zu finden sind: Ihren deutlichsten Ausdruck findet die Zielorientierung der öffentlich-rechtlichen Bewirtschaftung in § 1 a WHG. Absatz 1 hebt hervor, dass die Gewässer Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern sind. Sie sind ferner "so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch dem Nutzen Einzelner dienen und vermeidbare Beeinträchtigungen unterbleiben".¹⁸¹ Dadurch werden die Wasserbehörden –

¹⁸¹ Mit Absatz 2 wird eine allgemeine Pflicht gegenüber jedermann statuiert, "bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um eine Verunreinigung des Wassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner

unter Ausrichtung auf Schutz- und Nutzungsbelange, aber im Interesse des "Allgemeinwohls"¹⁸² (eingeschlossen die "Beschützerfunktion" für die Naturressource) – zur Bewirtschaftung der Gewässer berechtigt und verpflichtet.

Die Vorschrift bezweckt den Schutz der Umwelt, sie ist Konkretisierung des "Staatsziels Umweltschutz" aus Art. 20 a GG für die Erhaltung und Sicherung des Wassers als Lebensgrundlage. Der Schutz des Wasserschatzes bezieht sich demnach auf das Wasser mit seinen umfassenden Funktionen als Umwelmedium: Durch Absatz 1 Satz 1 wird ausdrücklich auf Wasser als Bestandteil des Naturhaushalts und Lebensraum Bezug genommen und die Notwendigkeit der Sicherung auch vor diesem Hintergrund ausgesprochen. In beiden Absätzen der Vorschrift wird die Minimierung der Beeinträchtigungen von Gewässern auf das – im Rahmen der Nutzungsprinzipien – unvermeidbare Maß postuliert, also Schutz und Schonung der Ressourcen zur Geschäftsgrundlage der Wasserbewirtschaftung erklärt. Der in dieser Zielsetzung zum Ausdruck kommende Grundgedanke deckt sich mit dem aus Nachhaltigkeitsperspektive entworfenen Vorsorgeprinzip, das mittlerweile als tragendes Rechtsprinzip für das moderne Umweltrecht gelten kann.¹⁸³

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Einführung von Eigentums- und Nutzungsrechten hervorzuheben ist ein Aspekt, der in der Rechtsgeschichte der Bundesrepublik zu einer bemerkenswerten Feststellungen¹⁸⁴ des Bundesverfassungsgerichts geführt hat: Vor der Einführung des Wasserhaushaltsgesetzes war das "Recht am Wasser" zersplittert und hatte die Benutzung der Gewässer durch Grundeigentümer oder Gewässeranlieger eine die heutigen Verhältnisse deutlich übersteigende Bedeutung. Einschränkungen ergaben sich nur aus Rechten anderer, etwa der Anlieger und Nachbarn, später einzelnen Regeln der "Gesundheitspolizei" und der Schadensverhütung. Die Konstituierung einer öffentlich-rechtlichen Benutzungsordnung war demgegenüber ein ziemlicher Paradigmenwechsel. Erstmals wurde mit aller gesetzlichen Klarheit und bundeseinheitlich die Wasserbenutzung vom Eigentum an Grund und Boden abgelöst und damit den Grundeigentümern jede Befugnis zur Wassernutzung abgeleitet aus ihrem Eigentum entzogen. Dies warf die Frage nach dem Verhältnis von öffentlich-rechtlicher Benutzungsordnung und Eigentum an Grund und Boden auf, welches in seinem Bestand durch Art. 14 Abs. 1 GG geschützt ist. Unter Bezugnahme auf die faktische Schmälerung der herge-

Eigenschaften zu verhüten, um eine mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gebotene sparsame Verwendung des Wassers zu erzielen, um die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten und um eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden."

¹⁸² Maßgaben des Allgemeinwohls, darunter auch ökologische und Nutzungsbelange, gelten nach § 6 WHG als Leitlinien zur Entscheidung darüber, ob eine Nutzungsgestattung erfolgt oder nicht.

¹⁸³ Siehe nur Art. 174 Abs. 2 EG-Vertrag, ein "Produkt" der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) von 1986, der das Vorsorgeprinzip ebenfalls postuliert.

¹⁸⁴ Vgl. "Nassauskiesungsbeschluss" des Bundesverfassungsgerichts, in: Entscheidungen, 58. Band, S. 300 f.

brachten Rechte der Grundeigentümer wurde vertreten, es läge eine (verfassungswidrige bzw. entschädigungspflichtige) Enteignung vor.

Das Bundesverfassungsgericht stellte hierzu klar, dass es kein überkommenes Rechtsinstitut "Eigentum" gibt, welches durch das Grundgesetz in der jeweils bestehenden zivilrechtlichen Ausformung oder qua Gewohnheit anerkannt werde: Der Eigentumsbegriff des Art. 14 Abs. 1 GG kann danach nur aus der Verfassung selbst abgeleitet werden. Maßstäbe hierfür sind die grundgesetzliche Anerkennung des Privateigentums, aber auch seine Sozialbindung (Art. 14 Abs. 2 GG). Wenn aber die Ordnung des Eigentums nicht natur- und sachgegeben ist, sondern durch den Gesetzgeber selbst geschaffen werden muss, dann kann die öffentlich-rechtliche Bewirtschaftung der Wasserressourcen nach dem Wasserhaushaltsgesetz durchaus eine verfassungskonforme Inhalts- und Schrankenbestimmung des Eigentums sein.¹⁸⁵

"Die Gewährleistung des Privateigentums als Rechtseinrichtung wird nicht angetastet, wenn für die Allgemeinheit lebensnotwendige Güter zur Sicherung überragender Gemeinwohlbelange und zur Abwehr von Gefahren nicht der Privatrechtsordnung, sondern einer öffentlich-rechtlichen Ordnung unterstellt werden."¹⁸⁶

Die Rechtfertigung für die restriktive Bewirtschaftung der Wasserressourcen besteht nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts in der Bedeutung des Wassers für die Allgemeinheit. Für die Begründung der "überragenden Gemeinwohlbelange" greift das Gericht auf Befunde zurück, die sich aus der "Natur der Sache" – also dem sachadäquaten Umgang mit Wasser als besonderem Gut und unter den modernen gesellschaftlichen Anforderungen – ergeben. Verwiesen wird auf den Charakter des Wassers als Lebensgrundlage, auf die Unzugänglichkeit des Naturvorgangs Wasserhaushalt für eine rechtliche Regulierung, auf die Natur des Wassers als "flüchtiger" Stoff, auf den Zustand der Ressourcen, die insbesondere zur Trinkwassernutzung bedenklichen Qualitätsprobleme, und die vielfältigen Nutzungsinteressen, auf die daraus – für Schutz und Nutzung – folgende Lebensnotwendigkeit einer geordneten Wasserbewirtschaftung für die Bevölkerung als auch für die Gesamtwirtschaft, auf die weitgreifenden Einwirkungen, die – unreglementiert – in großem Umfang wasserwirtschaftliche Belange berühren, auf die ökologischen Folgen starker Ressourceninanspruchnahme. Hervorgehoben

¹⁸⁵ *Bundesverfassungsgericht*, a. a. O., S. 335. Zur Unterlegung dieses "Bereitstellungsauftrags" auch S. 330: "Das Eigentum als Zuordnung eines Rechtsgutes an einen Rechtsträger bedarf, um im Rechtsleben praktikabel zu sein, notwendigerweise der rechtlichen Ausformung. Dem gemäß hat das Grundgesetz in Art. 14 Abs. 1 Satz 2 GG dem Gesetzgeber die Aufgabe übertragen, den Inhalt und die Schranken des Eigentums zu bestimmen." Vgl. noch S. 336: "Welche Befugnisse einem Eigentümer in einem bestimmten Zeitpunkt konkret zustehen, ergibt sich vielmehr aus der Zusammenschau aller in diesem Zeitpunkt geltenden, die Eigentümerstellung regelnden gesetzlichen Vorschriften. Ergibt sich hierbei, dass ein Eigentümer eine bestimmte Befugnis nicht hat, so gehört sie nicht zu seinem Eigentumsrecht."

¹⁸⁶ *Bundesverfassungsgericht*, a. a. O., S. 339.

wird vom Bundesverfassungsgericht die absolute Priorität, welche die Sicherung der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Wasser genießt. Schlussendlich sieht das Gericht die Ordnung des Wasserhaushaltes nach den genannten Kriterien für die Sicherstellung der wasserbezogenen Nutzungs- und Schutzbelange als notwendig an¹⁸⁷; insbesondere zur schnellen Reaktion auf veränderte wasserwirtschaftliche Bedingungen wird der Verzicht auf eigentumsgebundene und "stabile" Nutzungsrechte für erforderlich gehalten.

Zusammengefasst erteilt das Bundesverfassungsgericht liberal-ideologischen Eigentumsableitungen eine Absage. Bewirtschaftung von Wasserressourcen, so das Fazit, ist funktionell und im Sinne sozialer und ökologischer Interessen der Allgemeinheit einzusetzen. Dass diese Sichtweise auch auf dem Stand der gegenwärtigen umweltrechtlichen Reformdebatten ist, vermittelt ein Blick in die Vorschläge zur Schaffung eines Umweltgesetzbuches.¹⁸⁸ Darin werden die Grundzüge der Bewirtschaftungsordnung übernommen und darüber hinaus sämtliche Umweltgüter von Nutzungsansprüchen aus dem Eigentumsrecht abgekoppelt.

3.2. Grundsätzliche Offenheit der Umsetzung eines Bewirtschaftungsregimes in öffentlicher Regie

Kennzeichen der öffentlich-rechtlichen Benutzungsordnung ist daher nur, dass Rechte zur Wasserbenutzung aufgrund überindividuell motivierter – staatlich legitimierter – Entscheidungen ergehen, nicht aufgrund individueller Verfügung über ein erworbenes oder zugewiesenes Recht oder dessen Ausnutzung. Damit ist noch nichts ausgesagt über die Ausformung des Systems, in dem die Entscheidungen über die Ressourcennutzung ergehen und von dem ihre Umsetzung kontrolliert und vollzogen wird.

In Frankreich und Großbritannien bestehen sehr zentralistisch organisierte Behördenapparate, während in den Niederlanden in größerem Umfang Verbände mit Beteiligung und Einschluss der Wassernutzer – durch Verleihung öffentlich legitimiert und staatlich überwacht – in die Wasserhaushaltsordnung eingebunden sind. In der Bundesrepublik sind wasserwirtschaftliche Rahmenentscheidungen Sache des Bundesgesetzgebers, während landesrechtlich konkretisiert werden kann und Umsetzung und Vollzug des Wasserrechts vollständig Länderangelegenheit ist. Welche Behörden oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften dafür zuständig sind, wird also ebenfalls in jedem Bundesland bestimmt.

¹⁸⁷ So auch P. Gieseke/W. Wiedemann/M. Czychowski, Wasserhaushaltsgesetz, 7. Aufl., München 1998, § 1 a Rz. 5.

¹⁸⁸ S. hierzu den Entwurf der Unabhängige Sachverständigenkommission zum Umweltgesetzbuch, in: BMUNR (Hrsg.), Umweltgesetzbuch (UGB-KomE), Berlin 1998, §§ 10 und 355 ff.

Öffentlich-rechtliche Bewirtschaftungsordnungen können also viele Gesichter haben. Hier sind unterschiedliche Steuerungs-lösungen denkbar, die von zentralistischer Planung und Regeldurchsetzung bis zur weitgreifenden Einbeziehung von Wasserbenutzern (wobei hier immer die Gefahr korporatistischer "Privatisierung" von Entscheidungen existiert) und der Allgemeinheit (über Nutzerbeiräte oder demokratisch verfasste Umweltvereine) reichen. Mittels Verfahrensgestaltung können institutionelle Lösungen zur Wahrung bestimmter Belange und zum Ausschluss irrelevanter Interessen Dritter geschaffen werden, auch "Gemeinschaftslösungen" der Bevölkerung sind denkbar.

Typische Schwierigkeiten bei der Umsetzung von gewässerbezogenen Schutz- und Nutzungszielen in der öffentlich-rechtlichen Ordnung bestehen im Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften, also im Verhältnis von Wasserbehörden und Inhabern der wasserrechtlichen Genehmigungen oder Betreibern anderweitig wasserrechtlich relevanter Dinge. Dies liegt zum einen in der Schwierigkeit, allgemeine umweltbezogene Vorschriften für die einzelnen komplexen Fälle hieb- und stichfest zu konkretisieren und dann auch umzusetzen. Zweitens kommen hinzu Personal- und Finanzmängel, Informationsdefizite. Die Beharrlichkeit der in der Regel an umweltbezogenen Maßnahmen aus Kostengründen nicht interessierten Betreiber führt zu langen Umsetzungszeiträumen und/oder letztlich zum Aushandeln der Umsetzungsmodalitäten zwischen Behörden und Betreibern, was entweder aufwendig oder rechtsstaatlich bedenklich ist. Symbolische Gesetzgebung mit auf dem Papier gesteigerten Umweltstandards leistet ein übriges, viele neue Vorschriften müssen – nach der Gesetzgebung! – durch Verordnungen und Verwaltungsvorschriften konkretisiert und damit umsetzungsfähig gemacht werden, was regelmäßig nur unter Einbeziehung des Fachwissens der Betroffenen möglich ist und damit ebenfalls in faktischer Aushandlung und über lange Zeitdauer geschieht.¹⁸⁹ Was gemeint ist, wenn in Umweltgesetzen die Einhaltung der "allgemein anerkannten Regeln der Technik" vorgeschrieben wird, ist eben doch immer noch eine Frage der Sichtweise und Interessen der Beteiligten.

Diese Schwächen öffentlich-rechtlicher Bewirtschaftung liegen zum einen in der Natur der Sache, da Umweltpolitik auf Dauer nicht besser und durchsetzungskräftiger sein kann als die gesellschaftliche Anerkennung des Problems und die Bereitschaft zu Konsequenzen in der Gemeinschaft es ihr ermöglicht. Zweitens gibt es aber auch Probleme, die in der Ausgestaltung der Bewirtschaftungsordnung ihren Grund haben, aber veränderbar sind, um die

¹⁸⁹ U. Lahl, Das programmierte Vollzugsdefizit. Hintergründe zur aktuellen De-Regulierungsdebatte, in: Zeitschrift für Umweltrecht 1993, S. 249 ff., zum Phänomen des "Schweigekartells der OBERINGENIEURE" und dem daraus resultierenden Informationsproblem. Zu Vollzugsdefiziten und der damit verbundenen Debatte auch G. Lübbecke-Wolff, Vollzugsprobleme der Umweltverwaltung, in: Natur + Recht 1993, S. 217 ff. und dies./A. Steenken, Privatisierung umweltbehördlicher Aufgaben, in: Zeitschrift für Umweltrecht 1993, S. 263 ff.

Durchschlagskraft der Bewirtschaftungszielsetzungen zu erhöhen, mehr Verständnis für Umweltbelange und Umweltverantwortung erzeugen etc. So zum Beispiel Maßnahmen, die bisher umweltkonformen Verhalten entgegengesetzten Motivationen (Geldsparen durch Umweltverschmutzung) etwas positiv "nachhelfen". Hier sollte man sich nicht scheuen, die verstärkte Verpflichtung Privater zur Selbstüberwachung (unter Vorschreiben eines anerkannten und geprüften Sachverständigenbüros) zur Entlastung der Wasserbehörden von aufreibendem Alltagsgeschäft zu fordern, oder auch die finanzielle "Anreizwirkung" von Abgaben zu nutzen, die bei (nachweisbarer) Verbesserung der Umweltkonformität in Teilen erlassen werden. Insbesondere bei letzterem kann man sich ruhig auch auf Überlegungen in neuen ökonomischen Theorien stützen, so zum Beispiel den Transaktionskosten-Ansatz.¹⁹⁰ Dies sollte man jedoch nicht tun, ohne zuvor darauf hingewiesen zu haben, dass es hierbei nicht in erster Linie um "ökonomische" oder "marktkonforme" Wirkungen von Steuerungsmitteln – also um die Aufrechterhaltung der "Freiheit des Marktprozesses" – geht, sondern um die wirksamere Durchsetzung politischer Ziele gegenüber ökonomischen Subjekten, im Zweifel auch gegen die "Interessen" des Marktes. Und fiskalische Instrumente gehören ja bekanntlich seit langem zum klassischen Arsenal staatlicher Wirkungsmittel.

4. "Privatisierung" der Infrastruktur in der Bundesrepublik

Wie bereits beschrieben, wird seitens der Bundesregierung – zumindest einzelner Ressorts – und der Interessenverbände der Wirtschaft die "Öffnung des Wassermarktes" aktiv betrieben, um hiesigen Unternehmen einen guten Start in den Weltmarkt und weitere Unternehmensaufkäufe (vertikale und horizontale Expansion in den Branchenmärkten) zu sichern, mit Entwicklungshilfegeldern Wirtschaftsförderung zu ermöglichen und damit "Standortsicherungsmaßnahmen" für die einheimischen Versorgungskonzerne zu ergreifen. Hier geht es demnach vordergründig nicht um die Einführung von "Wassereigentum", sondern um den Aufbau und die ökonomische Beherrschung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur in Entwicklungsländern zugunsten angemessener Rendite. Die Wirksamkeit dieser Entwicklungshilfe für die von der Wasserkrise betroffenen Staaten und vor allem die arme Bevölkerung kann – zur Erinnerung – noch einmal mit fremden sachverständigen Worten zusammengefasst werden, bevor sich dem hiesigen "Privatisierungstrend" zugewendet werden soll:

¹⁹⁰ Dazu schon der Nachweis unter Fußnote 10.

”Ganz offensichtlich reicht der Beitrag der transnationalen Wasserkonzerne zur Lösung der Wasserkrise nur soweit wie ihr Gewinnhorizont. Dieser wird ein Stück erweitert durch die Unterstützung durch multi- und bilaterale Entwicklungsorganisationen. Die Gewinnorientierung bestimmt zunächst die Bereiche, in denen sich die Konzerne engagieren: unter den Ländern sind es die Schwellenländer, nicht die ärmsten Länder, in den Ländern die Städte, nicht die ländlichen Regionen, in den Städten die wohlhabenderen Gebiete, unter den Versorgungsaufgaben die Trinkwasserversorgung, weniger die Abwasserentsorgung. Zum zweiten bestimmt sie auch die Lösungen: *big is beautiful*, da teuer und profitabel. Sie setzen bevorzugt ein Versorgungskonzept um, dessen finanzielle, technische und organisatorische Angemessenheit für viele Entwicklungsländer zweifelhaft ist.”¹⁹¹

Für die Betrachtung der hiesigen wasserwirtschaftlichen Entwicklungstrends hilft, um dies gleich vorweg zu nehmen, die Kenntnis dieser ideologischen Dimension von Privatisierungs- und Liberalisierungspostulaten und ihres soeben erörterten Hintergrundes allerdings nur wenig weiter. Auch in der Bundesrepublik vollziehen sich bei Wasserbewirtschaftung und in der kommunalen Wasserwirtschaft Entwicklungen, die bei grober Betrachtung allesamt dem entsprechen, was unter dem Stichwort ”Privatisierung” wasserwirtschaftlicher und wasserbehördlicher Aufgaben diskutiert wird. Darunter fällt auch die – im vorhergehenden Abschnitt angesprochene – Auferlegung von Selbstkontrollpflichten auf private Betreiber wasserwirtschaftlich relevanter Anlagen. Man muss sich jedoch klar sein, dass die Multikomplexität des Privatisierungsbegriffs ihn für eine halbwegs fundierte Analyse der von ihm umfassten Vorgänge unbrauchbar machen. Es handelt sich dabei um ein Schlagwort, dessen Einsatz primär zur Begründung oder Bekämpfung von Veränderungen in der Organisation des politischen Gemeinwesens in den gesellschaftlichen Debatten dient, das aber mehr vernebelt als offen legt.¹⁹² Es ist wichtig, zumindest dahingehend zu unterscheiden, ob sich der Staat oder die Kommune einer Aufgabe entledigt (Aufgabenprivatisierung) oder sie (gegebenenfalls unter Einschaltung einer privaten Organisation oder auch eines Unternehmens) weiter zu erfüllen gedenkt; ob es sich um die Weggabe des reinen Vermögens handelt (z. B. Verkauf eines ungenutzten Grundstücks); ob es sich um Fremdfinanzierung einer Aufgabe oder eines Vorhabens handelt; ob es sich um eines der vielen Modelle der Kooperation von privaten Unternehmen, Organisationen o. ä. mit dem Staat in einem Vorhaben unter Restverantwortung des Staates oder unter klarer Teilung von

¹⁹¹ U. Hoering, a. a. O., S. 33.

¹⁹² Ausführlicher habe ich diese Kritik und die unmittelbar folgende Differenzierung beschrieben unter Privatisierung als Problemkomplex, in: Pankower Vorträge, Heft 39, Berlin 2001, S. 27, 41 ff.

Verantwortlichkeiten für Teile des Erstellungsprozesses handelt (sogenannte funktionale Privatisierung).

Wasserwirtschaft zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung ist in der Bundesrepublik traditionell kommunale Aufgabe und Zuständigkeit. Dabei zählt die Abwasserentsorgung, entstanden aus dem städtischen Tiefbau, als hoheitliche Aufgabe, die Trinkwasserversorgung als wirtschaftliche Betätigung der Städte und Gemeinden.¹⁹³ Aber die "klassische" Aufgabenerfüllung durch Regie- und Eigenbetriebe oder kommunalen Gesellschaft weicht auf. Es ist aber in Rechnung zu stellen, dass Kommunen, Kreise oder Zweckverbände über Modelle unter Beteiligung Privater an ihren kommunalen Unternehmen und Einrichtungen, oder gar an deren vollständigen Verkauf, nicht deshalb nachdenken, weil sie von diesbezüglich positiven Impulsen auf die Entwicklungshilfe oder der Notwendigkeit von Standortsicherungsmaßnahmen zu Lasten ihrer eigenen Infrastruktur überzeugt sind. Die Haushaltskrise der Kommunen auf der einen Seite, die beträchtlichen Investitionsdefizite und der zum Teil überholungsbedürftige Zustand der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur auf der anderen Seite lassen den Druck steigen, kurzfristige "Haushaltsentlastungen" durch (Teil-)Verkäufe herbeizuführen.¹⁹⁴ Hier lassen sich beträchtliche Erlöse erzielen, denn die monopolgebundene Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung führt zu gesicherten Einnahmen aus Gebühren und Entgelten innerhalb eines umrissenen Versorgungsgebietes.

Die finanziellen und sonstigen Schwierigkeiten, die viele Städte und Gemeinden mit ihrer wasserwirtschaftlichen Infrastruktur haben, sind nicht nur durch die permanenten Haushaltsengpässe und –notlagen kommunaler Kassen hervorgerufen worden, sondern zum Teil hausgemacht. Wo möglich, wurden nicht selten die Einnahmen aus den wasserwirtschaftlichen Gebühren in den allgemeinen Haushalt eingestellt und zur Finanzierung anderer öffentlicher Projekte benutzt, anstatt sie zur Re-Investition in die Infrastruktur zu nutzen. Umwelt- und infrastrukturpolitische Versäumnisse und Nutzung der Wasserwirtschaftsunternehmen als Sparschwein und Melkkuh, also ein Leben über den Verhältnissen und unwirtschaftliche Organisation¹⁹⁵ rächen sich erst Jahre, mitunter Jahrzehnte später; ein dann aufgelaufener Sanierungsstau ist aber kaum mehr aus der kommunalen "Portokasse" zu überwinden. Mitunter erscheinen auch die technischen Schwierigkeiten aus eigener Kraft und mit

¹⁹³ Diese Unterscheidung hat einen steuerrechtlichen Hintergrund. Konsequenz ist, dass beides nicht ohne steuerliche Nachteile für die Kommune (und über die Gebühren umgelegt für die Nutzerschaft) im Verbund betrieben werden kann, obwohl dies sowohl aus materiellen als auch ökologischen Gründen sinnvoll sein kann.

¹⁹⁴ Förderlich ist hier natürlich auch die zeitgeistbedingte Renaissance liberaler Konzepte, aber dazu wurde das im Zusammenhang mit dem Thema relevante bereits gesagt.

¹⁹⁵ "Wirtschaftlich" bezieht sich hier auf den schonenden Einsatz von Mitteln und Ressourcen zur Erzielung eines bestimmten Zweckes, hier der Erfüllung einer konkreten kommunalen Aufgabe.

eigenen Kenntnissen nicht mehr ohne weiteres überwindbar. Unter solchen Bedingungen bleibt oft kein anderer Ausweg als die Einbeziehung Privater. Allerdings ist hier sofort Vorsicht angesagt! "Einbeziehung Privater" kann vieles heißen. Sie kann in der Übertragung der vollständigen Infrastruktur an RWE, Vivendi oder einen anderen Versorger mit langer Laufzeit bestehen, in der Einschaltung eines Ingenieurbüros zur Erstellung der Baupläne für eine Kläranlage oder ein Leitungssystem, in der Beauftragung eines privaten Unternehmens mit dem Betrieb der Infrastruktur, in der Gründung einer Wassergenossenschaft der angeschlossenen Nutzer¹⁹⁶ und vielem anderen mehr. Besondere Gefahren lauern in der Regel, wenn ein Projekt unter Zeitdruck und mit dem Ziel maximaler Erlöse für den kommunalen Haushalt in die Wege geleitet wird. Hier kommt es oft dazu, dass der Privatinvestor die "verlorenen Aufwendungen" über steigende Gebühren wieder refinanzieren will und über die Vertragsgestaltung auch kann; es geht um einen "Kredit" zu schlechten Konditionen. In sog. public-private-partnership-Modellen, bei denen Staat und Privater mit Anteilen beteiligt sind, besteht im Falle der Interessenkollision zwischen beiden Partnern jeweils die Möglichkeit, den Interessenausgleich auf dem Rücken der alternativlos auf die Leistung angewiesenen Gebührenzahlergemeinschaft herbeizuführen ("Raub- und Beutegemeinschaft" zwischen Kommune und Investor). Auch ist die Korruptionsgefahr erheblich, wenn kommunale und private Beauftragte mit ihren Interessen (auch die Kommune vertritt nicht prinzipiell das "Allgemeinwohl") unmittelbar zusammenwirken, da die Transparenz solcher Projekte oft mit der Begründung vermeintlicher "Betriebsgeheimnisse" um die kommunale Infrastruktur zu wünschen übrig lässt, es aber um wichtige strategische Entscheidungen und große Beträge geht. Was auch immer passiert: Da Wasseranlagen und -netz im Zusammenhang eines regionalen Versorgungsraumes nicht ökonomisch (gerade bei leeren Kassen!) duplizierbar sind, bleibt eine finanzielle Substanzaußwühlung des Unternehmens wie der Verschleiß seiner Anlagen letztlich – im Zweifel – immer ein Problem der Stadt oder Gemeinde.

Angesichts der tatsächlich vorhandenen Defizite in großen Teilen der kommunalen Haushalte und in der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur ist eine Beharrungsdiskussion, also das Bestehen auf dem Status quo, selten eine überzeugende Strategie zur Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten und Defizite. Politisch engagierte Menschen werden, auch wenn sie die "Marktöffnung" und "Liberalisierung" wasserwirtschaftlicher Aufgabenerfüllung als neoliberalen Unsinn ablehnen, vor einem Problemhintergrund im konkreten

¹⁹⁶ Hierzu beispielhaft die auch sonst im Kontext aufschlussreiche Untersuchung von *W. Rügemer*, Wenn der Privatisierer kommt... Wasser und Abwasser in Sachsen, hrsg. von der PDS-Fraktion im Sächsischen Landtag, Dresden 2002, hier insbes. S. 35 ff.

Fall immer die Frage zu beantworten haben, wie sie die langfristige sichere und ökologisch-technisch einwandfreie Aufgabenerfüllung sicherstellen würden. Dazu ist es hilfreich, sich Modellen, die der Nutzung von gesellschaftlichen Potentialen dienen oder ein mittelfristiges Finanzierungsproblem im Interesse der gesicherten Wasserwirtschaftsinfrastruktur zu lösen helfen, zuzuwenden. Gerade, wenn die Notwendigkeit von Reformen aus einem Problem heraus drängt, können Freiräume zur Diskussion alternativer Ansätze mit nutzerdemokratischer Perspektive oder zumindest von Modellen, die den kommunalen Einfluss sichern und "Abzockerei" unmöglich machen. Mitunter kann eine Umgestaltung der Organisation der kommunalen Wasserwirtschaft, selbst unter Einbeziehung Privater für bestimmte Teile des Prozesses der Aufgabenerfüllung, zu mehr Transparenz (in finanzieller und unternehmenspolitischer Hinsicht, insbesondere, wenn Grundlinienbestimmung und Verwirklichung klar voneinander geschieden sind), Kostenbewusstsein (und damit zu angepassten Lösungen, was z. B. das geltende Honorarrecht für Architekten und Ingenieure immer noch erschwert) und Leistungsorientierung (im Interesse der Bürgerschaft und ökologischer Belange) führen, und sich vor dem Hintergrund der bisherigen Praxis als tatsächlicher Fortschritt erweisen. Eine genauere Betrachtung der Defizite in wasserwirtschaftlichen Kommunalunternehmen zeigt aber oft, dass Probleme der öffentlichen Infrastruktur auch durch Reformen ihrer selbst gelöst werden können. Der technischen Kenntnisse und Fähigkeiten privater Unternehmen oder Sachverständiger kann sich die öffentliche Hand regelmäßig auch bedienen, ohne ihnen dafür die gesamte Infrastruktur zu überlassen.

5. Fazit und Schluss

Wie deutlich wurde, hängen herrschende Privatisierungsstrategien, Standortpolitik und Entwicklungshilfezielsetzungen, die in weiten Teilen des gesellschaftlichen und politischen Mainstreams vertreten werden, zusammen. Dies darf allerdings nicht Anlass sein, sich auf die Auseinandersetzung mit den beschriebenen Politikmustern zu beschränken. Die Entscheidungen über die Einbindung Privater, Teil- oder Komplettverkäufe, Umstrukturierungen fallen in den Gemeinden, und sie sind Ausdruck der kommunalen Haushaltskrisen und der Probleme in Organisation, Betrieb und Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Dienstleistungsstruktur, nicht der Einsicht in die Notwendigkeit von Standortsicherungsmaßnahmen zu Lasten der eigenen Substanz. Hier sind Strategien gefragt, die im Einzelfall der Sicherung der vernünftigen Aufgabenerfüllung auf lange Sicht dienen können.

Klaus Lederer promoviert an der Humboldt Universität Berlin im Fach Rechtswissenschaften zum Thema "Privatisierung öffentlicher Unternehmen"

Literatur

- Coase, R. H.: Das Problem der sozialen Kosten, in: Assmann, H.-D./ Kirchner, Ch./ Schanze, E. (Hrsg.): Ökonomische Analyse des Rechts, Tübingen 1993.
- Entwurf der Unabhängigen Sachverständigenkommission zum Umwelt-gesetzbuch, in: BMUNR (Hrsg.): Umweltgesetzbuch (UGB-KomE), Berlin 1998.
- Enquete-Kommission Globalisierung der Weltwirtschaft: Schlussbericht, Bundestags-Drucksache 14/9200 vom 12. 6. 2001.
- Ewers, H.-J./ Botzenhart, K. u. a.: Optionen, Chancen und Rahmenbedingungen einer Marktöffnung für eine nachhaltige Wasserversorgung, Berlin 2001.
- Gieseke, P./ Wiedemann, W./ Czychowski, M.: Wasserhaushaltsgesetz, 7. Aufl., München 1998.
- Hoering, U.: Privatisierung im Wassersektor, Entwicklungshilfe für transnationale Wasserkonzerne – Lösung der globalen Wasserkrise?, Hrsg. von WEED, Bonn 2001.
- Lahl, U.: Das programmierte Vollzugsdefizit. Hintergründe zur aktuellen De-Regulierungsdebatte, in: Zeitschrift für Umweltrecht 1993.
- Lederer, K.: Anmerkung zu vier Begriffen, in: GEGNER, Heft 11, Berlin 2-5/2002.
- Lederer, K.: Privatisierung als Problemkomplex, in: Pankower Vorträge, Heft 39, Berlin 2001.
- Lübbe-Wolff, G.: Vollzugsprobleme der Umweltverwaltung, in: Natur + Recht 1993,
- Lübbe-Wolff, G./ Steenken, A.: Privatisierung umweltbehördlicher Aufgaben, in: Zeitschrift für Umweltrecht 1993.
- Montaigne, F.: National Geographic Deutschland 9/2002.
- "Nassauskiesungsbeschluss" des Bundesverfassungsgerichts, in: Entscheidungen, 58. Band.
- Rügemeier, W.: Wenn der Privatisierer kommt... Wasser und Abwasser in Sachsen, hrsg. von der PDS-Fraktion im Sächsischen Landtag, Dresden 2002.
- Simonis, U.: Wasser als Konfliktursache, Berlin 2001.
- UNCED: Report of the United Nations Conference on Environment and Development, 1992
- WCED: Report of the World Commission on Environment and Development "Our Common Future", 1987.
- Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU): Welt im Wandel – Wege zu einem nachhaltigen Umgang mit Süßwasser, Berlin/Heidelberg 1997.

Technische Überwachungssysteme in der Demokratie. Vom Werden der Kontrollgesellschaft

1. Einleitung

Technische Überwachungs- und Kontrollsysteme halten stetigen Einzug in unseren Alltag. Was noch vor Jahren wie Science-Fiction klang, ist heute vielerorts Wirklichkeit. Elemente heutiger Science-Fiction (z.B. Filme wie Gattaca oder Minority Report) werden vielleicht in einigen Jahren zu unserem Alltag gehören. Der technischen Entwicklung scheinen keine Grenzen gesetzt. Interessant in diesem Zusammenhang scheint die Frage, was der Einsatz technischer Überwachungssysteme für die Demokratie eines Landes bedeuten kann, welchen Einfluss sie auf Bürgerrechte und Datenschutz hat.

Bewegen wir uns mit dem fortschreitenden Einsatz technischer Überwachungs- und Kontrollsysteme in eine Kontrollgesellschaft, oder gar in den Überwachungsstaat?

Ich möchte im ersten Teil meines Textes auf die bereits bestehenden technischen Überwachungs- und Kontrollsysteme eingehen und ihre Einsatzorte aufzeigen. Im zweiten Abschnitt werde ich auf die Gesetzeslage eingehen und zeigen, welche Änderungen sich in den letzten Jahren ergeben haben.

Im dritten und letzten Teil meines Textes werde ich Erklärungsmodelle des Phänomens vorstellen und die mögliche Bedeutung für die Demokratie aufzeigen.

2. Heutige Möglichkeiten technischer Überwachung – einige Beispiele

2.1. Videoüberwachung

Die Verbreitung von Videoüberwachung hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Vorreiter in der Überwachung seiner Bürger ist Großbritannien, wo mittlerweile über zwei Millionen Videokameras im öffentlichen Raum aufgestellt sind und U-Bahnstationen, Busse, Einkaufsstraßen,

Parkplätze und zunehmend auch Wohngebiete überwachen¹⁹⁷.

Untersuchungen haben ergeben, dass der Nutzen der Videoüberwachung eher gering ist; eine von der Labour-Regierung in Großbritannien in Auftrag gegebene Studie kommt zu dem Ergebnis, dass in Gegenden mit intensiver Videoüberwachung die Verbrechensquote lediglich um 4% zurückging, auf Strassen, die einfach besser beleuchtet wurden, sank die Quote um 20%. Unterschiede gibt es allerdings bei der Art der Verbrechen. Hier kam es bei der Bekämpfung von Vandalismus und Autodiebstählen zu größeren Erfolgen (Rückgang 41%), im Bereich des Gewaltverbrechens zeigt Videoüberwachung allerdings keine Wirkung¹⁹⁸.

Die Technologie erfreut sich dennoch einer hohen Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung und soll das subjektive Sicherheitsempfinden steigern.

In Deutschland haben sich neben den Verkehrsüberwachungskameras, die es schon seit 1958 gibt, an sogenannten "Kriminalitätsschwerpunkten" ebenfalls Videokameras durchsetzen können. Laut Andreas Kohl, Autor einer Studie des Europäischen Zentrums für Kriminalprävention (EZK), sind derzeit circa 20 Überwachungsanlagen im Öffentlichen Raum, die insgesamt ca. 50 Kameras umfassen¹⁹⁹. Eine Vielzahl lässt sich jedoch im privaten und halböffentlichen Bereich, wie z.B. im Bereich der Wahrung des Hausrechts (Bahnhöfe, Einkaufspassagen, Öffentliche Verkehrsmittel) lokalisieren. Dadurch, dass Videoüberwachungstechnik in den letzten Jahren für viele erschwinglich geworden ist, greifen auch immer mehr "Normalbürger" zu diesem Verfahren, um z.B. ihre Grundstücke zu überwachen.

Über den Objektschutz hinaus werden auch Systeme angeboten, die Personen observieren; sei es per (sichtbarer) Webcam oder per versteckter Minikamera, die beispielsweise in einem Teddy-Bären untergebracht ist, um die Zuverlässigkeit der Kinderbetreuung zu verfolgen. Der mit einer schwarz-weiß Videokamera und einer integrierten Funkübertragung ausgestattete Teddy ist bereits für 699 EUR zu haben²⁰⁰.

Neu auf dem Markt ist Kinderkleidung, die mit einer Mini-Videokamera und GPS-Empfänger (s.u.) ausgestattet ist. Ein Kinderanorak der Firma Philips beispielsweise ist bereits mit entsprechender Technik ausgestattet. Eltern sollen so ihre Sprösslinge immer im Blick haben und über ihren genauen Aufenthaltsort informiert sein.²⁰¹

Die Tatsache der Einführung solcher Systeme auf dem Markt deutet darauf hin, dass es einen Markt dafür gibt, oder zumindest, dass vermutet wird, dass

¹⁹⁷ Vgl.: Klotz vom 4.7.02.

¹⁹⁸ Vgl.: NTV-Meldung vom 15. August 2002.

¹⁹⁹ Vgl.: Klotz vom 4.7.02.

²⁰⁰ TEDDY-CAM vom 03.09.02.

²⁰¹ mobil 08/02, S. 33f.

es einen Markt geben könnte. Dies wiederum kann auf ein Bedürfnis nach solchen Sicherheitssystemen in der Bevölkerung hindeuten.

Woher dieses kommen mag und ob diese These haltbar ist, soll an späterer Stelle erläutert werden.

2.2 Ortungstechniken (GPS)

Mittels dem Global Positioning System (GPS) ist es möglich, via Satellit einen GPS-Empfänger, einen kleinen Chip, der z.B. in einem entsprechenden Gerät untergebracht sein kann, bis auf einige Meter genau zu orten.

GPS-Empfänger waren jahrelang ausschließlich dem Militär vorbehalten oder wurden bei Expeditionen zur Orientierung eingesetzt. Mittlerweile ist diese Technik so preiswert geworden, dass sie auch für Privatpersonen erschwinglich ist.

Eltern, die Angst vor Gewaltverbrechen oder Entführung haben, können sich beispielsweise dieser Technik bedienen. Es gibt in diesem Zusammenhang mehrere Möglichkeiten, das Kind mit einem GPS-Empfänger auszustatten.

Ein Modell ist das der Firma Wherify: der GPS Personal Locator for Children, der wie eine Armbanduhr am Arm des Kindes befestigt ist und sich auch nicht ohne weiteres lösen lässt. Über eine Telefonnummer oder via Internet können die Eltern dann den Aufenthaltsort ihrer Sprösslinge metergenau ermitteln²⁰².

Noch schlechter zu entfernen sind GPS-Chips, die direkt unter die Haut eingesetzt werden. Es gab in Amerika bereits vor Jahren einige Produkte (z.B. Kidbug²⁰³), die jetzt aber auch langsam in Europa an Beliebtheit gewinnen. Eine Familie aus Reading in England hat ihrer elfjährigen Tochter einen solchen Chip einsetzen lassen und der Erfinder dieser Technologie, Professor Kevin Warwick vom "Cybernetics Department at Reading University", sieht darin eine Chance für Eltern, ihre Kinder im Falle eines Verbrechens lebend zu finden. Prof. Warwick fordert eine dringende Debatte der Regierung zu diesem Thema und glaubt, dass die Minister über Implantate für *alle* Kinder nachdenken sollten. Jede Bewegung des Kindes wäre somit rund um die Uhr nachvollziehbar²⁰⁴.

2.3 Überwachung der Telekommunikation

Bis in die 60er Jahre waren die meisten Überwachungsgeräte technologisch einfach und teuer, da sie voraussetzten, dass man den Verdächtigen auf Schritt und Tritt folgte, wozu ein hoher Personal- und Zeitaufwand nötig war. Alle Informationen und erzielten Kontakte wurden schriftlich festgehalten und abgelegt, wobei wenig Aussicht auf eine schnelle Überprüfung bestand. Auch

²⁰² WHERIFY vom 04.09.02.

²⁰³ Vgl.: Rötzer vom 11.04.00.

²⁰⁴ Vgl.: Wilson 2002.

die elektronische Überwachung war sehr arbeitsintensiv. Die ost-deutsche Polizei beschäftigte 500.000 geheime Informanten, wovon 10.000 ausschließlich dazu eingesetzt wurden, die Telefongespräche der Bürger abzuhören und niederzuschreiben²⁰⁵.

Bei der heutigen technischen Entwicklung sind solche Zahlen Geschichte. Nach Verabschiedung des "Großen Lauschangriffs" im Jahr 1998 stieg die Zahl der abgehörten Telefongespräche erheblich, die Auswertung ist durch die Möglichkeiten der Computertechnologie immer leichter. Im Grundrechte-Report 2002 wird vermeldet, dass die Zahl der Telefonüberwachungen im Jahr 2001 auf rund 15.000 angestiegen sei, betroffen seien 1,5 Millionen Menschen, die in der Regel nicht informiert würden²⁰⁶.

Auf den Info-Seiten der Datenschutzbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen wird ein Anstieg der Überwachungen bestätigt. Ferner wird ein Grundrechteabbau beklagt, der es seit 1998, mit Änderung des Art. 13 GG, ermöglicht, als Mittel der Strafverfolgung auch das Lauschen in Wohnungen zu ermöglichen.

"Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist damit praktisch aufgegeben: Der Staatsgewalt steht jetzt auch der letzte Bereich offen, der von der Flut der Abhör- und Überwachungsbefugnisse noch ausgenommen war."²⁰⁷, heißt es auf den Seiten der Datenschutzbeauftragten NRW.

2.4 Biometrie

Biometrie meint die Erfassung und (Ver-)Messung von Lebewesen und ihren Eigenschaften. Es handelt sich bei der folgenden Vorstellung um Verfahren der automatisierten Messung von individuellen physiologischen oder verhaltenstypischen Merkmalen einer Person zum Zwecke der Identifikation.

Zur Zeit werden hauptsächlich folgende Merkmale des Menschen erfasst:

Fingerbilder, also das Muster der Hautleisten auf der Fingerkuppe, wobei die Verzweigungs- und Endpunkte der Fingerlinien (die sogenannten Minuzien) in Betracht gezogen werden.

Bei der Handgeometrie sind die Länge der Finger, ihre Dicke und ihr Abstand zueinander Merkmale. Auch das Profil der Hand und eventuell auch das Muster der Venen kommen für eine Identifikation in Betracht.

Fingerbilder werden nicht nur in der Kriminalistik verwertet, sondern halten auch Einzug in unseren Alltag. Im Personalausweis werden sie, nach der kürzlichen Verabschiedung des Anti-Terror-Paketes, zukünftig eingesetzt werden können, aber auch im privatwirtschaftlichen Bereich beginnen sie zur Normalität zu werden.

²⁰⁵ Vgl.: STOA 1998.

²⁰⁶ Vgl.: Lutz 2002.

²⁰⁷ Vgl.: Landesbeauftragte für Datenschutz NRW 2002.

In dem Viertel von Köln, in dem ich wohne (Köln-Nippes), hat beispielsweise vor Kurzem eine 24-Stunden Videothek eröffnet, die neben den Personaldaten der Nutzer auch das Fingerbild über einen Scanner erfasst. Zur Ausleihe eines Videos sind also die Magnetkarte mit PIN(!) sowie das Scannen des Fingerbildes notwendig²⁰⁸.

Im Bereich der Gesichtserkennung werden typische geometrische Merkmale des Gesichts, wie Abstand der Augen, Anordnung von Kinn, Nase und Mund mittels Gesichtserkennungssoftware ausgewertet. In London wurden bereits Systeme der amerikanischen Firma "Software and Systems" erprobt, bei denen Menschenmengen gescannt, und die Gesichter mit den Bildern einer Datenbank abgeglichen wurden. Noch liegen die Fehlerquoten recht hoch, es ist jedoch nur eine Frage der Zeit, bis die Technik ausgereifter ist²⁰⁹.

Die Augen des Menschen bieten einen weiteren Identifikationspunkt; sie können anhand des Musters der Iris und dem Muster der Retina (der Blutgefäße im Augenhintergrund) Aufschluss über die Identität einer Person geben. Selbst eineiige Zwillinge lassen sich eindeutig unterscheiden. Mit über 400 Strukturmerkmalen bietet die Iris sogar sechs- bis achtmal soviel Variablen wie der menschliche Fingerabdruck²¹⁰.

Neben diesen passiven Merkmalen gibt es auch aktive, wie die Unterschrift, die Handschrift, die Stimme. Es gibt auch Systeme, die mehrere Merkmale vereinigen und aus der Mimik des Gesichts und der Stimme ihre Identifikationen vornehmen.

In der Entwicklung stehen noch Programme, die "verdächtiges" Verhalten von "unverdächtigem" unterscheiden wollen und so z.B. Autodiebstähle zu verhindern trachten und bereits im Vorfeld Straftaten verhindern suchen.

Entwickelt wurde das System von der University of Leeds gemeinsam mit der University of Reading. Es "lernt" das von einer Videokamera aufgezeichnete "normale" Verhalten auf Parkplätzen oder Supermärkten von "verdächtigem" Verhalten zu unterscheiden und löst einen Alarm aus, wenn jemand sich auffällig verhält. Ausgereift werde das System aber erst in ein paar Jahren sein²¹¹.

2.5 Genom-Kontrolle

Die DNA des Menschen ist in jeder Körperzelle auf den 23 Chromosomenpaaren aufgewickelt. Modellhaft enthält sie in einer Abfolge von 3 Milliarden "Buchstabenpaaren" 30.000 Gene und dazwischen "nicht codierende" Buchstaben-Sequenzen. Die Struktur und die Abfolge der Buchstaben

²⁰⁸ Vgl.: Cinebank 2002.

²⁰⁹ Vgl.: STOA vom 04.09.02.

²¹⁰ Vgl.: Petermann/Sauter vom 4.10.2002.

²¹¹ Vgl.: Rötzer vom 08.06.1998.

wurde im Jahr 2000 entschlüsselt. DNS-Sequenzen, die nach bisherigen Erkenntnissen keine Gene bilden, aber bei jedem Menschen einmalig sind, sind als sogenannter "genetischer Fingerabdruck" bekannt.

Das menschliche Erbgut ist in den letzten Jahren immer weiter in den Focus der Verwertbarkeit gerückt worden. Große Verbreitung erfährt die Genomkontrolle mittlerweile bei der Strafverfolgung, um z.B. Gewaltverbrechen auch noch nach Jahren aufzuklären. Mit Hilfe einer Genomdatenbank glaubt man Verbrecher eindeutig ausmachen zu können. Im World Wide Web stieß ich unlängst auf eine Site, die zu einer Unterschriftenaktion aufrief, bei der man sich unter anderem dafür entscheiden konnte, dass jeder Bürger sein Genom erfassen lassen müsse. So, so meinten die Initiatoren der Aktion, könnten Kindesentführungen und Missbrauch verhindert werden. Da der Täter ja in jedem Fall identifiziert werden könne.

Die Genforschung arbeitet mit Hochdruck an der weiteren Entschlüsselung des menschlichen Genoms. Immer neue Erkenntnisse zu erblich bedingten Krankheiten, Merkmalen und Eigenschaften stehen ins Haus. Die Analysen der DNS werden heute weitgehend elektronisch unterstützt. Ohne die Informationstechnik sind Gentests – jedenfalls in größerer Zahl – nicht denkbar.²¹²

3. Gesetzeslage

In den vergangenen Jahren wurden Bürgerrechte zunehmend abgebaut, der Staat dringt in das "Private" seiner Bürger ein. So sind in den letzten Jahren die Video-Überwachung von öffentlichen Plätzen und Veranstaltungen, das Verhängen von Aufenthaltsverboten, das Instrument der Schleierfahndung und der oben beschriebene "Große Lauschangriff" eingeführt worden.

Nach dem 11. September 2001 wurde es noch leichter, Gesetze zu beschließen, bei denen es unter anderen Umständen zu Protesten gekommen wäre. Die Bundesregierung wird im Haushalt 2002 zusätzlich 1,53 Milliarden Euro zur Terrorismusbekämpfung zur Verfügung stellen.

Im einzelnen kam es nach dem 11. September zu über hundert Gesetzesänderungen, von denen ich einige wichtige kurz vorstellen werde.

So kam es zu einer Stärkung der Kompetenzen des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV). Dies hat nun die Befugnis, unter bestimmten Voraussetzungen bei Anbietern von Telekommunikationsdiensten und Telediensten im gesetzlichen Rahmen Auskünfte einzuholen. Das gilt auch für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und bei Luftfahrtunternehmen²¹³. An

²¹² Schrader vom 20.10.02.

²¹³ Vgl.: Bundesministerium des Inneren 2002.

dieser Stelle sind unter anderem das Fernmelde- und das Bankgeheimnis betroffen. Ferner dürfen technische Mittel zur Lokalisierung von Mobiltelefonen, zur Ermittlung der Geräte- und Kartennummern eingesetzt werden (sogenannte IMSI-Catcher).

Der Informationsfluss zwischen dem Bundesamt für die Anerkennung Ausländischer Flüchtlinge und den Ausländerbehörden einerseits, sowie den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder wird verstärkt.

Auch der Militärische Abschirmdienst erhält das Recht, Auskünfte über Telekommunikationsdienste und Teledienste einzuholen.

Durch die Änderung des Pass- und Personalausweisgesetzes wird die Möglichkeit eröffnet, oben beschriebene biometrische Merkmale von Fingern, Händen oder Gesicht aufzunehmen. Dies soll die computerunterstützte Identifizierung einer Person verbessern.

Das Bundeskriminalamt erhält weiterhin Ermittlungskompetenzen im Bereich der Datennetzkriminalität und darf Daten erheben, an die es bislang nicht herankam.

Im Sicherheitspaket II ist eine Auskunftspflicht der Sozialversicherungsträger gegenüber Sicherheitsbehörden zum Zwecke der Rasterfahndung vorgesehen. Auch im Ausländer- und Asylverfahrensrecht und dem Vereinsrecht gab es einschneidende Änderungen in den Grundrechten.

4. Vom Werden der Kontrollgesellschaft

Die Verfahren und Gesetzesänderungen, die im Geiste der "Sorge um die Sicherheit der Bürger" entstanden zu sein scheinen, bergen Gefahren für die Freiheit des Einzelnen. Mit der Erhebung von immer mehr Daten, die das Verhalten, die Körpermerkmale und letztlich sogar das Erbgut des Menschen betreffen, soll mehr Sicherheit hergestellt werden.

Wie frei ist ein Mensch noch, der sich überlegen muss, ob er sich nicht "verdächtig" bewegt, dem anhand seines Fingerabdruckes oder Augenhintergrundes Krankheiten angesehen werden können, dessen Genom vielleicht eine Anlage für eine Krankheit enthält und er deswegen keine Versicherung mehr bekommt oder seine Arbeitsstelle verliert? Die Begehrlichkeiten bei Wirtschaft, Geheimdiensten und Staat sind nicht zu unterschätzen.

Technische Überwachungssysteme, die gekoppelt sind mit Gesetzen, die Grundrechte weiter abbauen, sind der beste Weg in eine Kontrollgesellschaft, wie sie z.B. von Gilles Deleuze skizziert wurde. Deleuze meint dazu: "Wir treten ein in Kontrollgesellschaften, die nicht mehr durch Internierung funktionieren, sondern durch unablässige Kontrolle und unmittelbare

Kommunikation.”²¹⁴

Diese, so meint er weiter lösten die von Foucault beschriebene ”Disziplinar-gesellschaft” ab (die an der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert beginnt und bis in das 20ste Jahrhundert hinein reicht²¹⁵), in der das Individuum von einem ”Einschließungsmilieu” in das nächste gereicht wurde. Es kam von der Schule zum Militär, vom Militär in die Fabrik. Das Individuum wurde in einen normalisierend-normierenden Blick genommen, die individuelle Disziplinierung an große, jeden betreffenden Einschließungsmilieus gebunden.²¹⁶

Die neue Kontrolle bedient sich nicht mehr ausschließlich disziplinierender Kontrollverfahren, sie wendet sich ökonomischeren und rationaleren Mitteln zu und muss sich immer weniger auf moralische Appelle und Legitimationen verlassen.²¹⁷ Lindenberg und Schmidt-Semisch konstatieren, dass die entstehende Kontrollgesellschaft ihren moralisierenden Griff auf den Einzelnen lockert, um ihn in einen räumlich-situativen Kontrollmodus zu überführen. ”Die neue Kontrolle trägt den diversifizierten und pluralisierten Lebensweisen Rechnung, indem sie sich weniger über Moral legitimiert, sondern vielmehr über einen technokratisch aufgefassten Begriff von Sicherheit. Und dieser Sicherheitsbegriff erlaubt es, Phänomene nicht ausrotten zu wollen, sondern sie in bestimmbar, umgrenzten Räumen zu gewähren.”²¹⁸ Für die Autoren geht es um die ”Verinnerlichung von Kontrollräumen, die gleichzeitig die Voraussetzung zur Partizipation in diesen Räumen bedeutet.”²¹⁹

Der neue Kontrollanspruch kann sich nicht mehr auf eine einheitliche Moral berufen und sich an die ”Seele” des Individuums richten, er bezieht sich nunmehr auf Orte, Plätze und Situationen. Das individuelle Verhalten muss dem Ort und der Zeit angemessen sein.²²⁰

Zygmunt Baumann bezeichnet diese Fähigkeit als ”Fitness”. Fitness sei ”die Fähigkeit, über den Weg der Selbstkontrolle und der Korrektur von Verhaltensfehlern ‘auf Kurs zu bleiben’.”²²¹

De Marinis führt aus, dass ein Kennzeichen der Kontrollgesellschaft die Gliederung in einzelne Kontrollzonen sei. Er legt das Prinzip der Inklusion und Exklusion dieser Gesellschaft zugrunde. De Marinis konstatiert eine wachsende Fragmentierung und Desintegration.²²² Es gibt Gruppen, die ”in” sind und Gruppen, die an den Rand gedrängt werden, wo man sie nicht mehr

²¹⁴ Deleuze 1993, S. 250.

²¹⁵ Vgl.: Foucault 1994, S. 15.

²¹⁶ Vgl.: Lindenberg /Schmidt-Semisch 1995, S. 9.

²¹⁷ Vgl.: Lindenberg /Schmidt-Semisch 1995, S. 3.

²¹⁸ ebd.

²¹⁹ Vgl.: Lindenberg /Schmidt-Semisch 1995, S. 6.

²²⁰ Vgl.: ebd. S. 10.

²²¹ Baumann, zitiert nach de Marinis 2000, S. 41.

²²² Vgl.: de Marinis 2000, S. 42.

sehen will.²²³

Technische Überwachungssysteme, wie sie von mir zuvor beschrieben wurden, leisten einen hohen Beitrag zu diesen Exklusionsbestrebungen. Auch die zunehmende Privatisierung öffentlicher Räume bietet mehr Möglichkeiten, gewisse Gruppen von bestimmten Orten fernzuhalten. Begründung ist hier meist die "Sicherheit".

Zum Hintergrund der Entwicklung möchte ich mich auf PD Dr. Hans-Jürgen Lange, Politikwissenschaftler an der Universität Marburg beziehen, der die These vertritt, dass es im laufenden Sicherheitsdiskurs um eine nachhaltige Neudefinition des Verhältnisses von Staat, Sicherheit und Gesellschaft gehe.²²⁴

Hintergrund sei ein neoliberales Modernisierungsprogramm, bei dem der Staat sich aus sozial- und wohlfahrtsstaatlichen Verpflichtungen zurückziehe und die Verantwortung immer mehr seinen Bürgern überträgt.

Die Legitimation des Staates sei, so Lange, dann nur noch die innere und äußere Sicherheit zu garantieren. Die soziale Sicherheit sei individuelle Verantwortung.²²⁵

Lange sieht die Konturen eines Staates, der die Rahmenbedingungen der öffentlichen Sicherheit zu gewährleisten sucht (staatliches Gewaltmonopol, Strafverfolgung, Rechtsprechung, militärischer Schutz) und seine Bürger zur individuell-sozialen Selbstsicherung und dem Schutz ihres Eigentums (Alarmsysteme, private Sicherheitssysteme) verpflichtet.

Bei der Mehrheit der Bürger stoße die Erweiterung der staatlichen Sicherheitskompetenzen eher auf Zustimmung, die Beschneidung der Bürgerrechte würde als abstrakt empfunden, der Datenschutz als nebensächlich bewertet. "Die Selbstorientierung des modernen (neoliberal geprägten) Bürgers kann letztlich nicht zu einer anderen Einschätzung gelangen als der, Bürgerrechte als etwas potenziell Antiquiertes zu bewerten, zumal die sicherheitspolitischen Einschränkungen ja tatsächlich in seinem Alltagsleben nicht direkt zu spüren sind."²²⁶

Für den Einzelnen bedeutet das, mehr Verantwortung zu übernehmen, sich anzupassen, zu modulieren, wie bei Lindenberg und Schmidt-Semisch beschrieben. Vor dem Hintergrund eines nicht mehr vorhandenen homogenen Wertkanons wird es nötig, sich unterschiedlichen Situationen und Orten unterschiedlich anzupassen, sich zu modulieren.²²⁷

²²³ Vgl.: de Marinis, , S. 43.

²²⁴ Vgl.: Lange vom 7.10.2002.

²²⁵ ebd.

²²⁶ ebd.

²²⁷ Vgl.: Lindenberg /Schmidt-Semisch 1995, S. 3.

5. Was kann das für eine/für unsere Demokratie bedeuten?

Eine Demokratie lebt von der Beteiligung seiner Bürger, von der Trennung von Exekutive und Legislative und von der Freiheit jedes Einzelnen. Diese Freiheit wird aber zunehmend eingeschränkt. Technische Überwachungsmethoden machen die Erfassung und Verwaltung des Bürgers immer leichter und kostengünstiger und es scheint, dass der Staat seinen Bürgern zunehmend misstraut und sich das Verhältnis Staat/Bürger ändert.

Aber auch bei den Bürgern selbst hat sich etwas geändert. Das Misstrauen gegenüber dem Staat ist geringer geworden, das Bedürfnis nach vermeintlicher Sicherheit ist groß. Noch in den 80er Jahren gab es im Rahmen der Volkszählung große Proteste, die in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts mündeten. Einen Auszug daraus möchte ich kurz zitieren: "Wer damit rechnet, dass etwa die Teilnahme an einer Versammlung oder einer Bürgerinitiative behördlich registriert wird und dass ihm dadurch Risiken entstehen können, wird möglicherweise auf eine Ausübung seiner entsprechenden Grundrechte (Art 8, 9 GG) verzichten. Dies würde nicht nur die individuellen Entfaltungschancen des Einzelnen beeinträchtigen, sondern auch das Gemeinwohl, weil Selbstbestimmung eine elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungsfähigkeit und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens ist." (Bundesverfassungsgericht, Volkszählungsurteil BVerfGE 65, 1ff. – 43)

In der heutigen Zeit hat sich der Trend gewendet. Das sogenannte "subjektive Sicherheitsgefühl" der Menschen ist gesunken. In Großbritannien erfahren die installierten Überwachungssysteme große Beliebtheit und auch in Deutschland ist die Akzeptanz nicht gering, – *hat man doch nichts zu verbergen*.

Wie bereits oben erwähnt, ist die Bereitschaft, seine persönlichen Daten, seine Vorlieben, sein Privatleben dem Staat oder einzelnen Konzernen zu übermitteln (wie am Beispiel der Payback-Karte zu sehen ist) recht hoch. Es besteht wenig bis gar kein Misstrauen dabei, seinen Fingerabdruck zusammen mit seinen persönlichen Daten an eine Firma zu geben, um dafür ein Video auszuleihen.

Der Interdisziplinäre Arbeitskreis Innere Sicherheit (AKIS), ein bundesweiter Zusammenschluss von rund 160 Wissenschaftlern vorrangig aus dem Hochschulbereich, die sich mit Forschung zur Inneren Sicherheit und Polizeiforschung beschäftigen, haben Anfang 2002 eine Erklärung vorgelegt, in der sie unter anderem zum Verhältnis Staat/Bürger Stellung bezieht: "Die Existenz wirksamen Datenschutzes kennzeichnet aber gerade den Rechtsstaat im Gegensatz zum totalitären Überwachungsstaat, der versucht, möglichst alles

über seine Untertanen zu erfahren.”²²⁸

Im Rechtsstaat bedürfe jeder staatliche Eingriff in die Privatsphäre der Bürger einer gesetzlichen Grundlage und einer überzeugenden Rechtfertigung. Der Staat habe von der Unschuldsvermutung gegenüber seinen Bürgern auszugehen, das komme im Datenschutz zum Ausdruck.

Der Staat erfülle Aufgaben *für* die Gesellschaft und deren Bürger und stehe nicht *über* der Gesellschaft. In der Erklärung wird die Befürchtung formuliert, dass ein längst überwunden geglaubtes Staatsverständnis vom *starken*, von der Gesellschaft *unabhängigen* Staates wieder Bedeutung gewinne.

Der Arbeitskreis konstatiert weiter, dass es zu einer Aufweichung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung komme (Daten sind demnach vor staatlichen und auch anderen Zugriffen zu schützen, es sei denn es liegt der konkrete Verdacht auf eine Straftat vor). Der Staat hat legitime Sicherheitsinteressen, aber auch die Sicherheitsinteressen eines jeden einzelnen, und dazu gehört der Datenschutz, sind zu schützen.²²⁹

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass es im gegenwärtigen Sicherheitsdiskurs zum einen um ein verändertes Verhältnis von Staat und Bürger geht, aber auch der Bürger selbst durch neoliberale Umstrukturierung zu seiner eigenen Sicherheit und Kontrolle ein anderes Verhältnis bekommen hat.

Das Bewusstsein, seine eigenen Daten zu schützen, ist deutlich gesunken, der Bürger wird durch die sich schnell verbreitende Kontrolltechnik immer transparenter, ein Widerstand dagegen ist kaum spürbar.

In Anlehnung an das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts sollte die derzeitige Entwicklung bedenklich stimmen. Ob sie zum Erhalt einer freiheitlichen Demokratie beiträgt ist fragwürdig. Das Verhältnis zwischen Missbrauchsmöglichkeiten und tatsächlichem Nutzen für die Sicherheit Bürger scheint mir an dieser Stelle deutlich unausgewogen.

Christine Ketzer an der Universität Leipzig im Fach Erziehungswissenschaften zum Thema "Die Auswirkung technischer Überwachungssysteme auf die Erziehung zu einem emanzipierten, mündigen Bürger in einem demokratischen Staatssystem"

²²⁸ AKIS vom 20.10.2002.

²²⁹ Vgl.: AKIS vom 20.10.02.

Literatur

- AKIS (Interdisziplinären Arbeitskreises Innere Sicherheit): "10 Punkte Erklärung des AKIS", <http://staff-www.uni-marburg.de/~akis/10PE.html>, aufgerufen am 20.10.02
- BUNDESMINISTERIUM DES INNEREN: "Eckpunkte zum Sicherheitspaket II", http://www.bmi.bund.de/dokumente/Pressemitteilung/ix_61828.htm, aufgerufen am 6.10.2002
- CINEBANK: "So funktioniert`s": http://www.cinebank-portal.de/fixed/so_funktioniert/funktion.htm, aufgerufen am 8.10.2002
- DELEUZE, GILLES: Unterhandlungen 1972-1990, Frankfurt am Main 1993
- DE MARINIS, PABLO: Überwachen und Ausschließen, Pfaffenweiler 2000
- FOUCAULT, MICHEL: Überwachen und Strafen, Frankfurt am Main 1994
- KLOTZ, KARLHORST: "Flanieren unter Videoaugen", Heise-Newsticker-Meldung vom 4.7.2002, <http://www.heise.de/newsticker/data/jk-04.07.02-002>, aufgerufen am 7.10.2002
- LANGE, HANS-JÜRGEN: "Die Sicherheitsgesellschaft", in: Die Mitbestimmung online, 7/2002, <http://www.boeckler.de/mitbestimmung>, aufgerufen am 7.10.2002
- LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DATENSCHUTZ NRW: "Großer Lauschangriff", http://www.lfd.nrw.de/infostand/info_3_7.html, aufgerufen am 8.10.2002
- LINDENBERG, MICHAEL/SCHMIDT-SEMISCH, HENNING: "Sanktionsverzicht statt Herrschaftsverlust, Vom Übergang in die Kontrollgesellschaft", in: Kriminologisches Journal, Weinheim 1995, S.9
- LUTZ, ANDREAS: "Kampf gegen Terror höhlt Grundrechte aus", in: http://www.berlinonline.de/wissen/berliner_zeitung/archiv/2002/0605/politik/0038/index.html?keywords=gundrechte&ok=OK%21&match=strict&author=&ressort=&von=&bis=&mark=grundrechte, aufgerufen am 7.10.02
- MOBIL: "Trends für mobile Technomaden", in: DB mobil, 08/02, S. 33f.
- NTV- MELDUNG: "Videoüberwachung taugt nichts", vom 15. 8. 2002, <http://www.n-tv.de/3058091.html> , aufgerufen am 6.10.02
- PETERMANN, THOMAS / SAUTER, ARNOLD: "Biometrische Identifikationssysteme", Sachstandsbericht des Büros für Technologiefolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag, Arbeitsbericht Nr. 76, Webdokument Februar 2002, <http://www.tab.fzk.de/de/projekt/zusammenfassung/Ab-76.pdf>, aufgerufen am 4.10.2002
- RÖTZER, FLORIAN: "Big Brother für Kinder", telepolis-Artikel, vom 11.04.00, <http://www.heise.de/tp/deutsch/html/result.xhtml?url=/tp/deutsch/inhalt/glosse/5990/1.html&words=Big%20Brother%20Kinder>, aufgerufen am 20.10.2002
- ders.: "Überwachungskameras zur Verhaltenserkennung", telepolis-Artikel, vom 08.06.1998, <http://www.heise.de/tp/deutsch/special/krypto/6242/1.html>, aufgerufen am 20.10.2002
- STOA (Scientific and Technological Options Assessment): "Eine Bewertung der Technologien für eine politische Kontrolle", Zusammenfassung Zwischen-studie, September 1998, http://www.europarl.eu.int/stoa/publi/166499/execsum_de.htm#2.1 11.09.02, aufgerufen am 8.10.2002
- SCHRADER, HANS-HERMANN: 18. Tätigkeitsbericht des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten 2000/2001, <http://www.hamburg.datenschutz.de>, aufgerufen am 20.10.02
- TEDDY-CAM: https://ssl.kundenserver.de/s36476739.einsundeinshop.de/sess/utn153d74b9640f7a2/shopdata/0005_Spezialkameras+=28Einzelanfertigung=29/product_overview.shopsript, aufgerufen am 03.09.02
- WHEREIFY: GPS Personal Locator for Children, http://www.wherifywireless.com/prod_watches.htm, vom 04.09.02

WILSON, JAMIE: "Girl to get tracker implant to ease parents' fears", in: The Guardian, World WideWeb-Dokument vom 03.09.02,http://www.guardian.co.uk/uk_news/story/0,3604,785071,00.html

Wechselwirkungen zwischen Sozialen Bewegungen und Demokratie. Das Beispiel der *Mapuche*-Bewegung in Chile

1. Einleitung

In Lateinamerika wird seit den 1990er Jahren verstärkt der Zusammenhang zwischen Sozialen Bewegungen und Demokratisierung neu diskutiert.²³⁰ Dabei können Soziale Bewegungen als konfliktive Selbstthematisierung von Gesellschaft verstanden werden, denn sie sind einerseits Bestandteil von Gesellschaft, andererseits wirken sie über Protest verändernd auf Gesellschaft ein. Die Analyse Sozialer Bewegungen kann somit einen zentralen Beitrag zur Gesellschaftsanalyse leisten.

In den 1980er Jahren konzentrierten sich die Sozialen Bewegungen in Lateinamerika zumeist auf den Kampf gegen die unter der Doktrin der nationalen Sicherheit installierten antikommunistischen Diktaturen. Sie zielten vor allem auf die Demokratisierung von Gesellschaft ab. In den 1990er Jahren dagegen, als die Militärdiktaturen der 1980er Jahre zumindest formal in repräsentative Demokratien übergegangen sind und alle lateinamerikanischen Länder mit Ausnahme Kubas ein neoliberales Entwicklungsmodell übernommen haben, stellte sich die Frage nach der Artikulation von sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Rechten neu.

Nachdem sich in den 1980er Jahren die Diskussion um Soziale Bewegungen und deren Beiträge zur Demokratisierung von Gesellschaft hauptsächlich auf urbane Bewegungen konzentrierte, ist ab den 1990er Jahren ein Anwachsen ländlicher und vor allem auch indigener Bewegungen in ganz Lateinamerika festzustellen.²³¹ In den 1990er Jahren waren es vor allem nach den Protesten gegen 500 Jahre *Conquista* indigene Bewegungen, die neue und alte Rechte einforderten, die bestehenden homogen-westlich vorgestellten

²³⁰ Vgl. u.a. Alvarez, Sonia; Dagnino, Evelina und Escobar, Arturo: *Cultures of Politics – Politics of Cultures*. Re-visioning Latin American Social Movements. Boulder 1998; Salman, Ton: *Paradigms lost – An Paradigmen vorbei*. Theoriebildung um städtische Organisationen und Bewegungen in Lateinamerika. In: PERIPHERIE. Nr. 81/82, 2001: 116 - 137.

²³¹ Um nur einige zu nennen: Die Landlosenbewegungen in Brasilien und Paraguay, der indigene Aufstand in Chiapas vom 1. Januar 1994, die indigenen Revolten in Ecuador (1990, 1993 und 2000) sowie der Marsch der Tieflandvölker Boliviens nach La Paz (1992).

Nationen herausforderten und gegen die Einführung neoliberaler Politik protestierten.

Am Beispiel Chile kann diese lateinamerikanische Dynamik paradigmatisch nachgezeichnet werden. Chile durchlebte ab 1973 eine 17 Jahre andauernde Militärdiktatur, in deren Verlauf die gesamte Gesellschaft nach marktradikalen Prinzipien umgestaltet und Chile zum neoliberalen Modellland erklärt wurde. Seit 1990 ist Chile wieder eine formale Demokratie, wobei die Regierungsmacht in den Händen des Mitte-Links-Bündnisses *Concertación* liegt. Herauszuheben ist, dass die 1980er Jahre von urbanen Protestbewegungen wie den *pobladores*, der StudentInnenbewegung und der Menschenrechtsbewegung geprägt waren, während in den 1990er Jahren, nach dem Ende der Diktatur, der sogenannte Indígena-Konflikt mit den *Mapuche*²³² einer der zentralsten gesellschaftlichen Konflikte wurde.

Im Folgenden soll zunächst auf die Rolle Sozialer Bewegungen in der Transition von der Diktatur zur Demokratie eingegangen werden. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf der Fragestellung der Institutionalisierung zivilgesellschaftlicher Forderungen im Rahmen des Demokratisierungsprozesses. Es wird argumentiert, dass die Anerkennung partieller Forderungen Sozialer Bewegungen Teil einer transformistischen hegemonialen Strategie war.

Danach soll herausgearbeitet werden, entlang welcher Linien sich derzeit, nach mittlerweile 12 Jahren formaler Demokratie in Chile Proteste artikulieren.

2. Kampf um Demokratie

In Chile protestierten seit Anfang der 1980er Jahre im Kontext der sogenannten Verschuldungskrise Lateinamerikas vor allem urbane Soziale Bewegungen und Gruppen wie die *pobladores*, Studierende, ArbeiterInnen, die Frauenbewegung und die Menschenrechtsbewegung gegen die Diktatur Pinochets. Die Bauernbewegung war durch den Putsch zerschlagen worden und Protest aus dem ländlichen Raum wurde nahezu ausschließlich von einer neu entstandenen *Mapuche*-Bewegung vorgetragen. Alle Bewegungen und Gruppen verband das gemeinsame Ziel, der Militärdiktatur ein Ende zu setzen. Im anti-diktatorischen Kampf subsumierten Soziale Bewegungen ihre unterschiedlichen Forderungen unter das Signum "Nieder mit der Diktatur" – es

²³² In Chile leben derzeit zirka 1 Millionen *Mapuche*, die vor allem im Süden Chiles (VIII., IX. und X. Region) und in Randvierteln der urbanen Zentren Temuco und Santiago leben. Eine historische Besonderheit ist, dass die *Mapuche* nicht von den Spaniern erobert werden konnten und erst 1883 von den Chilenen militärisch besiegt wurden.

wurde ein populärer Kampf nach der Äquivalenzlogik geführt.²³³ Im Schatten der Diktatur waren alle weiterführenden Forderungen grau.

1986 gilt als das entscheidende Jahr, in dem es diesen popularen Sektoren nicht gelang, die Diktatur zu stürzen. In der Folge verloren sie die Hegemonie im Kampf gegen die Diktatur an die sich reorganisierenden politischen Parteien. Letztere handelten mit der Diktatur einen Übergang zur Demokratie aus, der sich vollständig in den von der Diktatur gesetzten Rahmenbedingungen – vor allem der Verfassung von 1980 – bewegte. Doch waren die anti-diktatorischen Parteien weiter auf die Unterstützung der Volksektoren angewiesen – so beim Plebiszit von 1988 und den Wahlen 1989. Die Unterstützung der Sozialen Bewegungen war erfolgreich und die Diktatur wurde abgewählt. Jedoch taten sich aus Bewegungsperspektive deutliche Schwächen auf. Durch die Konzentration auf den Sturz der Diktatur wurde der zentrale Aspekt des unter der Diktatur etablierten neoliberalen Modells vernachlässigt. Zudem lagen seitens der Bewegung kaum schlüssige Konzepte für die Zeit nach der Diktatur vor.

2.1. Gesellschaftsvertrag zum Ersten...

Als Patricio Aylwin, der christdemokratische Kandidat der antidiktatorischen Vielparteienkoalition der *Concertación* 1990 sein Amt als erster post-diktatorischer Präsident antrat, musste die neue Regierung die Unterstützung durch die Volkssektoren und Sozialen Bewegungen belohnen. Es setzte eine begrenzte Anerkennungspolitik der Regierung ein, in deren Folge spezifische Forderungen der unterschiedlichen Sozialen Bewegungen aufgenommen und institutionalisiert wurden. In diesem Kontext verbanden sich partielle Forderungen von Bewegungen mit einer staatlichen Anerkennungspolitik.

So verband sich das Interesse der Frauenbewegung an einer Demokratisierung und die Suche nach einer neuen Identität als Staatsbürgerin mit dem neoliberalen Modernisierungsprogramm.²³⁴ Institutionalisiertester Ausdruck der auf die Frauenbewegung bezogenen staatlichen Anerkennungspolitik war 1991 die Schaffung des *Servicio nacional de la Mujer* (SERNAM), das den Rang eines Ministeriums hat und direkt dem Präsidenten untersteht. Kernpunkt von SERNAM ist die Integration der Frauen in das neoliberale Modell.

Auch der relativ schwachen Ökologie-Bewegung gelang es, ihre Forderungen in Form der nationalen Umweltbehörde CONAMA und einem Umweltgesetz zu institutionalisieren. Für die Regierung spielte dies im Kontext des mit der Umweltkonferenz in Rio 1992 initiierten Agenda-Prozesses zudem als Prestige-

²³³ Vgl. hierzu Laclau, Ernesto und Mouffe, Chantal: Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus. 2. durchgesehene Aufl., Wien 2000: 167-175.

²³⁴ Schild, Verónica: Wie Frauen im Namen von Frauen regiert werden. Chilenischer Feminismus in den 90er Jahren. In: SOLIDARIDAD. 23.Jg, Nr. 220/221, 2002: 4-10.

Projekt, das den Wechsel von der Diktatur zur Demokratie verdeutlichen sollte, eine Rolle.

Für die Regierung waren die Übereinkünfte mit dem Gewerkschaftsverband CUT von zentraler politisch-ideologischer Bedeutung. Im offiziellen Diskurs wurde "das Unternehmen als der Ort schlechthin dargestellt, von dem ein neuer Typ des Gesellschaftsvertrages ausgeht, der die Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit ins Gleichgewicht bringt. Der Konsens im Unternehmen wäre das Fundament für einen Gesellschaftsvertrag auf Makroniveau, der die politische Demokratisierung der Gesamtgesellschaft erweitert und vertieft."²³⁵

Diese Identifikation der CUT mit der Regierung der Transition ging Hand in Hand mit einer rasanten Abnahme des gewerkschaftlichen Organisationsgrades.

Auf die Forderungen nach "Wahrheit" und "Gerechtigkeit" der Menschenrechtsbewegung reagierte die Regierung Aylwin unter dem Verdikt der nationalen Versöhnung und des Prinzips "Gerechtigkeit im Rahmen des Möglichen" mit der Gründung der "Kommission für Wahrheit und Versöhnung" im März 1991, die die Menschenrechtsverbrechen mit Todesfolge dokumentierte. Dabei kam der erste Bericht der Kommission, der nach dem Vorsitzenden der Kommission benannte Rettig-Bericht, auf 2.279 Fälle von Menschenrechtsverbrechen mit Todesfolge.²³⁶ Nicht benannt aber wurden die Täter der Verbrechen. Die Regierung argumentierte, dass es notwendig sei, das Thema der Menschenrechte zu opfern, um die erreichte Demokratie nicht in Gefahr zu bringen.

Mit der staatlichen Anerkennungspolitik institutionalisierten sich breite Teile der *Mapuche*-Bewegung. In der Übereinkunft von Nueva Imperial, die der Präsidentschaftskandidat der *Concertación*, Patricio Aylwin, noch vor den Wahlen 1989 mit den zentralen Indígena-Organisationen abschloss, verpflichteten sich die Indígena-Organisationen die *Concertación* zu unterstützen und im Falle einer Wahl keine Proteste zur Destabilisierung zu unternehmen. Die *Concertación* dagegen verpflichtete sich im Falle eines Wahlsieges zur verfassungsmäßigen Anerkennung der indigenen Völker, der Ratifizierung der ILO-Konvention 169 sowie zur Gründung einer nationalen Indígena-Behörde. Nach dem Wahlsieg wurde 1993 ein neues Indígena-Gesetz erlassen, das die Diskriminierung der Diktatur aufhob, aber keine verfassungsmäßige Anerkennung der indigenen Völker Chiles sicherstellte. 1994 wurde daraufhin die nationale Indígena-Behörde CONADI eingerichtet, die ähnlich wie die bereits

²³⁵ Agacino, Rafael: Chile 25 Jahre danach – Von Licht und Schatten einer reifen Gegenrevolution. In: Kaltmeier, Olaf und Ramminger, Michael (Hg.): Links von Nord und Süd. Chilenisch-deutsche Ortsbestimmungen im Neoliberalismus. Münster 1999: 81.

²³⁶ Bis 1998 sind 800 weitere Fälle anerkannt worden, was eine Gesamtzahl von 3.159 ergibt. Vgl. Letelier, Fabiola: Menschenrechte – Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. In: Kaltmeier, Olaf und Ramminger, Michael (Hg.): Links von Nord und Süd. Chilenisch-deutsche Ortsbestimmungen im Neoliberalismus. Münster 1999: 49.

genannten Institutionen SERNAM und CONAMA keinen Rang eines Ministeriums hat und direkt dem Präsidenten untersteht. Der Mobilisationszyklus der 1980er Jahre fand mit dem Ende der Diktatur und der Einrichtung der CONADI und des Indígena-Gesetzes 19.253 seinen Abschluss.

Dies gilt paradigmatisch auch für die weiteren Sozialen Bewegungen, mit Ausnahme der Menschenrechtsbewegung: Zumeist setzte die Institutionalisierungspraktik den Bewegungen als Bewegung ein Ende. Dies war durchaus im Interesse der post-diktatorischen Regierung: War die *Concertación* für das Plebiszit noch auf die Mobilisierungskraft der Bewegungen angewiesen, so sollten nach dem Wahlsieg jegliche Mobilisierungen zur Stabilisierung der erreichten Demokratie unterbleiben. Kurz: Mit dem formalen Ende der Diktatur ging auch der während der Diktatur einsetzende populäre Mobilisationszyklus zu Ende. Bewegung institutionalisierte sich in staatlichen Behörden und quasi-staatlichen NRO.

2.2. Gesellschaftsvertrag zum Zweiten...

Mit der von der populären Bewegung eingeforderten staatlichen Anerkennungspolitik wurde zweifelsohne die Demokratisierung Chiles voran getrieben und neue Rechte institutionalisiert. Dies ist jedoch nur eine Seite der Medaille. Denn parallel zum Gesellschaftsvertrag mit den Sozialen Bewegungen schloss die post-diktatorische Regierung in Chile einen Gesellschaftsvertrag mit der in der Pinochet-Diktatur aufgestiegenen Elite, der Triade von UnternehmerInnen, Militärs und neoliberalen Intellektuellen ab. Hier ging es darum, die unter der Diktatur entstandenen Modernisierungsblockaden aufzulösen und das neoliberale Modell zu vertiefen. Die *Concertación* verpflichtete gegenüber der Diktatur, dass sie erstens das neoliberale Modell weiterführen, zweitens sich im Rahmen der Verfassung von 1980 bewegen, drittens die *impunidad* durchsetzten und somit keine Militärs wegen der Menschenrechtsverbrechen strafrechtlich verfolgen würde und viertens Pinochet als Symbol der Diktatur und des neoliberalen Modells unangetastet ließ.

Damit blieben UnternehmerInnen, Militärs sowie die funktionalen Intellektuellen weiterhin die wichtigsten Akteure im Land. Diese Triade hatte die ideologische Vorherrschaft bis weit in die *Concertación* erlangt und alternative Diskurse aus dem Rahmen des Sagbaren verdrängt. Zudem verfügten die Militärs und das Unternehmertum über reale, direkte Sanktionsmacht im Falle der Nichterfüllung ihres Gesellschaftsvertrages, während die Sozialen Bewegungen allenfalls Protest mobilisieren konnten.

Institutionell wurde und wird das System vor allem durch die von Pinochet erlassene Verfassung von 1980 abgesichert, die von der post-diktatorischen Regierungen ohne wesentliche Änderungen übernommen wurde. Das

parlamentarisches System setzt sich aus dem Abgeordnetenhaus und dem Senat zusammen. Das binominale Mehrheitswahlrecht bewirkt, dass die beiden stärksten Listen, die *Concertación* und das aus der pinochetistischen UDI und rechts-konservativen *Renovación Nacional* bestehende Wahlbündnis *Unión por el Progreso de Chile*, die Sitze im Parlament unter sich aufteilen. Oppositionelle Parteien wie die Kommunistische oder die Humanistische Partei werden dagegen aus dem parlamentarischen Rahmen ausgeschlossen.

Im Senat, den jeder Entwurf zur Verfassungsänderung passieren muss, hat die politische Rechte auf Grund des Wahlrechtes sowie die hauptsächlich von Pinochet ernannten, nicht demokratisch gewählten Senatoren, darunter die Vertreter aller vier Waffengattungen der Streitkräfte, quasi ein Veto-Recht. Entscheidungen des Parlaments, die die Verfassung betreffen, können gar durch ein aus der Zeit der Diktatur stammendes, aus »Experten« zusammengesetztes Verfassungsgericht ausgehebelt werden. Die Streitkräfte haben als Schutzmacht des politischen Systems über den nationalen Sicherheitsrat die Befugnis, eine institutionelle Krise festzustellen und entsprechend einzugreifen. Zudem werden die Streitkräfte nicht vom politischen System kontrolliert, sondern haben eine weitgehende Autonomie und bilden quasi einen »Staat im Staat«²³⁷.

Gestützt durch das Wirtschaftswachstum bis Mitte der 1990er gelang es den ersten beiden Regierungen der *Concertación*, der Regierung Aylwin (1990-1994) und der Regierung Frei (1994-2000), die beiden gegensätzlichen Gesellschaftsverträge zusammenzuführen, ohne dass es zu einem Antagonismus kam. Wichtig für diese Befriedung war der ideologische Kitt. Die beiden zentralen Momente des hegemonialen post-diktatorischen Diskurses waren die nationale Versöhnung und die ökonomisch verstandene Entwicklung. Die nationale Versöhnung basierte auf der Ausradierung der Erinnerung an die Menschenrechtsverbrechen der Diktatur. Der Terror der Diktatur wurde von den post-diktatorischen Regierungen vergessen, das politisch-ökonomische Modell aber bruchlos fortgeführt. Es entstand eine Gesellschaft ohne Geschichte, die einzig im Spiel der Marktkräfte existierte und zur weiteren ökonomischen Entwicklung in die Zukunft blicken sollte.²³⁸

²³⁷ Imbusch, Peter: Die Mächte der Vergangenheit in den Herrschaftsstrukturen der Gegenwart: der Fall Chile: In: Lateinamerika-Analysen und Berichte. Bd. 22, 1998: 40.

²³⁸ Abgesichert wird die neoliberale Hegemonie bis in die Gegenwart durch eine eingeschränkte Medienlandschaft, die paradoxerweise nach Ende der Diktatur noch geschlossener geworden ist. So wurde Mitte der 1990er Jahre der Print-Medienbereich von nur zwei politisch konservativen Konsortien kontrolliert: der Edwards-Gruppe mit den Zeitungen *Mercurio*, *La Segunda*, *Ultimas Noticias* und COPESA mit den Tageszeitungen *La Tercera*, *La Cuarta* und der Zeitschrift *Qué Pasa*.

2.3. ... und zum Dritten.

Es stellt sich die Frage, wie der im Transitionsprozess vollzogene Abschluss zweier gegenläufiger Gesellschaftsverträge theoretisch gefasst und politisch bewertet werden kann. Dazu wird hier die These vertreten, dass das heutige, post-diktatorische Chile als institutionelle Fortführung des von der Diktatur Mitte der 1970er Jahre eingeführten neoliberalen Modells zu verstehen ist. Damit überwiegt im chilenischen Transitionsprozess das Moment der Kontinuität deutlich gegenüber dem des Bruchs. Die post-diktatorischen Regierungen betrieben eine Befriedung gesellschaftlicher Konfliktfelder und ersetzten Formen der direkten Repression und des Terrors durch Konsens in der Bevölkerung. Der chilenische Soziologe Tomás Moulian hat diese neue Strategie als *transformismo* bezeichnet.²³⁹ Ziel des Transformismus ist es, antagonistische Gruppen und Soziale Bewegungen zu kooptieren, um in Zeiten politischer und ökonomischer Krisensituationen einen passiven Konsens zu schaffen.

Neben der Integration antagonistischer Gruppen gelang es die Diskurse von neoliberaler Entwicklung und nationaler Versöhnung im Alltagsverstand der Massen zu verankern. Der Reformismus hatte auch bei BewegungsaktivistInnen Konjunktur, da sich zum einen auf Grund der Anerkennungspolitik günstige Perspektiven boten und man zum anderen Angst hatte, durch eine Radikalisierung von Forderungen den Militärs Gründe für ein erneutes Eingreifen zu liefern.

Insofern ist die Institutionalisierung von Sozialen Bewegungen nicht nur als Kooptation durch den Staat zu begreifen, sondern es waren auch die Akteure der Sozialen Bewegungen selbst, die aktiv auf die Institutionalisierung von Bewegung drängten und neue Arbeitsplätze in der nun post-diktatorischen staatlichen Administration suchten. Gerade die durch die Anerkennungspolitik geschaffenen neuen Institutionen wie die CONADI im Fall der Indígenas und das SERNAM im Fall der Frauenbewegung boten günstige, individuelle Karrieremöglichkeiten für die Führungskräfte der Bewegung, die sich zudem ideologisch rechtfertigen ließen.

Neben dieser direkten Integration in den Staatsapparat ist die Institutionalisierung von Bewegung in Form von Nichtregierungsorganisationen zu nennen. Besonders nach dem Ende der Diktatur verloren die NRO immer mehr ihren Charakter als Bewegungsorganisationen und wurden zu verlängerten Staatsapparaten. Wurden NRO noch in der Diktatur direkt von ausländischen Geber-

²³⁹ Vgl. Moulian, Tomás: Chile Actual. Anatomía de un mito. Santiago de Chile 1997. Bei der expansiven Hegemonie handelt es sich um eine aktive Strategie zur Mobilisierung der Massen. Der Transformismus dagegen ist nach Gramsci eine defensive Strategie der Bourgeoisie in Zeiten politischer und ökonomischer Krise. Vgl. Gramsci, Antonio: Das Problem der politischen Führung bei der Bildung und Entwicklung der Nation und des modernen Staates in Italien. In: Neubert, Harald (Hg.): Antonio Gramsci – vergessener Humanist? Eine Anthologie. Berlin 1991: 78-79.

organisationen unterstützt, so wurden ausländische Gelder ab der Regierung Aylwin über den dem Planungsministerium MIDEPLAN unterstehenden Fond FOSIS kanalisiert.

In der Euphorie, das Ende der Diktatur vor Augen zu haben, erkannte die *Mapuche*-Bewegung wie auch andere Soziale Bewegungen in Chile nicht, dass es sich bei der Transition nicht um einen Prozess der expansiven Hegemonie handelte, bei dem ein neuer hegemonialer Block unter Beteiligung von Bewegungen entstehen würde, sondern um einen Transformismus, nämlich um die Modernisierung des neoliberalen Systems im Moment politischer Krise.

3. Risse im Modell

Der Transformismus der Regierungen der *Concertación* war bis zur ersten Hälfte der 1990er Jahre erfolgreich. Das neoliberale Modell wurde modernisiert, ohne dass es seitens der Restbestände Sozialer Bewegung nennenswerte gesellschaftliche Proteste gegeben hätte. Aus Bewegungsperspektive wurden der post-diktatorischen Regierung Aylwin durchaus Demokratisierungserfolge bescheinigt, denn sie war noch von Kompromissen mit den antidiktatorischen Sozialen Bewegungen abhängig. Mit der zweiten Regierung der *Concertación*, die von dem als technokratisch geltenden Eduardo Frei (1994-2000) geführt wurde, trat der Transformismus in eine zweite Phase ein. Die Anerkennungs-politik ließ nach und stattdessen nahm der chilenische Staat immer deutlicher die Rolle eines "nationalen Wettbewerbsstaates« ein, der den Gesellschaftsvertrag mit den UnternehmerInnen und Militärs erfüllte und das neoliberale Modell vertiefte. Dennoch geriet das neoliberale Projekt ab 1997 in eine problematische Phase, was auf interne und externe Problemlagen zurückzuführen ist. Sozioökonomisch zeigte sich, dass die soziale Schuld der Diktatur auch in Zeiten des Wirtschaftswachstums und gesellschaftlicher Wertschöpfung keineswegs abgetragen worden war. Die soziale Polarisierung der Gesellschaft blieb unverändert und es bildete sich ein harter Kern extremer Armut heraus.²⁴⁰ Dies dämpfte den Fortschrittsoptimismus der ersten Transitionsjahre. Zudem blieb die im wirtschaftspolitischen Modell der CEPAL vorgesehene zweite Phase der Weltmarktintegration, die sich nun nicht mehr ausschließlich auf Rohstoffexporte beschränken, sondern auf Industriegüter erweitern sollte, aus.²⁴¹ Die 1997 ausgebrochene Asienkrise traf neben dem asiatischen Raum vor allem Lateinamerika, d.h. vor allem den MERCOSUR und hier besonders

²⁴⁰ Die ärmsten 10% der Haushalte erzielten 1996 nur 1,4% des gesamtgesellschaftlichen Einkommens, während die reichsten 10% der Haushalte 41,3% erzielten. 5,7% der Gesamtbevölkerung leben in absoluter Armut, 17,5% in Armut. Die Armutszahlen für die *Mapuche* liegen mit 11,7 bzw. 26,7% weitaus höher.

²⁴¹ Vgl. Agacino 1999: 77-79.

Brasilien und Argentinien. Der einseitig auf Rohstoffexporte ausgerichtete Wirtschaftsstruktur wurden die ökonomischen und ökologischen Grenzen des Wachstums aufgezeigt.²⁴²

Neben dieser ökonomischen Erschöpfung des Modells wurde aber auch die politische Legitimität in Frage gestellt. Deutlich wurde dieser Legitimationsverlust bereits bei den Parlamentswahlen im Dezember 1997, als 40% aller theoretisch Wahlberechtigten trotz Wahlpflicht nicht oder ungültig wählten bzw. ErstwählerInnen sich nicht in die Wahlregister eintrugen. Der Abtritt Pinochets als Oberbefehlshaber der Streitkräfte und seine Vereidigung als Senator auf Lebenszeit im März 1998 machten die Kontinuität der postdiktatorischen Regierungen mit der Diktatur deutlich. Die Verhaftung Pinochets in London im Oktober 1998, bei dem die chilenische Regierung die Interessen Pinochets weitgehend verteidigte, wirkte einerseits als Katalysator für Protest, andererseits markierte sie den »symbolischen Tod« Pinochets²⁴³ und befreite so das gegenwärtige neoliberale Modell vom Makel der Diktatur. Insgesamt ist seit Mitte der 1990er Jahre ein schleichender Delegitimationsprozess des politischen Systems festzustellen.

In diese Risse des chilenischen Modells griff ab 1997 erster Protest.²⁴⁴ Während die urbanen Bewegungen und die chilenische Linke jedoch weitgehend gespalten ist und eher zaghaften Protest manifestierte, kann der ab 1997 vehement vorgetragene Protest von ländlichen *Mapuche*-Organisationen durchaus als nachhaltige Infragestellung des Transitionsprozesses und des neoliberalen Modells verstanden werden. Seitdem im Oktober 1997 *Mapuche* in der Kommune Lumaco mit Straßenblockaden protestierten und den sog. *Mapuche*-Konflikt in den öffentlichen Brennpunkt rückten, führte der Funke von Lumaco zu einem Flächenbrand: Zahlreiche *comunidades*, ländliche *Mapuche*-Gemeinschaften, der VIII., IX. und X.-Region führten Landbesetzungen, Straßenblockaden, Hungerstreiks, Demonstrationen und andere Mobilisierungen durch. 1999 erreichte die Konfliktwelle einen vorläufigen Höhepunkt.

Dem herrschenden Block aus UnternehmerInnen, neoliberalen Intellektuellen und Militärs gelang es nicht mehr Konsens herzustellen. Die Dispositive der Anerkennungspolitik, wie die CONADI und das Ley Indígena, die durch den Diskurs des *Etno-desarrollo* artikuliert waren, griffen nicht mehr zur Befriedung der neuen Protest-Bewegung. Da nun die Hegemonie zur Kontrolle der

²⁴² Während die chilenische Volkswirtschaft 1995 eine positive Handelsbilanz vorweisen konnte (1,37 Mrd. US\$), mussten in den Folgejahren deutliche Defizite hingenommen werden: -1,09 Mrd. US-Dollar (1996), -1,29 Mrd. US-Dollar (1997) und -2,3 Mrd. US-Dollar (1998).

²⁴³ Vgl. Moulian, Tomás: Pinochet ist gestorben. In: SOLIDARIDAD. 19. Jg., Nr. 199, 1998: 23.

²⁴⁴ Vgl. Kaltmeier, Olaf und Schwenken, Helen: Störungen der Friedhofsruhe. Reorganisationsprozesse sozialer Bewegungen am Beispiel der Mapuche und Studierenden. In: PERIPHERIE. Nr. 80, 20. Jg. 2000: 8-24.

Konflikte nicht mehr ausreichte, reagierte der chilenische Staat mit Zwang, d.h. mit massiven polizeistaatlichen Mitteln.

Parallel dazu versuchte der Staat wieder die Führung zu erlangen und über sozialtechnologische Lösungsansätze und eine symbolische Neuauflage der Übereinkunft von Nueva Imperial Konsens herzustellen. Doch konnte dies den Transformismus nicht erneuern und zumindest passiven Konsens unter der *Mapuche*-Bewegung herstellen. Damit ist ein Scheitern der Indígena-Politik der Regierung zu konstatieren.

4. *Mapuche* – Verarmt und missachtet

Es stellt sich die Frage, wieso gerade der älteste Antagonismus der latein-amerikanischen Gesellschaften, der Konflikt zwischen Indígenas und europäischen *Conquistadoren* sowie deren mestizischen NachfolgerInnen zum Ende des 20. Jahrhunderts in offenen Protest ausbricht. Als erste Annäherung an diese Problematik soll argumentiert werden, dass die Kombination aus sozio-ökonomischer Ungerechtigkeit und kulturell-identitärer Missachtung das Ausbrechen des Konfliktes erklären kann.²⁴⁵

Die sozio-ökonomische Ungerechtigkeit zeigt sich vor allem in den ländlichen *comunidades*. Aus historischer Perspektive betrachtet, ist die aktuelle Verelendung in den *comunidades* auf die seit der Ankunft der SpanierInnen stattfindende Enteignung von Land zurückzuführen, die mit der Einschließung der *Mapuche* in Reservate und der Zerteilung der *comunidades* durch die Gesetzgebung Pinochets massiv weiterbetrieben wurde. Die internen Faktoren der Verarmung der *comunidades* wie Verringerung des Landbesitzes durch Erbteilung, Überweidung und Auslaugung der Böden wegen zu geringer Brachzeiten sind im Wesentlichen Folgen des Landmangels und damit letztlich der Landenteignung.

Jedoch handelt es sich bei der sozio-ökonomischen Ungerechtigkeit nicht einfach um die nahtlose Fortführung historisch gewachsener Ungerechtigkeiten. Denn die Tatsache, dass das sozio-ökonomische Überleben in den Gemeinschaften heute massiv in Frage gestellt ist, ist vor allem in aktuellen Problemlagen begründet. Hier sind an erster Stelle die Konflikte mit den Forstkonzernen und anderen infrastrukturellen Großprojekten zu nennen. Hier kommt es zu Raumnutzungskonflikten zwischen nationalen und transnationalen Konzernen und den *comunidades*. Vor allem die ökologischen Folgeschäden der monokulturellen Forstplantagen bewirken massive Schäden der

²⁴⁵ Die beiden Gerechtigkeitsdimensionen sind entlehnt von: Fraser, Nancy: Die halbierte Gerechtigkeit. Gender Studies. Frankfurt a.M. 2001. Sie sind als idealtypische Trennung zu verstehen.

anstehenden Ökosysteme, was letztlich die Subsistenz der *Mapuche*-Kleinbauern gefährdet. Die Entwicklung des gegenwärtigen neoliberalen Modells bewirkt die "Unterentwicklung« der ländlichen Gemeinschaften. Zudem ist die Krise der kleinbäuerlichen Landwirtschaft zu nennen, die im wesentlichen auf die verschärfte Konkurrenz im Zusammenhang mit der Bildung regionaler Freihandelszonen im Zuge des neoliberalen Globalisierungsprozesses zurückzuführen ist. Identitär-kulturell betrachtet handelt es sich um einen Gegensatz zwischen neoliberaler Entwicklungslogik und Autonomieverständnis der *comunidades*. Verstärkt wird dieser Antagonismus durch die Erschöpfung des chilenischen Modells. Insbesondere die steigende Arbeitslosigkeit macht es den *Mapuche* zunehmend unmöglich, Arbeit in den urbanen Zentren zu finden. Sie bleiben in den *comunidades*, woraufhin sich dort die Probleme weiter verschärfen.

Aus sozialer Verelendung entsteht aber nicht zwangsläufig Protest. Deshalb ist der Blick auf die moralische Grammatik dieses sozialen Konflikts zu werfen. Das Parteienbündnis der *Concertación* hatte vor Ende der Diktatur einen doppelten Gesellschaftsvertrag abgeschlossen. Während der Gesellschaftsvertrag zur Aufrechterhaltung des neoliberalen Modells erfüllt wurde, brach der Staat den mit den Indígenas geschlossenen Vertrag zur gesellschaftlichen Anerkennung. Das Urteil, dass die Übereinkunft von Nueva Imperial mit samt der zentralen Institution CONADI gescheitert ist und sowohl materielle als auch kulturelle Ungerechtigkeiten gegenüber den *comunidades* zunehmen, setzte sich bei den *Mapuche* durch.

Der chilenischen Regierung, unabhängig von wem sie geführt wird, schreibt die *Mapuche*-Bewegung keinen politischen Willen zur Lösung ihrer Probleme zu. Deshalb geht es der aktuellen Bewegung nicht um die Wiederherstellung des alten Konsenses von Nueva Imperial, der von der *Concertación* gebrochen wurde. Seit dem Entstehen von *Mapuche*-Bewegungen Anfang des 20. Jahrhunderts waren deren Demokratisierungsbestrebungen und Formulierung von Rechten zumeist eingebunden in einen übergreifenden Wandel der nationalen Gesellschaft. Dies gilt für die Beteiligung von *Mapuche*-Organisationen am "chilenischen Weg zum Sozialismus« ebenso wie an der Einreihung in die antidiktatorische populäre Allianz. Doch mit dem Aufbrechen des Konsenses von Nueva Imperial sind auf absehbare Zeit für die *Mapuche* keine Perspektiven für ein gesamtgesellschaftliches Projekt der Demokratisierung in Sicht. Stattdessen ist die *Mapuche*-Bewegung in eine Phase eingetreten, in der sie eigene Projekte erarbeitet.

Die zentralen Akteure, die gegenwärtig Bewegung aufbauen, sind westlich ausgebildete, junge *Mapuche*. Sie machen sich ihre Kenntnisse aus dem Leben zwischen "zwei Welten« zu nutze, um mittels Sozialer Bewegung, die in

Verbindung mit den *comunidades* steht, auf die dominante Gesellschaft einzuwirken. Der klassenstrukturelle Ansatz, der diese *dirigentes* als »zurückgesetzte Mittelschichten« versteht, greift hier allein zu kurz. Denn im Unterschied zu den vorherigen *Mapuche*-Bewegungen betonen sie ihre kulturellen Verbindungen mit der *comunidad*, wo sie zumeist traditionale Führungspositionen besetzen. Diese jüngeren, westlich ausgebildeten Indígenas sind die Motoren der Bewegung und können als »organische Intellektuelle« bezeichnet werden.

4.1. Kampf um Differenz

So wie der Konflikt einerseits aus sozioökonomischen Ungerechtigkeiten und Verelendungsprozessen und andererseits aus moralischen Formen der Missachtung herrührt, so setzt auch der Kampf der zentralen *Mapuche*-Organisationen auf diesen beiden Ebenen an. Es ist ein Kampf um Differenz, der sich gegen soziale Ungerechtigkeit und Ungleichheit sowie auf die Anerkennung des Andersseins richtet.²⁴⁶ In der Kombination beider Aspekte hat die seit Mitte der 1990er Jahre entstandene neue *Mapuche*-Bewegung einen Diskurs, der sich von vorigen historischen *Mapuche*-Organisationen absetzt. Zentral ist hier ein Bruch mit der Staatsfixiertheit vorgängiger *Mapuche*-Bewegungen die oftmals eine staatsfeindliche Rhetorik pflegten aber ihre Forderungen doch immer an den »Stiefvater Staat« richteten. Dabei wird die wesentliche Bedeutung von Autonomie und Differenz unterstrichen. Dies drückt sich auch in dem ab 1997 entstandenen und mittlerweile zum Kernkonzept der neuen *Mapuche*-Bewegung aufgestiegenen Begriff der *identidad territorial* aus. Waren die Organisationsformen der *Mapuche* seit der militärischen Niederlage im wesentlichen durch die zwei identitären Prinzipien der *comunidad* und der nationalen Identität als *Mapuche* im Gegensatz zum *huinca*, dem weißen Spanier oder Chilenen, bestimmt, so ist die *identidad territorial* ein mittleres identitär-räumliches Prinzip. Bei der *identidad territorial* handelt es sich um eine Re-Konstruktion eines historisch territorialen Organisationsprinzips der *Mapuche*, das Ende des 17. Jahrhunderts entstand. Im Diskurs der aktuellen Bewegung werden räumlich-identitäre Abgrenzungen vorgenommen, so dass folgende Aufteilung des Volkes der *Mapuche* in makroregionale Identitäten herausgearbeitet werden kann: *Huenteche*, *Lafkenche*, *Huilliche*, *Nagche* und *Pehuenche*. Mit der Re-Konstruktion der *identidades territoriales* geht eine Artikulation von neuen Rechten einher.

²⁴⁶ Vgl. Fuchs, Martin: Kampf um Differenz. Repräsentation, Subjektivität und soziale Bewegungen. Das Beispiel Indien. Frankfurt a.M. 1999.

4.2. Identität und Definitionsmacht

In der chilenischen Gesellschaft und auch im wissenschaftlichen Diskurs werden die *Mapuche* oft mit Fremdbezeichnungen benannt. Sie gelten als Araukaner, *araucanos*. Aber auch im Konzept *Mapuche* gibt es Verwirrungen, mal gilt die Bezeichnung *Mapuche* als Gesamtbegriff für das ganze Volk, mal als Bezeichnung der Indigenen um die Stadt Temuco. Diese Begriffsverwirrungen, die zum Teil auch selbst von *Mapuche* reproduziert werden, versuchen die aktuelle Bewegung zu klären. Sie begreift *Mapuche* als Oberbegriff, quasi als Nationen-Begriff, der sich in die verschiedenen Regionalidentitäten *Lafkenche*, *Pehuenche*, *Huilliche*, *Nagche* und *Huenteche* unterteilt.

Neben dieser neuen Re-Konstruktion von Regionalidentitäten werden auch die bis dahin maßgeblichen Identifizierungen, wie die *comunidades* und die nationale Identität, gestärkt. Die *comunidades*, als gemeinschaftliche Widerstandskultur, entstanden nach der militärischen Eroberung der *Mapuche* Ende des 19. Jahrhunderts als Modernisierungs- bzw. Herrschaftseffekt. Die übergreifende Identität als *Mapuche* bildete sich Mitte des 17. Jahrhunderts aus einem verschränkten Prozess der Ethnogenese und der Ethnifikation heraus.

Dieser identitäre Klärungsprozess – mit den drei Bezugspunkten *comunidad*, *identidad territorial*, Nation – ist jedoch nicht als Wiederfinden ontologisch gegebener Identitäten zu sehen, sondern es handelt sich um ein bewusstes Wieder- Erfinden, eine Re-Konstruktion von Identitätsmustern.

4.3. Territoriale Kontrolle

Die aktuelle *Mapuche*-Bewegung arbeitet an einer emischen Definition des Raumes, die sich gegen die hegemoniale Raumordnung richtet. Gegen eine an Verwertungsinteressen für transnationale und nationale Unternehmen orientierte Raumordnung in den ländlichen Gebieten der VIII., IX. und X.-Region setzt die *Mapuche*-Bewegung eine kulturell-identitäre Raumkonzeption, die explizit ökologische Interessen berücksichtigt und ökonomisch am Subsistenzprinzip orientiert ist.²⁴⁷

Damit wird die betroffene Region zum »terrain of resistance«, zu einem dialektisch von Herrschafts- und Widerstandsstrategien durchzogenen

²⁴⁷ Erstens nehmen die *Mapuche* einen historischen Bezug auf das Territorium, so wie es ihnen in Gesellschaftsverträgen mit den Spaniern (Vertrag von Quillín) und den Chilenen (*títulos de merced*) anerkannt worden war. Aus diesem historischen Blickwinkel wird die aktuelle Raumordnung als unmoralisch, als Betrug gesehen. Denn die entsprechenden Gesellschaftsverträge wurden nicht eingehalten. Zweitens wendet sich die Neu-Definition gegen die symbolisch-administrative Raumordnung des chilenischen Staates, dessen Grenzziehungen in Regionen und *municipios* die Raumvorstellungen der *Mapuche* unberücksichtigt lassen und stellt der chilenischen Administration des ehemaligen Territoriums der *Mapuche* eine eigene Raumordnung entgegen. Drittens ist die symbolische Bedeutung des Raumes eine andere. In der Konzeption der *Mapuche* ist Land, *mapu*, sakral. Deshalb wenden sich die *Mapuche* gegen die bestehende Entwicklungslogik und deren Raumnutzungsmodell.

Raum.²⁴⁸ Es handelt sich um eine räumlich-symbolische Neu-Ordnung als Ausdruck von Widerstand. In Regionen, in denen die territoriale Kontrolle seitens der *Mapuche*-Bewegung weit vorangeschritten ist, lassen sich keine neuen Forstplantagen, Infrastrukturprojekte oder sonstige Entwicklungsprojekte ohne Zustimmung der lokalen *Mapuche*-Organisationen durchsetzen. Dieses fortgeschrittene Stadium territorialer Kontrolle wurde jedoch erst in einigen Regionen, wie z.B. in Lumaco von der *Asociación Comunal Mapuche Ñancuqueo*, durchgesetzt.

Die Wiederkehr von Territorialität, die es in der bisherigen *Mapuche*-Bewegung nicht gegeben hat, eröffnet die Möglichkeit der Verbindung von Bewegung und *comunidades*. Damit besteht für die aktuelle Bewegung die Möglichkeit, das seitdem *comunidades* und *Mapuche*-Bewegung als Modernisierungseffekte entstanden sind bestehende Spannungsverhältnis zwischen gesellschaftlicher Bewegung und den gemeinschaftlichen *comunidades* mittels der räumlichen Zwischenebene der *identidades territoriales* nachhaltig zu überbrücken. Gegenüber dem chilenischen Staat bedeutet diese Strategie die Entziehung von Legitimität – dem Staat wird keine demokratisch legitimierte Repräsentationsfunktion zugesprochen. Deshalb wird versucht, die territoriale Kontrolle und damit die Kontrolle über die Gestaltung der lokalen Lebenswelt in die eigenen Hände zu nehmen.

4.4. Zu einer indigenen Regierungsform

Mit dieser räumlich-identitären Re-Konstruktion stellt sich das Problem der Regierung. Deshalb erarbeiten die Bewegungsorganisationen eine indigene Regierungsform. Das Grundmodell dieser Regierungsform ist das aus den *comunidades* rekonstruierte Modell des »Gehorchenden Befehls«. Dieses Modell ist jedoch kein Abbild der realen Verhältnisse in den *comunidades* und den *Mapuche*-Organisationen, sondern es handelt sich um ein politisches Programm, das im Diskurs der *dirigentes* Bedeutung hat.

Grundidee des konsensorientierten Modells des »Gehorchenden Befehls« ist, dass der Häuptling, *lonco*, die unterschiedlichen Meinungen in der *comunidad* auffängt, zu einem allgemeinen Konsens verbindet und den Mitgliedern der *comunidad* vorstellt. Dieser allgemeine normative Konsens markiert den Handlungsrahmen, in dem sich sowohl die *comuneros* als auch der *lonco* selbst bewegen. Der *lonco* kann nur insofern »Befehle« erteilen und Handlungen

²⁴⁸ Vgl. zum Konzept der »*terrains of resistance*« Routledge, Paul: Critical geopolitics and terrains of resistance. In: POLITICAL GEOGRAPHY. Vol. 15, Nr. 6/7, 1996: 516-519.

ausführen bzw. anordnen, als dass er den Mitgliedern der *comunidad*“ gehorcht«. ²⁴⁹

Statt dem Aufbau einer starken Zentralinstanz geht es um die Stärkung der *comunidades* und der im Re-Konstruktionsprozess befindlichen Regionalidentitäten. Statt eines hierarchischen Modells der Stärkung der Bewegung von oben, durch eine zentrale Repräsentationsfigur, geht es um die Herausbildung einer akephalen, polyzentrischen Bewegung, die von der Basis aus den *comunidades* aufgebaut wird. Damit versucht die aktuelle Bewegung die seit Beginn der *Mapuche*-Bewegung im 20. Jahrhundert bestehende Kluft zwischen Bewegungs-Organisationen und *comunidades* auch politisch zu schließen. Mit diesem Autonomiemodell geht es nicht darum, vom Staat Anerkennung zu erlangen und Rechte einzufordern, sondern das Recht auf Differenz und Auto-nomie gegen Staat und Unternehmen durchzusetzen.

4.5. Aktionsformen

Die neue *Mapuche*-Bewegung hat in Chile sicherlich am stärksten mit dem korporatistischen Modell gebrochen, das Konflikte über staatliche Instanzen vermittelte, filterte und technokratisch bearbeitete, da sie direkte konfrontative Aktionsformen wählte. Während zuvor über Dialog zu Konfliktlösungen gekommen werden sollte, versucht die aktuelle Bewegungen über den Konflikt zum Dialog zu kommen.

So haben die Landnahmen weniger das Ziel der direkten Rückeroberung von Land, sondern sie sollen die staatlichen Autoritäten zum Dialog zwingen. Es geht den *dirigentes* der *Mapuche*-Bewegung um einen gleichberechtigten Dialog mit den chilenischen Autoritäten unter Ausschaltung von staatlichen Institutionen wie der CONADI. Kurz, es geht um einen Dialog von Volk zu Volk, wobei der Staat das Recht auf Selbstbestimmung der *Mapuche* anzuerkennen hat. Dabei greifen die Bewegungsinstrukturellen auf juristische Verträge, wie den Vertrag von Quillín, mit dem die Spanier den *Mapuche* als Nation anerkannten und ihnen territoriale Autonomie zustanden, und internationale Konventionen wie die ILO-Konvention 169 zurück. Strategische Bündnisse werden auf nationaler Ebene mit zivilgesellschaftlichen Gruppen wie beispielsweise Ökologie-NRO, Menschenrechtsorganisationen und Studierendenvertretungen gesucht und auf internationaler Ebene mit anderen indigenen Organisationen und Bewegungen, Menschenrechts- und Umweltorganisationen.

²⁴⁹ Ein ähnliches Konzept des »gehorchenden Befehls« hat Ceceña bei den Zapatistas in Chiapas herausgearbeitet. Vgl. Ceceña, Ana Esther: Die veränderte Bedeutung von Sprache und Politik. In: Brand, Ulrich und Ceceña, Ana Esther (Hg.): Reflexionen einer Rebellion. »Chiapas« und ein anderes Politikverständnis. Münster 2000: 33.

5. Demokratisierungsblockade

In Chile haben die sozialen Bewegungen von Anfang bis Ende der 1980er Jahre massiv zum Übergang von der Diktatur zur Demokratie sowie partiell zur Demokratisierung der post-diktatorischen Gesellschaft beigetragen. Jedoch war das Demokratisierungspotential der populären Sozialen Bewegungen begrenzt und die Bewegungen wurden in einen konsensorientierten Modernisierungsprozess des neoliberalen Gesellschaftsmodells integriert. Damit ging der antidiktatorische populäre Mobilisationszyklus zu Ende. Von Anfang bis Ende der 1990er Jahre folgte im Kontext einer restaurativen Gesellschaft eine Durststrecke sozialer Mobilisierungen und gesellschaftlicher Demokratisierungsbestrebungen. Die geschlossene Gesellschaft wurde erst mit den Protesten der *Mapuche* ab 1997 aufgebrochen.

Entgegen der populären Bewegung, die auf die Demokratisierung einer homogen gedachten nationalen Gesellschaft abzielte, führen die *Mapuche* einen Kampf um Differenz, der sich gegen die beiden Ungerechtigkeitsdimensionen Ungleichheit und Missachtung richtet. Aus beiden Dimensionen bezieht der Konflikt seine gesellschaftliche Brisanz. Die sozioökonomische Forderung nach Landrückgaben bildet einen direkten Antagonismus zur Ausweitung des Forstmodells durch Forstkonzerne oder zur Modernisierung des Landes durch Großprojekte. Damit ist diese sozioökonomische Konfliktdimension weder als einfache Verlängerung historischer Landkonflikte zu sehen noch auf sozialtechnologisch lösbare Armutsstrategien zu verkürzen, sondern die *Mapuche* stellen die neoliberale Entwicklungslogik grundsätzlich in Frage. Dem hegemonialen Entwicklungsmodell mit seinen spezifischen Macht-Wissens-Formen stellen die *Mapuche* eigene autonome Modelle entgegen wie sie vor allem im Konzept der *identidades territoriales* zum Ausdruck gebracht werden.

Die von den *Mapuche* eingeforderte Anerkennung der Differenz geht an die Wurzeln der homogen vorgestellten chilenischen Identität, der das Idealbild des weißen, katholischen, europäisch-geprägten, männlichen, modernen Chilenen zu Grunde liegt. Sie ist nicht über einen einfachen "Mainstream-Multikulturalismus« zu lösen, sondern nur über eine grundlegende Erneuerung des gesellschaftlichen Selbstverständnisses, in dessen Folge Chile ein plurynationaler Staat würde.²⁵⁰

²⁵⁰ Wendepunkt in der Definition nationaler Identität in Lateinamerika hin zu einem Konzept einer pluryethnischen und multikulturellen Nation war die von den Sandinisten 1986 vorgenommene Verfassungsänderung, die der von indigenen und schwarzen Bevölkerungsgruppen besiedelten Atlantikküste einen Autonomiestatus im nikaraguanischen Staat gewährte. Andere lateinamerikanische Staaten wie Brasilien, Paraguay, Mexiko, Bolivien, Ecuador und Kolumbien folgten in den Jahren von Anfang bis Mitte der 1990er diesem Beispiel.

In Chile sind sowohl die Umverteilung von gesellschaftlichen Reichtümern als auch die Umdefinition der Nation von oben, von der herrschenden Triade, verhindert worden, so dass die *Mapuche*-Bewegung nun von unten an der Umverteilung durch Landbesetzungen sowie der »Hybridisierung der Nation« arbeitet. Es stellt sich die Frage, ob die herrschenden Demokratisierungsblockaden aufgelöst werden können und wie sich der Kampf um Differenz entwickeln wird. Eine Neuauflage der Anerkennungspolitik der Regierung, die über die Beschlüsse von Nueva Imperial hinausgehen müsste, ist derzeit auf Grund der Interessen des hegemonialen Blocks äußerst unwahrscheinlich. Dazu würde die verfassungsmäßige Anerkennung als Volk, begrenzte Landumverteilungen (zumindest die Rückgabe der *títulos de merced*) und ein politisch-kultureller Autonomiestatus gehören. Da gerade auch die jetzige, sozialistisch geführte Regierung der *Concertación* weder vom neoliberalen Modell abgewichen ist noch die Anerkennungspolitik wieder aufgenommen hat, sind keine relevanten gesellschaftlichen Akteure in Sicht, die eine Modernisierung der chilenischen Gesellschaft hin zu einer sozialgerechten Gesellschaft und pluryethnischen Nation mit begrenzter Autonomie für die *Mapuche* vorantreiben könnten.

Stattdessen zeichnet sich ab, dass auch die jetzige Regierung darauf abzielt, die *Mapuche*-Bewegung zu zerschlagen, zu kooptieren und die *Mapuche* in die hegemoniale Form der Entwicklung zu integrieren. Hierfür spricht auf der Herrschaftsseite die Neu-Definition der Indígena-Politik mit der Implementierung des von der chilenischen Regierung und der Interamerikanischen Entwicklungsbank (BID) durchgeführten Programms »Desarrollo integral de comunidades indígenas«. Anders als der Titel vermuten lässt, strebt es v.a. einen Umbau der bestehenden staatlichen Institutionen an. Das Programm ist im Februar 2001 von der BID genehmigt worden und hat einen Umfang von 133,4 Millionen US-Dollar. Zweifelsohne ist das Programm eine Reaktion auf die Mobilisierungen der *Mapuche* ab Ende 1997. Es zeichnet sich ab, dass es die bestehende Institutionalität, vor allem die Restbestände der Anerkennungspolitik wie die CONADI, aushebelt sowie neue Kontrollmechanismen und neoliberal orientierte Aktivierungsmechanismen einführt.²⁵¹ Damit soll der Konflikt zumindest zeitweilig befriedet und die *Mapuche*, durchaus unter Berücksichtigung ihrer kulturellen Besonderheiten, in die neoliberale Marktlogik integriert werden.

Unklar ist, inwieweit die *Mapuche*-Bewegung sich den Kooptations- und Integrationsangeboten zu widersetzen und die Bindung zwischen Bewegung und *comunidades* zu stärken vermag. Nur ein erfolgreicher Widerstand gegenüber der Vereinnahmung und einen erneuten Transformismus kann die

²⁵¹ Vgl. BID: Chile. Desarrollo integral de comunidades indígenas. Operación N°1311/OC-CH, 2001.

Demokratisierungsforderungen aufrecht erhalten. Dann könnte die dauerhafte Missachtung ihres Kampfes um Differenz auch den von der Regierung unerwünschten Effekt der Radikalisierung haben. Noch zielen die Forderungen der *Mapuche* auf Anerkennung der Differenz in der chilenischen Gesellschaft. Es stellt sich jedoch die Frage, wie sich der Konflikt weiterentwickeln wird, wenn die chilenische Gesellschaft nachhaltig diese Anerkennung der Differenz verweigern und darüber hinaus die Repression gegen *Mapuche* verstärken wird. Dann wäre es durchaus möglich, dass sich der ethno-nationalistische Diskurs der Bewegung als Reaktion auf die erfahrene Verarmung, Missachtung und Repression verstärken wird.

Olaf Kaltmeier promovierte an der Universität Münster im Fach Soziologie zum Thema "Organisation von moderner Herrschaft und ethnische Selbstorganisation im Widerstreit. Das Beispiel der Mapuchebewegung in Chile."

Literatur

Agacino, Rafael: Chile 25 Jahre danach – Von Licht und Schatten einer reifen Gegenrevolution. In: Kaltmeier, Olaf und Ramminger, Michael (Hg.): Links von Nord und Süd. Chilenisch-deutsche Ortsbestimmungen im Neoliberalismus. Münster 1999: 66-86.

Alvarez, Sonia; Dagnino, Evelina und Escobar, Arturo: Cultures of Politics – Politics of Cultures. Re-visioning Latin American Social Movements. Boulder 1998

BID: Chile. Desarrollo integral de comunidades indígenas. Operación N°1311/OC-CH, 2001

Ceceña, Ana Esther: Die veränderte Bedeutung von Sprache und Politik. In: Brand, Ulrich und Ceceña, Ana Esther (Hg.): Reflexionen einer Rebellion. »Chiapas« und ein anderes Politikverständnis. Münster 2000: 26-40.

Fraser, Nancy: Die halbierte Gerechtigkeit. Gender Studies. Frankfurt a.M. 2001

Fuchs, Martin: Kampf um Differenz. Repräsentation, Subjektivität und soziale Bewegungen. Das Beispiel Indien. Frankfurt a.M. 1999

Gramsci, Antonio: Das Problem der politischen Führung bei der Bildung und Entwicklung der Nation und des modernen Staates in Italien. In: Neubert, Harald (Hg.): Antonio Gramsci – vergessener Humanist? Eine Anthologie. Berlin 1991

Imbusch, Peter: Die Mächte der Vergangenheit in den Herrschaftsstrukturen der Gegenwart: der Fall Chile: In: Lateinamerika-Analysen und Berichte. Bd.22, 1998: 36-58.

Kaltmeier, Olaf und Schwenken, Helen: Störungen der Friedhofsruhe. Reorganisationsprozesse sozialer Bewegungen am Beispiel der Mapuche und Studierenden. In: PERIPHERIE. Nr. 80, 20. Jg. 2000: 8-24.

Laclau, Ernesto und Mouffe, Chantal: Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus. 2. durchgesehene Aufl., Wien 2000

Letelier, Fabiola: Menschenrechte – Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. In: Kaltmeier, Olaf und Ramminger, Michael (Hg.): Links von Nord und Süd. Chilenisch-deutsche Ortsbestimmungen im Neoliberalismus. Münster 1999: 45-56.

Moulian, Tomás: Chile Actual. Anatomía de un mito. Santiago de Chile 1997

Moulian, Tomás: Pinochet ist gestorben. In: SOLIDARIDAD. 19. Jg., Nr. 199, 1998: 22-23.

Routledge, Paul: Critical geopolitics and terrains of resistance. In: POLITICAL GEOGRAPHY. Vol.15, Nr.6/7, 1996: 516-519.

Salman, Ton: Paradigms lost – An Paradigmen vorbei. Theoriebildung um städtische Organisationen und Bewegungen in Lateinamerika. In: PERIPHERIE. Nr. 81/82, 2001: 116-137.

Schild Verónica: Wie Frauen im Namen von Frauen regiert werden. Chilenischer Feminismus in den 90er Jahren. In: SOLIDARIDAD. 23. Jg, Nr. 220/221, 2002: 4-10.

***Demokratie* resistent?**

Zu Fragen demokratischer Veränderung im arabischen Raum

1. Einleitung

Die arabischen Staaten sind koloniale Konstrukte, die im Kontext des französischen und des britischen Kolonialismus geschaffen, später durch die Etablierung einer bipolaren Welt unter US-Hegemonie entweder in die "Unabhängigkeit" entlassen oder durch einen antikolonialen Kampf *unabhängig* wurden. Die kolonialen Reste und Relikte gehen in veränderten Formen bis heute in die Konstitution der Herrschaftsverhältnisse im gesamten arabischen Raum ein, d.h., dass das internationale Moment von Beginn an konstitutiv in die Formierung des Staates eingeht.

Das *Grenzverhältnis*, hergestellt in diversen Kriegen, demographischen Verschiebungen, Binnen- und grenzübergreifender Migration etc. ist insofern zentral, als es hauptsächlich der homogenen Konstitution des *Volk-als-Nation* (Poulantzas) diene.

Kolonialismus, Gewalt, Migration, die späte Industrialisierung, ein religiös begründeter Nationalismus und/oder eine nationalistische Variante des Sozialismus prägten im allgemeinen die Formierung der arabischen Staaten (Republiken wie Monarchien). Insbesondere das ideologische Moment des Religiös-Nationalistischen war von Bedeutung für die jeweiligen Formen der Klassenkompromisse. Kriege und Gewalt fungierten dabei als ein polit-ökonomisches Moment der Staatsformierung insofern, als sie zu Bürokratisierungsschüben, Zentralisierung, Nationalismus und Etatisierung der Ökonomie beitrugen und die Dominanz der jeweiligen regierenden Parteien oder Königsfamilien konsolidierten. Die religiös-ethnische Exklusivität des Staates (arabisch) verlangte bis Mitte der 1970er Jahre einen radikalen Bruch mit dem kulturellen, ethnischen, ideologischen und religiösen Pluralismus und den sozialen Zusammenhängen jeweiliger Bevölkerungsgruppen, die Klassen, Geschlechter und kulturelle Hierarchien implizierten. Die Reproduktion und Regulation dieser Unterschiede erforderte eine neue ideologische Artikulations-form: Pan-Arabismus sowohl in seiner sozialistischen wie

islamitischen Variante.²⁵² Das bedeutet, dass die Entkolonialisierung und die danach in Gang gesetzten Projekte der Nationalstaatsbildung nicht nur einen Bruch mit den kolonialen Staats- und Ökonomieformen darstellten, sondern auch eine Kontinuität zur Tage förderten, die sich im Misstrauen und der Skepsis gegenüber der "Eigeninitiativen" der subalternen Klassen und Schichten seitens der regierenden Parteien und Königsfamilien und der herrschenden Klassen und somit der im Keim- Erstickung ihrer politischen Artikulation bzw. deren rudimentären Vertretung durch und im Staat zeitigte. Je mehr jedoch der Staat bürokratisiert, je mehr der Partei- oder Staatsapparat perfektioniert wird und die Frage des Machterhalts zur bestimmenden wird, desto mehr verliert das ideologische Element an Bedeutung. Je mehr der Staat diese Funktion übernimmt und je mehr sich die Einheitspartei oder Einheitsfamilie und ihre Organisationen in den Staat auflösen, desto anachronistischer wirken sie. Der Bedeutungsverlust des ideologischen Elements in seiner Verknüpfung mit einer bestimmten politischen Kraft und die etatistische Überflüssigmachung der Letzteren signalisiert eine Krisensituation einer bestimmter historischen Entwicklung, eine Krisensituation, die von internationalen Veränderungen begleitet, verstärkt und überdeterminiert wird. Die diversen Artikulationsformen der Krise und die Umstrukturierungsprozesse (Akkumulationsstrategien, politisch wirksame (auch neue) Akteure, diskursiv-ideologische Auseinandersetzungen, institutionelle Veränderungen etc.) können nur auf dem vorhandenen, gesellschaftlichen Terrain angesiedelt und analysiert werden, d.h. dass sie nur anschließend an die vorherigen Formen der Klassen-kompromisse, an deren Auflösungsformen und den

²⁵² Gängig war eine Weder-Noch-Formel, die die arabischen Staaten keinem bestimmten Lager zu ordnen, weder zum östlichen noch zum westlichen, einen "dritten Weg" eben. Arabische Republiken wie Monarchien wetteiferten um eine mythisch rekonstruierte arabischen Kultur, die ein arabisches Nationalbewusstsein verankern und überall den Interessen der arabischen Nation dienen sollte.

Die Mehrheit verfolgte indes einen moralischen, humanitär-technokratischen Sozialismus oder arabo-islamischen *Sozietarismus*. Hierin zeigt sich, wie diskursiv-ideologisch das sozialistische Element im fordistischen Zeitalter dominant war. Ein ideologisches Verhältnis, das in mehreren arabischen Staaten zu jener Zeit zu beobachten war.

Man könnte die dem Proletariat wie dem Klassenkampf apathisch gegenüber stehende Einstellung der Mehrheit der arabischen Sozialisten und Nationalisten dadurch erklären, dass die politische Wirkung der industriellen Arbeiterschaft und deren Interessenvertreter, der Gewerkschaft, auf die großen Städte beschränkt war und in diesem Sinne die Einpartei/-familie (auch mittels der sogenannten nationalen Organisationen/Verbände) nicht nur die Führung und den alleinigen Interessenvertretungsanspruch jener Klassen und Schichten für sich in Anspruch genommen hatte, sondern sich auch als die Avantgarde der Massen verstand. In dieser schiefen Gleichung werden Klassen- und Geschlechterkämpfe auf den Kampf zwischen den Nationen auf der Ebene des Weltsystems verschoben. Man könnte des weiteren dieses widerspruchslöse, homogene Szenario ethnisch-religiös auslegen, nämlich als arabo-islamische Konstruktion, die mehr von ihrer antikolonialen Vergangenheit zehrt, als dass sie einer unabhängigen Gesellschaftsformation entspringt. Insofern ist diese "hybride" Formel des arabo-islamischen Sozialismus/Sozietarismus eine typische Formel einer sich im Übergang befindenden Gesellschaftsformation. In ihr durchdringen sich diverse Elemente unterschiedlicher Produktionsweisen gegenseitig, konstruiert durch die traditionellen wie organischen Intellektuellen der jeweiligen herrschenden und beherrschten Klassen/Schichten. Die diskursive Formel war eine populäre, mit den sozioökonomischen und politischen Kräfteverhältnissen einer historischen Übergangssituation korrespondierenden Artikulation ideologischer Kräfteverhältnisse, freilich mit ungeheuren Verdrängungs- und Ausschlussmechanismen gengerischer Kräfte.

hierdurch freigesetzten Elemente nachvollzogen werden können. An diese Elemente wird strategisch von neuen Akteuren jeweils angeknüpft und hierdurch popularisiert. Vor allem ist hier die Verschiebung vom Pan-Arabismus zum *Islam-Diskurs* von zentraler Bedeutung in den ideologischen Auseinandersetzungen konkurrierender Kräfte. Nur so lassen sich die Entwicklungen seit den 70er Jahren und die gewaltförmigen Auseinandersetzungen seit Ende der 90er vergegenwärtigen. Da ich aus Platzmangel nicht auf all dies im Details eingehen kann, werde ich diese turbulente Entwicklung in komprimierter und *ideeller* Form andiskutieren.

Insofern es hier um Fragen, Ansätze und Chancen demokratischer Veränderungen in diesem Raum geht, werde ich mich von einer, in der materialistischen Staatstheorie grundsätzlichen Annahme leiten lassen, die Demokratie als einen umkämpften Prozess versteht, dessen Verlaufs-, Aus- und Institutionalisierungsformen von den Kämpfen und Auseinandersetzungen gesellschaftlicher Kräfte unter bestimmten, gegebenen Bedingungen abhängen. Es kann also weder von allgemeiner Demokratie noch von Demokratie im Allgemeinen ausgegangen werden. Im arabischen Raum bedeutet dies seit den 70er Jahren primär die Frage nach einer liberalen Demokratieform zu richten, die im Zuge neoliberaler Umstrukturierungsprozesse und seit dem Zusammenbruch des Ostblocks Ende der 80er Jahre Salon fähig gemacht wurde.

2. Formen des Entwicklungsstaates und der politischen Regime

Nach der Entkolonialisierung bzw. der Entlassung in die Unabhängigkeit nisteten sich die regierenden Einheitsparteien oder Königsfamilien in den kolonialen Staatsapparaten ein, wodurch sich einerseits koloniale Strukturen reproduzierten, andererseits sich jedoch durch die Zerschlagung parlamentarisch-demokratischer Regime der kolonialen, konstitutionell-monarchistischen Staatsformen (später arabischer Republiken) den Weg für die Herrschaft der Einheitsparteien ebnete.²⁵³

Bestimmte, ehemalige oppositionelle Kräfte wurden teilweise in die Staatsapparate integriert. Hier ist vor allem der Fall der Kommunistischen

²⁵³ Hierin, d.h. mit diesem Bruch, der durch die damalige bipolare Weltordnung begünstigt wurde, liegen m.E. die Wurzeln der Demokratie-Feindlichkeit arabischer Staaten: In dem der koloniale Staat mit dem Staat der Kolonialisten verwechselt, d.h. personifiziert wurde, setzte sich einerseits in den Köpfen der Eliten eine subjektivistisch- instrumentelle Einstellung zum Staat, andererseits aber wurde die pluralistische Form der Interessenvertretung als ein koloniales Übel, gleichsam als eine politische Artikulation partikularer Interessen herrschender Klassen/Schichten diffamiert. Ideologisch ist in diesem Sinne die Demokratie-Feindlichkeit und die Verdächtigung jedweder Form der autonomen politischen Organisation als eine defizitäre Staatskonzeption zu begreifen, entstammen doch alle regierenden Eliten entweder der Sicherheitsapparate (in den republikanischen Fällen) oder tribalistischer Milizen (Monarchien, exemp. Saudi-Arabien).

Partei hauptsächlich (nicht ausschließlich) in den arabischen Republiken zu erwähnen. Die regierenden Klassen setzten sich demnach jeweils aus bürokratischen Eliten, Clans von Offizieren, technokratischen Cliques zusammen, geleitet von einem kollektiven Revolutions- oder Konsultationsrat und geführt von einem starken Präsidenten/König, der durch das zentralistisch-autoritäre Regime als zentrale und zentralisierende Figur des Systems übermächtig wurde.

Die Ex-Territorialisierung der Opposition (Parteien im Exil) und die fehlende politische Artikulation von Herrschaftsansprüchen jeweiliger Klassen/Fraktionen unterstrich die fehlende Hegemonie oder Dominanz einer dieser Klassen/Fraktionen und deren Schwäche. Letztere ist historisch durch die Kolonialisierung begründet: eine schwache nationale (und kompradore) Bourgeoisie/Arbeiterbewegung; starke, jedoch weder hegemonial noch dominante Klassen von Großgrundbesitzern, Bauern und Nomaden; politisch starke, gesellschaftlich jedoch schwach verankerte traditionelle und neue Klein-bourgeoisie (Handwerker, kleine Händler, Bürokraten etc.). Dies bedeutet jedoch nicht, dass es keine Opposition oder Kämpfe gab, sondern lediglich, dass diese aufgrund ihrer Schwäche politisch kaum wirksam und somit leicht zu isolieren und zu unterdrücken waren.

In mehrheitlich von Bauern und Nomaden bevölkerten Ländern bedeuteten die Strategien der nachholenden Industrialisierung (in den Republiken) oder Kommerzialisierung (in den Monarchien) zwangsläufig die Proletarisierung von Teilen dieser Klassen/Schichten, Auflösung und Neuschaffung von (auch nichtkapitalistischen) Produktionsweisen, Landumverteilung (Einführung von neuen Eigentums- und Ausbeutungsverhältnissen) etc., kurz: Neue Arbeits- und Lebensweisen. Nach dem Kolonialismus bedeutete dies die zweite, radikale Umstrukturierung der Herrschaftsverhältnisse.

Man kann von spezifischen Konfigurationen von Klassen/Schichten bzw. von bestimmten Konstellationen sprechen, für die die Staatsapparate als "Gesamtpartei" fungierten.

Diese Konstellationen implizieren notwendigerweise, dass es sich hier – und zwar wegen des kolonialistischen Erbes der Disartikulation – um *nationale Staatsprojekte* handelt, die gleichzeitig auf die *Schaffung einer nationalen Bourgeoisie* abzielten. Indes, wenn aufgrund des Kolonialismus und dessen Erbe sich keine hegemoniale Konstellation herausbilden konnte, so kann nicht von einem autonomen Nationalstaat gesprochen werden. Es gab zwar einen formal unabhängigen Staat mit ungleichmäßig entwickelten Staatsapparaten. Die durch die diversen Entwicklungsstrategien angestrebte politische und ökonomische Erschließung des Raumes bedeutet jedoch, dass es hier um eine

ursprünglich politische und ökonomische Akkumulation der Bildung von unabhängigen Nationalstaaten geht.

Der Nationalstaat war überhaupt durch jenes Projekt der Entkolonialisierung und der "autonomen" Entwicklung im Begriff sich zu bilden. Indes wundert es nicht, dass durch die Bildung von sogenannten nationalen Organisationen bzw. ideologischen Staatsapparaten (Gewerkschaften, Frauen-, Jugend-, Studentenorganisationen, tribalistische Räte etc.) die Konstitution von "Zivilgesellschaft" und politischer "Öffentlichkeit" angestrebt wurde, die dann als Basis des neuen Staates fungieren sollen gegen konkurrierende Staatsprojekte von nichtkapitalistischen, komprador-kapitalistischen oder sozialistischen Kräften. Insofern war es auch konsequent, dass nicht nur Parteien verboten wurden, die ja ohnehin gesellschaftlich schwach verankert waren, sondern auch die Ein-Partei in den Republiken de facto ausgeschaltet wurde bzw. zu einem Transmissionsriemen zwischen den Staatsapparaten und der Gesellschaft degradiert wurde.

Freilich ist die ungleichgewichtige Inkorporierung *aller* gesellschaftlichen Klassen/Schichten durch ihre diversen Repräsentanten und Vertretungsformen in die Staatsapparate, in den ökonomischen Prozess und in die ideologische Konsensformation keine totalitäre Praxis, sondern eine historisch-notwendige Organisationsform von Herrschaft, die sich vor allem in der Akzeptanz und der Unterordnung bzw. in den Prozessen der Kompromissbildung/-institutionalisierung zeigte.

Ein Hauptelement in diesen Kompromissen stellte das internationalisierte fordistische Monopolkapital dar, das durch die diversen, europäischen wie US-amerikanischen Multinationalen Konzerne (MNK) operativ wirkt und das von den fordistischen Intellektuellen (Techniker, Berater, Planer, Experten etc.) vertreten wird.

Die *Arbeiteraristokratie* (die privilegierten Segmente der Lohnabhängigen) wurde durch die entpolitisierten Gewerkschaften und einige linke Intellektuelle im Staatsapparat vertreten. Andere Segmente der Lohnabhängigen (die sogenannten Saisonarbeiter, Tagelöhner, Landarbeiter, landlose Bauern etc.) wurden auf lokalen und regionalen Ebenen entweder paternalistisch und klientelistisch oder im allgemeinen durch die Staatsapparate subaltern vertreten bzw. exklusiv eingebunden.

Die Klassen der Großgrundbesitzer, der Bauern und der kleinen Warenproduzenten wurden durch die traditionellen Intellektuellen (Ulama, kleinere Angestellte etc.) vertreten, wohingegen größere Schichten der enteigneten Bauern und Nomaden in die Sicherheitsapparate (vor allem das Militär) integriert wurden.

Außerdem wurden die kleinen und mittleren Bourgeoisiefractionen (in Dienst-

leistung, Landwirtschaft und Industrie, der sogenannte Privatsektor) durch die mittleren Schichten der Technokratie repräsentiert.

Die dominante Kraft, die als Verbindungsstelle zwischen dem fordistischen und dem peripher-fordistischen (Sowjetische Produktionsweise) Block und den internen Kräfteverhältnissen fungierte, stellten die *technokratischen Eliten* dar, die vor allem an der Spitze der ökonomischen und ideologischen Staatsapparate sitzen und als Kristallisationspunkte für andere gesellschaftliche Kräfte auf den jeweiligen Ebenen fungierten.

Ideologisch wurden die Klassenkompromisse durch einen Kitt zementiert, in dem sich auch Elemente nichtkapitalistischer, kollektivistischer Herrschaftsformen (nomadisch) artikulieren. In diesem Sinne ist die Einbindung traditioneller Intellektuellen durch Landumverteilung und Privilegierung weniger ökonomisch, sondern mehr ideologisch einzuschätzen. Hinzu kommt die Neutralisierung der traditionellen Intellektuellen bzw. deren Kohabitation durch die Integration der religiösen Institutionen in die ideologischen Staatsapparate. Der Staat übernahm die erzieherischen und Bildungsaufgaben durch die Arabisierung, Islamisierung und Aktivierung von patriarchalischen Elementen. Ein wichtiges Moment in diesem Sinne spielte die Lohnarbeit: Wurde diese in der kolonialen Ära moralisch verachtet, weil als Kollaboration mit den Kolonialisten eingestuft und selbstverständlich durch die damaligen herrschenden Klassen (Großgrundbesitzer, Händler etc.) ideologisch in diesem Sinne forciert, da diese patriarchalische Strategie ihrem Interesse an der Beibehaltung ihrer sozialen Basis entsprach, so verschob sich diese Einstellung in den 50er und 60er Jahren dahingehend, dass nunmehr aufgrund der höheren männlichen Arbeitslosigkeit und dem Bedarf des Staates an einem Teil dieser Arbeitskräfte die moralische Ächtung geschlechterspezifiziert erfolgt: Lohnarbeit der Frau wird als moralisch entwertende und entwürdigende Tätigkeit eingestuft. Diese Moralökonomie (Thompson) bzw. Moraltheorie des Wertes war ideologisch insofern dominant, als sie nicht nur die Praktiken der Lohnbildung und Verteilungskriterien, sondern auch die der *gerechten* Preissetzung, der Kreditvergabe und die der Bestimmung der Eigentumsformen (ausbeuterisches und sogenanntes nichtausbeuterisches Eigentum) etc. überdeterminierte.

Diese kurz skizzierte widersprüchliche Formation konnte niemals durch ein einziges Subjekt artikuliert werden. Vielmehr zeichnete sich von den Spitzenorganen (Revolutions-, Konsultations- und Ministerräte etc.) des Staates bis hin zu den lokalen Gremien eine bestimmte Artikulationsform ab, die sich stets in partikularistischen, klientelistischen, paternalistischen Formen bewegte und ihren Stempel nicht nur dem Staat, sondern der gesamten Gesellschaftsformation aufdrückte und die in sich Elemente kapitalistischer wie nicht-

kapitalistischer Herrschaftsformen verknüpfte.

Der Staat spielte in diesem Sinne nicht nur eine zentrale Rolle im Produktionsprozess, sondern auch bei der Artikulation von diversen Weisen und Formen der Produktion/Reproduktion, und stellte somit eine materielle Verdichtung eines ungleichgewichtigen Kompromisses dar.

Dieser historische Klassenkompromiss und dessen materielle Verdichtung im und als Staat stellt die spezifische Form der strukturellen Selektivität der abhängigen Staatsform dar: konkurrierende Entwicklungsstrategien, politische Kräfte und diskursiv-ideologische Praktiken gewinnen erst Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre, d.h. mit der Verschärfung der Krisenmomente, an Bedeutung. Ab da finden solche Kräfte und Praktiken Zugang in den Staatsapparaten.

3. Neoliberale Öffnung und konservative Wende

Die Strategie der neoliberalen *Infitah* (arabisch: "Öffnung") ab der 70er Jahre kann als Ergebnis von nationalen, regionalen und globalen Entwicklungen verstanden werden: Sie basiert auf Verschiebungen innerhalb der herrschenden Klassen und Schichten, dem Ende der staatszentrierten Entwicklungsstrategien, dem Ölboom nach 1973 und schließlich auf der amerikanischen Strategie der (militärischen, ideologischen und politischen) Ausgrenzung der Sowjetunion aus der Region. Dabei lassen sich Konflikte zwischen lokal und international agierenden bürgerlichen Fraktionen, zwischen vom Westen und von den staats-sozialistischen Ländern abhängigen Unternehmungen, zwischen kurzfristig orientiertem Handels- und Finanzgruppen und längerfristig agierender Industrie konstatieren.

Von der neoliberalen *Infitah* profitierten nicht zuletzt die Großgrundbesitzer durch die Reprivatisierung von Grund und Boden und finanzielle Entschädigungen für die Landreformen der 60er Jahre. Die Großgrundbesitzer verwandelten sich durch Kapitalkonzentration, Mechanisierung der Landarbeit und Exportbegünstigungen von Agrargütern in Agrokapitalisten. In dieser Metamorphose spielten der Staat und das ausländische Monopolkapital eine entscheidende Rolle. Gleichzeitig wurde mit der Transformation der Landwirtschaft eine massenhafte Vertreibung der Bauern in die Städte und in andere Länder (meist in die Golfstaaten) in Gang gesetzt.

Verlierer der neoliberalen *Infitah* waren neben den marginalisierten Bauern die Lohnabhängigen (wegen Inflation, Reallohnstagnation, Arbeitslosigkeit), kleine Warenproduzenten, lokale Industrien, einfache Angestellte (nicht jedoch die bürokratischen Eliten). Die subalternen Klassen formierten "spontane" Widerstände gegen den Staat (so z.B. die "Brotaufstände" der Arbeiter und

Marginalisierten im Januar 1977 in Ägypten, Mitte der 80er in Tunesien, Mitte der 90er in Jordanien), die militärisch blutig niedergeschlagen wurden.

Die im Zuge der Liberalisierung in den 70er Jahren und der Strukturanpassungsmaßnahmen des IWF und der Weltbank seit Ende der 80er stattfindenden Prozesse der ökonomischen und sozialen "Privatisierung" des Staates bei gleichzeitig inflationärem Ausbau der Sicherheitsapparate und damit verstärkter Gewaltsamkeit eröffneten sich einerseits für die konservativen und liberalen Kräfte Möglichkeiten der sozialen und politischen Intervention in der Zivilgesellschaft und in der Ökonomie, später auch in den Staatsapparaten im engeren Sinne. Die erste Hälfte der 70er Jahre war gekennzeichnet durch die politische und ideologische Ausgrenzung, Eliminierung und Repression von sozialistischen, panarabistischen, nasseristischen und kommunistischen Kräften.

Trotzdem gewannen die konservativen Kräfte (nationalistische, rechtsliberale und rechtsradikale) an Dominanz erst Ende der 70er Jahre. Einerseits war die Verschiebung des Kräfteverhältnisses den strategischen Fehlern der linken Kräfte sowie der gewaltsamen Unterdrückung und der Schwäche des damaligen Ostblocks geschuldet. Vor allem aber verstanden es die konservativen Kräfte (insbesondere die islamistischen Gruppen) diskursiv und politisch, die Alltagsprobleme und die unmittelbaren Forderungen der breiten Massen programmatisch und operativ aufzugreifen und umzusetzen.

Dass dabei ihre von den herrschenden Regimes im Zuge der Bekämpfung linker Kräfte geduldete Infrastruktur entscheidend für ihre Operationen war, versteht sich von selbst. Ein ewiges Manko dieser konservativen Kräfte war ihre schwächere Verankerung bei den Bauern und den Lohnabhängigen. Erst Anfang der 80er Jahre, d.h. mit der Entwicklung der *inneren Bourgeoisie* (vgl. Alnasser 2001), kam es zu einer Blockbildung unter den konservativen, liberalen und links-liberalen Kräften, die nicht zuletzt dem Druck des nichtmonopolistischen *Islam-Kapitals*²⁵⁴ zu verdanken war.

²⁵⁴ Mit dem Begriff des *Islam-Kapitals* bezeichne ich ökonomisch bestimmte nichtmonopolistische Kapitalfraktionen (in Industrie, Handel und Finanzen) und den politisch-ideologischen Kitt dieser Fraktionen. Dadurch wird eine Grenze innerhalb der herrschenden Klassen und Schichten gezogen, anhand derer Widersprüche und Konflikte in der herrschenden Klasse sichtbar gemacht werden können.

Im Islam-Kapital drückt sich das nichtmonopolistische Moment in relativer Abgrenzung zum Monopolkapital aus, das in diesem Raum mit den Staatsunternehmen und dem ausländischen Kapital der multinationalen Konzerne zusammenfällt. Dementsprechend wird vom Islam-Kapital ein liberales Konzept des Staates und des *laissez-faire* gefördert, dessen Funktion darin liegt, Sicherheit und freie Konkurrenz zu gewährleisten. Ausbeutung wird indes mit Monopolkapital und Staatsökonomie gleichgesetzt.

Diese Vorstellung ist aus der Sicht des Islam-Kapitals insofern konsequent, als durch die über den Staat vermittelte Monopolstellung gewisse Großunternehmungen von den Begünstigungen profitieren, die sich aus exklusiven Rechten zur Ausbeutung von strategischen Ressourcen, Lizenzen, Kreditvergaben etc. ergeben. Durch die Vermittlung von Finanz- und Handelscliquen sowie bürokratischen Eliten entstehen auf der Basis von Joint-ventures zwischen dem internationalisierten Kapital und dem Staat exportorientierte Enklaven und freie Handelszonen. Dagegen werden mit der Liberalisierung der Ökonomie durch den Wegfall von Subventionen und

Diese beiden Momente bestimmten zusammen mit den neu auftretenden Klassenfraktionen, die auf der Suche nach politischen Vertretern waren, den politischen Sinneswandel der islamitischen Gruppe, die nach ihrer Anerkennung als politische Parteien drängten. In bestimmten arabischen Ländern wie in Jordanien oder den Golfstaaten wurden die islamitischen Kräfte legalisiert und als Parteien oder Vereine im Parlament präsent (in Ägypten indirekt).

Es traten demnach vier Kräfte mit ihren jeweiligen Verbündeten auf der politischen Bühne auf:

(1) Die regierenden autoritären Regime (Monarchien oder Einparteienrepubliken) mit den bürokratischen Eliten, staatsabhängigen Gewerkschaften und Großgrundbesitzern bzw. Agrokapitalisten. Dies ist die politische Konfiguration des Monopolkapitals. Demgegenüber stehen in der Opposition (2) ein dominanter konservativ-liberaler Block, (3) rechtsradikale (gewaltförmig agierende) Gruppen an dessen Peripherie und (4) eine noch in der Minderheit sich befindende linke Bewegung (sozialistische und kommunistische Parteien, der jeweilige linke Flügel der Frauen- und Studentenbewegung, Menschenrechtsorganisationen, linke NGOs und unabhängige Gewerkschaftsbewegungen u.a.).

Hinter jeder dieser Kräfte stehen regionale und internationale Verbündete. Das Kräfteverhältnis begünstigte nicht zuletzt auf Grund des geostrategischen, politischen und militärischen Kalküls globaler Mächte die herrschenden Regime.

4. Verzivilgesellschaftung und Demokratisierung seit den 70er Jahre

Schutzzöllen kleine und mittlere Betriebe, die lokal und national agieren und die nicht mit dem Monopolkapital vernetzt sind, vernichtet, da sie der internationalen Konkurrenz schutzlos ausgeliefert sind.

Daher propagiert das nichtmonopolistische Kapital die ethische und soziale Verantwortung in Konkurrenz zum Staat, dem ausländischen Monopolkapital und den Finanz- und Handelscliquen. Unter diesen Umständen unterstützt es strategisch die kollektiven und genossenschaftlichen Produktionsformen von kleinen und mittleren Betrieben sowie Bauernkollektiven, wobei hierin ein politisches und ideologisches Moment steckt, eine grenzübergreifende Entwicklungsstrategie unter der Dominanz des konservativ-liberalen Blocks.

Gemäß der Ethik des Islam-Kapitals werden zivilgesellschaftliche Projekte (der Aufbau von privaten Moscheen als Sprachrohr, von sozialen Einrichtungen, Bildungsstätten, Berufsverbänden, Menschenrechtsorganisationen etc.), die auf eine klassenübergreifende bzw. klassennegierende Netzwerkbildung abzielen und die Funktion von "Schutzgräben" (Gramsci Jahreszahl) erfüllen, und politische Wahlkampagnen finanzieren, was die wechselnden Allianzen zwischen konservativen, liberalen und linksliberalen Parteien und Bewegungen erst möglich macht bzw. forciert.

Diese, auf demokratischer und reformistischer Basis verfolgte Strategie der schrittweise Eroberung des erweiterten Staates kann nach Gramsci als Stellungskrieg bezeichnet werden, der sich fundamental von dem durch radikale Gruppen an der Peripherie dieses Blocks verfolgten konfrontativen Kurs unterscheidet. Letzterer, der gewalttätige und direkte Angriffe auf Staatsapparate, Entscheidungsträger und prominente Intellektuelle umfasst, kann als Bewegungskrieg charakterisiert werden. Gegen die Gefahr der Verstaatlichung, jedoch um das Privateigentum gleichzeitig zu schützen, wird eine vermittelnde Instanz, eine "kommunitäre" (Umma Jahreszahl) Überwachung/Kontrollinstanz idealtypisch konstruiert, die hier die Rolle der "Zivilgesellschaft" einnehmen soll (Vgl. Alnasseri 2001, 2002).

Seit den 70er Jahren, verstärkt seit Mitte der 80er Jahre ist eine stets wachsende, politisch wie wissenschaftlich in Gang gesetzte Debatte um "Zivilgesellschaft" und die Frage der Demokratisierung gesellschaftlicher Verhältnisse im arabischen Raum zu verzeichnen. Obwohl ein prinzipieller Konsens darüber herrscht, was unter Zivilgesellschaft und Demokratie verstanden wird, stellen die theoretische und politische Verortung dieser Begriffe, die mit ihnen verbundenen Ziele und die danach orientierten Strategien ein wichtiges, asymmetrisch strukturiertes Konfliktterrain dar, dessen gesellschaftliche Hintergründe und konjunkturelle Verschiebungen in den Auseinandersetzungen innerhalb dieses Terrains wie folgt komprimiert dargestellt werden können:

Mit der Anfang der 70er Jahre einsetzenden Krise lassen sich Verschiebungen innerhalb der Staatsapparate und in der Gesellschaft registrieren. Die Liberalisierungs- und Strukturanpassungsprozesse führten zu einer staatlichen Re-Regulierung des ökonomischen und des sozialen Raums: Staatsbetriebe wurden privatisiert, Subventionen wurden abgeschafft, die nationalen Währungen wurden abgewertet, Gesetze zur Umverteilung von Land wurden erlassen usw. Im sozialen Bereich entstand dadurch ein Vakuum, das alsbald von diversen gesellschaftlichen Akteuren besetzt wurde.

Diese Akteure sind nicht politisch neutral, sie verfolgen keine rein gemeinnützigen Zwecke, sondern sie agieren je nach politischer Position im sozialen und ökonomischen Raum durch gezielte Praktiken und Projekte, die als Teil der jeweiligen Strategien der Hegemoniebildung begriffen werden müssen.

Dabei sind die Begriffe Zivilgesellschaft und Demokratie keine fixen Ideen, sie sind vielmehr inhaltlich und operativ umkämpft, was sich in den diversen Vorstellungen, Definitionen und Problematisierungen der jeweiligen Akteure (auch der islamitischen, hierzu vgl. Alnasseri 2002a) zeigt. Zwar werden beide Prozesse – die Entwicklung einer Zivilgesellschaft und die Demokratisierung – als gesellschaftliche Notwendigkeit erachtet, jedoch steckt selbst hinter dem allgemeinen, in beiden Konzepten implizierten Prinzip des "Pluralismus" genug Konfliktstoff.

In der Regel ist eine normative Bestimmung des Begriffs der Zivilgesellschaft im Sinne einer regulativen Idee vorherrschend, die einerseits die demokratische Sozialisation des Individuums zum Ziele hat und andererseits die damit zusammenhängende graduelle Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse hin zur Demokratie leiten soll. Wird der Begriff politisch besetzt, so im Sinne von Lobby-Arbeit und als ein Korridor für *Pressure-groups*. Die Kehrseite dieser theoretischen Verortung ist die Definition der Zivilgesellschaft als eines *de facto* existierenden, empirischen Tatbestands im Sinne von privaten Vereinigungen jedweder Couleur, die "jenseits" des Staates in pluralistischer

Manier die Interessen ihrer Mitglieder vertreten und artikulieren (vgl. Ibrahim 1995). Hierin werden die Begriffe Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit vermengt, bzw. der letztere wird kaum thematisiert.

Diese normative wie empirisch-analytische Bestimmung deutet auf eine bestimmte historisch-konjunkturelle Situation hin: die gescheiterten Versuche der politischen Veränderung gegen und durch den Staat in den 70er Jahren führten in den 80er Jahren, verstärkt Anfang der 90er zu Auseinandersetzungen hauptsächlich im Vorfeld des Staates. Zugleich ist diese Verschiebung unmittelbar mit den Strategien der jeweiligen politischen Regime verknüpft, die nicht nur auf die Krise im Inneren reagieren, sondern denen ihre politische und ökonomische Liberalisierung auch von *außen* durch die globalen Veränderungen seit den 80er Jahren aufgezwungen wird.

In den 70er Jahren ging es vor allem um Umstrukturierungsprozesse in den Machtverhältnissen, bei denen es sich einerseits um die Ausgrenzung von alten politischen Akteuren (meist linken Kräften) aus den Staatsapparaten, ihre Verdrängung von der politischen Bühne handelt, während an ihrer Stelle neue Kräfte einziehen. Der bürokratische und militärische Apparat wird umstrukturiert, neue Parteien bilden sich, alte werden reformiert. Längst verdrängte Kräfte erleben ihr Comeback, insbesondere die Großgrundbesitzer nach den Landreformen in den 70er und 80er Jahren. Vertreter der sich neu formierenden Finanz-, Handels- und Industriegruppen, Gruppen des tertiären und informellen Sektors usw. gewinnen in den Staatsapparaten an Einfluss. Andererseits treten auf der gesellschaftlichen Ebene verstärkt neue politische Akteure auf: die islamitische Bewegung, die Frauenbewegung, Menschenrechtsgruppen (vgl. Al-Baz 1998), die Studentenbewegung (vgl. Shukrallah 1989) und Gewerkschaften (vgl. Wörtz 1999).

Die etablierten politischen Regimes spielen die diversen politischen Akteure in ihren Strategien des Krisenmanagements und der Konsolidierung ihrer Machtposition gegeneinander aus und entwickeln eine der Machtkonsolidierung im Staat komplementäre Fraktionierungsstrategie.

Sieht man von einigen Splittergruppen wie z.B. dem *Jihad* in Ägypten, die weiterhin gewaltförmig agieren, ab, so findet in den 80er Jahren eine Verschiebung der konfrontativen Auseinandersetzung zwischen dem Staat und den gesellschaftlichen Akteuren hin zu einer gesellschaftlichen Debatte um Zivilgesellschaft und Demokratie statt, welche sich nicht nur in der stets wachsenden Literatur dazu ausdrückt, sondern sich auch im reformistischen, koalitions- und kompromissfähigen Charakter der politischen Akteure und im Boom von diversen privaten Vereinigungen und Organisationen zeigt.

Dabei ist der Versuch der *Vereinnahmung* der Begriffe seitens der diversen

Akteure zu registrieren, und zwar nicht nur in einem hermeneutischen Schlagabtausch, sondern vor allem im Versuch der Konstitution von kulturellen Äqui-valenten für diese Begriffe. Bei den islamitischen Gruppen sind diskursiv-ideologische Bemühungen zu beobachten, die auf einen "ungleichen Tausch" der Konstrukte zielen, indem sie den historisch-gesellschaftlichen Kontext und den ideengeschichtlichen Hintergrund von Begriffen verschieben bzw. verdrängen: "Gemeinschaft" (im Sinne von familialen und nachbarschaftlichen Solidargruppen) tritt an die Stelle von Zivilgesellschaft; der "Gläubige" an die Stelle des Bürgers, universale, d.h. bürgerliche Menschenrechtskonzeptionen werden durch Menschenrechte *im* Islam ersetzt (vgl. Abu-Hallawa 1999: 12f), der "Kommunalismus" bzw. das "kommunistische Integral" (Al-Azmeh 1996) wird als ein Widersprüche, Konflikte sowie Klassenherrschaft und Ausbeutung ausmerzender Romantizismus propagiert.

Anfang der 90er Jahre lassen sich die Entstehung zivilgesellschaftlicher Einrichtungen und Teilerfolge bei der Durchsetzung demokratischer Forderungen beobachten. In dieser Phase nimmt die Debatte um die Zivilgesellschaft und Demokratie wissenschaftlich wie politisch stets programmatischen Charakter an.

Seit Mitte der 90er Jahre sind erneut verstärkte Repression, willkürliche Verfolgungen und Inhaftierungen sowie die Bekämpfung von zivilgesellschaftlichen Institutionen und politischen Parteien zu registrieren.

Indessen zeichnet sich Ende der 90er Jahre ab, dass die Reformversuche gescheitert sind und das Machtmonopol der herrschenden Regime weiter besteht. Dies hat nicht zuletzt mit der Durchsetzung von Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) im Laufe der 90er Jahre zu tun, die von repressiven Maßnahmen der Sicherheitsapparate gegenüber oppositionellen Kräften aller Couleur begleitet waren. In Ägypten gipfelte dies in der Schließung des kritisch-autonomen Ibn-Khaldun Zentrum für Entwicklungsstudien im Juli 2000 und in der Inhaftierung von dessen Vorsitzenden und seinen Mitarbeitern, die im Mai 2001 zu Haftstrafen zwischen einem und sieben Jahren verurteilt wurden (vgl. www.ibnkhaldun.org).

Die Situation ist chronisch krisenhaft. Sie hat seit Anfang der 90er Jahre, d.h. mit der verstärkten militärischen Präsenz der USA in der Golfregion und mit den implementierten Strukturanpassungsmaßnahmen noch an Schärfe zugenommen. Dies nicht zuletzt auch wegen der regionalen Unordnung und Radikalisierung an der Peripherie des konservativ-liberalen Blocks (vgl. Alnasseri 2001), des regulierten Chaos im Zuge der Globalisierung, der Militarisierung und der gescheiterten *Pax Americana* im arabischen Raum.

5. Ausblicke

Seit dem 11.9. und mit dem globalen Anti-Islam-Terrorkrieg und der neo-konservativen Wende in den Metropolen werden sich sowohl die ideologisch-diskursiven Formen wie die politischen und ökonomischen Praxen verschieben, deren konkrete Formen wiederum von den globalen und nationalen Umstrukturierungsprozessen abhängen.

Dabei zielt die vulgäre Kreuzzugspolitik der Neo-Konservatismen sowohl in den Weltmetropolen als auch in den arabischen und vorderasiatischen Staaten, sowohl von Seiten der Regierenden als auch von Seiten ihrer konservativ-radikalen Widersacher auf die Verunmöglichung demokratischer Alternativen in diesen peripheren Staaten als auch auf eine neokonservative Wende in den Metropolen ab.

In diesem Szenario, d.h. in antidemokratischer und gewaltförmiger Umstrukturierung von Herrschaftsverhältnissen, wo nur noch der Krieg demokratisch erscheint, sind sich beide einig.

Dennoch: Es kann aufgrund einer widersprüchlichen Entwicklung und einer Verschärfung der Situation in diesem Raum die folgende Hypothese vertreten werden, dass sich zum ersten Mal seit zwei Jahrzehnten die politische Situation für andere, bis dato von einer dominanten islamitischen Politikform verdrängte politische Ansätze öffnet, die von links von der islamitischen Bewegung stehenden, zivilgesellschaftlichen Akteure artikuliert werden. M. a. W., es kann davon ausgegangen werden, dass seit dem 11.9. sowohl die herrschenden konservativen Regime in diesem Raum als auch deren konservative Widersacher, die islamitische Bewegung, unter massivem, globalen wie nationalen politischen Druck stehen, dass sie sich in einer zunehmenden Legitimationskrise befinden und somit sich gezwungen sehen, ihre bis dato verfolgten politischen Strategien und machtpolitischen Kalkulationen zu überdenken und einen, unter dem Zwang der sich abzeichnenden globalpolitischen Veränderungen, liberalen Kurs zu verfolgen. Diese Öffnung der politischen Situation ermöglicht es, andere Akteure und die von ihnen artikulierten politischen Formen zu popularisieren, was freilich weder beliebig noch in einer determinierten Form geschieht, sondern langwierige, hegemonialpolitische Auseinandersetzungen bedeutet. Da die Richtung der politischen Entwicklung in diesem Raum von den Ergebnissen dieser Kämpfe und deren Verdichtung (Institutionalisierung) abhängt, lohnt es sich, diese Frage nachzugehen und sie in weiteren Projekten konkret zu untersuchen.

Sabah Alnasseri promoviert an der Universität Frankfurt a.M. im Fach Politikwissenschaften zum Thema "Krise der Gesellschaftsformationen und neue politische Akteure im arabischen Raum"

Literatur

- Abu-Halawa, K (Vorname). 1999: Ia'dat al-a'tibar li Mafhum al-Mujtama`al-Madani (Würdigung des Konzeptes der Zivilgesellschaft), in: *Alem al-Fikr* (Zeitschrift), Nr. 3, Kuwait.
- Al-Azmeh, Aziz 1996: *Die Islamisierung des Islams*, Frankfurt/M.
- Al-Baz Shahida 1998: *Al-Munazamat al-Ahlia al-Arabia (Die arabischen Nichtregierungsorganisationen)*, Kairo.
- Alnasseri, Sabah 2002a: Teilhabe an der Macht oder Gegengesellschaft? Zum Politikverständnis der islamitischen Bewegung, (im Erscheinen).
- Ders. 2001: Zur Krisensituation der arabischen Gesellschaften, Prokla, Heft 125
- Ders. 2002: Islamische Gesellschaft, Papier geschrieben für die InkriT-Tagung des Historisch-kritischen Wörterbuchs des Marxismus, Berlin
- Ibrahim, Saad al-Din 1995: Al-Mujtama al-Madani wa al-Tahawul al-Demokrati fi al-Watan al-Arabi (Zivilgesellschaft und die demokratische Transformation in der arabischen Welt), in: *Abd al-Jabar 1995, Al-Dawla, al-Mujtama` al-Madani wa al-Tahawel al-Demokrati fi al-Irak (Staat, Zivilgesellschaft und die demokratische Transformation im Irak)*, Kairo (Einführung).
- Shukrallah, Hani 1989: Political Crises/Conflict in post-1967 Egypt, in: Tripp, Charles/Owen, Roger (ed.), *Egypt under Mubarak*, New York.
- Wörtz, Eckart 1999: *Die Krise der Arbeitsgesellschaft als Krise von Gewerkschaften: Die unabhängige Gewerkschaftsbewegung in Ägypten*, Diss., Universität Erlangen-Nürnberg.

Die Zeit ist reif. Volksabstimmung in Deutschland: Argumente, Fakten und Perspektiven

Der folgende Beitrag zeigt zunächst einige wichtige Argumente für die direkte Demokratie auf (1.). Dann beleuchten wir die Debatte über bundesweite Volksentscheide (2.). Ausführlich gehen wir auf die Erfahrungen mit Volksbegehren in den Bundesländern (3.) und in den Gemeinden (4.) ein.

1. Argumente für die direkte Demokratie

Aus unserer Sicht sprechen viele Argumente für die Einführung von Volksabstimmungen auf allen politischen Ebenen. Einige davon möchten wir im folgenden auführen:

Der "Blankoscheck" Wahl reicht nicht aus! Von uns Bürgerinnen und Bürgern geht alle Staatsgewalt aus. Aber nur einmal innerhalb von vier Jahren. Dann geben wir unsere Stimmen und damit unsere Souveränität ab. Mit dem Recht auf Volksabstimmung können wir Wähler unsere Stimme viel differenzierter zum Ausdruck bringen: Eine Bürgerin kann z.B. die CDU wählen, aber beim Volksentscheid – anders als "ihre" Partei – gegen die Atomkraft stimmen.

Die Bürger werden besser informiert: Die direkte Demokratie ist eine riesige Bildungsveranstaltung. Die Dänen und die Iren wissen viel besser über Europa Bescheid als die Deutschen – weil sie darüber abgestimmt haben. Vor Volksabstimmungen kommt es zu einer breiten, oft zugespitzten, aber doch auch aufklärend wirkenden Diskussion.

Volksbegehren als Gaspedal für Reformen: Volksbegehren machen Druck für notwendige Reformen. Zum Beispiel in Bayern: 1991 streiten Bürgerinitiativen für eine umweltfreundliche Müllpolitik. Die CSU blockt ab. Erst ein Volksbegehren mit fast 1 Million Unterschriften führt zum Umdenken. Ergebnis: Bayern wird Vorreiter für eine moderne Abfallwirtschaft.

Gute Ideen prallen oft an Parteien und Parlamenten ab. Die Folge: Reformstau und hohe Kosten. Durch Volksabstimmungen können Bürgerinnen und Bürger die Politik selbst voranbringen.

Mit der direkten Demokratie kann die Kompetenz vieler Bürgerinnen und Bürger zum Wohle der Gesellschaft genutzt werden. Allein in der Bundesrepublik gibt es zehntausende Bürgerinitiativen, die ein riesiges Reservoir an Wissen und neuen Ideen bergen. Doch trotz ihres Einfallsreichtums und ihrer Kompetenz kommen sie oft nicht zum Zuge, weil nur die Amts- und Mandats-träger verbindliche politische Entscheidungsrechte besitzen.

Keine Politik gegen den Bürgerwillen! Volksabstimmungen decken Widersprüche zwischen Politikern und Wählern auf. Wie in der Schweiz. Immer wieder entscheiden die Bürgerinnen und Bürger anders als zuvor das Parlament. Die Folge: Schweizer Politiker achten genau darauf, was das Volk will. Und sie geben sich viel Mühe, die Menschen von ihrer Politik zu überzeugen. Denn sie wissen: Wenn sie den Wählerwillen missachten, kommt der Volksentscheid.

Wer gefragt wird, wendet sich nicht ab. Viele sagen: "Die da oben machen doch, was sie wollen." Die Menschen können kaum Einfluss auf die Politik nehmen. Die Folge: Resignation, sinkende Wahlbeteiligung. Dabei wollen etwa 80 Prozent der Deutschen die Volksabstimmung. Die Unterstützung geht quer durch die Anhängerschaft aller Parteien. Denn der Volksentscheid hat keine politische Farbe. Er ist ein Instrument, das Menschen ermutigt, sich zu engagieren. Die Bürgerinnen und Bürger identifizieren sich wieder mit der Politik, wenn sie etwas bewegen können.

Für eine verantwortungsvolle Politik. Die Weichen für die kommenden Generationen werden heute gestellt. Renten, Atomenergie, Klimaschutz, Umwelt, Gentechnik und Europa werden auch unsere Kinder und Enkel beschäftigen. Weitreichende und häufig nicht mehr rückgängig zu machende Entscheidungen brauchen eine breite Basis. Weil niemand ihre Folgen genau vorhersagen kann. Keine Regierung und kein Parlament kann hierfür allein die Verantwortung übernehmen. Es bedarf eindeutiger Entscheidungen des Souveräns, der Bürgerinnen und Bürger.

Bessere Ergebnisse durch mehr Wettbewerb: Dadurch, dass mehr Menschen die Möglichkeit bekommen, ihre Ideen vorzustellen, steigen die Chancen, Probleme zu lösen. Ideen treten zueinander in Wettbewerb und können sich gegenseitig befruchten. Niemand kann sich mehr auf seiner Machtposition aus-

ruhen. Jede vorgeschlagene Politik kann hinterfragt werden, z.B. Subventions-, Rüstungs-, Verkehrs- oder Sozialpolitik. Es ist in der Politik wie in der Wirtschaft. Mehr Wettbewerb führt zu besseren Ergebnissen.

Die Akzeptanz politischer Entscheidungen wird erhöht: Eine Entscheidung der Bevölkerung wird eher akzeptiert als die einer Regierung oder eines Parlaments. Ohne Volksentscheid ist die Gefahr größer, dass politische Maßnahmen auf Unverständnis stoßen. Mit Volksentscheid hingegen fällt es den Menschen leichter, Veränderungen zu akzeptieren, da sie Einfluss nehmen konnten.

2. Wann kommt der bundesweite Volksentscheid?

Am 7. Juni 2002 stimmte der Bundestag zwar einem Gesetzentwurf für Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide zu. SPD, Grüne, PDS und Teile der FDP sagten Ja. Doch die nötige Zweidrittel-Mehrheit wurde aufgrund der Ablehnung durch die CDU/CSU verfehlt.

Trotzdem war die Abstimmung ein Etappensieg für die Demokratiebewegung. Denn erstmals seit 1949 stimmte eine Mehrheit der Abgeordneten für die Volksabstimmung. Zudem kündigten alle Parteien an, die Debatte nach der Bundestagswahl im Herbst 2002 fortzusetzen. Die wiedergewählte rot-grüne Bundesregierung hat sich im Oktober 2002 darauf geeinigt, einen neuen Anlauf zu starten. So steht es im neuen Koalitionsvertrag.

In Zukunft gilt es, die CDU/CSU für die direkte Demokratie zu gewinnen. Die Haltung der Union ist nicht einheitlich, führende Politiker sind für die Volksabstimmung. Dazu zählen der bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber und sein Innenminister Günter Beckstein, der stellvertretende CDU-Vorsitzende Jürgen Rüttgers und der saarländische Ministerpräsident Peter Müller. Das Saarland hat als erster Landesverband der Union Volksentscheide gefordert.

In der Bundestagsdebatte am 7. Juni 2002 wandte sich der SPD-Abgeordnete Hermann Bachmeier an die Kollegen der Union: "Der Tag wird kommen, an dem Sie gar nicht mehr anders können, als diesem Anliegen zuzustimmen." Bachmeier hat recht. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis der Bundestag der direkten Demokratie zustimmen wird. Denn nicht nur die Bürger sind dafür – auch in den Parteien, in der Wissenschaft, in den Medien und selbst bei den traditionell konservativen Verfassungsjuristen wächst die Zustimmung zur direkten Demokratie.

Die Einführung bundesweiter Volksbegehren und Volksentscheide ist das wichtigste Ziel der Bürgeraktion *Mehr Demokratie*. Seit Jahren zeigen Umfra-

gen konstant, das 70-85 Prozent der Deutschen in wichtigen Fragen direkt entscheiden wollen. Die Forderung kommt mittlerweile aus allen politischen Kreisen. Dies zeigt auch das 80 Verbände umfassende Bündnis "Menschen für Volksabstimmung", dem Unternehmerverbände, Umweltgruppen, kirchliche Organisationen, Jugendverbände und Gewerkschafter angehören.

Für *Mehr Demokratie* kommt es aber nicht nur darauf an, die nötige Mehrheit im Bundestag zu gewinnen. Zugleich streiten wir für eine faire Regelung der Volksabstimmung. Die Erfahrungen aus den Bundesländern und die Debatte auf Bundesebene zeigen, dass zunächst ein "Placebo-Gesetz" mit hohen Hürden und vielen Themen-Tabus droht. Dann stünde die Volksabstimmung zwar im Grundgesetz – könnte aber keine praktische Wirkung entfalten. Deshalb haben wir einen eigenen Gesetzentwurf für Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide mit angemessenen Hürden erarbeitet. Diese sind im Vergleich mit dem rot-grünen Vorschlag deutlich bürgerfreundlicher. In einigen Punkten – etwa in der ausdrücklichen Zulassung finanzwirksamer Volksinitiativen – ist der rot-grüne Entwurf erfreulich bürgernah. Doch gibt es noch Differenzen:

- SPD und Grüne fordern für eine *Volksinitiative* – den ersten Schritt auf dem Weg zum Volksentscheid – 400.000 Unterschriften. Diese Hürde hält Mehr Demokratie für zu hoch und schlägt stattdessen 100.000 vor.
- Für die zweite Stufe, das *Volksbegehren*, fordert die Koalition drei Millionen Unterschriften. Hier will das Bündnis eine Million. Wenn die Verfassung geändert werden soll, sollen es doppelt soviel sein.
- Bei abschließendem *Volksentscheid* will das Bündnis, dass wie bei Wahlen die Mehrheit der Abstimmenden entscheidet. SPD und Grüne wollen hingegen eine Mindestbeteiligung von 20 Prozent der Wahlberechtigten. Bei Verfassungsänderungen soll diese Hürde sogar bei 40 Prozent liegen, zudem ist dann eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich. Als weitere Hürde soll bei bestimmten Gesetzen eine Mehrheit der Bundesländer zustimmen. Dieser Hürdenmix ist unrealistisch. Gerade die Beteiligungsquoten sind eine Prämie für Boykotteure.
- Schließlich wollen SPD und Grüne wichtige Themen wie vor allem Steuern ausschließen. Das lehnen wir ab.

3. Direkte Demokratie in den Bundesländern: Ein Siegeszug mit vielen Fehlern

"Wer einen Fußballplatz an einen Berghang baut, braucht sich nicht zu wundern, wenn die Spieler die Lust am Spiel verlieren". Mit diesen treffenden

Worten beschreibt der Schweizer Politiker Andreas Gross die Situation der direkten Demokratie in den 16 deutschen Bundesländern. Denn obwohl die Bürger formal das Recht haben, sich in die Politik einzumischen, ist dieses Recht praktisch kaum anwendbar.

Dabei fällt die Bilanz auf den ersten Blick erfreulich aus. Während 1989 erst sechs Bundesländer die Volksgesetzgebung eingeführt hatten, setzte im Zeichen der Wiedervereinigung ein regelrechter Siegeszug ein. Seit 1998 sind Volksbegehren und Volksentscheide flächendeckend verankert.

Noch eindrucksvoller ist die Bilanz für die kommunale Ebene. Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gab es vor der Wende nur in Baden-Württemberg. Mittlerweile kennen 15 Bundesländer dieses Instrument. Nur Berlin fehlt noch – die Landesregierung plant jedoch, diese Lücke zu schließen (vgl. 4.).

Von Zeit zu Zeit sorgen spektakuläre Initiativen für Schlagzeilen. So schafften die Bayern 1998 – gegen den massiven Widerstand der politischen Eliten – per Volksabstimmung die zweite Kammer im Freistaat, den sogenannten Senat, ab.

Im gleichen Jahr stimmte eine Mehrheit der Wähler in Schleswig-Holstein gegen die Rechtschreibreform. Dieser Erfolg währte allerdings nicht sehr lange, hob der Landtag das Bürgervotum doch ein Jahr später wieder auf.

Der Siegeszug der direkten Demokratie förderte zunächst einen Initiativen-Boom. 105 von 131 Volksbegehren der Nachkriegszeit wurden in den Jahren 1992-2001 eingeleitet.

Hinzu kommen im gleichen Zeitraum zwanzig unverbindliche Volksanträge, d.h. solche Initiativen, die lediglich zur Befassung des Landtags mit einem Thema führen, nicht aber zum Volksentscheid.

Dieser Boom erreichte seinen vorläufigen Höhepunkt in der zweiten Hälfte der 90er Jahre – und flacht seitdem wieder ab. Während die Bürger im Rekordjahr 1997 noch 23 neue Initiativen einleiteten, waren es vier Jahre später nur noch neun.

Als Folge des initiativstarken Jahres 1997 kam es 1998 zum bisherigen Rekord von Volksentscheiden, – die "von unten" initiiert wurden – vier Mal stimmten die Bürger über Volksvorlagen ab. Seitdem gelang nur noch eine Initiative auf den Wahlzettel. Im Oktober 2001 stimmten 85% der sächsischen Wähler für die Auflösung des umstrittenen Finanzverbandes und damit für den Erhalt der regionalen Sparkassen.

Etwa ein Drittel aller Initiativen haben Fragen der Bildung und Kultur zum Thema, vor allem die Rechtschreibreform und Kürzungen im Bereich der Kinderbetreuung wurden per Volksbegehren angegriffen. Das zweite Hauptthema sind mit ca. einem Viertel aller Initiativen Fragen der Demokratie-reform und der Innenpolitik. So versuchte z.B. *Mehr Demokratie* in acht Bun-

desländern, per Volksbegehren die Hürden für die direkte Demokratie zu senken.

Die Mehrzahl aller Verfahren wird von Bürgerinitiativen eingeleitet. Allerdings sind diese für ihren Erfolg auf Bündnispartner angewiesen. Für größere Volksbegehren finden sich ausnahmslos Aktionsbündnisse zusammen, denen sich häufig Oppositionsparteien und Verbände anschließen. Wichtige Urheber sind zudem Verbände, wie z.B. Gewerkschaften oder Elternorganisationen. Parteien treten nur selten als Initiatoren auf. Den Oppositionsparteien kommt vor allem als Bündnispartner eine wichtige Rolle zu.

Aufschlussreich ist es, wenn man sich das Schicksal der 131 Initiativen einmal genauer anschaut. Drei von vier Anträgen scheitern bereits auf dem Weg zum Volksentscheid:

- 25 Prozent aller beantragten Volksbegehren wurden für unzulässig erklärt, häufig durch umstrittene Gerichtsurteile. In den letzten Jahren hat dabei der Finanzvorbehalt an Bedeutung gewonnen. Anders als in der Schweiz und den USA ist es den Bürgern in den meisten Bundesländern nicht erlaubt, über die Verwendung von Steuern zu bestimmen. Dieses Tabu entkernt die direkte Demokratie – denn es gibt nur wenige Entscheidungen ohne finanzielle Folgen.
- Nur ein Drittel aller Anträge, die die zweite Verfahrensstufe – das Volksbegehren – erreichen, schaffen die Unterschriftenhürde (14 von 41 Volksbegehren). Diese liegt in der Regel zwischen 10 bis 20 Prozent der Wahlberechtigten. Unter diesen Bedingungen wird ein Volksbegehren zu einem wahlkampfähnlichen Kraftakt, der nur von ungewöhnlich personal- und finanzstarken Initiativen erfolgreich geleistet werden kann. Ein solcher Aufwand sollte jedoch erst in der dritten Stufe, beim Volksentscheid, erforderlich sein. Lediglich Brandenburg mit vier sowie Hamburg und Schleswig-Holstein mit fünf Prozent sehen ein bürgerfreundliches Niveau vor, wie wir es auch aus der Schweiz und den USA kennen. Doch selbst diese Quoren garantieren nicht unbedingt ein anwendungsfreundliches Verfahren, wie weiter unten am Beispiel Brandenburgs erläutert wird.
- Natürlich ist nicht jedes Scheitern einer Initiative auf zu hohe Hürden zurückzuführen. Vor allem Initiativen, die bei der Unterschriftensammlung in der Antragsphase scheitern – in der die Hürden in fast allen Ländern angemessen sind – haben dies in der Regel ihrer eigenen organisatorischen Schwäche oder der mangelnden Popularität des Themas zuzuschreiben.

Offenbar entfalten das Finanztabu und die hohen Unterschriftenquoten und das durch diese Hürden verursachte Scheitern zahlreicher Volksbegehren mittlerweile eine abschreckende Wirkung auf potentielle Initiatoren.

Dieser Effekt wird noch verstärkt durch die Abstimmungsklauseln beim Volksentscheid. Während in Ländern wie der Schweiz und zahlreichen US-Staaten wie bei Wahlen die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entscheidet, schreibt die Mehrzahl der Bundesländer bei einfachen Gesetzen eine Mindestzustimmung von einem Viertel, bei Verfassungsänderungen sogar der Hälfte der Wahlberechtigten vor.

Dieses Verfassungsquorum muss als illusorisch gelten. Von den bislang drei Volksentscheiden unter den Bedingungen eines 25-Prozent-Quorums waren nur die beiden erfolgreich, die mit einer Wahl gekoppelt wurden und deshalb eine überdurchschnittlich hohe Beteiligung erreichten. Ohne diese Koppelung muss auch dieses Quorum als zu hoch gelten.

Die Folge dieser Situation: Erst in vier von 16 Bundesländern – Bayern (5), Hamburg (2), Schleswig-Holstein (2) und Sachsen (1) – erreichten Initiativen aus dem Volk eine Abstimmung. Bei bisher zehn Urnengängen kommt es pro Bundesland im Durchschnitt nur alle 43 Jahre zu einer Volksabstimmung, die "von unten" erreicht wurde. In der Mehrzahl der Bundesländer spielt die Volksgesetzgebung nur eine marginale Rolle.

Die Erfolge der Bürger lassen sich allerdings nicht nur an den Volksentscheiden ablesen. Jede sechste Initiative wird schon im Vorfeld vom Parlament übernommen – der Volksentscheid kann dann entfallen. Auf diese Weise war z.B. im Jahr 2001 in Hamburg eine Volksinitiative für die Sonntagsöffnung von Videotheken erfolgreich.

1991 scheiterte in Bayern ein Volksbegehren für eine ökologische Müllpolitik im Volksentscheid. Der erfolgreiche Gegenentwurf des Landtages hatte aber viele Forderungen der Initiative übernommen, so dass am Ende ein umweltfreundlichere Regelung stand.

Insgesamt sind etwa ein Viertel aller eingeleiteten Verfahren in der Sache ganz oder teilweise erfolgreich. Zum Vergleich: In der Schweiz und den amerikanischen Bundesstaaten liegen die Erfolgsquoten – bei einer sehr viel höheren Zahl von Volksbegehren – bei 30-40 Prozent.

In den letzten Jahren wurde die Mehrzahl der wenigen erfolgreichen Volksentscheide im Nachhinein juristisch angegriffen oder politisch in Frage gestellt. Bekanntestes Beispiel ist die Aufhebung des Volksentscheids gegen die Rechtschreibreform durch den schleswig-holsteinischen Landtag 1999.

Ähnlich ist die Lage nach dem Bürgervotum gegen den Sachsen-Finanzverband. Statt dem Willen des Volkes zu folgen, brachte der Landtag eine reformierte Neuauflage der Bank auf den Weg.

In beiden Fällen dürfte das Vorgehen der Politiker die Bürger in der oft geäußerten Einschätzung bestätigen, dass "die da oben ja doch machen, was sie wollen". Der Umgang mit den noch jungen Instrumenten der direkten Demokratie fordert von Seiten der Politik Fingerspitzengefühl und Respekt vor dem Souverän.

So befindet sich die direkte Demokratie in einer hausgemachten Sackgasse. Bürger, die sich des Volksbegehrens bedienen, werden regelmäßig durch hohe Quoren und bürokratische Hindernisse ernüchtert. Die häufigen Verbote von Initiativen, die restriktive Rechtsprechung, zu hohe Hürden beim Volksbegehren und beim Volksentscheid lassen das Instrument in fast allen Ländern ins Leere laufen.

Bei den Bürgern macht sich ein Ernüchterungseffekt breit. Zwischen dem Anspruch der Landesverfassungen, die Bürger direkt zu beteiligen und der politischen Wirklichkeit klafft ein tiefer Graben.

Die Entwicklung der Volksrechte ist widersprüchlich. Erfreulich ist der "Siegeszug" der direkten Demokratie mit ihrer nahezu flächendeckenden Verankerung auf Landes- und Kommunalebene. Doch auf Landesebene lässt sich bereits ein deutlicher Ernüchterungseffekt feststellen. Dem Boom folgt die hausgemachte Flaute. In den meisten Ländern spielt die direkte Demokratie nur eine marginale Rolle.

In drei zentralen Punkten besteht ein dringender Reformbedarf:

- Streichung des Finanztabus.
- Senkung der Quoren beim Volksbegehren auf etwa fünf Prozent bei gleichzeitiger Zulassung der freien Unterschriftensammlung.
- Bei Volksabstimmungen soll – wie bei Wahlen – die Mehrheit entscheiden. Abstimmungsklauseln sollten bestenfalls gestrichen, zumindest aber deutlich gesenkt werden.

Bis dahin ist es aber noch ein weiter Weg. In Bremen, Bayern und Thüringen lehnten die Landesverfassungsgerichte umfassende Reformen der direkten Demokratie ab. Ihre Begründung: Mehr Bürgerbeteiligung sei nicht mit der Verfassung vereinbar.

So erklärten etwa die thüringischen Richter, das von 360.000 Bürger unterstützte Volksbegehren "Mehr Demokratie in Thüringen" habe "Rosinenpickerei" betrieben und sich aus allen Ländern die besten Regelungen herausgesucht. Dies sei unzulässig.

Angesichts der Tatsache, dass die direkte Demokratie in keinem Bundesland zufriedenstellend funktioniert, dass es durchschnittlich nur alle 43 Jahre zu einem Volksentscheid kommt, klingt die Feststellung der Richter überraschend. Die Sachlage ist umgekehrt, und läßt sich, um im Bild der Richter zu

bleiben, genau umgekehrt beschreiben: Nur wer sich die Rosinen herauspickt, wird überhaupt einen schmackhaften Kuchen bekommen.

Doch in der Rechtsprechung deutet sich eine Trendwende an. Diese lässt sich bereits seit mehreren Jahren an der Tatsache ablesen, dass immer mehr Staatsrechtler umfassende Reformen für verfassungsrechtlich unbedenklich halten.

Ein wichtiger Durchbruch wurde im Juli 2002 in Sachsen erzielt. Das dortige Verfassungsgericht ließ erstmals ein Volksbegehren zu, dass im Erfolgsfall auch finanzielle Folgen für den Landshaushalt haben würde. Die Initiative "Zukunft braucht Schule" kämpft u.a. für kleine Schulklassen im Land. Damit wurde das sogenannte Finanztabu gekippt.

Dass die Regeln für Volksbegehren und Volksentscheide unpraktikabel sind, spricht sich auch in den Landtagen herum. In einigen Ländern wurden in den letzten Jahren die Hürden für die direkte Demokratie gesenkt:

- Hamburg hat im April 2001 die Quoren für Volksinitiativen von 20.000 auf 10.000 Unterschriften und für Volksbegehren von zehn auf fünf Prozent halbiert. Außerdem wurden mehr Themen zugelassen.
- In NRW senkte der Landtag im März 2002 das Quorum für Volksbegehren von 20 auf acht Prozent und führte als neues Instrument die Volksinitiative ein. Der bisher quorenlosen Volksentscheid wurde allerdings erschwert. Jetzt gilt ein Zustimmungsquorum von 15 Prozent.
- Rheinland-Pfalz halbierte im Jahr 2000 die Hürden für Volksbegehren von 20 auf zehn Prozent und führte die Volksinitiative ein. Wie in NRW wurde allerdings der Volksentscheid erschwert, es gilt ein Beteiligungssquorum von einem Viertel der Wahlberechtigten.

Weitere Reformen stehen bevor. CDU und FDP in Baden-Württemberg haben im Koalitionsvertrag die Ausweitung der Themen für Bürgerbegehren vereinbart. Und die rot-rote Regierung in Berlin will nicht nur Volksbegehren vereinfachen, sondern mit der Einführung des Bezirks-Bürgerentscheids auch die letzte direktdemokratische Lücke in den Ländern schließen. Auch in Thüringen haben alle Fraktionen Vorschläge für den Ausbau der Volksrechte vorgelegt sowie jüngst vorsichtig die Regelungen bzgl. Bürgerbegehren reformiert.

4. Direkte Demokratie in den Gemeinden: Bürger gestalten Politik vor Ort

Auf kommunaler Ebene ist die direkte Demokratie zweistufig geregelt: Auf das einleitende Bürgerbegehren folgt im Erfolgsfall der Bürgerentscheid. In

den meisten Ländern kann zudem auch der Gemeinderat einen Bürgerentscheid einleiten (Ratsbegehren).

Immer wieder erregen lokale Abstimmungen bundesweit Aufsehen (vgl. auch unten auf dieser Seite). So sorgte der Stadion-Bürgerentscheid in München monatelang für Schlagzeilen. Überregionale Beachtung fanden auch die Erfolge der bayerischen ÖDP, die mit mehreren Bürgerbegehren den Konzern E.ON zum Verzicht auf Strom aus dem umstrittenen tschechischen AKW Temelin bewegen konnte.

Immer häufiger wehren sich die Wähler per Bürgerbegehren gegen Privatisierungen. So stimmte das Volk in Düsseldorf und Münster gegen den vom Rat geplanten Verkauf der Stadtwerke. Im ersten kreisweiten Bürgerentscheid Schleswig-Holsteins sicherte das Wahlvolk den Verbleib von vier Kliniken im Kreis Nordfriesland in der öffentlichen Hand.

Bis auf Berlin sehen heute alle Länder Bürgerbegehren und -entscheide auf kommunaler Ebene vor. Wie auf Landesebene setzte der "Siegeszug" nach 1989 ein. Damals kannte nur Baden-Württemberg die lokale Direktdemokratie. Die Kommunalebene gilt vielen als "Schule der direkten Demokratie". Tatsächlich ist sie heute der Ort mit der intensivsten direktdemokratischen Praxis – wobei die Unterschiede zwischen den Ländern gravierend sind.

Bis Ende 2001 haben in den ca. 14.000 deutschen Städten und Gemeinden etwa 2.700 Bürgerbegehren und 1.200 Bürgerentscheide stattgefunden. Den Löwenanteil trägt Bayern mit etwa der Hälfte aller Initiativen und Abstimmungen. Die intensivste Praxis ist in Hamburgs sieben Stadtbezirken zu beobachten, wo es seit 1998 bereits zu 30 Bürgerbegehren kam.

Um die Intensität der Länderpraxis vergleichen zu können, haben wir hochgerechnet, wie oft in einer Gemeinde die direkte Demokratie angewandt wird. In einem Hamburger Bezirk kommt es demnach alle 10 Monate zu einem Bürgerbegehren, in einer bayerischen Gemeinde alle 9 Jahre. In NRW wird alle 14 und in Hessen alle 24 Jahre eine Initiative eingeleitet. In acht Bundesländern dauert es statistisch gesehen länger als ein Menschenalter, bis ein Bürgerbegehren zustande kommt – von 83 Jahren in Brandenburg bis zu 370 Jahren in Thüringen.

Auch auf lokaler Ebene hängt die Intensität der direkten Demokratie in erster Linie vom Verfahren ab. Bayern und Hamburg – wo die Bürger jeweils selbst per Volksabstimmung den Bürgerentscheid einführen – haben die niedrigsten Hürden und verzichten weitgehend auf Tabuthemen. So zielt z.B. jede fünfte bayerische Initiative auf die Änderung von Bauleitplänen ab – ein Thema, das in fast allen anderen Ländern unzulässig ist.

Die Folge: Während in Bayern nur jedes sechste Bürgerbegehren für unzulässig erklärt wird, ist es z.B. in Baden-Württemberg jedes zweite. Sieht man

von Bayern und Hamburg ab, so wird im Länderdurchschnitt jede dritte Initiative für unzulässig erklärt. Für die Bürger ist es unverständlich, warum Ihnen eine Frage vorenthalten wird, während der Rat darüber entscheiden kann. Die Verschiebung der politischen Streits auf die juristische Ebene beschädigt die politische Kultur. Dies zeigte z.B. ein Streit in Köln über ein von 65.000 Bürgern unterstütztes Bürgerbegehren gegen den Verkauf städtischer Wohnungsbaugesellschaften. Die Mehrheit im Rat erklärte die Initiative für unzulässig und beschloss den Verkauf der Wohnungen.

In der Regel sehen die Länder für kommunale Entscheide ein Mindestzustimmungsquorum von 20-30 Prozent der Stimmberechtigten vor. Insbesondere in größeren Städten, wo die Beteiligung niedriger liegt als in kleinen Gemeinden, ist diese Hürde ein Stolperstein für Initiativen. Etwa jeder fünfte Bürgerentscheid ist trotz Mehrheit ungültig. Hamburg verzichtet ganz auf eine Klausel, in Bayern liegt sie mit 10-20 Prozent deutlich niedriger.

Der kommunale Bürgerentscheid hat sich bisher vor allem in Bayern und Hamburg zu einem lebendigen Element der lokalen Demokratie entwickeln können. Die Bürger nutzen ihre Rechte vernünftig. Es werden nicht nur Projekte gestoppt, sondern auch neue Vorschläge vorgelegt. Dies ist ein Verdienst der vergleichsweise niedrigen Hürden, die dort weder zu einer Inflation von Abstimmungen noch zu einer Gefährdung der repräsentativen Demokratie geführt haben. Beide Länder können als gelungene Modellfälle gelten.

Aus diesen Erfahrungen lässt sich auch der Reformbedarf für die kommunalen Bürgerbegehren und –entscheide ersehen:

- Grundsätzlich sollten alle kommunalpolitischen Themen für die Bürger zugänglich sein; Ausschluss- oder Positivkataloge müssen gestrichen werden.
- Die Quoren beim Bürgerbegehren sollten – dem erfolgreichen Modell Bayerns folgend – je nach Gemeindegröße von drei bis zehn Prozent gestaffelt werden.
- Bei Bürgerentscheiden soll – wie bei Wahlen – die Mehrheit entscheiden. Abstimmungsklauseln sollten bestenfalls gestrichen, zumindest aber deutlich gesenkt werden.

5. Fazit

Das Thema direkte Demokratie ist zum Dauerbrenner auf der politischen Tagesordnung geworden. Durch die enorme Ausweitung der Praxis in der letzten Dekade wird den oft geäußerten theoretischen Befürchtungen über die negativen Folgen von Volksentscheiden (Gefährdung von Minderheiten, Aushöh-

lung der direkten Demokratie oder Gefahr des Populismus) zusehends der Boden entzogen. Die Bürgerinnen und Bürger nutzen ihre Beteiligungsrechte verantwortungsvoll.

Damit die notwendigen Reformen der direkten Demokratie in den Ländern und Gemeinden und die Einführung der Volksabstimmung auf Bundesebene realisiert werden können, braucht es eine kraftvolle Demokratiebewegung. Mehr Demokratie hat diesen Part bereits in den letzten Jahren erfolgreich übernommen. In mehreren Bundesländern – Bayern, Hamburg, NRW und Thüringen – waren wir der Motor für den Ausbau der Bürgerbeteiligung.

In Zukunft wird uns auch die Frage der direkten Demokratie auf euro-päischer Ebene beschäftigen. Zum einen fordern wir ein Referendum über die geplante EU-Verfassung in allen Mitglieds- und Kandidatenstaaten der Union. Zweitens hat Mehr Demokratie Vorschläge für die Einführung von EU-Bürgerinitiativen, EU-Bürgerbegehren und EU-Bürgerentscheiden geschaffen. Das ist ein gangbarer Weg, um das enorme Demokratiedefizit der EU abzubauen.

*Michael Efler, Berlin, gehört dem Bundesvorstand von Mehr Demokratie an.
Ralph Kampwirth, Bremen, ist Pressesprecher von Mehr Demokratie.*

Weitere Informationen: www.mehr-demokratie.de

Literatur

Heußner, Hermann K., Jung, Otmar (Hg.) 1999: Mehr direkte Demokratie wagen, München: Olzog 1999 (erhältlich bei allen Landeszentralen für politische Bildung).

Kirchgässner, Gebhard/Feld, Lars P./Savioz, Marcel R. 1999: Die direkte Demokratie: Modern, erfolgreich, entwicklungs- und exportfähig. Basel, Genf, München: Helbing & Lichtenhahn

Jung, Otmar 2001: Mehr direkte Demokratie wagen, in: Jung, Otmar/Knemeyer, Franz-Ludwig (Hg.): Im Blickpunkt: Direkte Demokratie, München: Olzog

Mehr Demokratie e.V: Volkbegehrensbericht 2001 und

Mehr Demokratie e.V: Volkbegehrensbericht 2002

(download jeweils unter www.mehr-demokratie.de)

Möckli, Silvano 1994: Direkte Demokratie, Ein Vergleich der Einrichtungen und Verfahren in der Schweiz, und Kalifornien unter Berücksichtigung von Frankreich, Italien, Dänemark, Irland, Österreich,

Liechtenstein und Australien, Bern u.a.: Haupt

Schiller, Theo 2002: Direkt Demokratie – Eine Einführung, Frankfurt u.a.: Campus

Schiller, Theo/Mittendorf, Volker (Hg.) 2002: Direkte Demokratie – Forschung und Perspektiven, Opladen: Westdeutscher Verlag

Direkte Demokratie im Internet:

www.volksabstimmung.org (Homepage des Vereins Mehr Demokratie e.V.)

www.buergerbegehren.de (Kommunalebene)

www.ballotwatch.org (USA)

www.admin.ch (Schweiz)

<http://c2dunige.ch> (Forschungsstelle C2D an der Universität Genf)